



Bamberger
interdisziplinäre
Mittelalterstudien

Vorlesungen & Vorträge 1

DAS BISTUM BAMBERG IN DER WELT DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON
CHRISTINE UND KLAUS VAN EICKELS



Der Band ‚Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters‘ bietet den um bibliographische Hinweise erweiterten Text der Vorträge, die im Rahmen der Ringvorlesung des ZEMAS im Jahr des tausendjährigen Bestehens der (Erz-)Diözese Bamberg gehalten wurden. Ausführlich behandelt wird die Gründung des Bistums 1007 und seine Entwicklung im weiteren Verlauf des Mittelalters. Neben den historischen kommen auch baugeschichtliche, kunsthistorische und literaturgeschichtliche Aspekte zur Sprache. Alle Vorträge sind vergleichend angelegt und zeigen auf, in welche größeren Prozesse sich Gründung und Entwicklung des Bistums Bamberg einfügen. Der Blick reicht daher von Bamberg und Oberfranken über Merseburg, Magdeburg, Prag, Regensburg, Kärnten, Konstanz und Eger bis nach Burgund, Istrien, Apulien und in die Werkstätten arabischer Elfenbeinschnitzer in Andalusien.

ISBN 978-3-923507-28-3

15,- €

Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien

Vorträge und Vorlesungen

hrsg. vom
Zentrum für Mittelalterstudien
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Band 1



University of Bamberg Press

2007

Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters

Vorträge der Ringvorlesung des
Zentrums für Mittelalterstudien der
Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Sommersemester 2007

hrsg. von
Christine und Klaus van Eickels



University of Bamberg Press

2007

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb-nb.de> abrufbar.

Dieser Band steht als PDF-Datei auf dem Hochschulschriften-Server (OPUS) der Universitätsbibliothek Bamberg zum kostenlosen Download bereit. Weiterverbreitung in digitaler Form, die Vervielfältigung von Auszügen und Zitate sind unter Angabe der Quelle gestattet. Übersetzung oder Nachdruck des gesamten Werkes oder vollständiger Beiträge daraus wird mit der Auflage genehmigt, der Universitätsbibliothek der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, D-96045 Bamberg, ein Exemplar der Publikation kostenlos zu überlassen.

Bitte schonen Sie Bibliotheksexemplare und verzichten Sie auf die Anfertigung von Kopien. Laden Sie stattdessen die PDF-Datei auf Ihren Computer und drucken Sie die Seiten aus, von denen Sie Kopien benötigen. Die vollständigen bibliographischen Angaben sind am Ende jedes Beitrags eingefügt.

Druck: Difo-Druck Bamberg
Datum der Drucklegung: 27.9.2007

Umschlag Bild: Heinrich und Kunigunde als Stifter, Diözesanmuseum Bamberg.
Die Wiedergabe erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Diözesanmuseums Bamberg.

ISSN 1865-4630
ISBN 978-3-923507-28-3

Inhalts

Vorwort.....	9
<i>Bernd Schneidmüller</i>	
„Tausend Jahre sind für dich wie der Tag, der gestern vergangen ist“. Die Gründung des Bistums Bamberg 1007	15
<i>Klaus van Eickels</i>	
Bistumsgründungen um das Jahr 1000.	33
<i>Gerd Zimmermann</i>	
Wolfgang von Regensburg und die Gründung des Bistums Prag	65
<i>Georg Gresser</i>	
Papst Clemens II. und das Bistum Bamberg	87
<i>Achim Hubel</i>	
Kaiser Heinrich II., die Idee einer Roma secunda und die Konkurrenz zwischen Regensburg und Bamberg im 11. Jahrhundert.	103
<i>Horst Enzensberger</i>	
Bamberg und Apulien	141
<i>Karel Halla</i>	
Die Reform des Konvents des Franziskanerordens von Eger und der Einzug der Observanten	151
<i>Avinoam Shalem</i>	
Islamische Objekte in Kirchenschätzen der lateinischen Christenheit. Ästhetische Stufen des Umgangs mit dem Anderen und dem Hybriden	163

Peter Schuster

- Gerichtsbarkeit in einer spätmittelalterlichen Bischofsstadt.
Das Beispiel Konstanz. 177

Heinz Dopsch

- An der Grenze des Reiches. Herrschaften, Hoheitsrechte
und Verwaltungspraxis des Bistums Bamberg in Kärnten. 189

Horst Brunner

- Deutsche Literatur des Mittelalters
in den Bischofsstädten Bamberg und Würzburg. 211

Dieter J. Weiß

- Das Kloster Michelsberg und die Stadt Bamberg. 227

Jonathan R. Lyon

- Die Andechs-Meranier und das Bistum Bamberg. 247

Vorwort

Der vorliegende Band bietet den Text der Vorträge der Ringvorlesung des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Sommersemester 2007, teilweise in erweiterter und überarbeiteter, teilweise in zusammengefasster und gekürzter Form, außerdem den Text des Vortrages von Bernd Schneidmüller im Rahmen des Bistumsjubiläums und den Nachdruck eines Aufsatzes von Gerd Zimmermann aus dem Jahr 1974.

Das Thema „Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters“ geht aus vom tausendsten Jahrestag der Bistumsgründung. Es greift jedoch über die Grenzen Bambergs weit hinaus. Ziel war es nicht, die mittelalterliche Geschichte des Bistums Bamberg in ihrer ganzen Breite um ihrer selbst willen darzustellen. Vielmehr werden im folgenden einzelne für die Entwicklung des Bistums relevante Aspekte aufgegriffen und in größere Zusammenhänge eingeordnet. Zur Betrachtung der Anfänge der Bistumsgeschichte (Bernd Schneidmüller) tritt eine vergleichende Analyse des Problems der Bistumsgründungen um 1000 (Klaus van Eickels) und eine Auseinandersetzung mit der Problematik der Gründung des Bistums Prag (Gerd Zimmermann). Clemens II., der Bamberger Bischof, der Papst wurde (Georg Gresser), wird ebenso berücksichtigt wie Meles/Ismahel, der apulische Stifter des Sternenmantels Heinrichs II. (Horst Enzensberger).

Mit dem Kloster Michelsberg (Dieter Weiß) kommt eine der großen Bamberger Institutionen in den Blick; behandelt wird aber auch die Entwicklung des Bamberger Fernbesitzes in Kärnten (Heinz Dopsch). Die kulturhistorische Perspektive der amerikanischen Forschung schließlich wird mit einer Analyse mittelalterlicher Verwandtschaftsbeziehungen am Beispiel der Andechs-Meranier und der von ihnen gestellten Bamberger Bischöfe eingebracht (Jonathan Lyon).

Hinzu treten zwei Beiträge, die auf den ersten Blick keinen unmittelbaren Bezug zu Bamberg haben. Sie beleuchten aber Phänomene, die auch für die Geschichte von Stadt und Bistum Bamberg relevant waren, jedoch andernorts in den Quellen besser belegt sind: Die quellennahe Darstellung der Übernahme des Fran-

ziskanerkonventes in Eger durch die Observanten zeigt uns, wie der italienische Bußprediger Johannes Capestrano auch bei seinem Besuch in Bamberg am 15.–20. August 1452 gewirkt und der Einführung der Reform des Bamberger Franziskanerkonventes am 9. Februar 1460 den Weg bereitet haben könnte (Karel Halla). Ein Blick auf Konstanz gewährt Einblicke in die Funktionsweise der Gerichtsbarkeit in einer mittelalterlichen Bischofsstadt, die wir in Bamberg, wenn überhaupt, erst dann werden greifen können, wenn die Vorarbeiten zu einer modernen wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Stadtgeschichte abgeschlossen sind (Peter Schuster).

Baugeschichtliche und kunsthistorische Untersuchungen nehmen einerseits den Rombezug der Stiftungen Heinrichs II. in Regensburg und Bamberg in den Blick (Achim Hubel), andererseits die auch in Bamberg relevante Wiederverwendung von Kunstgegenständen aus dem islamischen Bereich in europäischen Kirchenschätzen (Avinoam Shalem). Vergleichend angelegt ist auch der germanistische Beitrag zur Literatur in den Bischofsstädten Würzburg und Bamberg (Horst Brunner).

Mit dem vorliegenden Band (und dem zeitgleich erscheinenden Tagungsband ‚Nacktheit im Mittelalter‘) eröffnet das Zentrum für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg eine neue Publikationsreihe. Die Hauptreihe der ‚Bamberger interdisziplinären Mittelalterstudien‘ ist konzipiert als Ort für die Publikation von Dissertationen, Habilitationen, Monographien und Sammelbänden, deren wissenschaftliche Qualität nicht nur durch das Leitungsgremium des ZEMAS als Herausgeber, sondern zusätzlich auch durch ein internationales Maßstäben entsprechendes ‚peer review‘-Verfahren sichergestellt wird. Die Unterreihe ‚Vorträge und Vorlesungen‘, in der der vorliegende Band erscheint, soll dagegen die zeitnahe Veröffentlichung von wissenschaftlichen Texten ermöglichen, die aus laufenden Forschungsprojekten berichten oder sich an ein breiteres Publikum wenden.

Die sprunghafte Zunahme wissenschaftlicher Reihen und Publikationsorte in den letzten Jahrzehnten wirft allerdings die berechtigte Frage auf, ob angesichts der kaum mehr überschaubaren Vielzahl der Möglichkeiten für die Publikation mediaevistischer Forschungsergebnisse eine neue Reihe tatsächlich erforderlich ist. Die vielfältige nationale und internationale Vernetzung der Bamberger Mittelalterforschung eröffnet den in Bamberg tätigen Mediaevisten zahlreiche Optionen für die Veröffentlichung ihrer Texte. Auch die vor einigen Jahren noch bestehende

Schwierigkeit, interdisziplinäre Bände in einer der etablierten Reihen der einzelnen Fächer zu publizieren, ist durch die Öffnung der mediaevistischen Disziplinen untereinander inzwischen weitgehend behoben.

Das mit dieser Reihe verfolgte Konzept ist nicht in erster Linie inhaltlich neu, sondern vielmehr zukunftsweisend in der Form der Publikation. Als Instrument der Recherche ist das Internet in den letzten Jahren auch in der Mittelalterforschung immer wichtiger geworden. Leistungsfähige Suchmaschinen ermöglichen es, nicht nur die Titel, sondern den vollständigen Text wissenschaftlicher Publikationen zu indizieren und in kürzester Zeit zu durchsuchen, sofern dieser online zur Verfügung steht.

Für die zusammenhängende Lektüre längerer Texte und für ihre Bearbeitung an Orten ohne Internetzugang ist dagegen weiterhin die Publikation in Buchform wünschenswert und notwendig. Sie verursacht jedoch hohe Kosten, für die in Deutschland die öffentliche Hand gleich mehrfach aufzukommen hat. Autoren verhandeln während ihrer für die Forschung vorgesehenen Arbeitszeit mit Verlagen über die Konditionen der Drucklegung und die Umsetzung ihrer oft schon drucktechnisch aufwendig formatierten Dateien. Die Verlage erhalten für die Veröffentlichung der meist nur in einer geringen Auflage von wenigen hundert Exemplaren erscheinenden wissenschaftlichen Werke hohe Druckkostenzuschüsse. Dennoch müssen sie aufgrund ihrer Betriebsausgaben die Bücher nicht selten zu so hohen Preisen auf dem Buchmarkt anbieten, dass fast nur noch wissenschaftliche Bibliotheken als Käufer in Frage kommen.

In den Bibliotheken wiederum verwenden aus öffentlichen Geldern bezahlte, hochqualifizierte Bibliothekare einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit darauf, die von den Verlagen mit großem Aufwand erstellten Werbematerialien durchzusehen und zu entscheiden, welche Publikationen von dem begrenzten (und fortlaufend sinkenden) Etat ihrer Bibliothek angeschafft werden können. Ein nicht unerheblicher Zeit- und Kostenaufwand entsteht Wissenschaftlern und Studierenden schließlich durch das manuelle Kopieren der benötigten Auszüge aus den so aufwendig hergestellten Büchern. Dadurch wiederum werden diese ihrerseits so belastet, dass ein erheblicher Teil aller Bibliotheksetats in Neubindung und Instandhaltung investiert werden muss.

All dies könnte vermieden werden, wenn die im Rahmen der Drucklegung ohnehin anzufertigenden PDF-Dateien der Bücher kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt würden. Vor allem aber wäre dem Bedürfnis derjenigen Wissen-

schaftler Genüge getan, die nur einen einzelnen Beleg prüfen wollen oder nur eine bestimmte Information suchen und deshalb einen online durchsuchbaren und jederzeit rasch abrufbaren Text zur Verfügung haben wollen.

Der zeitnahen und kostenlosen Bereitstellung der Dateien im Internet steht jedoch im bisherigen System des wissenschaftlichen Publizierens das berechtigte Interesse der Verlage entgegen, die mit der Publikation wissenschaftlicher Werke Gewinn erzielen wollen. Gewiss werden die großen und kleinen wissenschaftlichen Verlage, die in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert die Dokumentation und Verbreitung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung mitgestaltet und gefördert haben, auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, insbesondere wenn es um die Herstellung und den Vertrieb hochwertig ausgestatteter Bücher geht. Erforderlich ist jedoch eine größere Vielfalt der anerkannten Wege akademischen Publizierens.

Die Otto-Friedrich-Universität und das ZEMAS Bamberg haben sich daher entschieden, mit der neuen Reihe einen alternativen Weg der Publikation wissenschaftlicher Forschungsergebnisse zu beschreiten, der im Bereich der Geisteswissenschaften bislang noch wenig begangen wurde: Als nach dem Kostendeckungsprinzip, d.h. ohne Gewinnerzielungsabsicht arbeitender Universitätsverlag publiziert die von der Universitätsbibliothek Bamberg getragene ‚University of Bamberg Press‘ die Schriften des ZEMAS und anderer Institutionen (Lehrstühle, Institute, Zentren) der Universität Bamberg im Druck und stellt die entsprechenden PDF-Dateien gleichzeitig über ihren OPUS-Server online zur Verfügung. Die gedruckten Exemplare werden den wichtigsten wissenschaftlichen Bibliotheken kostenlos, allen anderen Interessenten zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt, d.h. zu einem Preis, der das Kopieren eines ganzen Bandes unattraktiv macht. Diejenigen Leser dagegen, die nur an einzelnen Aufsätzen interessiert sind, haben die Möglichkeit, diese online zu lesen und bei Bedarf in genau der Form auszudrucken, wie sie auch als Kopie erscheinen würden. Die dem ZEMAS oder Drittmittelgebern bei dieser Form der Publikation entstehenden Kosten liegen dennoch deutlich unter den Druckkostenzuschüssen, die die meisten etablierten Reihen von Autoren und Herausgebern verlangen.

Das ZEMAS Bamberg schafft mit der neuen Reihe eine preisgünstige Publikationsmöglichkeit für die Ergebnisse interdisziplinärer Mittelalterforschung. Die wissenschaftliche Qualität der publizierten Werke wird nicht mehr, wie bislang in Deutschland üblich, durch das Gutachterverfahren bei der Vergabe von Druckkostenzuschüssen und auch nicht allein durch die von den hohen Preisen erwun-

gene Selektivität der Anschaffungspolitik der Hochschulbibliotheken gewährleistet, sondern, wie international etabliert, durch die Reputation der herausgebenden Institution (in der Hauptreihe verbunden mit einem ‚peer-review‘-Verfahren, in dem auswärtige Fachleute die Publikationswürdigkeit der Texte begutachten und zugleich Verbesserungsvorschläge und Anregungen an den Autor herantragen).

Vielen ist es zu verdanken, dass dieser Band so bald nach dem Ende der Ringvorlesung erscheinen kann. Die Vortragenden der Ringvorlesung gingen bereitwillig auf das kurzfristig an sie herangetragene Anliegen einer raschen Publikation ein und stellten ihre Vorträge zeitnah in überarbeiteter Form bereit; die Ackermann-Gemeinde München genehmigte freundlicherweise den Nachdruck des Beitrages von Gerd Zimmermann. Der Leiter der Bamberger Universitätsbibliothek, Dr. Fabian Franke, erklärte sich sogleich bereit, die Gründung der ‚University of Bamberg Press‘ zu übernehmen. Die Hochschulleitung machte zügig den Weg für die Verlagsgründung frei. Die Besucher der Ringvorlesung ermutigten uns durch eine große Zahl von Subskriptionen, auf dem Weg der Publikation voranzuschreiten. Die technischen Voraussetzungen für die Einrichtung der Beiträge zum Druck schuf mein Mitarbeiter Stefan Bießenecker; die Umsetzung übernahmen mit Umsicht und großem Einsatz unsere studentischen Hilfskräfte Benedikt Vornberger und Tanja Metzger. Ihnen allen sei an dieser Stelle gedankt, vor allem aber meiner Frau, die die Mühen der Herausgeberschaft in jeder Hinsicht mit mir geteilt hat.

Wir übergeben den ersten Band der Unterreihe ‚Bamberger interdisziplinäre Mittelalterforschungen. Vorträge und Vorlesungen‘ dem Druck mit der Hoffnung, dass er im Jubiläumsjahr des Bistums Bamberg so viel Resonanz bei der Bamberger Bevölkerung, aber auch in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit findet, wie die Ringvorlesung, aus der er entstanden ist.

Bamberg, im September 2007

Klaus van Eickels

BERND SCHNEIDMÜLLER

„Tausend Jahre sind für dich wie der Tag, der gestern vergangen ist“

Die Gründung des Bistums Bamberg 1007

Das eigentlich Große, das Erstaunliche ist die lange Dauer. Im Abstand von 1000 Jahren blicken wir auf die Geschichte dieses Bistums, das 1007 aus dem Willen Heinrichs II. erstand. Seine Gründung prägte diese Stadt und diese Landschaft. Wie so oft in der Geschichte wiesen auch hier die Anfänge die Entwicklungswege. Nach tausend Jahren versammeln wir uns immer noch am Grab des StifTERS. 1000 Jahre erscheinen da „wie der Tag, der gestern vergangen ist“, so ein Wort aus dem 90. Psalm (Ps. 90,4).

Erinnerung, *memoria* – das trieb das Handeln des Herrschers in der Mitte des Mittelalters an. Er setzte alles daran, seiner Grabeskirche und dem Bistum Bestand zu verleihen, brachte Reliquien, Schätze, Besitz und Reichtum an der Regnitz zusammen. Doch das eigentliche Wunder war die Dauer. Denn die Fürsorge eines Menschen währt nur bis zu seinem Tod. Dann müssen andere das begonnene Werk weitertragen. Dem Bistum Bamberg widerfuhr das Glück der Dauerhaftigkeit über ein ganzes Jahrtausend. Das war nicht selbstverständlich in einer Welt voller Neid und Gier. Die Geschichte von der Beinahe-Katastrophe Bambergs nach dem Tod Heinrichs II. zeigt das allzu drastisch.

Begehrlich blickte das neue Herrscherpaar aus dem Haus der Salier, Konrad II. und Gisela, auf die reichen Schätze, die der Vorgänger nach Bamberg überwiesen hatte. Heinrich und Kunigunde hatten keine Kinder. Aber Brun, Heinrichs Bruder und letzter männlicher Erbe aus dem alten Königsgeschlecht der Liudolfinger, lebte noch. Als Bischof von Augsburg durfte auch er keine Kinder haben. Doch er neidete das glückhafte Handeln seines Bruders. In einem gefährlichen Bündnis

mit Heinrich II. 1007 für sein neues Bistum. Sonst erteilte er ohne große Umstände seinen Geistlichen Befehle, setzte sie ein oder ab, drückte ihnen seinen Willen auf. Aber jetzt demütigte sich der Gesalbte des Herrn, der *christus Domini*. Wieder und immer wieder fiel er seinen Kirchenfürsten zu Füßen.

Gerne und mit einigem Stolz wird diese Geschichte in Bamberg erzählt. Die Dramatik der Situation stellt man sich leicht vor. Heinrich griff dabei nicht zu einem probaten Mittel, um störrische Bischöfe zu nötigen. Sein wiederholtes Hinsinken war einzigartig, nicht nur für die unmittelbaren Augenzeugen. Gewiss, das Beugen der Knie, der Fußfall, das völlige Niedersinken zählten zu den üblichen Unterwerfungsriten im politischen Bereich; das ausgestreckte Liegen auf dem Boden gehört bis heute zum kirchlichen Buß- und Demutsritual. Aber der mittelalterliche Herrscher sank nur selten in den Staub. In den Geschichtsbüchern hätte man bis ins 9. Jahrhundert und zu Ludwig dem Frommen zurückblättern müssen, um Ähnliches zu finden. Heinrich II. nutzte das Bußritual 1007 von sich aus, gleichsam ‚freiwillig‘. 170 Jahre später soll Kaiser Friedrich Barbarossa in äußerster Not seinen Vetter Heinrich den Löwen fußfällig um Hilfe angefleht haben. Die Verweigerung des Löwen leitete seinen Sturz ein. Nicht ungestraft trotzte man einem knienden Kaiser.

Heinrich II. sank wahrhaft und wiederholt zu Boden, und er fand in Bischof Thietmar von Merseburg einen Chronisten, der die einzigartigen Bußakte getreulich überlieferte. Warum tat der Herrscher das? Lohnt sich die Hartnäckigkeit, die Erniedrigung, der äußerste Einsatz königlicher Autorität zur Überwindung bischöflichen Widerstands? Welche Früchte trug die Demut?

Wir sind es gewohnt, Aufwand und Ertrag nüchtern gegeneinander aufzurechnen. Wie sähe wohl eine solche Kosten-Nutzen-Analyse für die Stiftung des Bistums Bamberg im Jahr 1007 aus? Materieller Gewinn blieb kurzfristig aus. Im Gegenteil: Zielstrebig nutzten der König und später auch seine Gemahlin Kunigunde alle Gelegenheiten zu gewaltigen Transfers in das neue Bistum. Der Aufbau am östlichen Rand des Reichs hielt das Herrscherpaar zeitlebens in Atem. Aus den kulturellen und geistlichen Zentren Europas wurden gewaltige Schätze zusammengebracht. Riesiger Besitz wurde an die Bamberger Kirche geschenkt, die in fast allen Teilen des Reichs Hausrecht erlangte, vom östlichen Harz bis nach Kärnten, vom Mittelrhein bis in das Bodenseegebiet, ein Bistum, in dem sich das Reich gleichsam integrierte.

Um so höher war der spirituelle Gewinn. Heinrich II. hatte das Reich nicht nur um ein neues Bistum gemehrt und sich die Grablege bereitet. An der Regnitz fand der letzte Herrscher aus liudolfingischem Haus seinen einzigartigen Erinnerungs-

ort. Bis heute trägt diese Memoria, im Kult des Heiligen wie im profanen historischen Gedächtnis. Vergleicht man im Abstand von 1000 Jahren die Bilanzen und die Erinnerungschancen mittelalterlicher Herrscher, so können sich Heinrichs Erfolge sehen lassen. Als einziges Kaiserpaar des Mittelalters wurden Heinrich und Kunigunde vom Bamberger Klerus des 12. Jahrhunderts in die Heiligkeit hineinzelebriert, als einziges Kaiserpaar des Mittelalters werden sie bis heute anhaltend verehrt. Das Kaiserpaar in der Mitte des Mittelalters stiftete im Kampf gegen das Vergessen bleibende Erinnerung und institutionelle Dauer. Dieser Fürsorge Heinrichs II. gilt unser Nachdenken. In drei Abschnitten wollen wir zunächst die viel diskutierten Motive für die Bistumsgründung bedenken, dann die Ausgestaltung eines neuen Zentrums mit dem Schmuck der ganzen Welt, schließlich die zerteilten Erinnerungen an jene Welt der Anfänge.

Königliche Emotionen

Civitas unice dilecta, Bamberg als „einzigartig geliebte Stadt“. Thietmar begründete mit Heinrichs Liebe zum Platz an der Regnitz die Stiftung des Bistums Bamberg. Wir müssen dieses seltene Bekenntnis einer solchen Zuneigung durchaus ernst nehmen. Immer wieder schütteten die Herrscher persönliche Vorlieben über ihre Reiche aus, förderten und verhinderten, planten und stifteten. Nach 1000 Jahren wollen wir die Emotion freilich ergründen. Im Wissen um die Triebkraft der Liebe blicken wir auf die Etappen und Motive der Bistumsgründung. Es war die letzte, die ein Herrscher auf dem alten Boden des ostfränkisch-deutschen Reichs zustande brachte. Sie stand in den Traditionen ottonischer Bistumsgründungen und gehörte – wie Klaus van Eickels in seinem Aufsatz in diesem Band aufzeigt – zusammen mit Gnesen oder Gran gleichsam zu einer geistlichen Osterweiterung der lateinischen Christenheit.

Heinrich II. wusste, worauf er sich einließ. Otto der Große hatte kaum vierzig Jahre zuvor mit äußerster Kraftanstrengung die Kirchenlandschaft an der Elbe verändert und das Erzbistum Magdeburg gegen den Widerstand der benachteiligten Kirchenfürsten von Mainz und Halberstadt eingerichtet. Mit erheblicher Ablehnung des Bamberger Plans seitens der geschädigten Bischöfe von Würzburg und Eichstätt war also zu rechnen. Denn der König verkleinerte ja nicht nur die Macht zweier Kirchenmänner. Er nahm den Bistumsheiligen auch einen Teil ihres Sprengels.

Dass der König allen Widerständen zum Trotz rasch ans Ziel gelangte, verdankte er immenser Hartnäckigkeit und Schlauheit. Sein Taktieren trug ihm die Kritik von Zeitgenossen wie Nachgeborenen ein, aber auch die dauerhafte Anhänglichkeit Bambergs. Welche Motive steuerten also den gewaltigen Kraftakt von 1007 und die rastlose Sorge für die Neugründung? Die Antwort auf diese Frage fällt nicht leicht.

Bald nach seiner Durchsetzung im Reich ließ Heinrich II. eine erstaunliche Zähigkeit im Handeln erkennen. Das Land am oberen Main rückte 1003 in den Brennpunkt der Reichspolitik. Mit Waffengewalt besiegte der neue König seinen früheren Parteigänger Heinrich von Schweinfurt und feierte am Fest Mariae Geburt in Bamberg den großen Sieg. Aber Bamberg erstand nicht auf Schweinfurter Besitz. Immerhin unterstrich der Konflikt die Wichtigkeit des Raums für den neuen König. Immer wieder kam Heinrich II. bei seinen beständigen Reisen durchs Reich in das Land am oberen Main. Auf den Zügen von den alten bayerischen Zentren in die ererbten Königsgüter am Harz bildete Bamberg eine regelrechte Landbrücke. 15 Königsaufenthalte lassen sich hier nachweisen, fünf weitere erschließen. Nur in Merseburg weilte der Herrscher öfter, in Magdeburg ungefähr so häufig wie in Bamberg. Zuvor hatten nur zwei Könige je einmal in Bamberg geurkundet. Und nun rückte der Ort an der Regnitz mit einem Schlag ins Zentrum der Reichspolitik.

Hochfliegende Absichten zeichneten sich ab, als Heinrich II. irgendwann zwischen 1002 und 1007 in der Babenburg einen groß angelegten Kirchenneubau ausführen ließ. Das Datum der ersten Güterschenkungen war programmatisch gewählt: Am 6. Mai 1007, seinem Geburtstag, übertrug Heinrich II. Besitz im Gau Volkfeld und das schon Jahrhunderte zuvor bezeugte Hallstadt im Radenzgau der Bamberger Kirche. Die beiden Urkunden nennen den Zweck der Schenkung: Heinrich wollte, dass in Bamberg das Gedächtnis an sein Seelenheil wie an das des Vaters und der Vorväter begangen werde. Dutzende weiterer Urkunden transportieren diese Hoffnung bis in unsere Zeit. Bamberg wurde als Erinnerungsort geplant, an Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde, an den Amtsvorgänger Otto III. und an die Vorfahren. Das Seelgedächtnis Kaiser Ottos III. wurde in Bamberg mit der Zeit vergessen. Aber der Auftrag ist deutlich: Heinrich II. vertraute die Memoria an zwei letzte Herrscher ohne Kinder der neuen Kirche an. Einer anonymen Welt mag die mittelalterliche Angst vor dem Vergessen seltsam erscheinen. Doch früheren Jahrhunderten galt der Kampf um das Gedenken als Urgrund des Stiftens.

Mit den ersten Güterzuweisungen gingen Verhandlungen mit Bischof Heinrich I. von Würzburg einher. Die Schmälerung seiner Diözese war ihm, dem König

bislang eng vertraut, kaum zuzumuten. Für den Bamberger Diözesangrund erhielt der Bischof beträchtlichen Besitz bei Meiningen. Zu Pfingsten 1007 machten König und Bischof ihren Handel unter Zustimmung von vier Erzbischöfen und 12 Bischöfen öffentlich. Als Zeichen des Konsenses überreichte der Bischof seinen Bischofsstab an den König. Doch eigentlich erhoffte der Würzburger mehr, nämlich die Erhöhung zum Erzbischof und die Unterstellung des neuen Bamberger Bistums. Ob der König vage Andeutungen gemacht und den Ehrgeiz des Bischofs genutzt hatte, lässt sich nicht mehr ergründen. Die Entscheidung über eine so weitreichende Veränderung der Kirchenlandschaft lag aber nicht allein in Heinrichs Hand, sondern hätte der päpstlichen Anordnung und der Zustimmung der deutschen Bischöfe bedurft. Letztlich ging der Würzburger leer aus.

Bevor das offenkundig wurde, nutzte der König die Zeit, entsandte seine Kapelläne zu Papst Johannes XVIII. und erlangte dessen Zustimmung. Die im Juni 1007 ausgestellte Papsturkunde schuf das Fundament des Bistums Bamberg. Doch hier beginnen die Zweifel und Fragen: Der erhaltene Text passt eigentlich gar nicht auf die Bamberger Vorgeschichte. Das könnte man noch mit der Bequemlichkeit des Schreibers erklären, der vielleicht eine Vorlage abschrieb. Aber warum fehlen die Originale aller frühen Papsturkunden in Bamberg? Bis heute hat sich im Staatsarchiv Bamberg die Fülle aller königlichen und kaiserlichen Ausstattungsurkunden in prächtigen Originalen erhalten. Mit besonderer Sorgfalt hüteten die Bischöfe und das Kapitel ihren kaiserlichen Urkundenschatz, der Recht und Besitz verbriefte. Warum gingen dagegen alle früheren Papsturkunden unter? Waren sie noch auf Papyrus, dem traditionellen, im feuchten Klima nördlich der Alpen aber raschem Verfall ausgesetzten Beschreibstoff der päpstlichen Kanzlei ausgefertigt? Oder doch schon auf Pergament, das seit 1005 zunehmend Verwendung auch für Papsturkunden fand? Die erhaltenen Texte stammen alle aus Bamberger Abschriften späterer Jahrhunderte, eine Kontrolle aus unabhängiger Überlieferung ist nicht möglich. Schrieben die späteren Bamberger Kleriker korrekt ab? Schrieben sie nur ihre Wünsche in die alten Bullen hinein? Und wer ließ in einem wohl gehüteten und geordneten Archiv ausgerechnet die Papsturkunden verschwinden? So klar sich die Gründung des Bistums Bamberg im Jahr 1007 für uns abzeichnet, so rätselhaft bleibt der päpstliche Anteil.

Der nur in späterer Abschrift erhaltene Text der Papsturkunde ordnete das neue Bistum eindeutig unter den Erzbischof von Mainz und gewährte besonderen römischen Schutz. Das trieb Bischof Heinrich von Würzburg in die Opposition.

Drastisch führte er seinen Amtsbrüdern vor Augen, wie ein eifernder König mit der Kirche umging. Die Verunsicherung saß tief. Vier Monate benötigte Heinrich II., um das vom Papst schon bestätigte neue Bistum Bamberg wirklich durchzusetzen. Die harten Wege zum Erfolg beschreibt Thietmar von Merseburg, den Triumph am Ende hält ein einzigartiges Pergamentblatt fest.

Am 1. November 1007, an Allerheiligen, trat in Frankfurt am Main eine große Synode von 35 Erzbischöfen und Bischöfen zusammen. Heinrich von Würzburg fehlte. Nur mit größter Mühe vermochte der König die Beschlussfindung in seinem Sinn zu lenken. Wie eingangs erzählt, warf sich der gesalbte Herrscher wiederholt vor seinen widerspenstigen Bischöfen zu Boden. Die Demutsgeste ließ den Kirchenmännern keine Wahl mehr. Endlich stimmten sie der Einrichtung des Bistums Bamberg zu. Einzelnen schrieben sie ein Kreuz unter den Errichtungsbeschluss. Selbst in knappen lateinischen Wendungen spiegelt das Schriftstück die Dramatik des Frankfurter Tages. Als einziger Teilnehmer verweigerte nämlich Erzbischof Heribert von Köln – er war der leibliche Bruder des geprellten Würzburger – sein Handzeichen. Über der Zeile trug Heribert statt des zustimmenden Kreuzes drei Worte ein, die uns den Tatbestand der Nötigung errahnen lassen: *ad votum sinodi*, „auf Verlangen der Synode“.

Klar und deutlich benennt das Synodalprotokoll die Motive der Bistumsgründung: Der König wählte sich – offenbar im Wissen um seine Kinderlosigkeit – Gott zum Erben. Aus väterlichem Besitz gründete er das Bistum, „damit das Heidentum der Slawen zerstört und das Gedächtnis des christlichen Namens dort dauerhaft gefeiert werde“.

Noch während der Frankfurter Versammlung bestimmte Heinrich II. den wichtigsten Mann der Reichsregierung, seinen Kanzler Eberhard, zum ersten Bischof von Bamberg. An Ort und Stelle spendete ihm Erzbischof Willigis von Mainz die Bischofsweihe. Unter dem Datum 1. November 1007 fertigte die Kanzlei zahlreiche feierliche Herrscherdiplome aus, die dem Bistum Bamberg gewaltigen Besitz übertragen. Ihre Memorialformeln schärfen der Geistlichkeit an der Regnitz immer wieder das Gedenken an den Stifter wie später an seine Gemahlin, an den Amtsvorgänger und an die Vorfahren ein. Der Gottesgebälerin Maria, den Aposteln Petrus und Paulus wie dem heiligen Georg wurde das neue Bistum geweiht; auch Kilian als der bisherige Diözesanheilige des alten Würzburger Sprengels kam dazu.

Die Bildung der Diözese fand erst 1016 ihren Abschluss, als ihr der nördliche Teil des Bistums Eichstätt zugeschlagen wurde. In der Eichstätter Erinnerung er-

hielt sich das Geschick, mit dem Heinrich II. zu Werke ging. Bischof Megingaud hatte sich zu Lebzeiten erfolgreich gegen Gebietsabtretungen gewehrt. Als er schließlich starb, setzte der Kaiser 1015 den ehemaligen Bamberger Domherrn Gundekar/Gunzo ein, scheinbar ein gutes Werkzeug für Bamberger Pläne. Doch der neue Eichstätter Hirte bereitete unerwartete Schwierigkeiten. Da soll ihn der Kaiser angefahren haben: „Gunzo, was muss ich von dir hören? Du weißt doch, dass ich dich nur deshalb zum Bischof ernannt habe, weil ich meinen Willen bei deinem Vorgänger, der mir ebenbürtig war, nicht durchsetzen konnte. Bei dir, der du – na ja – so einer bist, will ich unverzüglich zum Ziel kommen. Wenn du das Bistum und meine Huld behalten möchtest, dann nimm dich in Acht, dass ich nicht noch ein zweites Mal so etwas von dir höre.“

Welche Botschaft will die Eichstätter Bischofschronik mit dieser Geschichte von Heinrich II. transportieren? Nennen wir es erfolgsorientiertes Handeln. So kam der Herrscher ans Ziel und setzte seinen großen Plan mit Hartnäckigkeit und Geschick um. Doch die Geschichte des Bamberger Bistums hatte mit dem Gründungsakt und der Gebietserweiterung erst begonnen. Land und Besitz waren die Basis. Auf ihr mussten sich prächtige Kirchenbauten und das gottesdienstliche Leben erheben. Mit rastloser Sorge erfüllte das Stifterpaar all dies mit größtem Glanz.

Der Schmuck der ganzen Welt

Seine Stiftung begünstigte Heinrich II. in ungeheuer reichem Maß. Die einzigartige Ausstattung mit Reliquien, Büchern, Goldschmiedearbeiten und Gütern brachte den Neid der Zeitgenossen und das Staunen der Nachgeborenen hervor. Den Optimismus der Aufbruchzeit fing ein Gedicht Abt Gerhards von Seeon ein. Eigentlich war Bamberg damals eine Großbaustelle am östlichen Rand der fränkischen Welt. Dem jubelnden Abt erschien der Ort dagegen als „Haupt des Erdkreises, als Ort, wo aller Ruhm gegründet war“ (*Haec caput est orbis, hic gloria conditur omnis*). Zur Last des Silbers gesellten sich Berge von Gold; unterschiedlichen Edelsteinen wurden schimmernde Seidenstoffe hinzugefügt. In der Bischofsstadt an der Regnitz versammelte sich der „Schmuck der ganzen Welt“ (*Ornatus cuncti ... mundi*).

Die wertvollsten Schätze, die der König nach Bamberg brachte, waren freilich die heilbringenden Reliquien. In einer säkularen Welt interessiert das kaum noch. Doch vor tausend Jahren wusste man, dass das neue Bistum allein auf heil-

bringenden Gebeinen erblühen konnte. Doch am oberen Main und an der Regnitz gab es keine lokal verehrten fränkischen Märtyrer. Darum holte sich der König den Bamberger Heiligenhimmel aus der ganzen christlichen Welt zusammen. Gerhard von Seeon steigert die Patrone der Bamberger Bischofskirche: Petrus – Maria – Jesus; Georg als „Herr des Hauses“ wird noch hinzugefügt. Unter dem Schutz der Heiligen sollte das Gotteshaus auf ewig in Ehren erglänzen. Zuvorderst nennt der Abt von Seeon das heilbringende wertvolle Blut Christi und Stücke des Segenspendenden Kreuzes in goldenen Schreinen.

Damit war offensichtlich, dass der König mit Bamberg Großes vorhatte. Die Bischofskirche mit ihren beiden Chören – im Westen der liturgisch wichtigere Petruschor, im Osten der Marien- und Georgenchor – zitierte den römischen Petersdom und schuf ein Abbild des wichtigsten Apostelgrabs in fränkischer Erde. Heinrich II. baute sich in Bamberg zwar keine ‚Reichshauptstadt‘, wie das bisweilen behauptet wurde. Selbst eine übersteigerte ‚Bambergidee‘ wird man auf das rechte Maß zu rechtstutzen müssen. Aber auch so erfuhr die Bischofsstadt eine Förderung, die einer kaiserlichen Grablege würdig war.

Nichts zeigt das deutlicher als die Weihen der acht Altäre der Domkirche, die von Otto Meyer und Gerd Zimmermann eindrucksvoll untersucht wurden. Für diesen Akt hatte der König wieder ganz programmatisch den 6. Mai 1012 gewählt, kein Festtag im Heiligenkalender, nicht einmal ein Sonntag. Der Bamberger Weiheakt fand am Geburtstag des Königs statt. Hier versammelten sich 45 Erzbischöfe und Bischöfe aus dem Reich, Patriarch Johannes IV. von Aquileia und Erzbischof Aschcrius aus dem ungarischen Gran, eine Delegation aus Rom, die Äbtissinnen Sophie von Gandersheim und Adelheid von Quedlinburg als die beiden Schwestern Kaiser Ottos III., dazu mehrere Äbte und eine riesige Menge von Adligen; allein die Anwesenheit Königin Kunigundes wird nirgends vermeldet.

Der erhaltene Bericht von der Domweihe überliefert die acht Altäre im Kirchenraum, nennt die Patrozinien und die niedergelegten Reliquien. Acht Kirchenfürsten nahmen die Weihe vor, an ihrer Spitze Bischof Eberhard von Bamberg, gefolgt von sechs Erzbischöfen und dem Patriarchen von Aquileia. Mit Ausnahme des Bremers wurden sämtliche Erzbischöfe des ostfränkisch-deutschen Reichs als Konsekratoren tätig. Die Anordnung von Patrozinien, Reliquien und Konsekratoren folgte einem überlegten Muster, in dem das christliche Europa wie das Reich auf den Bamberger Kirchenraum abgebildet wurden.

Es lohnt sich, auf diesen spröden Text mit seinen vielen Heiligennamen und Patrozinien genauer zu achten. Er fing die wirklichen Fundamente der Frömmigkeit zu Beginn des zweiten Jahrtausends ein, die uns heute bisweilen so fremd anmuten.

Der vom Ortsbischof geweihte Hauptaltar gehörte der Trinität, dem heiligen Kreuz, den Aposteln Petrus und Paulus, Kilian und seinen Gefährten. Damit wurde der Würzburger Bistumspatron Kilian, bis 1007 auch Schutzheiliger des Bamberger Landes, geehrt; doch Kiliansreliquien hatte Bamberg nicht erlangen können. Dem wichtigeren Petrusaltar stand der östliche Choraltar der Mutter Gottes, Michaels, aller himmlischen Kräfte und Georgs gegenüber, von Erzbischof Erkanbald von Mainz konsekriert. Den westlichen rechten Seitenaltar der Bekenner Silvester, Gregor und Ambrosius weihte Erzbischof Heribert von Köln, den westlichen linken Seitenaltar der teilweise eng mit dem fränkischen Königtum verbundenen Märtyrer Dionysius, Rusticus und Eleutherius, Laurentius, Hippolyt und Vitus Erzbischof Megingaud von Trier. An den beiden östlichen Seitenaltären fungierten Erzbischof Hartwig von Salzburg und Erzbischof Tagino von Magdeburg als Konsekratoren, der Salzburger beim rechten Seitenaltar der vorwiegend bayerisch-böhmischen Heiligen Nikolaus, Adalbert, Emmeram, Wenzel, Rupert und Erhard, der Magdeburger beim linken Seitenaltar von Blasius, Lambert und dem Erzmärtyrer Stephan. Den Kryptenaltar der (vor allem im westfränkischen Reich verehrten) Heiligen Hilarius, Remigius und Vedastus weihte Erzbischof Ascherius von Gran. Für Heinrich II. erlangte der Kreuzaltar besondere Bedeutung: Vor ihm fand der Kaiser 1024 sein Grab – inmitten des Langhauses, zwischen den beiden Chören, im Angesicht des Leben spendenden Kreuzes und des ersten christlichen Blutzweigen Stephan. Hier erkennen wir die Grundlagen von Heinrichs Hoffnungen auf Erinnerung und Jenseitsfürsorge zugleich.

Vom großartigen Bamberger Kirchenschatz haben sich nur bescheidene Reste erhalten. Am vollständigsten sind noch Heinrichs Bücherschenkungen an Bamberg. Die geschlossene Fülle einer mittelalterlichen Dombibliothek in der Staatsbibliothek Bamberg ist singulär, in Deutschland nur mit Köln oder Merseburg vergleichbar. Einzigartige Prunkstücke aus der Spätantike und dem früheren Mittelalter kamen an die Regnitz, und die besten Schreib- und Malschulen der Zeit arbeiteten für Bamberg. Vieles davon hat sich erhalten, das meiste in Bamberg, manches in München, anderes an anderen Orten.

Viel wurde im Vorfeld der Jubiläumsausstellung über den richtigen Platz dieser Schätze diskutiert. Ohne zu strittigen Positionen in aktuellen Debatten Stellung nehmen zu wollen, rate ich als Mittelalterhistoriker zur Gelassenheit. Wir sollten die dauernde Wanderung der Schätze durch die Geschichte bedenken. Kaum eines der Bamberger Kunstwerke entstand auf fränkischer Erde. Vielmehr trug Heinrich II. alles Transportable aus den Kunstzentren seiner Zeit zusammen und überwies es nach Bamberg. Schon im Hochmittelalter bejammerte man die Sammlungsgier der Herrschenden. Damals ging es nicht um Wittelsbacher oder Bayern, sondern um den Bamberger Stifter. Mit überdeutlichen Worten schrieb der Mönch des Klosters Petershausen vor Konstanz seine Meinung aufs Pergament, als er vom Raubzug Heinrichs II. für Bamberg erzählte. In seine Chronik trug er klagende Sätze ein: „Da nun der König Heinrich allerorts aus anderen Kirchen das, was zur Ausstattung und zum Glanz des von ihm gegründeten Ortes (Bamberg) nötig war, aufs eifrigste zusammenholte, beraubte er durch seine Forderungen viele Orte, bis er seine Kirche über alles Maß bereichert hatte.“

Die kleinen lateinischen Wörter lassen die Emotionen vor tausend Jahren deutlich erkennen: *studiosissime*, aufs eifrigste, brachte der Herrscher die Schätze für Bamberg zusammen. Und die Lateiner wissen, wie man *spoliare*, berauben, übersetzt. Es war seinerzeit ein Zugriff *ultra modum*, ohne alle Maßen. Was die Menschen am Bodensee damals als geraubte Kunst beklagten, erschien den Bamberger Empfängern als fröhliches Unterpfand ihrer kulturellen Zukunft. Die berühmte Stelle aus der Chronik des Klosters Petershausen sollte uns heute klug machen im Umgang mit unserem kulturellen und spirituellen Erbe. Die Herrscher nahmen und gaben früher über die Maßen. Das Geschenk für den einen wurde zum Kummer des anderen.

Die wirklichen Urheber, die alten Klöster des Bodenseeraums, gingen in jedem Fall leer aus. Heute ist die Kunst der Reichenau auf viele Schatzhäuser verteilt; kaum jemand klagt die Rückführung ein. Wem gehört was, den Urhebern, den Beschenkten, den Siegern der Geschichte? Schwierig also, weil uns die Fragen der historischen Gerechtigkeit plötzlich über ein Jahrtausend erreichen.

Der Stifter und sein Wille schufen jedenfalls in vielen Schenkungen die materiellen Grundlagen für die Pflege und Entfaltung des geistlichen Lebens. Aus nahezu allen Teilen des Reichs wurden Kirchen, Dörfer, Ländereien und Rechte an das neue Bistum gegeben, nicht nur aus dem elterlichen Eigenbesitz Heinrichs II., sondern auch aus Reichs- und bayerischem Herzogsgut. In ihrer Rationalität entzieht

sich diese gewaltige Umschichtung von Gütern und Herrschaftsrechten aus weit verstreuten Gebieten – von Sachsen, Franken und Schwaben bis nach Bayern und Kärnten – letztlich einer eindeutigen Erklärung.

Der Zuweisung des Bistumssprengels im Radenz- und Volkfeldgau vom Mai 1007 folgten Schenkungen von Grundherrschaften, Forsten und Villikationen im Nordgau und in Bayern (um Regensburg, Salzburg und Reichenhall, an Isar und Inn, in Ober- und Niederösterreich). Besitz in Kärnten und der Steiermark säumte die wichtigen Wege über die Alpenpässe. In Franken übertrug Heinrich II. alte königliche Erinnerungsorte wie Hallstadt und Forchheim, bekannt seit der Zeit Karls des Großen als Stationen des Slawenhandels. Ein weiträumiges Herrschaftskonzept lag der Zuordnung von Frauenklöstern in Kitzingen (am Main), Neuburg (an der Donau), Bergen (bei Neuburg), Gengenbach (Ortenau), Schuttern, Haslach (Elsass) zum Bistum Bamberg zugrunde, die Pfalzstifte von Forchheim und auf dem Bogenberg bei Straubing kamen dazu. Besonders spektakulär waren zwei Schenkungen Heinrichs an Bamberg, das schwäbische Herzogskloster Stein am Rhein und das ehrwürdige karolingische Pfalzstift Alte Kapelle in Regensburg. Welche Rolle sollte dem gleichsam zum „Überbistum“ gewordenen Bamberg durch die üppige Ausstattung mit berühmten und doch so weit verstreuten Besitzungen zuwachsen? Die Verkehrsverhältnisse der Zeit ließen eine gleichmäßige und zielgerichtete wirtschaftliche Nutzung kaum zu. Manches aus der Gründungszeit kam im Laufe der Jahrhunderte abhanden, manches wurde später nutzbringend vertauscht. So führt die bloße Frage nach dem ökonomischen Profit nicht allein zum Ziel des Stifters. Heinrich II. verfolgte andere Intentionen.

Das Bistum Bamberg sollte nicht aufs östliche Franken beschränkt bleiben. An möglichst vielen Orten blieb es präsent. In einer losen, vormodernen Herrschaft und Verwaltung verklammerte es das Reich. Und es verbreitete Gedächtnis. So ist es kein Wunder, dass Heinrich II. gerade mit dem neuen Bamberger Klerus seine Vorstellungen vom idealen geistlichen Zusammenleben ausprobierte. Das Bamberger Domkapitel trat neben den Bischof, verwirklichte das gemeinsame Leben im Konsens. Vom Herrscher erlangte das Kapitel, wohl erstmals östlich des Rheins, Besitz zum eigenen Nutzen. Das Bamberger Experiment erwuchs zum wichtigsten Meilenstein in der Herausbildung von Domkapiteln im Land jenseits der Grenzen des Römischen Reiches der Spätantike. So entwickelte sich die Neugründung Bamberg zu Beginn des zweiten Jahrtausends in doppelter Weise zum Modell, für die

Weiterentwicklung der Reichskirche wie für die Erinnerung an einen Kaiser ohne Kinder.

1020 nutzte Heinrich das Regnitzbistum als politische Bühne für den ersten Papstbesuch nördlich der Alpen seit fast 200 Jahren. Im nagelneuen Dom feierten Kaiser und Papst das Osterfest und gaben sich den Friedenskuss. In diesen Tagen weihte der Papst das Bamberger Kollegiatstift St. Stephan. Es war die erste päpstliche Kirchweihe im Land nördlich der Alpen. Damals dürfte der apulische Fürst Melem oder Ismahel den Sternenmantel gestiftet haben, der sich bis heute im Diözesanmuseum erhalten hat. Dieses Geschenk gibt der Jahrtausenderinnerung zu Recht ihren Namen „Unterm Sternenmantel“. Die Ostertage des Jahres 1020 führten sinnfällig die Hoffnungen auf den Kaiser als „Zierde Europas“, als *decus Europae*, vor Augen, so wie es die Umschrift des Sternenmantels festhielt. Für das Gipfeltreffen der höchsten Gewalten im Abendland wählte Heinrich also den Bamberger Dom mit Bedacht aus. Er zog seine Stiftung den ehrwürdigen Kathedralen im Rheinland, in Sachsen und Bayern vor.

Mit Recht durfte er die Pflege seiner Memoria erwarten. Doch die ohnehin schon weitgespannten Hoffnungen wurden sogar noch übertroffen. Was den vielen Vorgängern und Nachfolgern an Gedächtnisorten wie Quedlinburg, Magdeburg oder Speyer versagt blieb, erlangten Heinrich und Kunigunde. Der Bamberger Klerus kommemorierte und feierte sein Stifterpaar später in die Heiligkeit hinein! Das Bistum an der Regnitz bewahrte also nicht nur die bloße Erinnerung daran, dass ihm anfangs „der Schmuck der ganzen Welt“ zugeführt wurde. Es stattete auf seine eigene Weise einen noch größeren Dank ab, als ihn der Stifter billigerweise erwarten konnte.

Zerteilte Erinnerungen

Mit Tod und Grablege Heinrichs II. 1024 setzte in Bamberg die Memoria ein. Bald entstanden Messen zum Gedenken an das Stifterpaar. Dass die Neugründung an der Regnitz von Neid und Gier gefährdet war, wurde bereits eingangs erwähnt. Bis 1034 musste Bamberg auf eine Bestätigungsurkunde Kaiser Konrads II. warten. Erst Heinrich III., der zweite salische Herrscher, verhielt sich gnädiger. 1046 ließ er Bischof Suidger von Bamberg als Clemens II. zum Papst erheben. Schon nach

kurzem Pontifikat 1047 verstorben, wurde Clemens in seiner Bamberger Kathedrale bestattet.

Die Erinnerung an Heinrich II. entwickelte sich seit dem 11. Jahrhundert in vielschichtiger Weise. Während geistliche Institutionen wie die Bistümer Bamberg und Merseburg des Stifters oder Förderers gedachten, entstanden daneben bunte Erzählstränge, Anekdoten vom guten und vom bösen Kaiser. Über keinen ottonischen Amtsvorgänger gibt es so viele Anekdoten, so viele Geschichten und Geschichtchen, wie über Heinrich II. Was war der Grund für die mittelalterlichen Witze, für die mittelalterlichen Schauergeschichten? Hielt der fromme Eiferer ein besonderes Erinnerungspotential bereit? Oder erzählten seine geistlichen Helfer später so gerne über die gute alte Zeit ihres nahen Kaisers?

Über zwei Jahrhunderte transportierten die Geschichten freilich gegensätzliche Urteile und boten viele Wirklichkeiten des toten Herrschers: Nebeneinander erschien ein Kaiser, um dessen Seele sich die guten und bösen Mächte stritten; ein Kaiser, der zum eigenen Ergötzen ein armes Opfer mit Honig einstreichen und von einem Bären abschlecken ließ; ein Kaiser, der seinen Bischöfen so gerne schlaue Streiche spielte. Neben die Heiligkeit, in die Heinrich II. von seinen Bambergern seit dem 12. Jahrhundert hineingeschrieben wurde, traten Heiterkeit und List. Sie ließen den Entrückten wieder so nah erscheinen. Schon Thietmar von Merseburg, als zeitgenössischer Chronist seinem Herrscher besonders ergeben und doch kein bloßer Lobhudele, hatte mit Scharfsinn manche Doppelgesichtigkeit angedeutet. Die Kinderlosigkeit des kaiserlichen Paares, aus dynastischer Perspektive ein schlimmes Unglück für den Fortbestand der Herrschaft, forderte ohnehin Deutungen ein. Sie wechselten schon in der Zeit vor der Heiligsprechung zwischen Lob und Spott, der vorbildlichen Erzählung vom bewussten Verzicht auf sexuellen Verkehr in einer Josephehe und der Zeugungsunfähigkeit. Das Munkeln um den „lendenlahmen“ Kaiser wollte ebenso wenig abreißen wie der Klatsch über die Keuschheit der Kaiserin.

Dabei hatte der Herrscher in eigens gestalteten Urkunden alles getan, um das Zusammensein mit seiner Gattin als „zwei in einem Fleisch“ zu verkünden. In diesem Punkt nahmen die Bamberger ihren Stifter aber später nicht ganz ernst. Hier schrieb man auf den Heiligen hin, monopolisierte das historische Wissen, konstruierte eine verklärte Vergangenheit, nahm Heinrich II. und Kunigunde in umfassenden Erinnerungsbesitz. An der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert ver-

blasste das hochmittelalterliche Erzählen von Kinderlosigkeit wie Teufelsnähe des Stifterpaars endlich. Alles mündete in schiere Heiligkeit.

Letztlich überstrahlte die von Bamberg ausgehende fromme Erinnerungstradition zwei andere, bisher erst teilweise entdeckte Gedächtnisstränge. Sie machten Heinrich II. zum Schöpfer der mittelalterlichen Reichsverfassung oder zum Feind der Kirche. Seinem Regierungsantritt im Jahr 1002 maßen Chronisten des Spätmittelalters eine Gelenkfunktion für die Ordnung des Reichs zu. Ihnen galt Heinrich II. als Begründer der freien Königswahl, als Schöpfer des Kurfürstenkollegs und des gesamten Verfassungsgefüges. Wie gefährdet der tote Kaiser blieb, zeigt daneben die italienische Wissensweitergabe an der Kurie. Kardinal Humbert von Silva Candida, einer der Wegbereiter der Kirchenreform in der Mitte des 11. Jahrhunderts, brandmarkte Heinrich II. als üblen Kirchenräuber und Simonisten. Das Negativurteil über Heinrich als Kirchenfeind spitzte sich bei Joachim von Fiore noch zu. In Miniaturen des 14. Jahrhunderts zu joachitischen Texten wurde Heinrich II. sogar als einer der sieben Köpfe des apokalyptischen Drachens dargestellt, nach König Herodes dem Großen (der den Kindermord von Bethlehem zu verantworten hatte), Kaiser Nero (der die Christenverfolgungen im Römischen Reich einleitete), Kaiser Constantius II. (der im 4. Jahrhundert den arianischen Häretikern zum Sieg verhelfen wollte), dem Sassanidenherrscher Chosrau/Chosroe II. (der bei der Eroberung Jerusalems 614 ein Massaker unter den dortigen Christen anrichten ließ) und vor Sultan Saladin (der 1187 Jerusalem den Christen entriss) und Kaiser Friedrich II. (der 1245 unter dem Vorwurf der Häresie auf dem Konzil von Lyon abgesetzt wurde).

In dieser illustren Reihe fand Heinrich II. seinen Platz als erster in einer Reihe deutscher Herrscher des Mittelalters, die die Kirche ihrer Freiheit beraubten und in eine neue ‚babylonische Gefangenschaft‘ führten. Diese Beurteilung hatte im Reich allerdings kaum eine Chance. Hier setzte sich – befördert durch den ersten Stauferkönig Konrad III. (1138–1152) und betrieben vom Bamberger Klerus – die Heiligkeit Heinrichs durch. Zwischen 1146 und 1200 gelangen dem Regnitzbistum gleich drei Erfolge in päpstlichen Heiligsprechungsverfahren. 1146 erhob Papst Eugen III. Kaiser Heinrich II. als ersten in den Heiligenhimmel; 1189 folgte der Pommernapostel und Bamberger Bischof Otto I. (1102–1139); 1200 stellte Papst Innocenz III. zwei Urkunden über die Kanonisation der Kaiserin Kunigunde aus.

Die Zahl drei in einem guten halben Jahrhundert erhält ihren besonderen Wert aus der mittelalterlichen Seltenheit. In 500 Jahren nach der ersten offiziellen päpst-

lichen Heiligsprechung 993 gelangten weniger als 100 Verfahren zum erfolgreichen Abschluss, eine Quote, die heute schon in wenigen Pontifikatsjahren erreicht wird. Im ganzen 12. Jahrhundert blieb das Bistum Bamberg mit seinen drei *sancti* der Sieger im Kampf um kultische Standortvorteile. Zwischen 1100 und 1200 konnte man an der Regnitz ein Neuntel aller geglückten Kanonisationsverfahren in der gesamten Christenheit für sich verbuchen.

Papst Eugen III. festigte in der Kanonisation von 1146 die spätere Erinnerung an Heinrich II. als vorbildlichen frommen Kaiser. Die Papstbulle liefert folgende Begründung: „Jetzt aber haben wir vieles ... erfahren über seine Keuschheit, über die Gründung der Bamberger Kirche und vieler anderer, auch über die Wiederherstellung bischöflicher Sitze und die vielfältige Freigebigkeit seiner Spenden, über die Bekehrung König Stephans und ganz Ungarns, von ihm herbeigeführt durch Gottes Hilfe, über seinen glorreichen Tod und über mehrere Wunder nach seinem Tod, geschehen in Gegenwart seines Leibes. Darunter halten wir für besonders bemerkenswert, dass er nach Empfang von Krone und Szepter des Reichs nicht kaiserlich, sondern geistlich lebte und dass er in rechtmäßiger Ehegemeinschaft wie wohl nur wenige bis ans Lebensende unversehrte Keuschheit bewahrte.“ Innocenz III. bekräftigte dieses Idealbild, als er die Heiligsprechung Kunigundes 1200 aus ihrer beständigen Jungfräulichkeit, der mit dem Gemahl getätigten Bamberger Bistumsgründung und weiteren frommen Werken erklärte.

Die von Bamberg angestregten Verfahren brachten besondere Idealtypen kaiserlicher, bischöflicher und weiblicher Frömmigkeit hervor. Außerdem befestigten sie die zunehmende Nähe des Bistums zur Kurie. Die Zeugnisse für die kultische Verehrung Heinrichs II. und Kunigundes sind weit gestreut und bislang nur für das Bistum Bamberg intensiver erforscht. Hier bewahrten sich die Stifter in einzigartiger Weise, in der Präsenz ihrer Gebeine und in den andauernden Folgen ihres Handelns. Immer wieder erneuerte Erinnerungsleistungen bestärkten eine besondere Bamberger Heilsgewissheit, die sich ihr eigenes Wissen von den Stiftern schuf.

Bis heute erhält sich die Vielschichtigkeit der Erinnerung: an den idealen Herrscher, an den mittelalterlichen Kaiser, an den Stifter. In Bamberg erfahren wir diese Spannbreite im Jahrtausendjubiläum auf besondere Weise. „Tausend Jahre sind wie der Tag, der gestern vergangen ist.“ Der Psalmist lehrt uns mit dieser Weisheit zweierlei: Wir können im Bamberger Dom die Aktualität von Geschichte in der langen Dauer der Institution aushalten. Und wir lernen, dass unsere menschlichen

Vorstellungen von lang oder kurz relativ sind. Heinrich II. richtete dieses Bistum zur Erinnerung an sich als einen Herrscher ohne Leibeserben ein, damit hier der Dienst an Gott auf Ewigkeit gepflegt werde. Beide Hoffnungen seiner Ausstattungsurkunden haben sich über tausend Jahre erfüllt, die Memoria wie der Gottesdienst. Im Wissen darum möchte ich den ersten Satz dieses Vortrags auch an sein Ende stellen: Das eigentlich Große, das Erstaunliche ist die lange Dauer.

Bibliographische Hinweise

Abgedruckt wird hier der leicht überarbeitete Text eines öffentlichen Vortrags vom Pfingstsonntag 2007 (26.05.2007) im Bamberger Dom. Für die Einladung danke ich Herrn Domkapitular Prälat Luitgar Göller und Herrn Dr. Wolfgang F. Reddig.

Mein Beitrag fußt auf eigenen Veröffentlichungen der letzten Jahre, in denen die Quellen und die reiche Forschung nachgewiesen sind: Bernd SCHNEIDMÜLLER, 1007 – Das Bistum Bamberg entsteht, in: 1000 Jahre Bistum Bamberg 1007–2007. Unterm Sternenmantel. Katalog, hrsg. v. Luitgar Göller, Petersberg 2007, S. 12–25; Bernd SCHNEIDMÜLLER, 1007. Die Entstehung des Bistums Bamberg (Bayerische Geschichte in Dokumenten April 2007), Braunschweig 2007; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die einzigartig geliebte Stadt – Heinrich II. und Bamberg, in: Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002 (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44/2002), hrsg. v. Josef Kirmeier/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Evamaría Brockhoff, Augsburg 2002, S. 30–51; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Heinrich II. und Kunigunde. Das heilige Kaiserpaar des Mittelalters, in: Kunigunde – consors regni. Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002–2002) (MittelalterStudien 5), hrsg. v. Stefanie Dick/Jörg Jarnut/Matthias Wemhoff, München 2004, S. 29–46; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Kaiserin Kunigunde. Bamberger Wege zu Heiligkeit, Weiblichkeit und Vergangenheit, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 137 (2001), S. 13–34; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Neues über einen alten Kaiser? Heinrich II. in der Perspektive der modernen Forschung, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 133 (1997), S. 13–41.

Die wissenschaftlichen Grundlagen zur Geschichte Kaiser Heinrichs II. und zur Bamberger Bistumsgründung schufen die folgenden Werke, welche dem interessierten Leser durch

ihren Reichtum an Quellen- und Literaturverweisen die Weiterarbeit erleichtern: Stefanie DICK/Jörg JARNUT/Matthias WEMHOFF (Hrsg.), *Kunigunde – consors regni*. Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002–2002) (Mittelalter-Studien 5), München 2004; Luitgar GÖLLER (Hrsg.), *1000 Jahre Bistum Bamberg 1007–2007*. Unterm Sternenmantel. Katalog, Petersberg 2007; Siegfried HIRSCH/Hermann PABST/Harry BRESSLAU, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II.*, 3 Bde., Leipzig 1862–1875; Hartmut HOFFMANN, *Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts* (MGH Schriften 39), Hannover 1995; Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und früh-salischen Reich* (MGH Schriften 30/D), Stuttgart 1986; Hartmut HOFFMANN, *Mönchskönig und rex idiota. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II.* (MGH Studien und Texte 8), Hannover 1993; Achim HUBEL/Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hrsg.), *Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters* (Mittelalter-Forschungen 16), Ostfildern 2004; Josef KIRMEIER/Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER/Evamaría BROCKHOFF (Hrsg.), *Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002* (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44/2002), Augsburg 2002; Ludger KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-früh-salischen Zeit* (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 2), Berlin 2001; Carla MEYER, *Die konstruierte Heilige. Kaiserin Kunigunde und ihre Darstellung in Quellen des 11. bis 16. Jahrhunderts*, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 139 (2003), S. 39–101; Otto MEYER, *Oberfranken im Hochmittelalter. Politik – Kultur – Gesellschaft*, Bayreuth 1987; Erich Frhr. v. GUTTENBERG, *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, Würzburg 1932–1963*; Sven PFLEFKA, *Auf dem Weg zur Exemtion. Die Privilegierung der Bamberger Kirche im 11. und frühen 12. Jahrhundert*, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 138 (2002), S. 139–169; Wolfgang F. REDDIG, *Kaiser Heinrich II. Leben, Zeit und Welt, Bamberg 2002; Vor 1000 Jahren – Die Schweinfurter Fehde und die Landschaft am Obermain 1003*, hrsg. v. Erich SCHNEIDER/Bernd SCHNEIDMÜLLER (Schweinfurter Museumsschriften 118), Schweinfurt 2004; *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?*, hrsg. v. Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (Mittelalter-Forschungen 1), 2. Aufl., Stuttgart 2000; *Das Buch mit 7 Siegeln. Die Bamberger Apokalypse. Eine Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Bayerischen Geschichte*. Katalog, hrsg. v. Gude SUCKALE-REDLEFSEN/Bernhard SCHEMMEL, Luzern 2000; *Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millennium*, hrsg. v. Josef URBAN (Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte 3), Bamberg 2006; Stefan WEINFURTER, *Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten*, 3. Aufl., Regensburg 2002; Gerd ZIMMERMANN, *Vom Symbolgehalt der Bamberger Domweihe (6. Mai 1012)*, in: Gerd Zimmermann, *Ecclesia – Franconia – Heraldica. Gesammelte Aufsätze* (Bamberger Schriften zur Kulturgeschichte, Sonderband 1), hrsg. von Reinhold Jandeseck/Ulrich Kniefelkamp, Bamberg 1989, S. 1–7.

Zu Heinrich II. bei Joachim von Fiore: Alexander Patschovsky, *The Holy Emperor Henry „the First“ as One of the Dragon’s Heads of the Apocalypse. On the Image of the Roman Empire under German Rule in the Tradition of Joachim of Fiore*, in: *Viator* 29 (1998), S. 291–322 (<http://www.uni-konstanz.de/FuF/Philo/Geschichte/Patschovsky/aufsätze/Inhalt/xxxiii/>)

xxxiii.html); Die Bildwelt der Diagramme Joachims von Fiore, hrsg. v. Alexander PATSCHOVSKY, Stuttgart 2003; zu Herodes als erstem Kopf des Drachen vgl. Linda-Marie GÜNTHER, Herodes der Große (Gestalten der Antike), Darmstadt 2005. *Zu Papyrus und Pergament in der päpstlichen Kanzlei zu Beginn des 11. Jahrhunderts*: Leo SANTIFALLER, Beiträge zur Geschichte der Beschreibstoffe im Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung der päpstlichen Kanzlei. Band 1: Untersuchungen (MIÖG Ergänzungsband 16), Graz 1953; Harry BRESSLAU, Papyrus und Pergament in der päpstlichen Kanzlei bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, in: MIÖG 9 (1888), S. 1-33; vgl. RI II.5, Nr. 1005.

Über den Autor

Bernd Schneidmüller (*1954), Studium der Geschichte, Germanistik, Evangelischen Theologie und Rechtsgeschichte an den Universitäten Zürich und Frankfurt am Main, Dr. phil Frankfurt am Main 1977 (Karolingische Tradition und frühes französisches Königtum. Untersuchungen zur Herrschaftslegitimation der westfränkisch-französischen Monarchie im 10. Jahrhundert, Wiesbaden 1979), Habilitation Braunschweig 1985 (Nomen patriae. Die Entstehung Frankreichs in der politisch-geographischen Terminologie (10.-13. Jahrhundert), Sigmaringen 1987), 1987-1990 Professur für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Oldenburg, 1990-1994 Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte an der Technischen Universität Braunschweig, 1994-2003 Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, seit 2003 Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg Er ist Ordentliches Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Korrespondierendes Mitglied der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Vorstandsmitglied des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte und korrespondierendes Mitglied des ZEMAS.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Bernd SCHNEIDMÜLLER, „Tausend Jahre sind für dich wie der Tag, der gestern vergangen ist“. Die Gründung des Bistums Bamberg 1007, in: Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters, hrsg. v. Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 15–32.

KLAUS VAN EICKELS

Bistumsgründungen um das Jahr 1000

Zu Allerheiligen 1007 vollzog König Heinrich II. in Frankfurt einen ungewöhnlichen Schritt: Er, der gesalbte, von allen anerkannte und soeben in den Grenzgebieten des Reiches auch militärisch erfolgreiche Herrscher, warf sich vor den Bischöfen seines Reiches zu Boden und flehte sie an, ihm ihre Zustimmung für die Gründung des Bistums Bamberg zu erteilen. Dabei hatte der König, wie Thietmar von Merseburg (lib. 6, cap. 30) berichtet, die Gründung des Bistums durchaus umsichtig vorbereitet. Heinrich habe nicht nur begonnen, für die bauliche Ausstattung Bamberg als würdiger Bischofssitz zu sorgen, sondern er habe auch den Bischof von Würzburg, dessen Diözesangewalt Bamberg unterstand, mehrfach gebeten, ihm die bischöfliche Zuständigkeit für das Bamberger Gebiet tauschweise abzutreten. Der Bischof habe das Ansinnen des Königs freundlich aufgenommen und ihm unter der Bedingung zugestimmt, dass Heinrich seiner Kirche das Pallium, d.h. die erzbischöfliche Gewalt, zugestehe und ihr das Bistum Bamberg unterstelle. Diese Vereinbarung habe er heimlich (*clam*) bekräftigt, indem er sich tauschweise Landbesitz übertragen ließ und dem König seinen Bischofsstab übergab.

Heinrich habe dann, nach der Befriedung Polens und Flanderns ein „allgemeines Konzil“ (wir würden heute sagen: eine Synode) aller Bischöfe seines Reiches nach Frankfurt einberufen (*generaliter concilium ponitur*). Dieser Ladung hätten alle Bischöfe Folge geleistet – alle bis auf Heinrich von Würzburg, der erkannt habe, dass er die Würde eines Erzbischofs nicht werde erlangen können. Thietmar fährt fort (lib. 6, cap. 31): „Als nun dort alle Erzbischöfe und ihre Suffraganbischöfe nach ihrem Range versammelt waren, warf sich der König zu Boden. (Erz-)Bischof Willigis (von Mainz), in dessen Diözese die Synode stattfand, hob ihn wieder auf. Dann aber sprach der König vor ihnen allen: ‚Um der künftigen Wiedervergeltung willen habe ich Christus zu meinem Erben erwählt, denn auf Nachkommen kann ich nicht mehr hoffen. Längst habe ich insgeheim meinen vorzüglichsten Besitz,

mich selbst samt den von mir erworbenen oder noch zu erwerbenden Gütern, dem ungeborenen Vater als Opfer dargebracht. Schon immer trage ich mich mit dem Plan, zu Bamberg im Einverständnis mit meinem Bischof (d.h. dem Bischof von Würzburg) ein Bistum zu errichten, und heute will ich diesen Wunsch verwirklichen. Deshalb erbitte ich jetzt von eurer aufrichtigen Ergebenheit Zustimmung dafür, dass die Abwesenheit eines Mannes, der von mir etwas verlangt, was ich ihm nicht zugestehen darf, meinen Plan nicht behindern soll; zeigt doch sein Stab als Zeichen gegenseitiger Übereinkunft, dass er nicht um Gottes Willen ausgeblieben ist, sondern aus Ärger über die Verweigerung einer Würde, die er niemals erlangen kann. Alle Anwesenden sollen bedenken, dass er aus reinem Ehrgeiz durch die Vorwände seiner Botschaft eine Mehrung unserer heiligen Mutter Kirche zu hindern sucht. Zur sicheren Begründung dieses Bistums tragen in gütiger Freigebigkeit bei meine hier anwesende Gemahlin und ein einziger Bruder und Miterbe (Bischof Bruno von Augsburg), und beide dürfen gewiss sein, dass ich sie zufriedenstellend dafür entschädigen werde. Auch der Bischof wird mich bestimmt zu allem bereit finden, was euch richtig erscheint, falls er sich einfindet und in die Erfüllung seines Versprechens einwilligt.“

Darauffin habe sich Kaplan Berengar als Vertreter des Bischofs von Würzburg erhoben und das Wort ergriffen. Er bestätigte, dass sein Herr aus Furcht vor dem König (*propter timorem regis*) der Synode ferngeblieben sei, und er betonte, dass sein Herr es niemals gutgeheißen habe, dass seine Kirche irgendeinen Schaden leiden sollte. Alle Anwesenden habe er aus Liebe zu Christus aufgefordert, den vom König gewünschten Beschluss in Abwesenheit des betroffenen Bischofs nicht zu fassen, da dies zum Präzedenzfall werden könnte. Schließlich ließ er laut die Privilegien der Würzburger Kirche verlesen. Währenddessen habe sich König Heinrich immer dann, wenn „das Urteil der Richter“ (d.h. der Bischöfe) zu wanken drohte (*quoties rex anxiam iudicum sententiam nutare prospexit*), demütig zu Boden geworfen (*toties prostratus humiliatur*) – wörtlich: „sich zu Boden werfend gedemütigt.“

Das gewählte Verfahren ist weniger außergewöhnlich, als es erscheinen könnte. Emotionen öffentlich in dramatisch inszenierten Gesten zu äußern, war ein wesentlicher Bestandteil der symbolischen Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit. Indem der König sich zu Boden warf, setzte er die Bischöfe erheblich unter Druck, seiner Bitte zu entsprechen und ihn, der sich selbst erniedrigte, nicht noch durch Ablehnung seines Wunsches zusätzlich zu demütigen. Auch dass der Würzburger Bischof der Versammlung fernblieb, war nach mittelalterlichen Maßstäben

nur konsequent. Da es eine Kultur des öffentlichen ‚Nein-Sagens‘ nicht gab (viel mehr jede offen geäußerte Ablehnung als Provokation galt), konnte man sich einer Entscheidung, die man nicht mittragen wollte, nur dadurch entziehen, dass man eine Versammlung verließ (oder besser noch gar nicht erst erschien).

Schließlich habe Erzbischof Willigis von Mainz ein Urteil darüber gefordert, was in dieser Angelegenheit zu unternehmen sei, und Tagino, seit 1004 Erzbischof von Magdeburg, habe als erster geantwortet, dass dem Antrag des Königs nach den Gesetzen entsprochen werden könne. Alle anderen Anwesenden hätten daraufhin seine Erklärung bestätigt und unterschrieben. Daraufhin habe der König die Hirtensorge um das neue Bistum seinem Kanzler Eberhard übertragen, der noch am gleichen Tage vom Erzbischof (von Mainz) geweiht worden sei. Bischof Heinrich von Würzburg aber habe später durch Fürsprache seines Bruders Heribert (Erzbischof von Köln) die Huld des Königs (*regis gratiam*) wiedererlangt und eine zufriedenstellende Entschädigung erhalten (Thietmar, lib. 6, cap. 32).

Die Darstellung Thietmars wird teils bestätigt, teils ergänzt durch das Protokoll der Synode, das die königliche Kanzlei aufsetzte und von den anwesenden Bischöfen durch ein eigenhändig angebrachtes Kreuz bei ihrem Namen bestätigen ließ. Es handelt sich zwar nur um ein Ergebnisprotokoll, jedoch werden die Widerstände, die Heinrich II. zu überwinden hatte, in der Zeugenliste deutlich: Nur für den Mainzer Erzbischof, der die Versammlung leitete und von der Neugründung eines Bistums in seiner Kirchenprovinz unmittelbar betroffen war, wird vermerkt, er habe „zugestimmt und unterschrieben“ (*conlaudavi et subscripsi*). Bei den übrigen Bischöfen wird lediglich gesagt „ich war dabei und habe unterschrieben“ (*interfui et subscripsi*), doch ist dies letztlich gleichwertig, denn im Mittelalter galt Anwesenheit ohne expliziten Widerspruch als Zustimmung zu den Beschlüssen einer Versammlung (*qui tacet consentire videtur*). Insofern ist es besonders signifikant, dass der Name des von der Bistumsgründung in erster Linie betroffenen Bischofs, nämlich des Würzburger, fehlt. Bei seinem Bruder, Erzbischof Heribert von Köln, ist über den Worten „ich war dabei und habe unterschrieben“ die Formel *ad votum sinodi* („bei“ oder „gemäß Entscheidung der Synode“) vermerkt. Er scheint die Bekräftigung des Protokolls durch sein Handzeichen verweigert zu haben: Durch seine Anwesenheit machte er deutlich, dass er sich, wie vom Kirchenrecht geboten, der Mehrheitsentscheidung der Anwesenden gebeugt, sich aber nicht an einem aktiven Vorgehen gegen seinen Bruder beteiligt hatte, was nach weltlichen Maßstäben ein elementarer Bruch der innerhalb der engeren Verwandtschaft ge-

forderten ‚negativen Treue‘ gewesen wäre: Soweit es sich nicht um innerfamiliäre Streitigkeiten (etwa um das Erbe) handelte, konnten Eltern und Geschwister, aber auch Onkel, Neffen und Cousins erwarten, dass man sich auch dann nicht offensiv gegen sie stellte, wenn andere konkurrierende Verpflichtungen es unmöglich machten, ihnen aktiv zur Hilfe zu kommen.

Wesentlich detaillierter als der Bericht Thietmars, der ganz auf die Allerheiligensynode in Frankfurt als dramatischer Höhepunkt der Auseinandersetzungen um die Gründung des Bistums Bamberg ausgerichtet ist, unterrichtet uns das Synodalprotokoll über die Vorbereitung der Bistumsgründung durch den König: Heinrich II. habe durch göttliche Eingebung den Entschluss gefasst, Gott zu seinem Erben zu erwählen und ein Bistum zu Ehren des Apostelfürsten Petrus in Bamberg zu errichten, und zwar aus seinen Erbgütern, auf dass das Heidentum der Slawen zerstört und das Andenken des christlichen Namens dort für immer gefeiert werde. Zu Pfingsten 1006 habe Heinrich II. auf einer Synode in Mainz durch rechtlich einwandfreien Tausch (*firma et legali commutatione*) gegen Überlassung von 150 Hufen in Meiningen den Teil der Würzburger Diözese, in dem Bamberg liegt, als Sprengel (*parrochia*) des dort zu gründenden Bistums erworben, und zwar mit Zustimmung des Bischofs von Würzburg, des Erzbischofs von Mainz und zahlreicher anderer Bischöfe.

Hier wird deutlich, dass keineswegs die gesamte Vereinbarung zwischen dem Würzburger Bischof und dem König geheim geschlossen worden war. Die Zustimmung des Bischofs zur Bistumsgründung und die Entschädigung durch Landbesitz war öffentlich erfolgt; nicht-öffentlich war offenbar nur die Zusage Heinrichs II., der Kirche von Würzburg das Pallium zu „gestatten“ (Thietmar sagt: *permittere*), d.h. sich beim Papst dafür zu verwenden, und die zusätzliche Bekräftigung der Vereinbarung durch die Übergabe des Würzburger Bischofsstabes an den König. Sie hat bei Thietmar die Funktion einer dinglichen Sicherung. Dass der Würzburger Bischof hier gleichsam seine Hirtengewalt verpfändete, erscheint sehr weitgehend, ist aber gleichwohl vorstellbar: Wäre Würzburg tatsächlich zum Erzbistum erhoben worden, hätte dies eine erneute Investitur erforderlich gemacht. Mit seinem Bischofsstab gab der Würzburger Bischof sein Amt in die Hände des Königs zurück, in der Hoffnung, es vermehrt um die erzbischöfliche Leitungsgewalt zurückzuerhalten. Dieses Verfahren ist aus dem Lehenrecht durchaus geläufig: Adlige konnten dem Herrscher Allodialbesitz zu Lehen auftragen (*feudum oblatum*) und

erhielten ihn dann um mehr oder weniger große zusätzliche Güter vermehrt zurück.

Dem Rat der in Mainz versammelten Bischöfe entsprechend, so fährt das Synodalprotokoll fort, habe Heinrich II. sodann zwei seiner Kapelläne mit einem Schreiben des Würzburger Bischofs nach Rom geschickt, „damit das hier begonnene Unternehmen durch die römische Autorität besser gelinge“. Der Papst habe das Bittschreiben (*precatórias literas*) des Würzburger Bischofs wohlwollend aufgenommen und auf einer Synode in St. Peter ein Privileg zur Bekräftigung der Bistumsgründung (*pro confirmando Babenbergensi episcopatu*) ausgefertigt und in einem Sendschreiben alle Bischöfe Galliens und Germaniens aufgefordert, in gleicher Weise die Bistumsgründung zu bestätigen und zu bekräftigen (*corroborarent et confirmarent*). Dies hätten die in Frankfurt versammelten Bischöfe, der apostolischen Autorität des Papstes demütig gehorchend (*obedientes devotis mentibus*), einmütig gemeinsam getan (*unanimiter laudaverunt communiterque corroboraverunt*).

Die nur abschriftlich im Bamberger ‚Codex Udalrici‘ erhaltene Urkunde Papst Johannes XVIII. bestätigt im wesentlichen das Bild des Synodalprotokolls. Von den dort genannten Motiven wird allerdings wie bei Thietmar nur die Sorge Heinrichs II. für sein und seiner Eltern Seelenheil genannt. Erwähnt wird das von Gesandten Heinrichs II. überbrachte Schreiben, durch das der Würzburger Bischof um Errichtung des Bistums bat. Das Privileg garantiert die Freiheit des neugegründeten Bistums von allen Eingriffen jeglicher äußerer Macht (*potestas extranea*) und nimmt es unter den ausschließlichen Schutz des Papstes (*Romano tantummodo mundiburdio subditus*). Dies bedeutet umfassende Immunität vor der Einmischung weltlicher Herrschaftsträger (insbesondere eine Absicherung gegen eventuelle Rückforderungen seitens der Nachfolger Heinrichs II. im Königs- und Herzogsamt), nicht aber die Exemption von der Metropolitanngewalt des Mainzer Erzbischofs, dem der Bamberger Bischof „unterworfen und gehorsam“ (*subiectus atque obediens*) sein solle (Regesten der Bischöfe von Bamberg, Nr. 29).

Offenbar hatten die Gesandten Heinrichs II. den mit dem Würzburger Bischof vereinbarten Vorschlag, Würzburg zum Erzbistum zu erheben, nicht oder doch nicht mit dem erforderlichen Nachdruck vorgetragen. Sie kamen jedenfalls mit einer Papsturkunde nach Frankfurt, die den Erwartungen Heinrichs von Würzburg nicht entsprach. Er fühlte sich offenbar ebenso hintergangen wie kurz zuvor Markgraf Heinrich von Schweinfurt, der sich 1002 entschloss, Heinrich II. anzuerken-

nen, zugleich aber das bayerische Herzogtum von ihm forderte, das ihm schon lange und fest zugesagt sei (*diu firmiterque promissum Bawarii regni ducatum dari postulat*; Thietmar, lib. 5, cap. 14). Heinrich aber stellte sich auf den Standpunkt, dass die Bayern von Anfang an das Recht gehabt hätten, ihren Herzog frei zu wählen. Heinrich von Schweinfurt solle mit ihm nach Bayern gehen, wo er ihn mit Rat und Willen der dortigen Großen zufriedenstellen werde. In beiden Fällen entzog sich Heinrich II. einer an ihn herangetragenen Forderung, die er offensichtlich nicht erfüllen wollte, nicht indem er sie ablehnte, sondern indem er auf eine Instanz verwies, die seinem unmittelbaren Zugriff entzogen war.

Markgraf Heinrich von Schweinfurt reagierte mit einem Aufstand, Bischof Heinrich von Würzburg, indem er sich seinerseits der Forderung des Königs entzog, auf der Frankfurter Synode zu erscheinen und die formal mit seinem Zutun, inhaltlich aber gegen seinen Willen erwirkte Papsturkunde als gültig anzuerkennen. Beide handelten aus der Sicht ihrer Gegner aus persönlichem Ehrgeiz, aus der Sicht ihrer Anhänger jedoch nur den sozialen Spielregeln ihres Standes und ihrem Amt entsprechend: Eine Stellung, die man in aller Öffentlichkeit beansprucht hatte, nicht behaupten zu können, galt in der Ranggesellschaft des Mittelalters nicht nur als Zeichen der Schwäche, sondern auch als Verletzung der eigenen Ehre (und damit der Grundlagen der eigenen sozialen Existenz). Einem Geistlichen standen zwar Demut und Askese persönlich gut an, als Amtsträger aber konnte er nicht gut ohne angemessene Entschädigung auf Rechte seiner Kirche verzichten. Kirchengut – und dazu gehörten auch die Jurisdiktionsrechte, aus denen einem Kirchenoberen nicht unerhebliche Einkünfte zuflossen – war eben kein Eigentum, sondern anvertrautes Gut, für dessen Verwaltung ein Bischof letztlich vor Gott Rechenschaft ablegen musste. Wollte er sich nicht den Vorwurf der Verschleuderung von Kirchengut und der nachlässigen Amtsführung zuziehen, musste er es ungeschmälert seinen Nachfolgern im Amt und dem Bistumsheiligen als eigentlichem Eigentümer erhalten.

Stellen wir jedoch zunächst die Frage nach den Motiven Heinrichs II. für die Gründung des Bistums. In den Quellen eindeutig an erster Stelle genannt ist das Motiv, Christus als Erben einzusetzen, da er auf eigene Kinder nicht mehr hoffen konnte. Dieses Motiv ist durchaus ernst zu nehmen: Das eigene Seelenheil hing entscheidend vom fürbittenden Gebet der jeweils lebenden Christen ab. In erster Linie waren dazu die Nachkommen verpflichtet. Dennoch waren alle Angehörigen mittelalterlicher Oberschichten geneigt, große Teile ihres Vermögens

für Stiftungen an geistliche Institutionen aufzuwenden, die das fürbittende Gebet als geistliche Dienstleistung anboten. Kleriker und insbesondere Mönche, die ihrer Regel entsprechend weitgehend frei von Sünden lebten, konnten durch ihre Gebete einen weit größeren Überschuss an göttlicher Gnade erwirtschaften und an die Verstorbenen weitergeben, als Familienangehörige weltlichen Standes, die einen großen Teil ihrer Gebetsleistungen benötigten, um ihre eigenen im Leben eines Laien kaum vermeidbaren Sünden auszugleichen. Mehr noch als andere waren kinderlose Paare bereit und in der Lage, in die professionelle Jenseitsvorsorge geistlicher Institutionen zu investieren: Sie konnten nicht auf das fürbittende Gebet ihrer Nachkommen hoffen, hatten andererseits aber auch die Freiheit, über ihr persönliches Vermögen ohne Rücksicht auf unmittelbare Erben zum eigenen Nutzen zu verfügen.

Die Sorge um das eigene Seelenheil ist eine durchaus plausible Erklärung für den Willen, angesichts vorhersehbar dauerhafter Kinderlosigkeit eine ungewöhnlich große Stiftung zu tätigen. Eine bewusste Entscheidung für eine Josephsehe, wie sie die Hagiographie seit dem 12. Jahrhundert unterstellte, setzt diese Feststellung nicht voraus. Es ist sogar eher unwahrscheinlich, dass Heinrich und Kunigunde sich freiwillig entschlossen hätten, in geschlechtlicher Enthaltbarkeit zusammenzuleben, da die theologischen Grundlagen für eine solche Ehe ohne fleischliche Vereinigung (*copula carnalis*) der Ehegatten überhaupt erst in der Frühscholastik, d.h. in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, gelegt wurden. Auch ohne Josephsehe ist eine Vielzahl von Gründen denkbar, aus denen Heinrich II. wusste, dass er auf Nachkommen nicht mehr hoffen konnte.

Weitere Motive aber müssen hinzugekommen sein, denn die Sorge des kinderlosen Herrschers um sein Seelenheil erklärt nicht, warum er den denkbar schwierigsten und wohl auch nicht den zuverlässigsten Weg zu diesem Ziel wählte. Sehr viel einfacher als durch eine Bistumsgründung, die er gegen zahlreiche Widerstände durchsetzen musste, hätte Heinrich II. sich effizienter fürbittender Gebete durch die Gründung eines Klosters versichern können. Andere Gründe, die ergänzend hinzutraten, sind daher in der Forschung diskutiert worden, z.B. die im Synodalprotokoll genannte Slavenmission oder die territorialpolitische Neuordnung des Obermaingebietes nach der Schweinfurter Fehde.

Dabei ist jedoch bislang weitgehend außer Acht gelassen worden, dass sich die Gründung des Bistums Bamberg einfügt in eine ganze Reihe von Bistumsneugründungen seit der Mitte des 10. Jahrhunderts, bei denen sich ganz ähnliche Probleme

ergaben. Allerdings lassen sich diese kaum unabhängig voneinander rekonstruieren, da wir für viele dieser Fälle auf einen Zeugen angewiesen sind, der für die Problematik der Neu- und Wiedergründung von Bistümern in besonderer Weise sensibilisiert war und den wir schon als den Verfasser unserer wichtigsten erzählenden Quelle kennengelernt haben: Thietmar von Merseburg.

Das Bistum Merseburg war 967 durch Otto den Großen zu Ehren des heiligen Laurentius gegründet worden, des Tagesheiligen der Schlacht auf dem Lechfeld, angeblich aufgrund eines Gelübdes, das der König vor seinem entscheidenden Sieg über die Ungarn abgelegt hatte. Unsere Hauptquelle zur Schlacht auf dem Lechfeld, Widukind von Corvey, weiß nichts von einem solchen Versprechen: Am 10. August 955, so Widukind von Corvey, seien alle (d.h. das gesamte Heer Ottos des Großen), mit erhobenen Feldzeichen beim ersten Tageslicht aus dem Lager ausgerückt, nachdem sie, d.h. die Großen im Heer Ottos, sich wechselseitig Frieden gewährt (d.h. alle Streitigkeiten untereinander beigelegt) und zunächst dem Anführer (d.h. Otto selbst), dann sich wechselseitig tätigen Beistand im Kampf eidlich versprochen hatten (*primo diluculo surgentes, pace data et accepta operaque sua primum duci deinde unusquisque alteri cum sacramento promissa, erectis signis procedunt castris*; Widukind, lib. 3, cap. 44). Erst Thietmar von Merseburg (lib. 2, cap. 10), der im übrigen der Darstellung Widukinds folgt, interpoliert an dieser Stelle das Versprechen Ottos des Großen, in Merseburg ein Bistum zu gründen: Die Kette der eidlichen Versprechungen, welche die Ordnung im christlichen Heer im Kampf gegen die heidnischen Ungarn garantieren soll, wird so gleichsam über den König hinaus nach oben verlängert und an die himmlische Hierarchie angebunden. Ein Gelübde Ottos des Großen wird auch in der päpstlichen Bestätigung der Bistumsgründung (JL 3690) genannt, dort jedoch lediglich als das Versprechen, ein Kloster (*monasterium*) zu gründen.

Der Gedanke, die dem heiligen Laurentius versprochene Klostergründung durch die Errichtung eines Bistums einzulösen, scheint Otto dem Großen erst nachträglich gekommen zu sein, vermutlich nach seiner Krönung zum Kaiser 962: Die Bistumsorganisation seines Reiches auszubauen und neu zu ordnen, war eine Form herrscherlichen Handelns, die über die Befugnisse eines Königs hinausgriff und nur im Zusammenwirken mit dem Papst möglich war. Sie konnte daher als spezifisch kaiserliches Handeln verstanden werden, als eine Aktualisierung des durch Otto den Großen 962 erneuerten westlichen Kaisertums, das seinen universalen Geltungsanspruch ja in erster Linie aus seiner besonderen Verantwortung für die

römische Kirche herleitete. Außer der Führung des Titels *imperator* gab es nur wenige Möglichkeiten für einen Kaiser, sich in einer Weise in Szene zu setzen, die einem König nicht zugänglich war. Hierzu gehörten der Erlass kaiserlicher Gesetze nach der Kaiserkrönung, die Leitung von Synoden gemeinsam mit dem Papst, in besonderer Weise aber Rangerhöhungen, etwa die Verleihung der Königswürde an weltliche Große oder die Schaffung neuer Bistümer und Kirchenprovinzen.

Dies zeigt besonders deutlich die nahezu gleichzeitige Gründung des Erzbistums Magdeburg. 968 setzte Otto der Große einen Erzbischof in Magdeburg ein, dem unter anderen auch das soeben errichtete Bistum Merseburg unterstellt wurde. Die auftretenden Schwierigkeiten waren ähnlich gelagert wie diejenigen, die Heinrich II. 1007 überwinden musste: Der Erzbischof von Mainz, obwohl selbst ein Sohn Ottos I., legte gegen die Pläne seines Herrschers (und Vaters) entschiedenen Widerspruch ein, da sie seine Kirchenprovinz schmälerten und sie von weiteren Entwicklungsmöglichkeiten im Osten abschnitt. Die Gründung eines Klosters oder einer Stiftskirche in Magdeburg wäre ohne Widerstände möglich gewesen. Die Gründung eines weiteren Bistums in Magdeburg hätte zwar den Widerstand der benachbarten Bischöfe, aber doch wenigstens die Zustimmung des Erzbischofs von Mainz gefunden, dessen Kirchenprovinz dadurch vergrößert worden wäre. Otto der Große aber setzte auf die Lösung, die es ihm erlaubte, sich selbst als ordnender Schutzherr der Kirche seines Reiches zu zeigen, und die zugleich eine Position höchsten Ranges schuf, die er mit einem Vertrauten besetzen konnte, der ihm auf Dauer ergeben sein musste, da er seine Stellung in der Kirche des Reiches nur dem Wohlwollen des Herrschers verdankte.

Otto der Große erkannte die Regeln des Kirchenrechts, die ihm ja selbst als eine wesentliche Grundlage seiner Legitimation als Herrscher dienten, durchaus an. Dies fiel ihm um so leichter, als sie eine unanfechtbare und damit unumkehrbare Durchführung der von ihm eingeleiteten Maßnahmen gar nicht zuließen. Neue Kirchenprovinzen und Bistümer konnten einwandfrei nur mit Zustimmung der betroffenen Erzbischöfe und Bischöfe errichtet werden, die ja einen Teil ihres bisherigen Zuständigkeitsgebietes abtreten mussten – *de facto* also überhaupt nicht. Für die Bistumsorganisation des Reiches ergab sich im späten 10. Jahrhundert damit eine ähnliche Situation wie im 12. Jahrhundert bei der Durchsetzung des kirchlichen Eherechts: Das Kirchenrecht forderte die Unauflöslichkeit der Ehe; für die Könige und Adligen aber war es wichtig, Ehen trennen zu können, wenn sie sich als dysfunktional erwiesen (z.B. weil keine Nachkommen aus ihnen hervorgingen

oder die politischen Rahmenbedingungen sich entscheidend geändert hatten). Das Kirchenrecht forderte die strenge Einhaltung des Verbotes der Ehe unter Blutsverwandten bis hin zum siebten Grad (d.h. bis hin zu einem einzigen gemeinsamen Vorfahren in den letzten sieben Generationen); Könige und Adlige dagegen hatten ein Interesse daran, in ihrem politischen Umfeld zu heiraten. Die weltliche und die kirchliche Auffassung von der Ehe waren im Grunde inkompatibel, das Kirchenrecht in seiner strengen Auslegung des Inzestverbotes zudem nicht praktikabel, da im Mittelalter (und selbst heute noch) kaum ein Ehepaar in der Lage gewesen sein dürfte, den Nachweis zu führen, bis in die siebte Generation keine gemeinsamen Vorfahren zu haben. Gerade diese Schwäche des Kirchenrechts erwies sich aber als Schlüssel zu seiner Akzeptanz: Angesichts der strengen Maßstäbe des Kirchenrechts und des engen Netzwerks von Verwandtschaftsbeziehungen, das die Adelsfamilien Europas miteinander verband, waren fast alle Ehen der Oberschicht bei Bedarf anfechtbar und damit zwar nicht beliebig, falls notwendig aber mit dem entsprechenden Aufwand doch trennbar.

Ein ähnlich instrumentaler Umgang mit den Regeln des Kirchenrechts zeigt sich auch im weiteren Verlauf der Entwicklung des Bistums Merseburg und des Erzbistums Magdeburg. 981 beschloss Kaiser Otto II. seinem Vertrauten Bischof Gisilher von Merseburg den Aufstieg zum Erzbischof von Magdeburg zu ermöglichen. Dies widersprach den Regeln des Kirchenrechts, galt doch ein Bischof als mit seinem Bistum verheiratet, so dass er dieses eigentlich nicht verlassen durfte, um ein anderes, attraktiveres Bistum zu übernehmen. Im Fall Gisilhers erwies es sich jedoch als Glücksfall, dass der Bischof von Halberstadt 967 der Abtretung der Teile seines Sprengels, die dem neuen Bistum Merseburg zugeschlagen worden waren, nicht zugestimmt hatte. Reumütig trat Gisilher daher nun an den Papst heran und bekannte, dass er über Jahre hinweg seinen Bischofssitz zu Unrecht innegehabt hatte. Eine im September 981 im Lateran zusammengetretene Synode beschloss die Aufhebung des Bistums Merseburg und die Aufteilung ihres Sprengels an Halberstadt, Zeitz und Meißen. Gisilhers Ehe mit Merseburg war somit gleichsam annulliert und er konnte zum Erzbischof von Magdeburg erhoben werden.

Die Aufhebung des Bistums Merseburg war in der Sache nicht gänzlich unbegründet, da Halberstadt, Zeitz, Meißen und Merseburg vergleichsweise kleine Bistümer waren. Dennoch sollte Gisilher fast zwei Jahrzehnte später von seiner eigenen Vergangenheit eingeholt werden, als er seinerseits den Plänen Ottos III. Widerstand entgegensetzte, die Kirchenorganisation im Osten weiter auszubauen

und in Gnesen ein Erzbistum zu begründen. Die Verselbständigung der polnischen Kirche durch die Schaffung einer eigenen, mit dem Herrschaftsbereich des polnischen Herzogs Boleslav Chrobry (d.h. des Tapferen) identischen Kirchenprovinz, war für Otto III. ein Akt von höchster politischer Bedeutung. Boleslav war der wichtigste Verbündete der königlichen Ottonen im Osten, während die bayerischen Ottonen enge Verbindungen zu den böhmischen Przemysliden pflegten, die sich in den letzten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts als Herzöge von ganz Böhmen durchgesetzt hatten. Adalbert, der Lehrer und Vertraute Ottos III., war zwar Bischof von Prag gewesen, stammte jedoch aus der Familie der Slavnikiden, die mit den Przemysliden um die Herrschaft in Böhmen konkurrierten und von ihnen in eben diesen Jahren endgültig ausgeschaltet wurden. Adalbert hatte sich in Prag nicht durchsetzen können und war daher zu einer Missionsreise ins Preußenland aufgebrochen, wo er das Martyrium erlitten hatte.

Im Jahr 1000 unternahm Otto III. eine Pilgerreise nach Gnesen, zum einen um am Grab Adalberts zu beten und so dessen Heiligkeit hervorzuheben, zum anderen aber auch, um Boleslav zu ehren und ihn so für die Zukunft noch fester an sich zu binden. Welche Rangerhöhung Otto III. Boleslav angedeihen ließ, lässt sich aus den Quellen nicht mehr sicher rekonstruieren. Der im 12. Jahrhundert am polnischen Herzogshof schreibende Gallus Anonymus spricht sogar von einer Krönung mit dem kaiserlichen Diadem und gestaltet diese zu einer (wenn auch rein weltlichen) Königserhebung aus. Gesichert aber ist, dass Otto III. dem polnischen Herzog in kirchenpolitischer Hinsicht eine königgleiche Stellung verschaffte, indem er die Kirche seines Machtbereichs aus der Abhängigkeit von der Kirchenprovinz Magdeburg löste.

Hierbei jedoch traf er auf den Widerstand des Erzbischofs von Magdeburg, der seine im Vergleich zu Köln, Mainz und Salzburg ohnehin nicht allzu große Kirchenprovinz nicht zusätzlich geschmälert sehen wollte. Gisilher stellte sich auf die Seite Bischof Ungers von Posen, für den die Gründung des Erzbistums Gnesen eine doppelte Zumutung enthielt: Er stimmte der Schaffung des Gnesener Sprengels aus dem Gebiet seines Bistums nicht zu. Erst recht lehnte er es ab, sich der Metropolangewalt des neuen Erzbischofs zu unterstellen. Vielmehr bestand er mit Unterstützung Gisilhers darauf, dass das Bistum Posen weiterhin zur Kirchenprovinz Magdeburg gehören sollte (RI II.3 1351a).

Vor diesem Hintergrund nun sind die Nachrichten einzuordnen, die über eine Auseinandersetzung zwischen Otto III. und Gisilher berichten, die in den Jahren

999/1000 ihren Höhepunkt erreichte, jedoch schon 997 begonnen zu haben scheint und sich bis zum Tod Gisilhers 1004 (d.h. bis in die Regierungszeit Heinrichs II.) hinziehen sollte. Die Chronologie des Ereignisablaufs ist im einzelnen kaum mehr zu rekonstruieren, da wir einerseits auf den in der Sache parteiischen und in seinen Zeitangaben wenig präzisen Bericht Thietmars, zum anderen auf teilweise undatierte Synodalprotokolle angewiesen sind. Die Etappen des Streites sind jedoch klar erkennbar: Otto III. klagte Gisilher beim Papst an, er habe zwei Diözesen zugleich inne (lebe also gewissermaßen in Bigamie). Eine unter dem gemeinsamen Vorsitz von Kaiser und Papst zusammengesetzte römische Synode erklärte (wohl um die Jahreswende 998/999) die Aufhebung des Bistums Merseburg 981 für ungültig, da sie nicht von einem *concilium universale* beschlossen worden war (RI II.3 1299c). Wir verstehen nun besser, warum Thietmar betont, dass die Frankfurter Synode von 1007 ein *concilium generale* war. Gisilher wurde auferlegt zu beweisen, dass seine Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg, sein Wechsel von einem kleineren auf einen größeren Bischofssitz, ausschließlich aufgrund seiner kanonischen Wahl durch Klerus und Volk, nicht aber aus Ehrgeiz und Habsucht (*per ambitionem et avaritiam*) geschehen sei.

Otto III. war damit ein schlagkräftiges Argument in die Hand gegeben, durch das er Gisilhers Widerstand gegen seine Gnesener Pläne brechen oder doch zumindest entscheidend schwächen konnte. Der ihm abgeforderte Beweis war faktisch kaum zu führen: Wie alle Bischöfe des ottonischen Reiches verdankte er sein Amt nicht nur der kanonischen Wahl, sondern auch (und vor allem) dem Eingreifen des Herrschers. Dass dabei auch persönlicher Ehrgeiz im Spiel war, konnte kaum widerlegt werden, wengleich sich alle Kandidaten nach außen hin stets bemühten, das Gebot der Demut und Bescheidenheit zu wahren und sich wie der heilige Martin oder der heilige Augustinus nur gleichsam gezwungenermaßen bereitfanden, die Bürde des von ihnen angestrebten Amtes tatsächlich auf sich zu nehmen, wenn es ihnen angetragen wurde. Zu Palmsonntag 1000 berief der Kaiser eine Provinzialsynode nach Magdeburg ein, auf der er Gisilher aufforderte, sich dem Beschluss der römischen Synode entsprechend zu rechtfertigen oder aber nach Merseburg zurückzukehren. Die Provinzialsynode gab zwar dem Antrag Ungers von Posen statt, dass sein Bistum weiterhin zur Kirchenprovinz Magdeburg gehören solle – dies offenbar ein Zugeständnis, das der Kaiser machen musste, um die versammelten Bischöfe nicht gegen sich aufzubringen. Gisilher aber konnte nur eine Vertagung seiner Angelegenheit bis zum nächsten Hoftag in Quedlinburg erwirken; von

seinem Widerstand gegen die Gründung des Erzbistums Gnesen ist in der Folge nicht mehr die Rede.

Otto III. hatte damit sein wesentliches Ziel erreicht. Dass sich der inzwischen alt gewordene Gisilher bereitfinden würde einzugestehen, dass sein Leben als Erzbischof auf einem Irrtum beruht hatte, und er gedemütigt nach Merseburg zurückkehren würde, dürfte er selbst kaum erwartet haben. Der frühzeitige Tod Ottos III. ermöglichte es Gisilher, eine Entscheidung weiter herauszuzögern. Heinrich II. war zu Beginn seiner Herrschaft in jeder Hinsicht bemüht, sich als legitimer Nachfolger Ottos III. zu zeigen. Er konnte daher in der Merseburger Angelegenheit nicht hinter die Entscheidungen zurückgehen, die Otto III. eingeleitet hatte. Gleichwohl hatte er nach seiner Wahl und Krönung 1002 zunächst Wichtigeres zu tun, als sich der Wiedererrichtung des Bistums Merseburg zuzuwenden. Als er am 24. Juli 1002 in Merseburg eintraf, ging es ihm zunächst um seine Anerkennung durch die sächsischen Großen, die Ekkehard von Meißen oder Hermann von Schwaben zum König hatten erheben wollen. Dazu war die Anerkennung durch den Erzbischof von Magdeburg und seiner Suffragane ein entscheidender Schritt. In Merseburg empfing Heinrich II. die Erzbischöfe Liwizo von Bremen und Gisilher von Magdeburg mit ihren Suffraganen, die Herzöge Bernhard I. von Sachsen und Boleslav von Polen, die Markgrafen Liuthar und Gero, Pfalzgraf Friedrich und andere (Thietmar, lib. 5, cap. 15; RI II.4.1 1493b). Dies war ein Erfolg vor allem für Heinrich II., da die Großen, die ihn aufsuchten, dadurch sein Königtum anerkannten. Es war aber auch ein Zugeständnis an Gisilher, dessen Legitimität dadurch implizit anerkannt wurde, dass ihn der neue König am Ort seines früheren Bistums als Erzbischof von Magdeburg empfing.

Auch in der Folge bleibt die Frage der Wiedererrichtung des Bistums Merseburg zunächst unerwähnt. Gisilher bleibt in der Huld des Königs und wird von ihm sogar mit der Verwaltung der königlichen Güter in Sachsen betraut. Erst als er im Januar 1004 im Sterben liegt, trifft eine königliche Gesandtschaft bei ihm ein, die ihn auffordert, das Erzbistum Magdeburg aufzugeben und nach Merseburg zurückzukehren.

Thietmar (lib. 5, cap. 39) ist hier unsere einzige Quelle, und es stellt sich die Frage, ob sich die Begebenheit wirklich so zugetragen hat. Offensichtlich hatte Heinrich II. zunächst die Strategie verfolgt, das von seinem Vorgänger übernommene Problem durch Abwarten zu lösen. Anders als Otto III. hatte er kein besonderes Interesse an der Förderung Boleslavs; vielmehr setzte er die Förderung der

przemyslidischen Gegenspieler Boleslavs fort, die er bereits als bayerischer Herzog begonnen hatte. Die Entwicklung des Erzbistums Gnesen war für Heinrich II. daher gleichfalls kein vordringliches Anliegen. Vieles spricht dafür, dass er diese Haltung bis zum Tod Gisilhers nicht änderte. Nach dem Tod Gisilhers ließ er die Leiche des Erzbischofs nach Magdeburg überführen und dort aufbahnen; er selbst folgte dem Leichenzug und erwies damit dem Verstorbenen die letzte Ehre. All dies würde keinen Sinn ergeben, hätte er noch kurz zuvor die Legitimität Gisilhers als Erzbischof von Magdeburg in Frage gestellt. Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, dass Thietmar seinen Bericht über das Leben Gisilhers mit einem letzten Hinweis auf die Unrechtmäßigkeit seines Wechsels nach Magdeburg abschließen und Heinrich II. zugleich vom Vorwurf der Nachlässigkeit bei der Durchsetzung der kirchlichen Disziplin gegenüber Erzbischof Gisilher freisprechen wollte.

Nach dem Tod Gisilhers machte sich Heinrich II. die unter Otto III. durch die Aufhebung des Aufhebungsbeschlusses von 981 entstandene offene kirchenrechtliche Lage sogleich zunutze, um zwei statt nur einen Kleriker seines Vertrauens mit Bischofssitzen auszustatten. Gegenüber dem Domkapitel von Magdeburg, dessen Dompropst seine Kanoniker auf das freie Wahlrecht hinwies, um sich selbst von ihnen wählen zu lassen, setzte er die Wahl seines Kapellans Tagino durch.

Gleichzeitig erreichte er auf einem Hoftag in Merseburg die Wiederherstellung des dortigen Bistums. Entsprechend beurkundete er am 24./25. Februar 1004 in Magdeburg, sein verstorbener Vorgänger Otto der Große habe mit frommer Sorgfalt „das Erzbistum der heiligen Magdeburger Kirche und das ihr als Suffragan unterstellte Bistum der Merseburger Kirche den Vorschriften entsprechend eingerichtet (die eine zu Ehren des heiligen Apostels Petrus und des wertvollen Märtyrers Christi Mauritius, die andere dagegen zu Ehren des heiligen Johannes des Täuflers und des heiligen Märtyrers Laurentius), indem er sie aufgrund eines Gelübdes gut einteilte und jeder von ihnen einen Hirten gab“. Sodann aber habe nach dem Tod (Ottos und) der beiden Bischöfe, „eine gewisse unvorsichtige Willfähigkeit der Nachfolger nicht ohne Fehler bis auf unsere Zeit beide Bistümer zu einem zusammengelegt, indem sie den geringeren Ort dem größeren als Abtei unterstellte.“ In dem Willen, Magdeburg und Merseburg wiederherzustellen, habe er daher „durch die Gnade des Herrn sein Gelübde erfüllt und nach dem Tod Gisilhers, des Erzbischofs des vorgenannten Sitzes, zwei ehrwürdige, nach Charakter und Alter dafür in Betracht kommende Männer aus seiner Kapelle, nämlich Tagino mit der Leitung der Magdeburger und Wigbert mit der Leitung der Merseburger

Kirche betraut.“ In Anwesenheit des vom Papst entsandten Bibliothekars der römischen Kirche, Bischof Leo, und anderer Bischöfe seines Reiches haber er daher jeder der beiden Diözesen nach Aufteilung ihrer Sprengel in aller Eintracht ihr Zubehör zugeteilt (*qualiter nos ... reparare volentes sancte Magdaburgensis archiepiscopatum et una suffraganeum eius Merseburgensis ecclesie presulatum, quos pia quondam magni Ottonis sollertia alterum ad gloriam dei sanctique Petri apostoli et preciosi martyris Christi Mauricii, alterum vero ad honorem sancti Iohannis baptiste sanctique Laurentii martyris rite quidem ordinavit et ex voto bene divisit singulos providendo pastores – sed eis decedentibus incauta quedam successorum reverentia, maiori loco minorem pro abbacia subiciens, ambos episcopatus in unum usque ad nos non sine vicio redegit – per gratiam domini votum nostrum effectu complevimus, mortuoque Gisilharo prefate sedis archiepiscopo duos de nostra capella venerabiles viros moribus et etate probabiles, Tagininum scilicet Magdaburgensi, Vuibbertum vero Merseburgensi prefecimus ecclesie et, presente cum ceteris regni nostri patribus Romane sedis bibliothecario ad nos misso Leone pontifice, utrisque suas separatis parrochiis divisimus cum omni concordia pertinentias*; RI II.4.1 1556).

Unverkennbar ist das Bemühen Heinrichs II. um Parallelisierung: Nicht nur Merseburg wird wiederhergestellt, sondern beide Gründungen Ottos des Großen werden in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt (*reparare*). Merseburg wird mit Magdeburg nahezu gleichrangig dargestellt, bis hin zur Gleichstellung ihrer Patrone: Je einer der höchstrangigen Heiligen aus dem Leben Jesu (Petrus und Johannes der Täufer) und je ein Angehöriger der höchsten Klasse der anderen Heiligen, der Märtyrer (Laurentius, der auf einem Rost über ständig loderndem Feuer zu Tode gemartert wurde, weil er als Diakon nach der Enthauptung Papst Sixtus II. 258 die Schätze der römischen Kirche an die Armen verteilte, statt sie dem Kaiser Valerian auszuhändigen, und der Afrikaner Mauritius, der um 290 als Hauptmann der aus ägyptischen Christen rekrutierten Thebäischen Legion im Wallis auf Befehl Kaiser Maximinians gemeinsam mit seinen Soldaten hingerichtet wurde, weil sich seine Einheit weigerte, an Christenverfolgungen teilzunehmen). Ebenso wie Otto der Große beruft sich auch Heinrich II. auf die Erfüllung eines Gelübdes, und ebenso, wie Gisilher beim Tod der ersten Bischöfe den Fehler der Vereinigung beider Bistümer beging, so ergreift nun Heinrich II. die Gelegenheit, bei Gisilhers Tod die durch dessen Handeln eingetretene Störung der Ordnung zu beseitigen.

Zurückhaltend geht der Text der Urkunde jedoch mit Gisilher und den Beschlüssen von 981 um. Die Zusammenlegung von Merseburg mit Magdeburg wird

als *incauta reverentia*, wörtlich als „unvorsichtige Ehrerbietung“, beschrieben, ohne dass genauer gesagt wird, wer wem aus welchen Gründen willfährig war und worin genau die Unvorsichtigkeit bestand. Die Erhebung Gisilhers zum Erzbischof von Magdeburg erscheint so als unerlaubt, aber gültig; folglich wird Gisilher auch anlässlich seines Todes ohne Einschränkung als „Erzbischof dieses Sitzes“ bezeichnet (*mortuo Gisilharo prefate sedis archiepiscopo*). Nicht die Aufarbeitung der Vergangenheit ist der Zweck der Urkunde, sondern die Gestaltung der Zukunft.

Von besonderer Wichtigkeit ist Heinrich II. die Eintracht (*concordia*) aller, die – zusammen mit der Anwesenheit eines päpstlichen Legaten – die von ihm herbeigeführte Lösung des Konfliktes legitimiert. Die Gründung Merseburgs war ohne Zustimmung des Bischofs von Halberstadt erfolgt, die Gründung Magdeburgs gegen den Widerspruch des Erzbischofs von Mainz. Die Wiederherstellung Merseburgs dagegen gelingt Heinrich II. im Konsens: Der Widerstand des Magdeburger Domkapitels gegen die Wahl Taginos wird durch den königlichen Gesandten gebrochen; Tagino, der seine Erhebung ganz der königlichen Gunst verdankt, muss als Preis dafür der Wiedererrichtung Merseburgs zustimmen, doch wird es ihm erleichtert, gegenüber seinem Domkapitel das Gesicht zu wahren, da seiner Kirche aus königlichem Besitz eine erhebliche Entschädigung gewährt wird: eine Mauritiusreliquie und ein vollständiger Burgbezirk (*Sed ne per nos eadem sacri archiepiscopii sedes quasi imminuta damnum pati videretur, quedam nostri servitii et regie proprietatis loca in provincia Zcudici sita sancto altari ibidem per hoc regie maiestatis insigne perpetua retentionis lege contulimus pariter cum quadam parte reliquiarum sancti Mauricii, que nobiscum erant reposite, id est quandam civitatem nomine Chut cum toto eius territorio sive burgwardio, marca quoque et omnibus pertinentiis (...), eo tenore quatinus prescriptus venerabilis archiepiscopus Tagini sui que successores illo quicquid est utiliter fruantur et sue sedi quelibet necessaria rite provideant*; RI II.4.1 1556). Zudem wird Tagino dadurch ausgezeichnet, dass er unmittelbar nach seiner Weihe durch den päpstlichen Legaten das sonst in Rom einzuholende Pallium als Zeichen der erzbischöflichen Würde erhält und dazu ein päpstliches Privileg für die Magdeburger Kirche, dessen Inhalt allerdings nicht mehr rekonstruierbar ist (RI II.5 981).

Zuvor war bereits der Bischof von Halberstadt für seine Zustimmung zur Wiedererrichtung Merseburgs entschädigt worden, und zwar durch eine Schenkung von 100 Hufen an verschiedenen Orten (*pro reconpensatione autem horum terminorum*

rex Hinricus de proprietate sui iuris Halberstadensi ecclesie tradidit lege perpetua C mansos litonum et servorum; RI II.4.1 1554).

Ähnlich konsensual wie die Wiedererrichtung Merseburgs hatte sich Heinrich II. vielleicht auch die Gründung Bambergs 1007 vorgestellt. Die 150 Hufen im Gebiet von Meiningen, mit denen Heinrich II. wenige Jahre später den Bischof von Würzburg bei der Gründung des Bistums Bamberg abfinden wollte, folgten dem Vorbild der Entschädigung des Bischofs von Halberstadt für die Abtretung von Teilen seines Sprengels an das Bistum Merseburg. Was die Ausdehnung des Bamberger Sprengels betraf, gab sich Heinrich II. zunächst damit zufrieden, dass Bischof Meningoz (Meningaud) von Eichstätt der Errichtung des Bistums zwar zustimmte, jedoch die Abtretung des nördlichen Teils seiner eigenen Diözese ablehnte. Wie im Fall Gisolhers von Magdeburg wartete er den Tod des Bischofs ab, setzte dann einen Nachfolger ein, der sein Amt ganz der königlichen Gunst verdankte: Gundekar, der ministerialischer, also unfreier Herkunft war. Die ‚Gesta episcoporum Eichstettensium‘ (cap. 23 und 25) berichten, wie Gundekar, der Tradition seines neuen Amtes verpflichtet, versuchte, den Widerstand seines Vorgängers gegen die Abtretung fortzusetzen, vom König jedoch unmissverständlich darauf hingewiesen wurde, dass er ihn zu keinem anderen Zweck eingesetzt habe, als von ihm die Zustimmung für die Erweiterung des Bistums Bamberg auf seine von Anfang an geplante Größe zu erlangen.

Es ist zudem bezeichnend, dass bei der Beilegung des Konfliktes zwischen Heinrich II. und Bischof Heinrich von Würzburg um die Gründung des Bistums Bamberg zwei Bischöfe eine führende Rolle übernahmen, denen das von Heinrich II. angestrebte Verfahren bereits aus der Beteiligung ihrer Kirche an der Lösung der Merseburger Frage wenige Jahre zuvor vertraut war. Da Willigis von Mainz als durch die Bistumsgründung selbst begünstigter Metropolitan befangen war und Erzbischof Heribert von Köln als Bruder Heinrichs von Würzburg Widerstand leistete, fiel es Tagino von Magdeburg zu, auf der Frankfurter Allerheiligensynode als erster zu erklären, dass die vom König angestrebte Bistumsgründung mit dem Kirchenrecht vereinbar sei. Nachdem er selbst der Wiederherstellung Merseburgs zugestimmt hatte, konnte er der Rechtmäßigkeit der Gründung des Bistums Bamberg kaum widersprechen. Bischof Arnulf von Halberstadt dagegen übernahm die Aufgabe des Vermittlers, indem er Heinrich von Würzburg in einem Brief darauf hinwies, dass die bei der Gründung Bambergs abgetrennten Teile seines Sprengels

nach seinen eigenen Worten für die Würzburger Kirche abgelegt und von nur geringem Nutzen gewesen seien.

Als Heinrich II. 1007 die Gründung des Bistums Bamberg betrieb, wusste er, dass es eine Möglichkeit der konsensualen Beilegung der Spannungen gab, wenn er als König bereit war, den betroffenen Diözesen Kompensation aus Eigen- oder Königsgut zu gewähren. Er wusste aber auch, dass Konflikte mit den Bischöfen, deren Zuständigkeitsbereich durch die Neugründung verkleinert wurde, unvermeidlich waren, und zwar nicht nur aus den bereits erwähnten Fällen der Gründungen der Diözese Merseburg (gegen den Widerstand des Bischofs von Halberstadt), des Erzbistums Magdeburg (gegen den Widerstand des Erzbischofs von Mainz) und des Erzbistums Gnesen (gegen den Widerstand des Bischofs von Posen und des Erzbischofs von Magdeburg). 973 war der Versuch Passaus gescheitert, Erzbistum zu werden und sich sein ungarisches Missionsgebiet als Suffraganbistümer unterstellen zu lassen. Der Bischof von Passau versuchte die Rechtmäßigkeit seines Anliegens mit erheblichem Aufwand zu beweisen. Zahlreiche Fälschungen von Papst- und Kaiserurkunden sollten die Stellung des untergegangenen Bistums Lorsch in der spätantiken Metropolitanverfassung belegen. Die Erhebung Passaus zum Erzbistum wurde jedoch durch den Widerspruch des Erzbischofs von Salzburg verhindert, der durch die Herauslösung Passaus aus seiner Kirchenprovinz seine Rechte als Metropolit geschmälert sah.

Erzbischof Heribert von Köln leistete 1007 Widerstand gegen die Bamberger Bistumsgründung nicht nur aus Solidarität mit seinem Bruder Heinrich von Würzburg, sondern auch aus eigener Erfahrung. Bei seiner eigenen Erhebung zum Erzbischof von Köln hatte Otto III. versucht, ihm die Zustimmung zur Gründung eines eigenen Bistums in Aachen abzunötigen. In seiner ‚Vita Heriberti‘ berichtet Lantbert, der Kaiser habe 999 Heribert scherzhaft „eine Elle Pallium“ versprochen, d.h. ein gegenüber dem Normalmaß verkürztes Zeichen seiner erzbischöflichen Würde. Hintergrund dieser Anekdote ist vermutlich der Plan Ottos III., Aachen aus dem Verband der Diözese Lüttich zu lösen und zu einem exemten, d.h. der Metropolitan Gewalt des Erzbischofs von Köln entzogenen, Bistum zu erheben, um so am Ort der ostfränkisch-deutschen Königskrönung einen eigenen, ganz vom König abhängigen Bischof installieren zu können. Schon ein Jahr nach der Erhebung Heriberts ließ Otto III. das Grab Karls des Großen in Aachen öffnen, wohl um die Heiligsprechung seines kaiserlichen Vorgängers vorzubereiten. Der Plan Ottos III. wurde offensichtlich nur durch den frühen Tod des jungen Kaisers verhindert. Immerhin

hatte sich für Heribert gezeigt, dass auch inhaltender Widerstand gegen eine Bistumsgründung sinnvoll sein konnte: Der König hatte zwar die stärkeren Machtmittel in der Hand. Anders als im Fall von Bischöfen, die eine unsterbliche Institution repräsentierten und über einen Wechsel im Amt hinweg die Rechtsansprüche ihrer Kirche wahren mussten, war bei einem Herrscherwechsel keineswegs klar, dass der Nachfolger die Politik seines Vorgängers fortsetzen würde. Der Schwachpunkt der bischöflichen Position hingegen war die Situation des Übergangs nach dem Tod des Amtsinhabers. Hier hatte der König die Möglichkeit, dem Nachfolger Zugeständnisse als Preis für die königliche Zustimmung zu seiner Einsetzung abzunötigen, die der Bischof später kaum mehr hätte machen können.

Weitgehend konfliktfrei, so hat es den Anschein, verliefen nur zwei Bistumsgründungen: die Gründung des Bistums Prag um 973 und die Gründung des Erzbistums Gran 1001. Die Einsetzung des ersten Bischofs in Prag ist nicht mit Sicherheit zu datieren, fällt aber höchstwahrscheinlich in die Zeit der Auseinandersetzungen nach dem Tod Ottos des Großen. Als Otto I. im Mai 973 starb, ging die Herrschaft an seinen gerade erst siebzehnjährigen Sohn Otto II. über, der schon seit 967 Mitkaiser war. Schon im Juni 974 aber fiel der bayerische Herzog Heinrich der Zänker von ihm ab. Heinrich wurde gefangengenommen, konnte aber Anfang 976 entkommen und gemeinsam mit seinem Verbündeten Boleslav II. von Böhmen den Kampf wieder aufnehmen.

Erst 978 gelang es Otto II. endgültig, sich in Bayern und Böhmen durchzusetzen. Unsere Hauptquelle für die Gründung des Bistums Prag ist die 75 Jahre nach den Ereignissen entstandene ‚Vita des heiligen Wolfgang‘ Otlohs von St. Emmeran (cap. 29), da die ausführliche Schilderung, die Cosmas von Prag (lib. 1, cap. 22–24) im 12. Jahrhundert liefert, kaum mehr bietet als die ausgestaltete Nacherzählung gefälschter Urkunden aus der Zeit Heinrichs IV. Die Zustimmung Bischof Wolfgangs von Regensburg zur Gründung eines eigenen böhmischen Bistums wird von Otloh als heiligmäßiger Verzicht, als freiwilliges Opfer zum Wohle der böhmischen Christen dargestellt. Dass der Bischof den königlichen Plänen zustimmt, ist nicht erstaunlich, denn er ist gerade erst geweiht. Widerstand leistet jedoch das Domkapitel, das die höhere Einsicht des Heiligen nicht teilt und dem neuen Bischof Nachlässigkeit in der Wahrung der Rechte seiner Kirche vorwirft, obwohl der Kaiser der Regensburger Kirche Entschädigung in Form von Grundbesitz in Aussicht gestellt hat. Der Blick der Vita ist ganz auf das Verhalten Wolfgangs gerichtet; über die anderen an der Bistumsgründung beteiligten Personen

wird nur andeutungsweise etwas gesagt. Immerhin erfahren wir, dass Heinrich der Zänker bei Kaiser Otto II. die Errichtung eines eigenen Bistums für Böhmen erbat. Der Herrscher sei daraufhin an den Bischof von Regensburg herangetreten, da dieser seine Zustimmung erteilen musste.

Otloh gibt keine chronologische Einordnung der Ereignisse um die Bistumsgründung. Dass er ausdrücklich Otto II. als Adressaten der Intervention des bayerischen Herzogs nennt, deutet darauf hin, dass diese nach dem Tod Ottos I. stattfand (7. Mai 973). Auf jeden Fall aber muss sie vor dem Aufstand Heinrichs des Zänkers im Juni 974 zum Erfolg geführt haben. In der Tat ist es eine höchst plausible Annahme, dass Heinrich der Zänker die günstige Situation nach dem Tod Ottos I. nutzte, um für seinen Verbündeten, Herzog Boleslav II. von Böhmen, die Auszeichnung einer Verselbständigung der Kirche seines Herzogtums durchzusetzen. Der junge Otto II. war zwar schon zum Mitkaiser gekrönt, musste sich jedoch, wie der spätere Aufstand Heinrichs des Zänkers beweist, um seine Anerkennung als alleiniger Herrscher im Reich nördlich der Alpen erst noch bemühen. Der bayerische und der böhmische Herzog konnten daher mit Entgegenkommen rechnen.

Was aber veranlasste Bischof Wolfgang dazu, der Verkleinerung seiner Diözese mit großer Freude zuzustimmen? War es wirklich nur die Tatsache, dass er in den Jahren und Monaten zuvor „diözesanen Egoismus genugsam hatte beobachten können“ (Gerd Zimmermann)? War es die Lehre aus der Wirkungslosigkeit der Einsprüche des Erzbischofs von Mainz gegen die Gründung Magdeburgs und des Bischofs von Halberstadt gegen die Gründung Merseburgs und dem Scheitern der Pläne Pilgrims von Passau, das ungarische Missionsgebiet seines Bistums zur Kirchenprovinz auszubauen? Erst zu Weihnachten 972 war Wolfgang von Otto I. als Bischof von Regensburg investiert und wenige Wochen darauf durch den Salzburger Erzbischof geweiht worden. Es ist nicht undenkbar, dass die Pläne zur Gründung des Bistums Prag bereits 972 vorbereitet wurden und die Zustimmung Wolfgangs eine der Bedingungen gewesen war, an die der Kaiser seine Zustimmung zur Erhebung Wolfgangs geknüpft hatte. Ebenso vorstellbar ist aber, dass Otto II. die Lage der Jahre 976–978 nutzte, als der Bischof von Regensburg durch den zweiten Aufstand Heinrichs des Zänkers in eine prekäre Lage geraten war. Wolfgang entzog sich dem Zwang, in dem Konflikt zwischen Kaiser und Herzog Partei zu ergreifen, indem er sich in die Regensburger Besitzungen am Abersee (Wolfgangsee) zurückzog. Der Einsetzung eines Bischofs in Prag durch den Kaiser Widerstand entgegenzusetzen, wäre in dieser Situation kaum aussichtsreich und wahrscheinlich sogar,

als Zeichen der Parteinahme gegen den Kaiser und für die aufständischen Herzöge, für Wolfgang gefährlich gewesen.

Zum Bischof von Prag wurde Anfang Januar 976 im elsässischen Ort Brumath der sächsische Kleriker Dietmar geweiht, und zwar durch Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Erkenbald von Straßburg, wie wir aus einer im Katalog der Bischöfe von Straßburg überlieferten Notiz über die Bischofskonsekrationen wissen, an denen letzterer teilnahm. Otto II. nutzte die sich bietende Gelegenheit, einen Keil in das Bündnis zwischen böhmischen Przemysliden und bayerischen Ottonen zu treiben, das in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts im Osten des Reiches dem Bündnis zwischen polnischen Piasten und königlich-sächsischen Ottonen gegenüberstand. In der Tat wurde das Bistum Prag in der Folge zu einem königlichen Vorposten im bayerischen Einflussgebiet: Der erste und der dritte Bischof stammten aus Sachsen, Adalbert, der zweite Bischof, wie bereits erwähnt, aus der Familie der Slavnikiden, der Gegenspieler der Przemysliden. Dazu passt, dass das neue Bistum Prag nicht der bayerischen Kirchenprovinz, d.h. Salzburg, unterstellt wurde, sondern Mainz. Zudem bot sich Otto II. hier die Gelegenheit, den Erzbischof von Mainz für den Verlust zu entschädigen, der seiner Kirchenprovinz ein Jahrzehnt zuvor durch die Bildung der Kirchenprovinz Magdeburg entstanden war.

Noch weniger deutlich als im Falle Prags sind die Umstände der kirchlichen Verselbständigung Ungarns aus den Quellen rekonstruierbar. Thietmar (lib. 4, cap. 59), die einzige zeitnah entstandene Quelle, erwähnt lediglich, König Stephan I. (der Heilige), mit heidnischem Namen Waik genannt, habe mit Zustimmung (*gratia*) Kaiser Ottos III. und auf Aufforderung (*hortatu*) seines Schwagers Herzog Heinrichs von Bayern, in seinem Königreich Bischofssitze errichtet und Krone und Salbung empfangen (*imperatoris autem predicti gratia et hortatu gener Henrici, ducis Bawariorum, Waic in regno suimet episcopales cathedras faciens, coronam et benedictionem accepit*). Thietmar erwähnt dann zwar die Erhebung Stephans zum König durch Krönung und Salbung, nennt jedoch nicht den Bischof, der diese Handlungen vollzog, auch nicht die Instanz, die die Rangerhöhung legitimierte. Das Bündnis der bayerischen Ottonen mit den sich gerade erst zum Christentum bekehrenden Ungarn war noch neu. Erst wenige Jahre, vielleicht sogar erst kurz zuvor, hatte Herzog Heinrich seine Schwester Gisela Waik/Stephan zur Frau gegeben, nachdem sein Vater, Heinrich der Zänker noch 991 in kriegerische Auseinandersetzungen mit den Ungarn verwickelt gewesen war, wie wir der Nachricht von einem Sieg entnehmen, den er über sie errungen haben soll. Gleichwohl konnte es

als eine Geste des Entgegenkommens gegenüber seinem bayerischen Verwandten gedeutet werden, wenn Otto III. dem ungarischen Herzog dieselbe, wenn nicht sogar weiterreichende Rangerhöhung zukommen ließ wie seinem polnischen Verbündeten Boleslav Chrobry und seinem Herrschaftsbereich auch dieselbe kirchliche Eigenständigkeit wie der polnischen Kirche zugestand. Eigentlich hätte Heinrich dies für den böhmischen Herzog, mit dem ihn ein viel engeres und weiter zurückreichendes Bündnis verband, fordern müssen. Auf eine solche Bitte aber hätte Otto III. nicht eingehen können, da der böhmische Herzog der wichtigste Gegner Boleslav Chrobrys war. In Ungarn dagegen bot sich ihm die Möglichkeit, durch die Förderung eines Verbündeten der bayerischen Ottonen die in den Augen vieler Zeitgenossen übermäßige Ehrung des polnischen Herzogs im Akt von Gnesen zu kompensieren, ohne dass Boleslav Chrobry dies als unfreundlichen Akt empfinden musste.

Wenn wir die spätmittelalterliche Überlieferung außer Acht lassen, bleiben daneben im wesentlichen die im 11. und 12. Jahrhundert entstandenen Viten des heiligen Königs Stephan. Die ‚Vita minor‘ sagt lediglich, Stephan habe die ungarische Kirche *ex Romana auctoritate* organisiert, was zwar in erster Linie an den Papst denken lässt, eine Mitwirkung (und führende Rolle) des Kaisers aber, der sein Herrscheramt ja auch als ein römisches verstand, nicht ausschließt. Die Notwendigkeit, in dieser Frage zu differenzieren, stellte sich erst im und nach dem Investiturstreit. Es ist daher nicht erstaunlich, dass die Vorstellung, König Stephan habe das Königreich Ungarn der römischen Kirche als Eigentum aufgetragen und unterworfen, erstmals 1074 in einem Brief Gregors VII. erscheint (*regnum Ungarie sancte Romane ecclesie proprium est a rege Stephano olim beato Petro cum omni iure et potestate sua oblatum et devote traditum*; MGH Epist. sel. II 145). Seit dem 13. Jahrhundert leiteten die ungarischen Könige dann aus dieser Sonderstellung ihres Königreiches nach sizilischem Vorbild die Ausstattung mit der Gewalt eines ständigen päpstlichen Legaten ab (erstmalig Bela IV. 1238; RI II.5 942).

Im Jahr 1000/1001 ging es dagegen nicht um die Definition einer wie auch immer gearteten besonderen Rechtsstellung des Königreichs Ungarn, sondern um die Integration der Ungarn in die lateinische Christenheit. Stephan musste sich innerhalb seiner eigenen Familie gegen mehrere Konkurrenten durchsetzen und suchte seine Stellung zu sichern, indem er sich als christlicher Herrscher eines Großenteils noch heidnischen und zu bekehrenden Volkes darstellte. Indem er die Zustimmung von Kaiser und Papst zu seiner Königserhebung einholte, verpflichtete

er diese darauf, ihn als Herrscher zu schützen; die Krönung mit von Papst und Kaiser übersandten Insignien und Legitimationsinstrumenten (Krone, Vortragekreuz, Papsturkunde) boten ihm zudem Gelegenheit, den Großen seines Reiches zu zeigen, dass er über mächtige auswärtige Verbündete verfügte. Die ‚Legenda Stephani maior‘ (cap. 8; *Scriptores rerum Hungaricarum* II, S. 383), sagt, Stephan I. habe mit päpstlicher Zustimmung Abt Ascherik von Pécsvárad als Erzbischof in Gran eingesetzt (*Strigoniensem ecclesiam metropolim et magistram per consensum et subscriptionem Romane sedis apostolici ... constituens*) und sei aufgrund einer Papsturkunde (*benedictionis apostolice litteris allatis*) zum König gesalbt und gekrönt worden.

Ausführlich über die Zusammenhänge zwischen der Gründung des Erzbistums Gran und der Königserhebung Stephans berichtet erst die ‚Vita Stephani Hartwichts‘ (RI II.5 942 und 949): Mieszko von Polen habe unter Führung des Bischofs Lambert von Krakau eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, die den Papst um eine Krone für ihren Herrscher bat. Der Papst habe daraufhin ein entsprechendes Diadem anfertigen lassen, in der Nacht vor der Übergabe jedoch im Traum die Anweisung erhalten, das bereits den Polen versprochene Diadem der inzwischen in Rom eingetroffenen ungarischen Gesandtschaft zu übergeben. Außerdem habe der Papst an Stephan auch ein Vortragekreuz als Zeichen seiner „apostolischen Würde“ (*signum apostolatus*) mit den Worten übersandt: „Ich bin Nachfolger der Apostel, jener aber dem Verdienst nach ein Apostel Christi, durch den er sich ein so großes Volk bekehrt. Daher überlassen wir es seiner Entscheidung, die Kirchen und Völker (seines Reiches) nach beiderlei (d.h. weltlichem und geistlichem) Recht so zu ordnen, wie es ihm die göttliche Gnade eingibt (*Ego sum apostolicus, ille vero merito Christi apostolus, per quem tantum sibi populum convertit. Quapropter dispositioni eiusdem, prout divina ipsum gratia instruit, ecclesias simul cum populis utroque iure ordinandas relinquimus*; *Scriptores rerum Hungaricarum* II, S. 414). Der erste Erzbischof von Gran sei allerdings nicht Ascherik gewesen, sondern ein Mönch Sebastian aus Martinsberg, während Ascherik nur das Bistum Kalocsa erhielt. Als Sebastian jedoch plötzlich erblindete, habe Stephan „mit Zustimmung des Papstes“ (*per consensum Romani pontificis*) Ascherik nach Gran versetzt, von wo dieser nach der Genesung Sebastians wieder *per apostolici consilium* nach Kalocsa kam, aber mit dem erzbischöflichen Pallium ausgestattet wurde (*Scriptores rerum Hungaricarum* II, S. 416 f.).

Die Darstellung Hartwichts ist erkennbar chronologisch verworren. Mieszko von Polen ist 1001 bereits fast ein Jahrzehnt tot, auch einen Bischof Lambert gibt

es zu dieser Zeit in Krakau nicht. Ziel der Darstellung ist es offensichtlich, aus der Perspektive des 12. Jahrhunderts zu erklären, warum den ungarischen Herrschern bereits um 1000 der Aufstieg zum Königtum gelang, während das Königtum Boleslavs Chrobrys Episode blieb und Polen erst im 14. Jahrhundert Königreich wurde. Was die ungarischen Verhältnisse betrifft, geht es Hartwich darum zu erklären, warum die Bischöfe von Kalocsa zwar zur Kirchenprovinz Gran gehörten, jedoch eine ihrem Metropolitenaufseher nahezu gleichrangige Stellung beanspruchen konnten.

Das augenscheinliche Fehlen schwerwiegender Konflikte im Umfeld der Bistumsgründungen von Prag und Gran erklärt sich in beiden Fällen aus der Quellengattung. Heiligenviten tendieren dazu, Konflikte zu minimieren, die den Heiligen in einem ungünstigen Licht erscheinen lassen. Im Fall der Gründung des Bistums Prag deutet aber allein schon die Tatsache, dass Otloh der Bistumsgründung ein ganzes Kapitel widmet, darauf hin, dass sogar noch zwei Generationen später die Abtrennung Böhmens von der eigenen Diözese in Regensburg zumindest von einigen Klerikern als Unrecht empfunden wurde, so dass sich der Verfasser der Vita des Bischofs veranlasst sah, seinen Heiligen gegen solche Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Im Fall der Kirchenprovinz Gran ist immerhin erkennbar, dass sich die Bischöfe von Kalocsa langfristig nicht mit ihrer Unterstellung unter das neue Erzbistum abfinden wollten.

Halten wir als Ergebnis all dieser Fälle fest: Nach dem Kirchenrecht der Zeit um 1000 können eigentlich nur Erzbistümer problemlos Missionsgebiete nach erfolgreicher Christianisierung neu organisieren, und zwar nur dann, wenn diese Missionsgebiete Teil ihres eigenen Sprengels sind. Der Verlust an Zuständigkeit durch Herausnahme des neuen Bistumssprengels aus ihrem eigenen Diözesangebiet würde in diesem Fall kompensiert durch die Mehrung der erzbischöflichen Zuständigkeit durch Unterstellung eines weiteren Suffraganbischofs. Die Problematik der Ausbreitung des Christentums in den Gebieten östlich des ostfränkisch-deutschen Reiches liegt jedoch darin, dass sie ganz überwiegend von Bistümern, nicht von Erzbistümern getragen wird (Regensburg für Böhmen, Passau für Ungarn, Posen für Polen, Würzburg für die Slawen des Regnitzgebietes). Eine erfolgreiche Ausbreitung des Christentums im Osten des Reiches führt daher in ein kirchenrechtliches Dilemma: Das Gebot, dass der Bischof für die Gläubigen erreichbar sein soll, gebietet die Schaffung neuer Bistümer; dies jedoch ist nicht ohne Beeinträchtigung der Rechte der bestehenden Bistümer möglich. Der Diözesanbischof muss auf Teile seines bisherigen Sprengels verzichten, ohne dafür eine angemessene Kom-

pensation erhalten zu können. Eine Erhebung zum Erzbischof mit Unterstellung der neuzugründenden Bistümer würde das Problem lediglich auf die Ebene der Kirchenprovinz verlagern, denn sie erfordert die Herauslösung des als Haupt der neuen Kirchenprovinz vorgesehenen Bistums aus dem Suffraganverband des Erzbistums, zu dem es bislang gehörte.

Eine Kompensation des materiellen Schadens durch Verlust an Einkünften war möglich, wenn eine äußere Macht (z.B. der Herrscher) eingriff und dem geschädigten Bistum aus eigenen Mitteln den Schaden ersetzte. Der Verlust an Ehre, Ansehen, Zuständigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der kirchlichen Strukturen jedoch blieb. Er konnte nur für irrelevant erklärt und in den Hintergrund gedrängt werden, indem man auf alternative Erklärungsmodelle zurückgriff: Das Bistum und seine Ausstattung als Eigentum des Bistumsheiligen zu betrachten, fasste die materiellen und immateriellen Rechte des Bischofs, d.h. seine Einkünfte einerseits und seine auch in der Größe seines Zuständigkeitsbereichs gründende Ehre andererseits, zu einem Rechtstitel zusammen, dessen einzelne Posten wechselseitig deckungsfähig waren. So betrachtet konnte der Bischof von Würzburg stellvertretend für den heiligen Kilian als seinem Diözesanpatron seine Zuständigkeit für das Bamberger Gebiet gegen den Besitz von 150 Hufen im Gebiet von Meinungen eintauschen, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, Teile seines Bistums verkauft zu haben. Oder aber man betonte die Tatsache, dass Bistumsneugründungen in Missionsgebieten kein Nullsummenspiel darstellten: Wenn man davon ausging, dass die Unterstellung unter einen eigenen Bischof der Kirche in dem betreffenden Gebiet zahlreiche neue Christen zuführen und ihre kirchliche Erfassung intensivieren würde, so konnte der Verzicht des Diözesanbischofs auf seine angestammten Rechte als vergleichsweise geringes Opfer für einen ungleich größeren Gewinn der Kirche insgesamt dargestellt werden. Dieses Argument tritt uns im Brief Arnulfs (Arnolds) von Halberstadt entgegen, der betonte, dass der Würzburger Bischof seinen eigenen Worten zufolge doch bislang kaum Gewinn aus dem Gebiet der Regnitzslawen gezogen und seine Zuständigkeit dort bislang kaum wahrgenommen habe. Es liegt ebenso der Vita des heiligen Wolfgang von Regensburg zugrunde, der in heiligmäßiger Erleuchtung erkannte, dass im Boden Böhmens die Perle eines eigenständigen Christentums der Region verborgen lag und die neuzugründende Diözese Prag daher gleichsam als einen vergrabenen Schatz im Weinberg Gottes betrachten konnte, zu dessen Hebung er durch seine Zustimmung und seinen Verzicht beitrug.

Fragen wir abschließend noch einmal nach den Motiven Heinrichs II. für die Gründung des Bistums Bamberg, so dürfte deutlich geworden sein, dass wir drei Ebenen der Motivation zu unterscheiden haben:

a) Der Wille zu einer Stiftung von außergewöhnlichem Umfang war begründet in der Kinderlosigkeit des Herrscherpaares und der daraus erwachsenden Sorge um das eigene Seelenheil. Hieraus ist auch das Bemühen Heinrichs II. zu erklären, seine Gründung vor Aufhebung und Zweckentfremdung zu schützen, indem er sie nach dem Vorbild des zwei Generationen zuvor entstandenen Klosters Cluny dem unmittelbaren Schutz der römischen Kirche unterstellte.

b) Die konkrete Ausführung der Bistumsgründung dagegen war bestimmt von den Ordnungsvorstellungen und den politischen Zielen Heinrichs II. Die Ausstattung des neuen Bistums mit weiten Teilen des Herzogsgutes in Nordbayern ermöglichte ihm eine weitgehende materielle Entleerung der bayerischen Herzogsgewalt, die er auf Dauer nicht in seinen eigenen Händen behalten konnte, und zugleich die territorialpolitische Neuordnung des Obermaingebietes nach der Schweinfurter Fehde. Die Ausstattung des neuen Bistums mit reichem Fernbesitz ermöglichte dem Bischof den Dienst für den König in allen königsnahen Landschaften des Reiches, machte ihn aber zugleich abhängig vom Schutz des Königs für seine verstreuten Besitzungen.

c) Bislang nicht wirklich erklärbar dagegen war, warum Heinrich II. überhaupt den schwierigen Weg einer Bistumsgründung ging und nicht auf den Königsweg der Vorsorge für das eigene Seelenheil setzte, wie er sich im 10. Jahrhundert herausgebildet hatte: auf die Gründung eines nur der eigenen Regel verpflichteten, dem Zugriff der Familie und der Amtsnachfolger des Stifters entzogenen und deshalb unmittelbar päpstlichem Schutz unterstellten Klosters. Voraussetzung seines Handelns war offensichtlich, dass die Verdichtung der Bistumsstruktur eine Mehrung der Kirche und damit eine Gott wohlgefällige Tat war. Die Tatsache, dass er sich durch die Wiedererrichtung von Merseburg und die Gründung von Bamberg als Herrscher auf diese Weise zusätzliche Ehrenstellen in der Kirche schuf, deren Inhaber ihm besonders zur Treue verpflichtet waren, war demgegenüber allenfalls eine sekundäre Motivation. Der Gewinn wurde mehr als aufgewogen durch die Konflikte unter denen er die Bistumsneu- bzw. -wiedergründung durchsetzte (im Falle Bambergs die langjährige Entfremdung von Heinrich von Würzburg und Heribert von Köln). Hätte Heinrich II. nur die verstärkte Indienstnahme der Reichskirche im Auge gehabt, wäre es wesentlich zielführender gewesen, sich ganz auf die Neube-

setzung der freiwerdenden Bistümer zu konzentrieren, anstatt die besondere Abhängigkeit der Bischöfe im Augenblick ihrer Erhebung und Investitur durch den Herrscher dazu zu verwenden, ihre Zustimmung zu einer Bistumsgründung auf Kosten ihres Sprengels zu erwirken (so im Fall Erzbischof Tagino von Magdeburg oder im Fall Bischof Gundekars von Eichstätt).

Das Motiv Heinrichs II. bei der Gründung des Bistums Bamberg war offenbar ein weiterreichendes. Für alle Könige und Kaiser des Mittelalters gilt, dass sie den ihnen als Herrscher zukommenden Schutz der Kirche auch als Verantwortung für die innere Ordnung der Kirche begriffen. Für Heinrich II. dürfen wir ein besonders differenziertes Verständnis der kirchlichen Fragen seiner Zeit annehmen, da er in seiner Jugend, als sein Vater Heinrich der Zänker von Otto II. gefangengesetzt war und als Herzog von Bayern ausgeschaltet werden sollte, in Hildesheim eine Ausbildung zum Geistlichen erfahren hatte. Wie seine Vorgänger, und vielleicht aufgrund seiner geistlichen Ausbildung noch mehr als diese, fühlte er sich verpflichtet, die Ordnungsstrukturen der weltlichen Herrschaft und der Kirche seines Reiches – und dazu gehörte in hervorragender Weise auch die Bistumsorganisation – so zu gestalten, dass sie dem Glauben und Seelenheil seiner Untertanen zuträglich waren. Dies war der Maßstab, an dem er nach seinem Tode gemessen werden würde; dies war das Kriterium, von dem sein Seelenheil als Herrscher abhing. Wie schon seine Vorgänger Otto der Große im Fall Magdeburgs und Merseburgs, Otto II. im Fall Prags, Otto III. im Fall Aachens, Gnesens und Prags erkannte auch Heinrich II. im Fall Merseburgs und Bambergs, dass die Kirche selbst nach den Maßstäben ihrer eigenen, aus der Spätantike tradierten Rechtsnormen nicht in der Lage war, ihre Organisationsstruktur den durch die rasche Christianisierung der östlichen und nördlichen Peripherie Lateineuropas im späten 10. Jahrhundert gewandelten Verhältnissen anzupassen. Die Schaffung einer neuen Kirchenprovinz oder die Errichtung eines neuen Bistums im Bereich einer Diözese, die nicht schon zugleich Metropolitansitz war, war kaum möglich, ohne dass sich der Bischof der betroffenen Diözese in seinen Rechten geschmälert sah. Selbst wenn sein Einverständnis erlangt werden konnte, waren immer noch die Rechte des Domkapitels verletzt.

Die Einhaltung aller kirchenrechtlichen Normen vom Verbot der Aufhebung eines Bistums über das Translationsverbot bis hin zum Verbot den Jurisdiktionsbereich eines bestehenden Bistums zu schmälern, kam einem Verzicht auf jegliche Bistumsneugründung gleich. Dies aber konnte Herrschern, die mit den Verhältnissen in Italien vertraut waren, kaum hinnehmbar erscheinen. In Italien galt weiterhin

der spätantike Grundsatz: „Eine Stadt, ein Bischof!“ Dieser Grundsatz bestimmte auch die Bistumsstruktur des Reiches. Allerdings waren die Bistümer nördlich der Alpen aus italienischer Sicht damit unverhältnismäßig groß, da es rechts des Rheins nur wenige Städte gab und die Diözesansprengel der rheinischen Bischofssitze deshalb bis weit in den Osten reichten (im Falle des Erzbistums Mainz bis nach Erfurt und darüber hinaus). Dies erschien italienischen Bischöfen unverantwortlich. So soll einmal ein italienischer Bischof einen deutschen auf einer Synode gefragt haben, ob er denn überhaupt ruhig schlafen könne, da er doch für das Seelenheil aller seiner Diözesanen verantwortlich sei, diese aber wegen der Größe seiner Diözese doch unmöglich alle persönlich kennen könne. Ein Kompromiss war auf jeden Fall erforderlich: Das Prinzip, nur Städte als Bischofssitze zuzulassen, führte in den östlichen Gebieten des Reiches zu einer irregulär weitmaschigen Diözesangliederung. Eine forcierte Verdichtung der Bistumsstruktur dagegen, wie sie die ottonischen Herrscher seit der Eingliederung Italiens in ihren Herrschaftsbereich betrieben, führte dazu, dass Bischöfe auch an Orten residierten, die kaum die Bezeichnung Stadt verdienten. Auch im Fall der Gründung des Bistums Bamberg fragte der Papst misstrauisch nach, ob denn die Burg und die Siedlung vor ihren Mauern tatsächlich städtischen Charakter habe. Die Behauptung Heinrichs II., dies sei der Fall, war 1007 kaum mehr als das Versprechen, möglichst rasch die einer Bischofsstadt angemessene Infrastruktur herzustellen.

Die tradierten Normen des Kirchenrechts bildeten zu Beginn des 11. Jahrhunderts ein System, in dem Veränderungen der Kirchenstruktur den Konsens aller voraussetzten. Die fortschreitende Christianisierung der östlichen Peripherie des Reiches aber machte eine Verdichtung der Bistumsorganisation erforderlich. Diese durchzusetzen konnte nur einer Instanz gelingen, die sich, falls notwendig, über die aus zahlreichen Einzelfällen entstandenen und keineswegs widerspruchsfreien Regeln des Kirchenrechts hinwegsetzen konnte und ihre Handlungsfähigkeit auch dann behielt, wenn diese Normen jede Veränderung unmöglich zu machen schienen. Erst im Zuge der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts rückten die Päpste in diese Position ein. In ottonischer Zeit dagegen fiel den Herrschern diese Verantwortung zu. Eine Bistumsgründung war ihnen nur unter Konflikten möglich, doch betrachteten sie es offenbar als gutes Werk, diese Konflikte auf sich zu nehmen und zu lösen, zumal sie auf diese Weise zusätzliche Stellen schufen, mit denen sie verdiente Geistliche aus ihrem Umfeld belohnen konnten. Zu den etablierten Strategien der Durchsetzung und Konfliktbewältigung im Umfeld von Bistums-

gründungen, die sich im 10. Jahrhundert herausbildeten, gehörten die Einschaltung des Papstes, die Nutzung der offenen Situation im Fall von Sedisvakanz und Neuernennungen, die Entschädigung der betroffenen Bischöfe durch materielle Zugeständnisse oder durch Erhebung in einen höheren Rang. Heinrich II. fügte diesen Verfahrensweisen eine weitere hinzu: Dem Wunsch der Bischöfe nach Wahrung des Rechts setzte er die Bitte um eine Entscheidung nach Billigkeit entgegen. Gisilher wurde, wenn wir dem Bericht Thietmars überhaupt folgen dürfen, zur Rückkehr nach Magdeburg nicht aufgrund des kirchenrechtlichen Translationsverbots genötigt, sondern um ihm die Chance zu geben, das Unrecht, das er dem heiligen Laurentius zugefügt hatte, wiedergutzumachen. Auch in Frankfurt trat der König demonstrativ nicht als Herrscher und Wahrer des Rechts auf, sondern als frommer Christ, der die Bischöfe demütig bat, ihm einen gottgefälligen Wunsch zu erfüllen.

Bibliographische Hinweise

Die Quellen zu den im Text behandelten Bistumsgründungen sind übersichtlich erschlossen durch die *Regesta Imperii* (Abk.: RI; online voll digitalisiert verfügbar unter www.regesta-imperii.org). Die Urkunden der ottonischen Herrscher sind ediert in den *Diplomata der Monumenta Germaniae Historica* (Abk.: DH II 143 = Urkunde Heinrichs II. Nr. 143; online verfügbar unter www.dmgh.de). Die Quellen zur Gründung des Bistums Bamberg sind mit ausführlicher kommentierender Einleitung und deutscher Übersetzung verfügbar auf der CD-ROM Klaus van Eickels/Tania Brüsch, *Materialien zu Kaiser Heinrich II.*, hrsg. v. Haus der Bayerischen Geschichte (verfügbar über den Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Bayerischen Geschichte).

Zu Konfliktaustrag und Konfliktlösung in ottonischer Zeit: Gerd ALTHOFF, *Spielregeln der Politik im Mittelalter*, Darmstadt 1997; Gerd ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003; Ernst HEHL, *Der widerspenstige Bischof. Bischöfliche Zustimmung und bischöflicher Protest in der ottonischen Reichskirche*, in: *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen (Vorträge und Forschungen 46)*, hrsg. v. Gerd Althoff/Ernst Schubert, Sigmaringen 1998, S. 295–344. – *Zu den Bündniskonstellationen im Osten des Reiches:* Knut GÖRICH, *Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Boleslav Chrobry*, in: *Otto III. – Heinrich II.: Eine Wende?*, hrsg. v. Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1997, S. 95–197. – *Zur Stellung der Bischöfe in der Reichskirche des 9. und 10. Jahrhunderts:* Steffen PATZOLD, *Episcopus. Studien zum Wissen über Bischöfe im Frankenreich des 9. und frühen 10. Jahrhunderts*, Habilitationsschrift Hamburg 2007. – *Zur Gründung des Bistums Bamberg:*

Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. v. Erich FREIHERR VON GUTTENBERG (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 2), Würzburg 1932; THIETMAR VON MERSEBURG, Chronik (MGH SRG 9; FSGA 9), lib. 6, cap. 30–32; Protokoll der Frankfurter Synode vom 1. November 1007: DH II 143 (Abb. und Beschreibung: Katalog ‚Heinrich II.‘ 2002, S. 38 und Nr. 65, S. 199 f.); Brief Arnulfs von Halberstadt: Monumenta Bambergensia, ed. Philipp JAFFÉ (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), Berlin 1869, S. 472–479; Brief des Patriarchen von Aquileja: Monumenta Bambergensia, ed. Philipp JAFFÉ (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), Berlin 1869 (ND Aalen 1964), hier: S. 30 f.; 1000 Jahre Bistum Bamberg: 1007–2007. Unterm Sternenmantel (Katalog der Jubiläumsausstellung), hrsg. v. Luitgar GÖLLER, Petersberg 2007; Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millennium, hrsg. v. Josef URBAN, Bamberg 2006; Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002, hrsg. v. Josef KIRMEIER, Augsburg 2002; Erich FREIHERR VON GUTTENBERG, Das Bistum Bamberg (Germania Sacra 2.1.1), Berlin 1937; Erich FREIHERR VON GUTTENBERG, Die Territorienbildung am Obermain, Bamberg 1927 (ND Bamberg 1966); Johann LOOSHORN, Die Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. 1, Bamberg 1886 (ND Bamberg 1967). – *Zur Gründung und Wiedergründung des Bistums Merseburg*: Bernd SCHNEIDMÜLLER, Eifer für Gott? Heinrich II. und Merseburg, Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Meseburg (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstiftes Zeitz 1), Petersberg 2004, S. 19–34; Ernst-Dieter HEHL, Merseburg – eine Bistumsgründung unter Vorbehalt. Gelübde, Kirchenrecht und politischer Spielraum im 10. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997), S. 96–119. – *Zur Gründung des Erzbistums und der Kirchenprovinz Magdeburg*: Gerd ALTHOFF, Die Gründung des Erzbistums Magdeburg, in: Otto der Große, Magdeburg und Europa, hrsg. v. Matthias Puhle, Mainz 2001, Bd. 1, S. 344–352; Matthias BECHER, Otto der Große und die Gründung des Erzbistums Magdeburg, in: Europas Mitte um 1000 (Europarat-Ausstellung 27), hrsg. v. Alfried Wiczorek/Hans Hinz, Stuttgart 2000, S. 689–693; Helmut BEUMANN, Theutonum Nova Metropolis. Studien zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg in ottonischer Zeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 1), Köln 2000; Gerd ALTHOFF, Magdeburg, Halberstadt, Merseburg. Bischöfliche Repräsentation und Interessenvertretung im ottonischen Sachsen, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen (Vorträge und Forschungen 46), hrsg. v. Gerd Althoff/Ernst Schubert, Sigmaringen 1998 S. 267–294; Wolfgang GEORGI, Die Bischöfe der Kirchenprovinz Magdeburg zwischen Königtum und Adel im 10. und 11. Jahrhundert, in: Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich, hrsg. v. Franz-Reiner Erkens (Archiv für Kulturgeschichte. Beiheft 48), Köln 1998, S. 83–137; Anton LANDERSDORFER, Die Gründung des Erzbistums Magdeburg durch Kaiser Otto den Großen, in: Münchener theologische Zeitschrift 46 (1995), S. 3–19; Helmut BEUMANN, Entschädigungen von Halberstadt und Mainz bei der Gründung des Erzbistums Magdeburg, in: Ex ipsius rerum documentis (Festschrift Harald Zimmermann), Sigmaringen 1991, S. 383–398; Odilo ENGELS, Die Gründung der Kirchenprovinz Magdeburg und die Ravennater ‚Synode‘ von 968, in: Annuario Historiae Conciliorum 7 (1975), S. 136–158; Wolfgang ULLMANN, Magdeburg, das Konstantinopel des Nordens. Aspekte von Kaiser- und Papstpolitik bei der Gründung des Magdeburger Erzbi-

stums 968, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 21 (1972), S. 1–44; G. SAPPOK, Die Anfänge des Bistums Posen und die Reihe seiner Bischöfe von 968 bis 1498, Breslau 1937. – *Zur Gründung des Erzbistums Gnesen und zum sog. ‚Akt von Gnesen‘*: Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den ‚Akt von Gnesen‘, hrsg. v. Michael BORGOLTE (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 5), Berlin 2002; Johannes FRIED, Otto III. und Boleslav Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, der ‚Akt von Gnesen‘ und das frühe polnische und ungarische Königtum, Stuttgart ²2001; Knut GÖRICH, Ein Erzbistum in Prag oder Gnesen?, in: Zeitschrift für Ostforschung 40 (1991), S. 10–27. – *Zur geplanten Gründung eines Bistums in Aachen und zur Öffnung des Grabes Karls des Großen durch Otto III.*: Ernst-Dieter HEHL, Herrscher, Kirche und Kirchenrecht im spätottonischen Reich, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hrsg. v. Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 168–203; Knut GÖRICH, Otto III. öffnet das Karlsgrab in Aachen. Überlegungen zu Heiligenverehrung, Heiligsprechung und Traditionsbildung, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hg. v. Gerd Althoff/Ernst Schubert (Vorträge und Forschungen 46), Sigmaringen 1998, S. 381–430. – *Zur Gründung des Bistums Prag*: OTHLOH VON ST. EMMERAM, Vita sancti Wolkangi episcopi (MGH SS 4), cap. 29, S. 538; COSMAS VON PRAG, Chronica Bohemorum (MGH SRG NS 2), lib. 1, cap. 22–24, S. 42–46; Straßburger Bischofskatalog: Catalogi episcoporum Argentiniensium (MGH SS 13), S. 323; Gerd ZIMMERMANN, Wolfgang von Regensburg und die Gründung des Bistums Prag, in: Tausend Jahre Bistum Prag 973–1973. Beiträge zum Millenium, München 1974, S. 70–92 (Nachdruck des Textes in diesem Band); Knut GÖRICH, Ein Erzbistum in Prag oder Gnesen?, in: Zeitschrift für Ostforschung 40 (1991), S. 10–27; Heinrich BÜTTNER, Erzbischof Willigis von Mainz und das Papsttum bei der Bistumserichtung in Böhmen und Mähren im 10. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 30 (1965), S. 1–22. – *Zu den Plänen Pilgrims von Passau, sein Bistum zum Erzbistum erheben zu lassen*: Martin EGGERS, Die Slawenmission Passaus, Bischof Pilgrim und die Lorcher Fälschungen, in: Südost-Forschungen 57 (1998), S. 13–36; Albrecht Graf Finck von Finckenstein, Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozess des ottonisch-frühsalischen Reiches (919–1056), Sigmaringen 1989; Waldemar LEHR, Pilgrim, Bischof von Passau, und die Lorcher Fälschungen, Berlin 1909. – *Zur Gründung des ungarischen Erzbistums Gran*: RI II.5 942 und 949; RI II.3 1407c; THIETMAR VON MERSEBURG, Chronik (MGH SRG 9; FSGA 9), lib. 4, cap. 59; Legenda Stephani minor (Scriptores rerum Hungaricarum II), S. 397; Legenda Stephani maior (Scriptores rerum Hungaricarum II), cap. 8, S. 383; HARTWICH, Vita Stephani (Scriptores rerum Hungaricarum II), cap. 9, S. 412–414; Die heiligen Könige, übersetzt, eingeleitet und erklärt von T. v. BOGYAY/J. BAK/G. SILAGI (Ungarns Geschichtsschreiber 1), Graz 1976 (Übersetzung der wichtigsten Quellen); G. GYÖRFFY, Zu den Anfängen der ungarischen Kirchenorganisation, Archivum Historiae Pontificiae 7 (1969), S. 79–113. – *Zum päpstlichen Schutz für Könige und ihrem Anspruch auf die apostolische Legation*: Johannes FRIED, Der päpstliche Schutz für Laienfürsten. Die politische Geschichte des päpstlichen Schutzprivilegs für Laien (11.–13. Jahrhundert), Heidelberg 1980; Josef DEÉR, Der Anspruch der Herrscher des 12. Jahrhunderts auf die apostolische Legation, in: Archivum Historiae Pontificiae 2 (1964), S. 117–186, insb. S. 152–168;

Lubomír E. HAVLÍK, Der päpstliche Schutz und die slavischen Völker: Zur Problematik der den Herrschern in den Ländern Südost-, Mittel- und Osteuropas gewährten päpstlichen patronatus/protectio, in: Das heidnische und christliche Slaventum, Wiesbaden 1970, Bd. 2, S. 10–32; Alexander SZENTIRMAI, Die ‚Apostolische Legation‘ des Ungarnkönigs Stephan des Heiligen, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 8 (1957), S. 253–267 (insb. S. 258 f.).

Über den Autor

Klaus van Eickels (*1963), Studium der Geschichte und der klassischen Philologie in Düsseldorf, München und Aix-en-Provence, Dr. phil. Düsseldorf 1993 (Die Deutschordensballei Koblenz und ihre wirtschaftliche Entwicklung im Spätmittelalter, Marburg 1995), Habilitation Bamberg 2001 (Vom inszenierten Konsens zum systematisierten Konflikt. Die englisch-französischen Beziehungen an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter, Stuttgart 2002), 2004 Professur für Geschichte des Spätmittelalters an der Universität des Saarlandes, 2005 Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Geschäftsführender Direktor des Zentrums für Mittelalterstudien und des Historischen Instituts der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Forschungsschwerpunkte: England und Frankreich im Mittelalter, Kaiser Friedrich II., personale Bindungen im Mittelalter (Verwandtschaft, Freundschaft, Liebe, Ehe, Lehenstreue).

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Klaus VAN EICKELS, Bistumsgründungen um das Jahr 1000, in: Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters, hrsg. v. Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 33–64.

GERD ZIMMERMANN

Wolfgang von Regensburg und die Gründung des Bistums Prag

Pretiosam igitur margaritam sub praedictae latentem provinciae terra conspiciamus, quam ni venditarum comparatione rerum non acquirimus. Ideoque audite quae dico. Ecce ego me meaque omnia libenter impendo, ut ibi domus Domini per corroboratam scilicet ecclesiam stabiliatur („Eine kostbare Perle nämlich sehen wir im Boden jenes Landes verborgen, eine Perle, die wir nicht erwerben können, wenn wir nicht entsprechend von unserer Habe verkaufen. Darum höret, was ich sage: Gern gebe ich mich selbst und alles das Meinige hin, auf dass dort das Haus des Herrn gefestigt werde, indem die Kirche erstarkt“). Mit diesen Worten, die an Christi Gleichnisse vom Himmelreich und dem verborgenen Schatz im Acker bzw. der kostbaren Perle anklängen und diese Gleichnisse ineinander verweben, befürwortet der heilige Wolfgang vor seinem widerstrebenden Domklerus die Gründung eines eigenen Bistums in dem damals noch zur Regensburger Diözese zugehörigen Lande Böhmen. Die kurze, aber eindrucksvolle Rede des Bischofs lässt aufhorchen. Dass der genaue Wortlaut dem Verfasser der Wolfgangsvita, dem Mönch Otloh von St. Emmeram zu Regensburg, zuzuschreiben ist, kann als ziemlich sicher gelten. Es entspricht den Gepflogenheiten mittelalterlicher Autoren, direkte Reden frei zu formulieren. Otlohs Werk stammt aus der Zeit um die Mitte des 11. Jahrhunderts; als Vorlage verwendete er die um 1037 entstandene Wolfgangsvita des Arnold von St. Emmeram, die jedoch die zitierte Stelle nicht enthält. Sie könnte allenfalls der leider verloren gegangenen zweiten Vorlage Otlohs, einer anonymen Wolfgangsvita des ausgehenden 10. Jahrhunderts entstammen.

Aufhorchen lässt insbesondere die Aussage, der Inhalt der angeblichen Worte des Heiligen. Dass nämlich hier ein Bischof des 10. Jahrhunderts so nachdrücklich

für die Abtrennung eines Teiles seiner Diözese plädiert, sich gegen Widerstände dafür einsetzt, erscheint jedenfalls durchaus ungewöhnlich, wie noch zu besprechen sein wird. Man könnte den Verdacht hegen, dass diese „aktive“ Beteiligung Wolfgangs an der Errichtung eines neuen Bistums, eines Bistums, welches das seine schmälert, oder dass diese „passive“ Bereitwilligkeit zur Hingabe eines Teiles des ihm anvertrauten Landes – passiv ganz im Sinne von dulddend – in die Lebensbeschreibung des Heiligen Eingang fand, um dessen vielen Verdiensten ein weiteres, ein ganz besonderes hinzuzufügen.

In der mittelalterlichen Literatur, gerade in der hagiographischen Literatur ist dieses Verfahren nicht selten zu beobachten. Und wie eine unter den vielen des Lobes würdigen Taten des heiligen Wolfgang ist dieses Ereignis auch als ein kurzes Kapitel in die Vita eingefügt, ohne dass irgendein Bestreben erkennbar wäre, ihm einen chronologisch fixierten Platz innerhalb der Taten des Bischofs zuzuweisen. Immerhin jedoch gilt die Wolfgangs-Biographie des Otloh als eine wenigstens um historische Wahrhaftigkeit bemühte Quelle, und sie steht den Ereignissen zeitlich relativ nahe. Beides gilt in wesentlich geringerem Maße für die böhmische Chronik des Cosmas von Prag, der im Bericht über die Gründung des Prager Bistums den heiligen Wolfgang mit keinem Worte erwähnt.

Auch Otloh von St. Emmeram schrieb mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Tod des heiligen Wolfgang 994 und etwa dreiviertel Jahrhunderte nach der Prager Bistumsgründung. Dennoch hat er uns darüber die erste ausführlichere Nachricht hinterlassen, die Folgendes beinhaltet: Das Christentum in Böhmen war noch wenig gefestigt, da es eines Hirten entbehrte. Deshalb wurde Kaiser Otto II. von Herzog Heinrich und anderen Getreuen gebeten, dass er aus königlicher Gewalt das begonnene Werk vollende. Der Kaiser gab gern seine Zustimmung. Und wörtlich heißt es dann:

„Aber weil die Provinz Böhmen dem Sprengel der Regensburger Kirche zugehörte, konnte er es nicht durchführen ohne die Mitwirkung des dortigen Bischofs. Der König bat daher durch eine an den Bischof abgesandte Delegation, dass dieser gegen Entschädigung seiner Diözese durch Grundbesitz die Errichtung eines Bistums in Böhmen erlauben möge. Daraufhin rief der Mann Gottes, hocheifrig über das ihm Vorgetragene, seine Würdenträger zusammen und verlangte deren Rat, wie man dem Kaiser geziemend antworten könne. Als diese jedoch einstimmig befanden, dass man einem solchen Ansinnen nicht zustimmen solle“, erwiderte der Bischof mit den eingangs zitierten Worten. „Und dieses dann selbst bedenkend, ließ er an den Kaiser eine zustimmende Botschaft zurückgehen. Als die Zeit des

Vertragsabschlusses gekommen war, zeigte er einen solchen Eifer, dass er selbst die Urkunde entwarf.“ Damit schließt das Kapitel bei Otloh, denn damit ist die Beteiligung des heiligen Wolfgang an den Geschehnissen um die Gründung des Bistums Prag beendet.

Untersucht man zuerst einmal diese Stelle der Otloh'schen Biographie des heiligen Wolfgang für sich allein genauer, so erweist sie sich trotz ihrer Knappheit und offenkundigen Unvollständigkeit als gar nicht so karg an Aussagen, wie es auf den ersten Blick erscheinen mochte. Die Vita bietet sogar einige Ansatzpunkte zur Datierung der Gründung des Bistums Prag, obwohl Otloh keine Jahreszahl angibt und der Bericht über diese Vorgänge mitten zwischen andere Ereignisse der Regierungszeit eingeschoben ist; die Reform des regensburgischen Klosterwesens zum Beispiel wird vorher schon behandelt.

Wolfgang wurde durch Kaiser Otto I. in Frankfurt am Main Weihnachten des Jahres 972 als Bischof von Regensburg investiert; die Bischofsweihe durch den Salzburger Erzbischof folgte im Januar 973. Zwar könnte man vor der Konsekration wegen der Prager Angelegenheit an ihn herangetreten sein, die von Otloh geschilderte Diskussion mit dem Kathedralklerus ist aber wohl erst nach der Weihe vorstellbar. Überdies wird in der Wolfgang's-Vita als derjenige Kaiser, der in Regensburg anfragte, der mittlere Otto, also Otto II., ausdrücklich genannt. Nun war Otto II. zwar schon seit seiner Krönung in Rom 967 Mitkaiser, aber er war 973 erst siebzehnjährig, zu Lebzeiten des Vaters daher in einer so wichtigen Angelegenheit nicht allein kompetent. Da Otto I. (der Große) am 7. Mai 973 starb, dürfte dies als der *terminus post quem* gelten.

Andererseits empörte sich der in der Vita als Befürworter jener Bistumsgründung für die Böhmen erwähnte Herzog Heinrich bereits im Juni 974 offen gegen Kaiser Otto II.; es ist Herzog Heinrich II. von Bayern, zubenannt der Zänker, Vetter des Kaisers. Er wurde noch 974 unterworfen und in Ingelheim inhaftiert. Anfang 976 floh Heinrich von dort und war einige Monate in Regensburg. Damals zog sich Wolfgang an den Aberssee im Salzkammergut zurück. Heinrich musste schon im Juli vor dem heranrückenden Kaiser ausweichen und ging nach Böhmen, dessen Herzog seit 974 mit dem Bayern paktierte, in eben jenes Land, für das Heinrich bei seinem kaiserlichen Vetter ein Bistum beantragt haben soll. In der Zeit des Aufstandes bot sich gewiss keine Gelegenheit zu Gesprächen jener Art, die eine friedliche Atmosphäre, ein gutes Einvernehmen der daran Beteiligten verlangten. Die Verstimmung zwischen Kaiser und Herzog dürfte sogar schon Ende 973 begonnen haben, als Meinungsverschiedenheiten um die Besetzung des Herzogtums Schwaben

auftraten. So bleibt das Jahr 973 wohl allein übrig für das Ereignis, von dem Otloh in der *Wolgangs-Vita* berichtet.

Freilich erscheint die Einbeziehung des Herzogs von Bayern in diesen Bericht als eine etwas schwache Stelle, die kritischer, aber auch weiterführender Überlegungen bedarf. Der bayerische Herzog kann keinesfalls als Initiator der Bistumsgründung in Böhmen angesehen werden. Denn im ottonischen Zeitalter haben Herzöge weder über die Besetzung von Bischofsstühlen zu befinden, noch gar über die Neuerrichtung von Bistümern. Der Kaiser wurde ja, nach Otloh, vom Herzog auch nur gebeten; der Herzog ist demnach als Intervenient zu verstehen, den Intervenienten, den Befürwortern bei der Ausstellung von Privilegien, vergleichbar. Aber auch, dass der bayerische Herzog für ein Bistum in Böhmen interpellierte, ist nicht ohne weiteres verständlich. Zwar war Böhmen seit der Wiederherstellung der Oberhoheit des Reiches im Jahre 950 als eine Art autonome Grenzmark mit besonderem Rechtsstatus und mit eigenem Herzog dem bayerischen Stammesherzogtum zugeteilt worden. Jedoch war, von allen anderen Problemen, die diese Unterstellung aufwirft, abgesehen, damit auf keinen Fall irgendeine Kirchenhoheit des bayerischen Herzogs verbunden. Heinrich kann somit nur als der in Regensburg, dem Ort, wo die Entscheidung fallen musste, residierende Vetter des Kaisers um Vermittlung angerufen worden sein.

Es liegt nahe, dass der Herzog auf böhmischen Wunsch hin bei Otto II. vorstellig geworden ist. Heinrich von Bayern war mit dem böhmischen Herzog Boleslav II. vielleicht verwandt, des letzteren Gemahlin Hemma soll bayerischer Herkunft gewesen sein, Verbindungen des böhmischen Herzogshauses nach Regensburg sind in dieser Zeit auch anderweitig nachweisbar. In den Aufständen von 974 ab erwiesen sich die beiden Herzöge immer wieder als Verbündete gegen den Kaiser. Otloh nennt allerdings den böhmischen Herzog nicht. Er spricht ganz allgemein von anderen Getreuen, die mit dem bayerischen Herzog gemeinsam beim Kaiser fürsprachen. Ob es Abgesandte des böhmischen Herzogs waren, für die Heinrich das Wort ergriff, wissen wir nicht. Es ist aber ganz klar, dass der Böhmenherzog zu allererst Interesse an der kirchlichen Verselbständigung seines Landes gehabt haben muss. Und da Böhmen nicht wie das Gebiet der Elbslaven als ein heidnisches Land unterworfen worden war, sondern als ein bereits christlich beherrschtes Land dem Reich angeschlossen wurde, bleibt es immerhin wahrscheinlich, dass die Bistumsgründung nicht wie dort, wie bei den Elbslaven, einzig und allein vom Kaiser und

vom Reich ausgehen konnte, dass der böhmische Herzog dabei eben doch auch einen Anstoß geben konnte, durfte und musste.

Als zuständige höchste Instanz fungierte in Otlohs Schilderung der Kaiser. An ihn wandten sich der Herzog Heinrich und die ungenannten Mitintervenienten. Das entspricht den Rechtsverhältnissen der Zeit. Ohne den Kaiser war im Reich und im Einflussgebiet des Reiches eine Bistumsgründung nicht durchführbar. Jedoch konnte der Kaiser nicht allein die Entscheidung treffen. Dazu bedurfte es auch damals einer Synode der Bischöfe des Reiches, und es bedurfte der wenigstens formellen Zustimmung bzw. Bestätigung durch den Papst, um die Bistumsgründung rechtswirksam werden zu lassen. Wenn Otloh von St. Emmeram sowohl eine Bischofssynode als auch den Papst übergeht, dann gewiss deshalb, weil eben der Regensburger Bischof und der bayerische Herzog in dieser Sache nicht direkt mit dem Papst verhandeln konnten, genau wie umgekehrt der böhmische Herzog nicht direkt Kontakt mit dem Bischof von Regensburg aufgenommen zu haben scheint und infolgedessen nicht genannt wird. Bei Niederschrift der Vita interessierte Otloh nur der heilige Wolfgang, interessierten ihn nur jene Personen, die mit diesem in Verbindung getreten waren. Und nur des heiligen Wolfgang wegen interessierte ihn die Gründung des Bistums Prag, das der Regensburger Bischof aus seinem Sprengel entlassen musste.

Allerdings ist die Wolfgangs-Vita des Otloh auch die einzige oder eine der ganz wenigen Quellen, aus denen wir *expressis verbis* erfahren, dass Böhmen regulär zur Regensburger Diözese gehört hat, und zwar nicht provisorisch, nicht als bloßes Missionsland, so wie damals z. B. das Erzbistum Salzburg und das Bistum Passau die von den Ungarn inzwischen längst besetzten Gebiete in Pannonien verstehen mussten. Diese lockere Bindung, dieser Auftrag lediglich, mag für das Verhältnis Böhmens zu Regensburg im 9. Jahrhundert zugetroffen haben, als 845 vierzehn böhmische Adelige in Regensburg die Taufe empfangen. Für das 10. Jahrhundert, für die Zeit der Herzöge Wenzel I. und Boleslav I., liegen ausreichende indirekte Beweise für die Zugehörigkeit Böhmens zur Diözese Regensburg vor. Die Bischöfe Tuto und Michael vollzogen Amtshandlungen in Böhmen, Regensburger Geistliche wirkten jenseits des Gebirges, böhmische Adelsöhne empfangen in Regensburg ihre Ausbildung etc. Es steht außer Zweifel, dass erst Wolfgangs Zustimmung die Separation Böhmens ermöglichte, auch wenn nur Otloh davon berichtet. Gerade in diesem Punkt ist Otlohs Zeugnis ohne jede Einschränkung glaubwürdig. Aber sein Bericht lässt etliche Fragen offen, die anhand anderer Nachrichten über die Grün-

dung des Bistums Prag, so weit es möglich ist, beantwortet werden müssen. Leider fehlen die Urkunden, in denen die Errichtung des Prager Erzbistums verfügt oder bestätigt wird, Urkunden von Papst und Kaiser, oder Synodalprotokolle.

Lediglich eine ganz kurze Notiz über die Weihe des ersten Prager Bischofs, Dietmar, dürfte von einem Zeitgenossen aufgezeichnet worden sein, und ist im Katalog der Bischöfe von Straßburg später festgehalten worden. Es handelt sich um die namentliche Aufzählung von siebzehn Bischöfen, an deren Konsekration der damalige Straßburger Bischof Erkenbald (965–991) als Konsekrator oder als Mitkonsekrator mitgewirkt hat. Die uns interessierende Stelle (MGH SS 13, S. 323) lautet wörtlich: „Vor dem Mai 976 (weihte er) mit Willigis, dem Mainzer Erzbischof, zusammen in Brumath den Dietmar zum Bischof der Prager Kirche.“ Da Kaiser Otto II., in dessen Gefolge Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Erkenbald von Straßburg sich befanden, am 3. Januar zu Erstein südlich von Straßburg und am 18. Januar zu Bruchsal urkundlich bezeugt ist, darf man annehmen, dass bald nach dem 3. Januar in Brumath bei Hagenau Station gemacht wurde, vielleicht erst nach dem 6. Januar, weil der Hof das Fest der Epiphanie des Herrn in Straßburg gefeiert haben dürfte, denn kirchliche Hochfeste wurden nach Möglichkeit an einem Bischofssitz oder in einer bedeutenden Königsabtei begangen. Brumath befand sich zwar seit fast einem Jahrhundert im Besitz der Abtei Lorsch, ist aber ein einstiges Königsgut, das offenbar unter Otto II. noch einmal reaktiviert wurde, denn es sind drei Kaiseraufenthalte nachweisbar. So wenig diese Nachricht kundtut, so wichtig ist sie dennoch dank ihrer Absichtslosigkeit und damit Unanfechtbarkeit. Sie bietet ein sicheres Datum, dass nämlich der erste Prager Bischof Dietmar 976 geweiht worden ist.

Einen ausführlichen, aber in mancherlei Hinsicht neue Fragen aufwerfenden Bericht über die Gründung des Prager Bistums bietet erst der älteste böhmische Chronist, Cosmas von Prag, der gegen Ende seines Lebens im frühen 12. Jahrhundert dieses trotz aller Unzulänglichkeiten wichtige Werk niedergeschrieben hat. Für ihn, den Prager Domdekan, sind die Anfänge des Bistums ein zentrales Ereignis, dem er mehrere Kapitel widmet. Seiner Darstellung zufolge pilgerte Milada (Mlada), die Schwester des Herzogs Boleslav II., nach Rom und trug dort dem Papst Johannes ihres Bruders Bitte um Errichtung eines Bistums für Böhmen vor sowie ihre eigene Bitte um die Errichtung eines Nonnenklosters bei der Kirche des heiligen Georg in der Stadt Prag, d.h. in der Urbs auf dem Hradschin, eines Klosters, dessen Äbtissin sie selbst werden wollte. Der Papst willfahrte ihren Wünschen und ordnete beides an, die Bistumsgründung und die Gründung des Non-

nenklosters. Der zu erwählende Bischof soll, so betonte der Papst, nicht dem bulgarischen, russischen oder slavischen Ritus angehören, sondern der lateinischen Sprache mächtig sein. Eine päpstliche Bulle, in der das alles verfügt wird, brachte Milada nach Prag mit und legte sie dort ihrem Bruder vor. Der Herzog ließ daraufhin durch Klerus, Adel und Volk einen Priester und Mönch namens Dietmar zum Bischof wählen. Dietmar lebte schon längere Zeit in Prag, war durch wunderbare Beredsamkeit und durch wissenschaftliche Kenntnisse aufgefallen und hatte des Herzogs Freundschaft gewonnen.

Herzog, Klerus und Volk sandten Dietmar mit einem bei Cosmas wörtlich aufgezeichneten Empfehlungsschreiben zu Kaiser Otto I., damit dieser seine Einwilligung gebe und die Konsekration Dietmars anordne. Otto der Große tat das dem Wunsche der Böhmen entsprechend und befahl dem Erzbischof von Mainz, den Bischof zu weihen. Dietmar kehrte daraufhin sofort nach Prag zurück, wurde neben dem Altar des heiligen Veit, also im Veitsdom, inthronisiert, während die Geistlichkeit das Tedeum anstimmte. Der König und die Großen sangen in deutscher Sprache die Laudes oder die Litanei, das ungebildete Volk rief griechische Kyrie eleison, freilich in verballhornter Form. Cosmas beschreibt hier wohl die zu seiner eigenen Zeit üblichen Zeremonien der Bischofseinsetzung. Alle diese Ereignisse von der Reise Miladas an fügt Cosmas zwischen solche des Juli 967 und des Jahres 968 ein, offenbar legt er alles in das Jahr 967. Dass hier lediglich ein länger dauernder Gründungsvorgang zusammenfassend eingeschoben wäre, wie es ähnlich in Chroniken nicht selten geschieht, die oft bestimmte Themen erst zuende führen und dann den chronologischen Faden wieder aufgreifen, steht hier nicht zur Diskussion, denn schon am 2. Januar 969 lässt Cosmas den Bischof Dietmar sterben und Vojtech-Adalbert die Nachfolge antreten. In Wirklichkeit starb Dietmar 982 und dann erst folgte ihm der heilige Adalbert. Das von Cosmas angebotene Gründungsdatum des Bistums Prag ist somit zum mindesten zweifelhaft.

Auch mit den fehlenden Stiftungsurkunden des Bistums meint Cosmas aufwarten zu können. Der Erzählung über die Romreise der Herzogsschwester Milada lässt er den Wortlaut der Bulle des Papstes Johannes XIII. folgen. Eine zweite Urkunde teilt Cosmas an späterer Stelle mit. Zum Jahre 1086 berichtet er, dass Bischof Jaromir-Gebhard von Prag, ein Premysliden spröss und Bruder Herzog Vratislavs II., auf einer Mainzer Synode Kaiser Heinrich IV. ein Privileg des heiligen Adalbert vorgelegt habe, das durch Papst Benedikt und Kaiser Otto I. bestätigt worden sein soll. Dieses habe dann Kaiser Heinrich in einer neuen, der alten beinahe gleich lautenden Urkunde erneuert und bestätigt. Das Diplom Heinrichs IV. hat dann Cos-

mas wieder wörtlich in seinen Text eingefügt. Ein ähnliches Dokument sei noch von Papst Clemens III., dem kaiserlichen Gegenpapst des Investiturstreites, ausgestellt worden. In der Urkunde heißt es jedoch nur, dass Papst Benedikt und Kaiser Otto I. dem Prager Bistum ganz Böhmen und Mähren als Sprengel zuerkannt und bestätigt hätten. Gegen die Echtheit der Heinrichs-Urkunde können keine Zweifel angemeldet werden, da sie in einer von der Fassung des Cosmas unabhängigen, zweiten Abschrift überliefert ist, die heute im Hauptstaatsarchiv München liegt. Es geht aber in diesem, übrigens, wie die Münchner Kopie beweist, nicht in Mainz, sondern in Regensburg ausgestellt Diplom Heinrichs IV. lediglich um den Umfang des Prager Bistums, das ganz Mähren einschließen sollte; um die Aufhebung des Bistums Olmütz kämpfte Bischof Jaromir-Gebhard mit allen Mitteln.

Vorgegeben waren wohl ältere Grenzbeschreibungen. Eine Adalberts-Urkunde, die Otto der Große und Papst Benedikt VI. bestätigt haben sollen, ist in sich eine Unmöglichkeit, da beide vor der Bischofszeit Adalberts starben. Es dürfte wohl nicht einmal eine Fälschung dieser Art existiert haben. Die angebliche Urkunde Papst Johanns XIII. hingegen gilt allgemein nicht als eine Erfindung des Cosmas, sondern als ein in der Zeit des Bischofs Jaromir-Gebhard angefertigtes Falsifikat, dem es in erster Linie um die Bestätigung des Georgsklosters geht. In dem Diplom werden die Bitten Boleslavs II. und Miladas als Arenga bekannt gemacht, dann folgt der entscheidende Context. Der Papst „genehmigt, verordnet und bestimmt kraft apostolischer Machtvollkommenheit und kraft der Gewalt des Apostelfürsten Petrus, dessen wenn auch unwürdiger Statthalter er ist, dass bei der Kirche der heiligen Märtyrer Vitus und Wenceslaus ein Bischofssitz errichtet werde.“ Schon dieses Dompatrizium St. Veit und St. Wenzel ist verdächtig, denn im 10. Jahrhundert war der heilige Wenzel noch nicht Mitpatron des Veitsdoms. Für die Abfassung um die Mitte des 11. Jahrhunderts ist unter anderem die betonte Ablehnung slavischer Kirchensprachen ein Indiz. Wie Stiftungsurkunden für ein neues Bistum sehen die beiden von Cosmas wiedergegebenen Diplome bzw. Diplomeile keineswegs aus.

Es ist begreiflich, dass die Divergenz des in den Quellen erwähnten Personenkreises und die Diskrepanz der Zeitangaben eine nicht geringe Unsicherheit in der Forschung angerichtet hatten. Und obwohl insbesondere August Naegle bis ins Detail hinein alle Nachrichten gesammelt, gesichert und kritisch verglichen hatte, ruhte der Streit noch nicht. National motiviertes Wunschenken hat in diesem Fall das Seine dazu beigetragen; ein Stück Geschichte des Geschichtsbewusstseins spiegelte sich in diesen Diskussionen um Wert und Unwert von Otloh und Cosmas wieder. Die Quellen scheinen selbst schon in diese Richtung zu weisen; eine ge-

wisse ‚Einseitigkeit‘ von beiden Berichten, dem bei Otloh und dem bei Cosmas, ist offensichtlich. Das ist allerdings darin begründet, dass die Autoren jeweils andere Anliegen verfolgten.

Ganz evident ist diese Spezialisierung auf einen eng umgrenzten Teilaspekt im Straßburger Bischofskatalog, denn es steht außer Zweifel, dass der Verfasser nur deshalb des ersten Prager Bischofs gedenkt, weil sein eigener Bischof, Erkenbald, Mitkonsekrator in Brumath gewesen ist. Wie Dietmar zu der Würde eines Oberhirten für Böhmen gelangt, unter welchen Umständen die Errichtung des neuen Bistums zustande gekommen, welcher Personenkreis daran beteiligt gewesen war, ist in diesem Zusammenhang und für den Straßburger Anonymus belanglos. Dem Mönch Otloh von St. Emmeram wiederum ist Bischof Dietmar nicht so wichtig, vielleicht sogar unbekannt gewesen. Wäre Wolfgang an der Konsekration des Prager Bischofs beteiligt gewesen, hätte Otloh dies bestimmt mitgeteilt. Eine Anwesenheit Wolfgangs in Brumath ist auch sonst nicht nachweisbar und unwahrscheinlich, durch die Nichterwähnung der Weihe Dietmars bei Otloh und sicher auch schon in der verlorenen Wolfgangs-Vita vom Ende des 10. Jahrhunderts wird es bestätigt. Auch als Prager Bischof scheint der Sachse Dietmar keine Beziehungen zu Regensburg gehabt zu haben, offizielle ergaben sich schon dadurch nicht, dass er nicht der bayerischen Kirchenprovinz zugeordnet worden war.

Der dritte Gewährsmann, Cosmas von Prag, will dann zwar wirklich und insgesamt über die Errichtung des Bistums Prag berichten und räumt diesem Thema auch dementsprechend viel Platz in seiner Chronik ein. Aber die Bistumsgründung in Böhmen ist für Cosmas eben ein Ereignis der böhmischen Landesgeschichte, die zu schildern sich der Chronist als Aufgabe gestellt hat. Dass Böhmen vorher kirchlich zu Regensburg gehört hatte, weiß Cosmas durchaus, er berichtet ja auch über das Wirken der Amtsvorgänger Wolfgangs in Böhmen. Wolfgang selbst aber war eben nicht mehr in Böhmen tätig, er spielt daher für die Landesgeschichte keine Rolle. Und wegen der Separation Böhmens von Regensburg verhandelte, wie Otloh mitteilt, mit Wolfgang der Kaiser und nicht der böhmische Herzog.

Dass die Initiative Herzog Boleslavs von Cosmas hervorgehoben wird, entspricht dem landesgeschichtlichen Konzept der Chronik und entspricht auch sicher den Tatsachen. Unsicher ist nur, ob als Initiator wirklich der von Cosmas allzusehr zum Vorbild eines frommen Fürsten stilisierte Herzog Boleslav II. gelten darf oder nicht vielleicht doch schon der dem Chronisten wegen der Ermordung Wenzels höchst missliebige Boleslav I., dem Cosmas die für die böhmische Kirchengeschichte so entscheidende Tat vielleicht nicht zugestehen konnte

Aus den Tendenzen der Abfassungszeit der Chronik, der Endphase des Investiturstreites, ist die in der Cosmas-Chronik auffallende Betonung der Rolle des Papstes gegenüber der des Kaisers zu erklären; als Ausdruck nationaler Ressentiments dürfte die Abschwächung der kaiserlichen Kompetenzen kaum zu verstehen sein. Cosmas meldet anschließend und ohne jede kritische Bemerkung, dass die Böhmen Dietmar zum Kaiser sandten, damit dieser – wie es üblich war – die Weihe des neuen Bischofs durch den Mainzer Erzbischof veranlasse. Und zum Jahre 1086 schildert Cosmas, wie er es selbst miterlebte, dass sein Bischof Jaromir-Gebhard vom Kaiser die Bestätigung der angeblichen Gründungsurkunde des Bistums Prag empfing; der im Kirchenbanne stehende Kaiser Heinrich IV. ist ganz eindeutig die entscheidende Instanz, der kaiserliche Gegenpapst Clemens III. wirkt mit seiner nachgereichten Urkunde zweitrangig.

Für die Gründungszeit des Bistums werden als Konfirmatoren der imaginären Urkunde Kaiser Otto I. und Papst Benedikt gleicherweise genannt. Es muss wohl Benedikt VI. gemeint sein, der 973 bis 974 regierte. In der Milada-Erzählung hingegen steht nach Cosmas Papst Johannes im Mittelpunkt, das ist Johannes XIII., Nachfolger Petri von 965 bis 972. Auch dessen von Cosmas wiedergegebene Urkunde ist, wie schon ausgeführt, eine Fälschung des 11. Jahrhunderts. Doch ist die Beteiligung zweier Päpste an sich keine Unmöglichkeit, des einen Papstes, der die Bistumsgründung genehmigte oder anordnete, des anderen, der die inzwischen vollzogene Gründung bestätigte.

Zweifellos erstreckten sich die Geschehnisse um die Errichtung eines Bistums für Böhmen über einen längeren Zeitraum. Das ist nicht nur aus dem Auseinanderklaffen der Zeitangaben in den Quellen abzuleiten, 967 bei Cosmas, 973 bei Otloh, 976 bei dem Straßburger Anonymus, sondern das entspricht auch den vergleichbaren Vorgängen des 10. Jahrhunderts, z.B. bei der Gründung des Erzbistums Magdeburg, die sich ebenfalls über Jahre hinzog. Vor allem aber entspricht es dem begleitenden Geschehen in Böhmen und im Reich.

967 als Termin eines Antrags böhmischerseits, eines Antrags auf Errichtung eines Bistums in Prag, hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, weil damals die Verhandlungen um das Erzbistum Magdeburg gerade in ein entscheidendes Stadium getreten waren.

Kaiser Otto I. verhandelte in Italien mit Papst Johann XIII. Es dürfte dann wohl angenommen werden, dass Milada auf ihrer Romreise, oder andere Boten des böhmischen Herzogs, beide, den Papst und den Kaiser, angesprochen haben. Im Jahre der Errichtung der Magdeburger Kirchenprovinz, 968, soll der Tradition zufolge

auch das erste polnische Bistum in Posen, der damaligen herzoglichen Residenzstadt, gestiftet worden sein. Die Quellenlage dazu ist noch dürftiger als im Falle Prag. Immerhin sind die Parallelen und die vermutliche zeitliche Nähe auffällig, nicht zuletzt, da der polnische Herzog Mieszko der Schwager Boleslavs II. von Böhmen war. Vielleicht war der böhmische Antrag etwas später gestellt worden. Er konnte jedenfalls nicht so rasch realisiert werden, wie es mit dem polnischen geschah, denn während Polen bis dahin noch nicht in die kirchliche Organisation eingegliedert gewesen war, gehörte Böhmen bereits fest einer Diözese, eben der regensburgischen, an.

Doch gibt es keine Nachricht und auch keinerlei Anzeichen dafür, dass Bischof Michael, der Amtsvorgänger des heiligen Wolfgang, sich eventuellen böhmischen Plänen widersetzt hätte. Immerhin musste der Kaiser, um eine solche Sache verfolgen zu können, mit dem Regensburger Bischof über die Separation Böhmens verhandeln, wozu die Gelegenheit günstiger war, sobald er, der Kaiser, sich wieder in Deutschland aufhielt. Im August 972 war er aus Italien zurückgekehrt. Jedoch starb Bischof Michael bald darauf, und Wolfgang wurde sein Nachfolger, anscheinend nicht ganz ohne Schwierigkeiten. Auch diese Ereignisse mussten eine verzögernde Wirkung auf die Prager Angelegenheit haben.

Man nimmt in der Forschung an, dass auf dem glänzenden Hoftag Ottos I., an dem auch Otto II. als Mitkaiser teilnahm und zu dem die Herzöge von Böhmen und von Polen zur Lehenshuldigung befohlen worden waren, Ostern 973 in Quedlinburg auch über ein Bistum für Prag verhandelt worden sein dürfte. Die Versammlung der deutschen Bischöfe, die des Hoftags wegen in Quedlinburg zusammengekommen waren, hätte zweifellos das geeignete synodale Gremium dafür gebildet. Auch eine Gesandtschaft Papst Benedikts VI. war zugegen, womit indirekt auch der von Cosmas genannte Papst dieses Namens beteiligt wäre. Aber obwohl wir über den Quedlinburger Hoftag relativ gut unterrichtet sind, meldet keine Quelle davon, dass über das Prager Bistum Verhandlungen stattgefunden hätten. Daraus kann zum mindesten gefolgert werden, dass damals kein Abschluss erzielt wurde, vielleicht weil der Bischof Wolfgang nicht in Quedlinburg anwesend war.

Im Mai 973 starb Kaiser Otto I.; und deshalb wohl ist es dann Otto II., wie die Otloh'sche Vita berichtet, der die Zustimmung des Regensburger Bischofs einholen musste. Im Jahre 974 brach der Aufstand Herzog Heinrichs des Zänkers aus, dem sich Boleslav II. von Böhmen anschloss. Noch im gleichen Jahr fiel Boleslav sogar plündernd in Bayern ein. Der Kaiser konnte zwar Bayern rasch befrieden und auch, nachdem Heinrich der Zänker Anfang 976 aus der Ingelheimer Haft ent-

wichen und nach Regensburg zurückgekehrt war, die Reichsgewalt in Bayern bald wiederherstellen. Aber in Böhmen erreichte Otto II. bis 978, also vier Jahre lang, recht wenig. Erst nach Boleslavs II. endgültiger Unterwerfung dürfte dann 978 der Einzug des Bischofs Dietmar, der inzwischen – wohl ohne Beteiligung oder Befragung der Böhmen – konsekriert worden war, in seiner Bischofsstadt Prag möglich gewesen sein.

Wenn man erwägt, dass sich die Prager Angelegenheit über ein ganzes Jahrzehnt hinweggezogen haben dürfte, von 967 bis 978, dann versteht man es vielleicht auch, dass die zeitgenössischen Quellen, von dem Straßburger Bischofskatalog abgesehen, wo die Dinge ja anders liegen, keine Notiz davon nahmen, nicht einmal der Niederaltaicher Annalist und Thietmar von Merseburg, die beide sonst über die böhmischen Verhältnisse gut informiert sind. Der Einfall Boleslavs II. in Bayern 974 z.B., dieser kurze Plünderungszug, wird in den Altaicher Annalen vermerkt, nicht aber die Gründung des Bistums Prag. Das Schweigen der Quellen dürfte vor allem damit zu erklären sein, dass eben nicht irgendwelche in der Bistumsgründung selbst liegende Probleme, Auseinandersetzungen oder Konflikte, die aufhorchen ließen und interessierten, an der Verzögerung Schuld waren, sondern anderweitige äußere Widrigkeiten. So verloren wohl, mag uns scheinen, die einzelnen Stadien derart an Gewicht, dass man sie überging, dass man sie gar nicht besonders zur Kenntnis nahm. Auch Ostern 973 in Quedlinburg fiel eben nicht die Entscheidung, sonst wäre das als eines der Ergebnisse des Hoftages festgehalten worden.

Und wieder ist die Straßburger Notiz symptomatisch, nicht nur weil darin die Weihe Dietmars von Prag so ganz zufällig Aufnahme gefunden hat, da jemand die Konsekrationen Erkenbalds von Straßburg aufschrieb. Auch der Vorgang selbst ist irgendwie merkwürdig, vielleicht darf man sagen, zufällig. Sieht es nicht fast so aus, als ob der am kaiserlichen Hofe mit oder ohne Einwilligung des Böhmenherzogs, eher noch ohne Einwilligung, bereits nominierte künftige Bischof von Prag endlich einmal konsekriert werden sollte, fern im Elsaß, weil man gerade dort unterwegs war, in dem nicht allzu bedeutenden Brumath, weil man gerade Zeit hatte? Noch eher dürfte es so gewesen sein, dass man es gerade eilig hatte, denn man musste Unruhen des soeben aus der Haft entflohenen bayerischen Herzogs und des mit diesem verbündeten Herzogs Boleslav von Böhmen befürchten. Otto II. hoffte wohl, den Bischof, wenn nun militärische Maßnahmen nötig wurden, im Sommer 976 nach Prag führen zu können. Der Bischof sollte für diesen Fall bereits die Weihe empfangen haben, aber besonders feierlich brauchte man die Konsekration des Bischofs einer noch gar nicht eingerichteten Diözese nicht zu gestalten.

Mit den bayerischen Wirren hängt es vielleicht auch zusammen, dass ein Sachse Bischof von Prag wurde und dass er als Suffragan nicht der bayerischen Metropole Salzburg unterstellt wurde, sondern Mainz, dessen Erzbischof Willigis Dietmar weihte. Willigis war engster Vertrauter und Ratgeber des Kaisers. Das könnte gravierender sein als alle anderen Erklärungen für diese Vergrößerung der Mainzer Kirchenprovinz. Aber auch über diese sehr wichtige Veränderung im Gefüge der Reichskirche berichtet keine Quelle. Wären gegen diese Maßnahmen oder gegen die Bistumsgründung selbst Proteste bei Kaiser und Papst erhoben worden, harte Verhandlungen nötig gewesen, dann wüssten wir sicher Genaueres über die Gründung des Bistums Prag.

Vor diesem Hintergrund darf nun die bereitwillig erteilte Zustimmung des heiligen Wolfgang wohl als der entscheidende Augenblick verstanden werden. Dass Wolfgang dabei seine widerratenden Großen, eben wohl die Mitglieder des Kathedralklerus, umzustimmen versuchte, deutet Otlloh von St. Emmeram zwar unmissverständlich an, aber er tut es mit der gebotenen Diskretion. Ein wenig spürt man ja aus der Otllohstelle, dass Wolfgang das ganze Gewicht seiner Persönlichkeit einsetzen musste: *me meaque omnia impendo* heißt es, „mich und alles Meinige lege ich in die Waagschale.“ Diese Worte, die Wolfgang gesprochen haben soll, sind gewiss wirkungsvoll. Aber wenn der neue, gar nicht aus der Diözese stammende und gegen einheimische Anwärter am kaiserlichen Hofe ernannte, aufoktroyierte Bischof sich mit dieser oder ähnlicher Rede durchsetzte, so muss er schon eine starke Persönlichkeit gewesen sein. Der Biograph berichtet nicht, ob sich die Domherren davon auch wirklich überzeugen ließen; er schreibt nur, dass der Bischof selbst seine Worte erwog und dann dem Kaiser eine positive Antwort zukommen ließ. Dennoch muss man auch dem Regensburger Klerus Gerechtigkeit widerfahren lassen. Dass die führende Geistlichkeit einer Diözese sich gegen die Verkleinerung des Sprengels zur Wehr setzte, war damals – und nicht nur damals – üblich und wurde wohl auch erwartet. Zumeist waren sich Kathedralklerus und Bischof darin einig, der Bischof die Seele des Widerstandes.

Das bekannteste und zeitlich nächstliegende Beispiel ist die schon erwähnte Errichtung des Erzbistums Magdeburg, die Kaiser Otto der Große trotz bereits 955 und noch einmal 962 erlangter päpstlicher Zustimmung Jahre hindurch nicht gegen den Widerstand des Erzbischofs von Mainz, der sogar ein Sohn des Kaisers war, und gegen den Widerstand des Bischofs von Halberstadt durchzusetzen vermochte. Dabei sollte Mainz nach den ursprünglichen Plänen lediglich von seinen vierzehn Suffraganbistümern drei abgeben, Halberstadt und zwei Diözesen im Wendenland,

die noch kaum wirklich bestanden. Später handelte es sich sogar nur noch um diese beiden, Brandenburg und Havelberg nämlich, und um einen schmalen Streifen Landes von Magdeburg bis Merseburg, den nun Halberstadt hätte abtreten müssen. Aber erst der Tod der beiden betroffenen Bischöfe und die Bedingung, die an die Investitur der Nachfolger geknüpft wurde, ermöglichten 968 die Durchführung des Planes. Magdeburg seinerseits und das zur gleichen Zeit errichtete Bistum Posen protestierten um die Jahrtausendwende heftig, als Kaiser Otto III. und Papst Silvester II. eine selbständige Kirchenprovinz für Polen errichteten und die Stadt Gnesen, die bisher dem Bistum Posen zugehört hatte, zum Metropolitansitz erhoben. Die an sich selbstverständliche oder folgerichtige Unterordnung des Posener Bischofs unter Gnesen scheint noch längere Zeit umstritten gewesen zu sein und wurde sogar im 12. Jahrhundert noch einmal von Magdeburg angefochten.

Zu Beginn des 11. Jahrhunderts hatte König Heinrich II., dessen Lehrer übrigens der heilige Wolfgang gewesen war, beträchtliche Schwierigkeiten, als er das Bistum Bamberg gründen wollte. Dem Bischof von Würzburg, der den äußersten Osten seiner Diözese verlieren sollte, versprach der König dafür die erzbischöfliche Würde, und da dies auf den Protest des Erzbischofs Willigis von Mainz hin – vielleicht nicht nur deshalb – unterbleiben musste, zog der Würzburger Bischof seine Zustimmung zurück. Ja, der König musste Allerheiligen 1007 in Frankfurt die deutsche Bischofssynode kniefällig bitten, zu dem bereits weit vorangetriebenen und von Rom schon längst genehmigten Plan ihre Einwilligung zu erteilen. Und eines schmalen Streifens wegen, der von Eichstätt an das junge Bistum Bamberg fallen sollte, musste Heinrich II. dann noch einmal neun Jahre warten, bis 1016 ein neu einzusetzender Eichstätter Bischof endlich nachgab.

Im Vergleich zu diesen keinswegs allzu umfangreichen Gebietsverlusten von Halberstadt, Würzburg oder Eichstätt etwa, im Vergleich zu der auf das Ganze gesehen durchaus verwindbaren Verkleinerung der Mainzer Kirchenprovinz, in Anbetracht der in allen Fällen erhobenen Widerstände, ist die mangelnde Bereitschaft des Regensburger Klerus mehr als begreiflich, ist das rasche Einverständnis des heiligen Wolfgang durchaus erstaunlich. Hat doch die Diözese Regensburg mit Böhmen flächenmäßig mehr als die Hälfte ihres Sprengels verloren. Gewiss hatte das noch nicht lange und, wie Otloh vermerkt, noch nicht ausreichend missionierte slavische Land nicht die gleiche Bedeutung wie der verbleibende Teil des Bistums, doch darf man wohl auch den Nordgau des 10. Jahrhunderts, die spätere Oberpfalz, nicht überschätzen.

Wenn in diesen Zusammenhängen von Gebietsverlusten und dergleichen die Rede ist, so klingt das allzu territorialpolitisch. Zweifellos spielte auch die materielle Seite und die Frage nach der Größe des Jurisdiktionsbereiches eine gewichtige Rolle bei diesen Auseinandersetzungen. Ersteres, das materielle Moment, bedeutete den wirtschaftlichen Ertrag des Sprengels, in Form von Kirchenzehnten etwa, die ja von der Zahl der Diözesanangehörigen abhängig sind. Natürlich dienten diese Einkünfte u.a. dazu, die standesgemäße Haushaltung des Bischofs und seiner Domgeistlichkeit bestreiten zu helfen. Aber sie waren von allem die wirtschaftliche Grundlage der seelsorgerischen und caritativen Verpflichtungen von Bischof und Klerus. Die Größe des Jurisdiktionsgebietes war gewiss eine Prestigefrage. Aber man darf den meisten der in diese Wirrungen verstrickten Prälaten wohl zugestehen, dass sie nicht nur deshalb die Gebietsverluste schmerzten, sondern dass sie eben auch der Meinung waren und zumeist auch sein durften, ihre Hirtenpflichten nach bestem Wissen und nach bestem Vermögen erfüllt zu haben. Zudem konnten sich die Bischöfe auf den Grundsatz berufen, dass sie für die Gesamtheit der ihnen bei der Weihe anvertrauten Seelen dereinst vor Gott Rechenschaft ablegen müssten, dass sie aus dieser Verantwortung nicht entlassen werden und sich nicht selbst entlassen konnten, dass sie also keinen Teil ihrer Diözese weggeben dürften.

Dieses Prinzip mag vielleicht die Bereitschaft neu zu berufender Bischöfe, den Wünschen nach Verkleinerung ihres künftigen Sprengels eher nachzugeben, etwas erklären, mag dieses Verhalten nicht nur als schnöden Handel um das hohe Kirchenamt erscheinen lassen, wie es in manchen Interpretationen geschieht. Die Erwählten waren noch nicht auf die zu übernehmende Diözese in ihrem bisherigen Umfang verpflichtet. Auch für Wolfgang von Regensburg könnte das in gewissem Sinne zutreffen, denn auch er hatte sehr bald nach seinem Amtsantritt der Abtrennung Böhmens zugestimmt. Es ist zwar nichts bekannt von einer Weigerung Bischof Michaels, die ja dann unterstellt werden müsste. Immerhin kann angenommen werden, dass ein Antrag seitens der Böhmen auf Errichtung des Bistums schon seit einiger Zeit, Cosmas zufolge wäre es seit 967, vorlag. Überdies wurde ihm, genau wie es in anderen Fällen von Ausgliederungen eines Teiles einer Diözese üblich gewesen ist, eine materielle Entschädigung durch Liegenschaften für das bischöfliche Tafelgut angeboten und zugewiesen. Otloh berichtet auch noch, dass Wolfgang mit großem Eifer die Urkunde selbst entwarf, als es zum Abschluss des Tauschvertrages kam. Trotz dieser Einschränkungen darf man aber der Darstellung Otlohs, dass Wolfgang freien Willens handelte, vertrauen. Die unerfreulichen

Auseinandersetzungen um die Errichtung des Erzbistums Magdeburg könnten ihm ein warnendes Beispiel gewesen sein.

Um das zu klären, empfiehlt es sich, noch einmal einen Blick auf die Biographie des heiligen Wolfgang zu werfen. Zumeist begnügt man sich damit, festzustellen, dass Bischof Wolfgang eben in heiligmäßiger Einsicht und in geistlichem Verantwortungsbewusstsein, darin sich von den Zeitgenossen löblich unterscheidend, sein Ja zur kirchlichen Verselbständigung Böhmens gegeben hat. Dem soll absolut nicht widersprochen werden, aber auch dieser Weg zur Heiligkeit, das Lernen dieses heiligmäßigen Verhaltens, führt über die Stationen des Lebens. Wolfgang stammt aus der Bodenseegegend. Er war freier, aber nicht hochadeliger Abkunft. Schon das ließe der Vermutung Raum, dass er nicht im gleichen Maße dem Prestige- und Besitzdenken verhaftet war wie viele seiner aus großen Familien entsprossenen Amtsbrüder – obwohl ja sozialer Aufstieg nicht ganz selten gerade das Gegenteil bewirkt. In der berühmten Klosterschule auf der Reichenau zeichnete sich Wolfgang durch Begabung und Fleiß aus. Er knüpfte dort aber auch erste Verbindungen zu den ‚höheren Gesellschaftschichten‘, als er Freundschaft mit einem ostfränkischen Grafensohn und Verwandten des Königshauses, namens Heinrich, schloss. Heinrichs Bruder, Bischof Poppo I. von Würzburg, ermöglichte dann dem bildungsbeflissenen Schwaben ein Weiterstudium in Würzburg, an dessen Domschule damals unter anderen der hochangesehene italienische Magister Stephan aus Novara lehrte. Wenn wir der Schilderung Otlohs Glauben schenken wollen, dann zeigte sich dem gewiss von seiner Bedeutung ziemlich überzeugten italienischen Gelehrten gegenüber ein weiterer Wesenszug Wolfgangs.

Er war nicht nur lerneifrig, sondern verarbeitete das Gelernte auch selbständig und hielt mit seinen Erkenntnissen nicht hinter dem Berg, auch wenn er sich damit selbst schadete. Als Wolfgang in der Diskussion mit Stephan über eine Stelle in dem damals viel verwendeten Schulbuch des Martianus Capella anderer Meinung war als sein Lehrer, wurde er vom Unterricht ausgeschlossen. Wolfgang musste sich nach einem anderen Wirkungskreis umsehen. Eine Chance bot sich ihm, da sein Freund Heinrich seit 956 Erzbischof von Trier war. Dieser berief Wolfgang als Lehrer des Klerikernachwuchses an die Mosel. Aber nach dem Tod seines Gönners 964 war der schwäbische Eiferer wegen seiner strengen Forderungen und seiner Hartnäckigkeit auch in Trier nicht mehr gern gesehen. Der sterbende Erzbischof hatte seinen Schützling Kaiser Otto I. empfohlen, und so wurde Wolfgang in die vom Kaiserbruder Bruno, dem Erzbischof von Köln, geleitete Kanzlei aufgenommen. Aber auch dort hielt es ihn nicht lange, die Biographie sagt, weil er sich aus

der lauten Welt zurückziehen und Gott allein sein Leben weihen wollte. Es mag sein, dass auch diesmal Meinungsverschiedenheiten dahinterstehen. Im Alpenkloster Einsiedeln sammelten sich bald Schüler um den nun schon recht bekannten Mann, besuchten ihn wohl auch bedeutende Persönlichkeiten. Otloh führt als Beispiel den heiligen Ulrich von Augsburg an, der damals zu den ehrwürdigsten Seniores des deutschen Episkopats zählte. Aber Wolfgang verließ um 970 Einsiedeln entgegen dem benediktinischen Gebot der *stabilitas loci*. Als Glaubensbote bei den heidnischen Ungarn geriet er schließlich in Konflikt mit dem Bischof von Passau, weil er ohne dessen Genehmigung in einem von Passau beanspruchten Missionsgebiet predigte, mit wenig Erfolg, wie Otloh von St. Emmeram vermerkt.

Wichtig ist, dass Wolfgang in diesen Jahren nicht nur mit den Großen des Reiches und der Reichskirche, mit Kaiser und Kanzler, mit Erzbischöfen und Bischöfen, bekannt wurde, sondern dass er dabei jene Vorgänge gut beobachten und beurteilen konnte, die sein Verhalten wohl doch beeinflusst, wenn nicht gar bestimmt haben, als er selbst gegenüber den böhmischen Wünschen vor der gleichen Situation stand. In Trier empfing er nachhaltige Eindrücke von der Frühform der benediktinischen Erneuerungsbewegung, aus deren Zentrum, der Abtei St. Maximin zu Trier, er als Bischof den Reformier Ramwold nach St. Emmeram in Regensburg rief. In St. Maximin war aber auch der erste Erzbischof von Magdeburg, Adalbert, einst Mönch gewesen. Das war wohl vor Wolfgangs Trierer Zeit. Aber man verfolgte dort gewiss die Laufbahn des Lothringers, der sich 961/962 als Missionsbischof in Russland versuchte. Am Kaiserhofe könnten sich Wolfgang und Adalbert, der dort 965 nachweisbar ist, also in eben jener Zeit, da Wolfgang bei Bruno von Köln war, sogar persönlich begegnet sein. Am Hofe aber war damals der Widerstand der Bischöfe von Mainz und von Halberstadt gegen die kirchliche Neuorganisation an Elbe und Saale Gesprächsthema; von 965 datiert ein Protest Bernhards von Halberstadt. Ihn und Erzbischof Wilhelm von Mainz lernte Wolfgang vielleicht persönlich, sicher aber indirekt durch deren Verhandlungsführung kennen. Als Adalbert 968 auf den magdeburgischen erzbischöflichen Stuhl berufen wurde, war Wolfgang schon Mönch in Einsiedeln. Aber auch in dem abgelegenen Alpental erreichte und interessierte ihn bestimmt diese wichtige Nachricht. Für den Verfasser der Wolfgangsbiographie sind diese möglichen Begegnungen mit den in die Magdeburger Angelegenheit verstrickten Personen ohne Bedeutung und wohl auch gar nicht mehr bekannt gewesen. Sie sind daher nicht nachweisbar.

Erst mit Bischof Pilgrim von Passau tritt einer der großen Eiferer in den Gesichtskreis der Wolfgangs-Vita. Pilgrim war seit 971 Bischof von Passau und nicht

gewillt, das in seiner Sicht eigenmächtige Wirken Wolfgangs zu dulden, er zitierte diesen nach Passau und wies ihn zurecht, denn der Bischof machte Jurisdiktionsansprüche auf die ungarischen Gebiete geltend. Formal könnte Pilgrim im Recht gewesen sein, denn es ist wahrscheinlich, dass Wolfgang und seine Priester westlich des Flusses Raab tätig waren, in jenem Gebiet, das in karolingischer Zeit dem Bischof von Passau zugesprochen und gegen den heiligen Method, Apostel der Slaven, hartnäckig verteidigt worden war. Der Einbruch der Ungarn hatte die Situation verändert. Die passauische Ungarnmission war seitdem wenig genug vorangebracht worden, und auch die im heutigen Niederösterreich verbliebenen deutschen Siedler wurden vernachlässigt. Die Wiederherstellung der Ostmark bot der Passauer Kirche neue Aufgaben. Pilgrim jedoch, von Herkunft ein Bayer, erkannte die Gunst der Lage und sah weiterreichende Möglichkeiten. Er organisierte die passauische Mission in Ungarn um der Glaubensverkündigung, aber auch um der Erweiterung seines Sprengels willen. Wohl im Sommer 973 entwickelte er in einem Schreiben an Papst Benedikt VI. seine Pläne. Er schlug die Gründung eigener ungarischer Diözesen vor, die dem zum Erzbistum zu erhebenden Passauer Stuhl als Suffragane untergeordnet werden sollten. Um dieser kühnen Forderung Nachdruck zu verleihen und um sie gegen den zu erwartenden Widerstand des Erzbischofs von Salzburg abzusichern, ließ Pilgrim eine Reihe von gefälschten Papst- und Kaiserurkunden anfertigen, mit deren Hilfe er an die Tradition des untergegangenen Bistums Lorsch und damit an die spätantike Metropolitan-Verfassung anzuknüpfen versuchte.

Diese Passauer Fälschungen beschäftigten den päpstlichen und den kaiserlichen Hof, brachten aber keinen Erfolg für Pilgrim ein, der sichtlich den Bogen überspannt hatte und dadurch sein Missionswerk gefährdete. Dieses hatte gute Fortschritte erzielt, weil die Ungarn nun selbst Anschluss an den Westen suchten und auch politisch mit dem Reich Verbindung aufnahmen. Auf dem Quedlinburger Hoftag Ostern 973, auf dem vielleicht auch über die Prager Bistumsgründung verhandelt worden war, erschienen ungarische Gesandte vor den Kaisern Otto I. und Otto II. zusammen mit Vertretern zahlreicher östlicher Völker und Staaten, auch Byzantiner fehlten nicht. Pilgrim von Passau hätte sich an den Kaiser wenden können, aber er richtete sein Schreiben anscheinend nach dem Regierungswechsel in Deutschland an den mit den Verhältnissen weit weniger vertrauten Papst in Rom. Diesem unterbreitete er seine weitgespannten Absichten. Da als vermutlicher Termin der Abfassung dieses Briefes der Sommer 973 gelten darf, scheint er dem der

Zustimmung Wolfgangs zur Errichtung des Bistums Prag, die wohl zwischen Mai und Spätherbst 973 erfolgte, zeitlich recht nahe zu stehen.

Der heilige Wolfgang kannte die Pläne und durchschaute den Ehrgeiz des Passauer Bischofs zweifellos besser als viele andere. Seine eigene Tätigkeit in Ungarn war an Pilgrims Einspruch gescheitert, nicht weil sie dessen eigenen Missionsunternehmungen abträglich sein konnte, sondern weil sie dessen Rechtsansprüchen zuwider lief. Zwar berichtet Otloh, Pilgrim sei dann von Wolfgang persönlich so beeindruckt gewesen, dass er ihn dem Kaiser als Nachfolger des verstorbenen Bischofs Michael von Regensburg empfahl. Aber diese Überzeugungskraft des Heiligen gegenüber seinem Kontrahenten passt allzu gut in die hagiographische Typologie; das Überwinden eines geistigen Gegners ist oft ein besonderes Zeichen der Heiligkeit. Der Fürsprache Pilgrims von Passau bedurfte Wolfgang wohl kaum. Er war selbst am kaiserlichen Hofe und in den reichskirchlichen Kreisen bekannt genug; der Kaiser seinerseits könnte Interesse daran gehabt haben, auf diese Art den Streit, der sich anzubahnen schien, beizulegen. Geistig überwunden hat Wolfgang Pilgrim in einem anderen Sinne, indem er dessen Beispiel und Vorbild nicht folgte. Wolfgang sträubte sich weder wie Bischof Bernhard von Halberstadt – gegen die Verkleinerung seines Sprengels, noch verlangte er – wie Bischof Pilgrim von Passau – Metropolitanrechte über seine bisherigen Diözesengebiete, gerade weil er diözesanen Egoismus genugsam hatte beobachten können und schließlich auch noch seitens seines eigenen Klerus erfuhr. Er entließ Böhmen, wie Otloh schreibt, mit großer Freude.

Bischof Wolfgang trug mit seinem Entschluss, sich und das Seine auf die Waage zu werfen, damit das Haus des Herrn in Böhmen gefestigt werde, auch das Seine dazu bei, dass dieser böhmischen Kirche ein konfliktloser Start und für die nächste Zeit auch eine relativ konfliktlose Entwicklung gesichert war. Böhmen erhielt 973/976 fast schon eine Art ‚Landesbistum‘, da es eine kirchliche Einheit für sich bildete. In Deutschland gab es kaum Bistumsgrenzen, die sich mit Stammesgrenzen deckten, die des Bistums Prag hingegen stimmten mit denen des Herzogtums Böhmen überein. Die Unterstellung Böhmens unter den Erzbischof von Mainz, den Primas und Erzkanzler des Reiches, bedeutet zudem ein Herausheben Böhmens gegenüber den anderen östlichen Bistümern, sicherte zugleich Selbständigkeit und Anschluss an die Reichskirche in ausgewogener Weise. Die besondere geschichtliche Situation Böhmens, einbezogen ins Reich, aber nicht vereinnahmt vom Reich, konnte sich dank der parallelen Position des Prager Bistums und des böhmischen Herzogtums so herausbilden, wie sie dann Jahrhunderte hindurch galt. Über das

Für und Wider dieser Lösung ist viel diskutiert worden, oft genug nicht *sine ira et studio*; dem kann hier nicht nachgegangen werden.

Die kirchliche Eigenständigkeit Böhmens findet auch darin ihren Ausdruck, dass trotz fortdauernder freundschaftlicher Beziehungen über den Böhmerwald herüber die im 10. Jahrhundert sehr deutliche bayerische Komponente im böhmischen Kirchenleben rasch nachlässt. Wenn Cosmas von Prag in seiner Chronik des in die Schar der Heiligen aufgenommenen Bischofs Wolfgang von Regensburg nicht einmal gedenkt, ihn nicht einmal erwähnt, so ist das zwar sicher nicht als nationalistisch ablehnende böse Absicht zu verstehen, wohl aber als ein befremdliches Desinteresse an einem für die böhmische Kirchengeschichte wichtigen Heiligen. Böhmen hatte seine eigenen Schutzpatrone, den Herzog Wenzel und die Herzogin Ludmila, die Nonne Milada und den Bischof Adalbert von Prag. Man bedurfte des heiligen Bischofs nicht, der als letzter der bayerischen Mutterdiözese und der böhmischen Tochterdiözese gemeinsam vorgestanden hatte, der Böhmen so selbstlos und rasch entlassen hatte. Das entspricht dem mittelalterlichen Kulturverhalten. Einstige Zusammengehörigkeiten können lange nachleben in einer älteren Heiligungsschicht, die vor der Trennung beiden Landschaften gemeinsam war. Dagegen fanden später erst in der Mutterdiözese verehrte Heilige nur schwer Eingang in das Tochterbistum, mögen die historischen Verdienste um letzteres noch so groß gewesen sein. Die historische Komponente spielte im Kult eine äußerst geringe Rolle, entscheidend waren Kultort und Kulträger.

Nun könnte allerdings Wolfgang selbst als Ausnahme von dieser Regel gelten. Denn selbst für Regensburg, wo er 1052 in Anwesenheit von Papst Leo IX. und Kaiser Heinrich III. im Kloster St. Emmeram zur Ehre der Altäre erhoben wurde, blieb Wolfgang ein Lokalheiliger zweiten Ranges. Die große Wolfgangsveneration des Spätmittelalters ging seit etwa 1300 vom Abersee, dem Wolfgangsee, aus, wohin sich der Bischof 976 bis 978 auf regensburgische Besitzungen zurückgezogen hatte. Das mutet historisierend an, ist es zum Teil bereits auch. Doch stand – echt spätmittelalterlich – ein Bildnis des Heiligen im Mittelpunkt der Wallfahrt, die nachdrücklich von der daran sehr interessierten Abtei Mondsee gefördert wurde; das reale und das institutionelle Moment ist also auch hier deutlich zu erkennen. Ohne eigentliche diözesane Merkmale wurde Wolfgang zum typischen Volksheiligen, zum allgemeinen Nothelfer in vielerlei Beschwerden, zu einem Allerweltsheiligen. Als solcher fand er auch in Böhmen Aufnahme, wo freilich später da und dort nachträgliche Aufenthaltslegenden entstanden, sogar Fußspuren des Heiligen gefunden wurden. Gerade für den heiligen Wolfgang sind diese Umdeutungen eines

Kultort in einen Aufenthaltsort auch in anderen Landschaften relativ häufig zu beobachten.

Erst die gelehrte Hagiographie des Barock war bemüht, durch historische Fundierung die Angriffe der Reformation gegen eine unhistorische von Legenden überwucherte Heiligenverehrung abzuwehren. Böhmisches Kirchenhistoriker des 17. Jahrhunderts gingen noch über das Ziel hinaus, indem sie behaupteten, Wolfgang müsse auch in Böhmen missioniert haben. Wenngleich ein Gegenbeweis nicht zu erbringen ist, bleibt das in hohem Maße unwahrscheinlich. Vor allem ist es nicht so entscheidend, denn St. Wolfgangs Verdienst um die böhmische Kirche ist davon unabhängig. Und es bleibt gültig über alle Veränderungen der Zeitläufe hinweg. In Regensburg, seit 1951 Patenstadt der Deutschen aus Böhmen, in St. Emmeram, der Grabkirche Wolfgangs findet das Gebet um die Fürbitte des Heiligen für Land und Leute, für die Menschen in und aus Böhmen wohl kaum besseren Ausdruck als mit den Worten der vom Länder und Völker umfassenden Geschichtsbewusstsein des Barock geprägten Litanei: „St. Wolffgangus, Du Wunder-Mann des Teutschland, Du Trost des Österreich, Du Vorsprecher des Böheimb, Du Glory der Stadt-Regensburg, Du stäter Wunderwürckher, Du Vatter derer so zu Dir fliehen, Du allgemeiner NothHelffer!“

Bibliographische Hinweise

Der Text dieses Beitrages wurde 1972 zum tausendsten Jahrestag des Bistums Prag verfasst: Beiträge zur Tausendjahrfeier des Bistums Prag 2, München 1972, S. 38–60; Tausend Jahre Bistum Prag 973–1973 (Veröffentlichungen des Institutum Bohemicum 1), München 1974, S. 70–92, engl. Zusammenfassung: The Foundation of the Prague Bishopric, Central European Journal 21 (1973), S. 157–159. Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Ackermann-Gemeinde München. Die folgenden Hinweise wurden um neuere Literatur ergänzt.

Karl UHLIRZ, Die Errichtung des Prager Bistums, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 39 (1900), S. 1–10; Hans SPANGENBERG, Die Gründung des Bistums Prag, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 21 (1900), S. 758–775; Wilhelm SCHULTE, Die Gründung des Bistums Prag, Historisches Jahrbuch 22 (1901), S. 285–297; Karl BEER, Zur Gründung des Bistums Prag, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 49 (1911), S. 205–216; Bertold BRETHOLZ, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přesmysliden, München und Leipzig 1912, S. 84 ff.; August NAEGELE, Kirchengeschichte Böhmens, quellenmäßig und kritisch dargestellt, Bd. I/2, Wien und Leipzig 1918, S. 386 ff.; Robert HOLTZMANN, Die Urkunde Heinrichs IV. für Prag vom Jahre 1086.

Ein Beitrag zur Geschichte der Gründung des Bistums Prag und seines Verhältnisses zum Bistum Mähren, in: *Archiv für Urkundenforschung* 6 (1918), S. 177–193; Ludmil HAUPTMANN, Das Regensburger Privileg von 1086 für das Bistum Prag, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 62 (1954), S. 146–154; Jaroslav KADLEC, Auf dem Wege zum Prager Bistum (Zur Vorgeschichte seiner Gründung), in: *Geschichte der Ost- und Westkirche in ihren wechselseitigen Beziehungen*, Wiesbaden 1967, S. 29–45; Peter HILSCH, Der Bischof von Prag und das Reich in sächsischer Zeit, in: *Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters* 28 (1972), S. 1–41; Vlado A. KAISER, Die Gründung des Bistums Prag, in: *Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen - Mähren - Schlesien* 3 (1973), S. 9–23; Franz MAYER, Die Errichtung des Bistums Prag., in: *Millenium ecclesiae Pragensis 973–1973*, Regensburg 1973, S. 23–39; Peter HILSCH, Die Stellung des Bischofs von Prag im Mittelalter - Ein Gradmesser böhmischer „Souveränität“?, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 23 (1974), S. 431–439; Knut GÖRICH, Ein Erzbistum in Prag oder in Gnesen?, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 40 (1991), S. 10–27; Dušan TRĚŠTÍK, Die Gründung des Prager und des mährischen Bistums, in: *Europas Mitte um 1000*, Stuttgart 2000, Bd. 1, S. 407–410. – *Zu Otloh von St. Emmeram*: Otloh v. St. Emmeram, *Vita Sancti Wolkangi episcopi*, cap. 29, hrsg. v. Georg Waitz, MGH SS. 4, S. 538; http://www.bautz.de/bbkl/o/otloh_v_s_e.shtml. – *Zu Cosmas von Prag*: Cosmas von Prag, *Chronica Boemorum*, lib. I, cap. 22–24, hrsg. v. Berthold Bretholz, MGH SRG NS 2, S. 42–46; Dušan TRĚŠTÍK, *Kosmova Kronika*, Studie k počátkům českého dějepisectví a politického myšlení, Prag 1968, S. 50–55 u. S. 96–103. – *Zu Wolfgang von Regensburg*: Rudolf GRABER, St. Wolfgang, ein Reformator der Klöster – Patron des Bistums Regensburg, in: *Bayerische Bistumspatrone*, hrsg. v. Wilhelm Sandfuchs, Würzburg 1966, S. 107–125.

Über den Autor

Gerd Zimmermann (*1924), Studium der Germanistik, Geschichte und Geographie an der Universität Würzburg, Dr. phil. Würzburg 1951 (Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg), Habilitation Würzburg 1960 (Ordensleben und Lebensstandard. Die Cura Corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters, Münster 1973, ND Bamberg 1999), 1975–1993 Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte unter Einbeziehung der Landesgeschichte an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, 1977–1997 Vorsitzender des Historischen Vereins Bamberg. Forschungsschwerpunkte: Fränkische Landesgeschichte, Frömmigkeitsgeschichte, Heraldik.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Gerd ZIMMERMANN, Wolfgang von Regensburg und die Gründung des Bistums Prag, in: *Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters*, hrsg. v. Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 65–86.

GEORG GRESSER

Papst Clemens II. und das Bistum Bamberg

Das einzige Papstgrab nördlich der Alpen ist das Grab Clemens' II. im Peterschor des Bamberger Domes. Es ist das Grab eines Papstes, der als erster in einer aufeinanderfolgenden Reihe von fünf deutschen Päpsten des 11. Jahrhunderts einen wichtigen Orientierungspunkt in der Kirchengeschichte gegeben hat. Denn mit dem Pontifikat Clemens' II. (1046–1047) endet die Abhängigkeit des Stuhles Petri von stadtrömischen Familien und Adelsfraktionen, die gerne als *saeculum obscurum* der Papstgeschichte beschrieben wird. Und gleichzeitig beginnt mit ihm eine neue Epoche in der Geschichte des Papsttums und der ganzen Kirche – sowohl im Westen als auch im Osten. Clemens II. ist der erste Reformpapst des Mittelalters. Zwar war sein Pontifikat nur kurz, aber es ist der Beginn einer Entwicklung, die mit so bedeutenden Päpsten wie Leo IX. (1049–1054), Gregor VII. (1073–1085) oder Calixt II. (1119–1124) verbunden ist und ihre Wirkung bis in unsere Zeit hinein besitzt.

In der Kirche der deutschen Nation in Rom, Santa Maria dell'Anima, erinnert heute ein Ehrenmal an Papst Clemens II., welches durch den Bamberger Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen dort errichtet wurde. Bamberg und Rom – das ist die Geschichte einer innigen Verbindung, wie man noch aus der Liebeserklärung des Papstes an seine „über alles geliebte Ehefrau Bamberg“ sehen wird. Zudem trägt Bamberg den Ehrentitel einer *Roma secunda*, was sie vor allen anderen Städten auszeichnet. Dieses Qualitätssiegel trägt die Stadt an der Regnitz nicht nur wegen ihrer durchaus ähnlichen Anlage mit dem von sieben Hügeln umrahmten Dom, sondern auch wegen ihres für die Region bedeutenden kirchlichen, politischen und kulturellen Einflusses. Heuer begeht das Bistum sein 1000. Stiftungsfest. Und das ist Anlass genug, sich dieser Tradition zu erinnern. Seinen besonderen Reiz erhält das Thema freilich durch den historischen Zufall, der auch in diesen

Tagen wieder einen Papst aus Bayern auf dem Stuhle Petri sitzen lässt. Mit Benedikt XVI., dem achten Papst aus deutschen Landen, hat nach langen Jahrhunderten wieder ein Landsmann die *cathedra Petri* in Rom inne. Clemens II., dessen Leistung für die Kirche von Bamberg und für den ganzen *orbis christianus* hier dargestellt werden soll, war der zweite Papst nach Gregor V. (996–999), der aus Deutschland kam, aber der erste Reichsbischof, der zum höchsten Amt in der Kirche aufstieg.

Suidger = Clemens / Bischof = Papst

Clemens ist der erste Papst, der sein Bistum während seines Pontifikates beibehielt: Das war etwas vollkommen Neues. Der Papst war doch vor allem der Bischof von Rom. Wie konnte er auch noch der Hirte einer anderen, womöglich weit entfernten Diözese sein? Es ist interessanterweise in keiner Quelle überliefert, dass sich die Zeitgenossen in irgendeiner Weise darüber besonders aufgeregt hätten. Zwei zentrale Bestimmungen des Kirchenrechts, das doch gerade im 11. Jahrhundert seine ganze Kraft zu gewinnen begann, standen diesem Phänomen im Wege: zum einen das bereits durch die Konzilien der alten Kirche bestimmte sogenannte Translationsverbot und zum anderen die eben in der Reformzeit des 11. Jahrhunderts so streng gehandete Ämterkumulierung.

Doch werfen wir zunächst einen Blick auf die Fakten. War das Verhalten Suidgers ein Einzelfall? Er ist der erste einer ganzen Reihe von Bischöfen, die dieses Phänomen zeigen: nach ihm waren dies noch die Päpste Damasus II. (Poppo von Brixen, 1048), Leo IX. (Brun von Toul, 1049–1054; zeitweise), Viktor II. (Gebhard von Eichstätt, 1055–1057), Nikolaus II. (Gerhard von Florenz, 1058–1060), Alexander II. (Anselm von Lucca, 1061–1073) und Calixt II. (Guido von Vienne, 1119–1124; zeitweise); in derselben Zeit taten dies auch die Gegenpäpste: Benedikt (X.) (Johannes von Velletri, 1058–1060), Honorius (II.) (Cadalus von Parma, 1061–1064), Clemens (III.) (Wibert von Ravenna, 1084–1100) und Gregor (VIII.) (Burdinus von Braga, 1118–1121). Hinzu kommen noch die beiden Äbte von Montecassino, die die Reihe der Päpste in dieser Zeit vervollständigen und auch ihr Abbatat nicht abgaben: Stephan IX. (Friedrich von Montecassino, 1057–1058) und Viktor III. (Desiderius von Montecassino, 1086–1087). Stellt man nun diese Liste chronologisch zusammen, so ergibt sich, dass von 1046 (Clemens II.) bis 1073 eine ununterbrochene Reihe von Päpsten und Gegenpäpsten diese Bedingung erfüllte, nämlich ihre ursprüngliche

Funktion als Bischof bzw. Abt nicht aufgab, obwohl sie zum Papst gewählt worden waren. Diese besondere Erscheinung, die am Beginn der Kirchenreform an Haupt und Gliedern steht, bedarf einer besonderen Betrachtung, denn in der restlichen Geschichte des Papsttums in den anderen Jahrhunderten taucht dieses Phänomen fast nicht mehr auf. Einzige Ausnahmen sind nur Urban III. (1195–1197, Mailand), Benedikt XIII. (1724–1730, Benevent) und Benedikt XIV. (1740–1758, Bologna).

Wie ist dieses Phänomen nun zu erklären? Die in der Literatur genannten Gründe im Zusammenhang mit der Reichskirche und Heinrich III. sind genauso wie die These von der möglichen finanziellen Unterstützung durch das alte Heimatbistum oder die unsichere Lage des Papstes in Rom abzulehnen. Seit den frühesten Tagen war es üblich, dass der Papst keinerlei weitere Funktionen oder Ämter in der Kirche ausübte. Dazu bestand auch in der Regel kein Anlass, waren doch die Päpste in den ersten zehn Jahrhunderten in der Regel vorher keine Bischöfe gewesen. Es war sogar verboten, dass ein Bischof Papst werden konnte, denn es herrschte die Vorstellung, dass der Bischof mit seinem Bistum wie mit einer Braut verbunden sei. Zum Zeichen dieser Verbundenheit trug er unter anderem auch den Bischofsring wie eine Art Trauring als bischöfliche Insignie. Und so wie der Ehemann nicht seine Ehefrau verlassen konnte, so konnte auch der Bischof nicht einfach eine andere nehmen. Hier hört man die Worte des Apostels Paulus aus dem ersten Brief an Timotheus: „Deshalb soll der Bischof ein Mann ohne Tadel sein, nur einmal verheiratet, nüchtern, besonnen und gastfreundlich.“

Da auch die Ehe mit mehreren Frauen verboten war, konnte auch ein Bischof nicht mehreren Diözesen vorstehen. Das Kirchenrecht kennt bis heute nicht die absolute Bischofsweihe. Statt dessen muss jeder Bischof auf eine konkrete Diözese geweiht werden. Dieses Verfahren wird dann am besten erkennbar, wenn man sich die Weihbischöfe ansieht. Alle sind auf einen konkreten Sitz geweiht, der aber *in partibus infidelium*, d.h. „in den Teilen (gemeint ist Erdteilen, Landesteilen) der Ungläubigen“ liegt. Diese Rechtsfigur gilt auch für Missionsbischöfe und auch bei den Kurienkardinälen. Freilich ist die Geschichte voll von Verstößen gegen das Translationsverbot, aber es ist immer in den Köpfen der Verantwortlichen präsent gewesen, wie zum Beispiel der Fall der Auflösung des Bistums Merseburg im Jahre 981 zeigt: Nur weil Bischof Gisilher von Merseburg nun Erzbischof von Magdeburg werden wollte und eine Translation nicht erlaubt war, sollte das Bistum Merseburg aufgehoben werden, um den Wechsel zu ermöglichen. Um im Bild zu bleiben: Der

Tod der Ehefrau (Merseburg) lässt den Bischof eine neue geistliche Ehe mit seiner neuen Frau (Magdeburg) erlaubterweise eingehen.

Warum hat man aber genau in der Mitte des 11. Jahrhunderts mit dieser Tradition gebrochen? Warum konnten plötzlich Bischöfe anderer Orte auch als *episcopus Romanus* fungieren? Bis zu Clemens II. waren die Päpste – bis auf wenige Ausnahmen – keine Bischöfe gewesen; nach Clemens II. verhielt es sich genau umgekehrt: Bis auf wenige Ausnahmen waren die Päpste entweder Bischöfe oder Kardinäle gewesen, wobei die meisten der in einem Konklave gewählten Kardinäle bereits die Bischofsweihe besaßen.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Ausnahmen von dieser für die Papstgeschichte epochemachenden Beobachtung. Der erste Fall, in dem ein Bischof später auf den Stuhl Petri wechselte, ist der des Marinus von Caere im Jahre 882, der als Papst Marinus I. von 882 bis 884 regierte. Hier bestieg nun zum ersten Mal in der Geschichte ein Bischof den Papstthron. Er war Nachfolger Papst Johannes' VIII., der wiederum als erster Papst in die Geschichte einging, der in Rom ermordet wurde. Die Legitimität des Pontifikates des Marinus wurde heftig bestritten, insbesondere in Byzanz. Marinus hatte als päpstlicher Apokrisiar gearbeitet und war von Johannes VIII. zum Bischof geweiht worden. In den Quellen der Zeit ist es allerdings nicht ganz klar, ob Marinus vor seiner Wahl zum Papst bereits auf sein Bistum verzichtet hatte. Der zweite Fall ist der des Papstes Formosus (891–896). Formosus war zuvor Bischof von Porto, eines der sieben suburbikarischen Bistümer Roms. Er war der Papst, dem noch nach seinem Tod der Prozess durch Papst Stephan VI. gemacht wurde. Nachdem er bereits neun Monate im Grab gelegen hatte, wurde der Leichnam ausgegraben und in die päpstlichen Gewänder gehüllt. Hauptgrund für diesen Schauprozess war die Annullierung der Bischofsweihe Stephans VI., um diesen vom Makel der Übertretung des Translationsverbots zu befreien.

Noch einige Päpste im sogenannten *saeculum obscurum* der Papstgeschichte sollten als Bischöfe auf den Papststuhl kommen, denen aber schon nach dem Urteil der Zeitgenossen ein schlechter Geruch anhing. Auffallend ist die Tatsache, dass in diesen für das Papsttum und seine Bedeutung dunklen Zeiten alle Päpste, die zuvor Bischöfe waren, durch die deutschen Könige und Kaiser aus ottonischem Hause eingesetzt wurden. Dagegen sind diejenigen Päpste, die durch die blutigsten und skrupellosesten Machenschaften der römischen Adelsfamilien an die Macht kamen, ausnahmslos keine Bischöfe gewesen. Das verwundert doch sehr, konnten doch sonst alle anderen kanonischen Gesetze missachtet werden. Als Lösung für

diese Frage ist glaubhaft gemacht worden, dass es hier wohl auf die beiden wichtigsten Aufgaben des Papstes und die dadurch gegebenen zwei Aspekte der Person ankam: zum einen war der Papst der *summus pontifex* oder *summus apostolicus* und damit quasi überepiskopal. Auf der anderen Seite war und ist der Papst der Bischof der Stadt Rom, also der ganz normale Ortsbischof für die Römer. Naturgemäß mussten daher die Römer stärker den Aspekt der korrekten Wahl eines würdigen Kandidaten im Auge haben. Dagegen hat das deutsche Königtum, dem der Papst eben nicht nur ein Bischof unter Bischöfen war, viel weniger empfindlich und mit einer gewissen Unbedenklichkeit das Translationsverbot übergangen, denn ihm war vor allem an der geistlichen Qualität der Bewerber gelegen.

Mit diesen Momenten haben wir nun einen Maßstab gewonnen für das neue Phänomen der *papae, qui et episcopi*, also der Päpste, die auch nach der Übernahme dieses Amtes Bischöfe blieben (Werner Goez). Eine neue Wertigkeit des Amtes und eine neue Fülle der Aufgaben sorgte für ein Außerkraftsetzen der alten Rechtsnorm. Als Heinrich III. in Sutri und Rom im Jahre 1046 nacheinander die Nichtigkeit der Erhebung dreier Päpste durch Synoden konstatieren ließ, wollte er primär nicht den Römern einen besseren Bischof geben. Vielmehr ging es ihm darum, der *christianitas* einen würdigen Papst zu verschaffen.

Nun erhielt also Suidger von Bamberg dieses Amt. Was wurde aber nun aus Bamberg? Die Bamberger Kirche blieb seine ihm angetraute Braut, so formuliert es Clemens-Suidger selbst kurz vor seinem Tod. Die Verbindung der Ämter ist zugleich das Zeichen für eine neue Wertung der päpstlichen Würde: Indem der römische Stuhl mit einem anderen Bistum der Christenheit uniert wurde, sollte der Papst eben nicht mehr in erster Linie Bischof von Rom sein, sondern Repräsentant der ganzen Christenheit in ihren Teilkirchen, von denen jeweils eine den Papst stellte. Suidger war ein Mann, der gemäß den kirchlichen Bestimmungen lebte. Als solcher war er offenbar dem König aufgefallen. Suidger nahm sein geistliches Verlöbnis mit seiner *ecclesia Babenbergensis* sehr ernst. In einem einzigartigen Dokument hat sich Clemens selbst zu dieser schwierigen Situation der doppelten Aufgabe geäußert. In einer von persönlichem Diktat bestimmten Papsturkunde, die wie kaum eine andere sehr emotional gehalten ist, spricht der Papst – vornehmlich mit Wendungen aus dem Hohen Lied – von seinem Verlöbnis des Bischofs mit seiner Bischofskirche. Klar wird, dass Clemens niemals an einen Verzicht auf die Bamberger Bischofswürde gedacht hat.

Dieses einzigartige Selbstzeugnis eines Papstes soll hier im Einzelnen vorgestellt und analysiert werden. Clemens II. schreibt diese Urkunde bereits auf dem Sterbebett. Sie ist eine einzige Liebeserklärung an die Kirche von Bamberg. Aber wieso formuliert hier ein Papst so weit ab von der damals üblichen Urkundensprache? Es äußert sich hier ganz offensichtlich ein Mann, der sich über die besondere Ausnahmesituation in der er sich befindet, vollkommen im Klaren ist. Hier schreibt ein Papst, dem bewusst ist, dass er sehr bald vor seinen göttlichen Richter treten wird. Wird er vor ihm bestehen können, obwohl er sich gegen altehrwürdige Bestimmungen der Kirche vergangen hat? Wie wird der heilige Petrus, der bekanntlich die Schlüssel des Himmels verwaltet, einen Bischof von Bamberg empfangen, der zugleich die *cathedra Petri* innehat? Wie erklärt sich der sterbende Ehemann seiner zurückgelassenen Ehefrau?

Dass der Urkunde ein latenter Verteidigungscharakter, ein apologetischer Grundzug innewohnt, ist bereits früher erkannt worden. Und es wird Clemens sehr deutlich gewesen sein, welche Vorschriften es in Bezug auf die Problematik der Bistumshäufung gab. Hincmar von Reims hat einmal einen Bischof, der im Besitz zweier Bistümer war, mit einem Mann verglichen, der zwei Frauen oder eine Frau und eine Konkubine hatte. Er erklärte dann, dass dies noch viel schlimmer sei, als wenn ein Bischof fleischlichen Verkehr habe. Zahlreiche weitere Beispiele belegen, dass man den Besitz mehrerer Bistümer durch einen Bischof als unzulässig ansah, weil das Bild von der Ehe darauf angewandt wurde.

Betrachten wir den Gedankengang des Papstes im Einzelnen. Zu Beginn des Textes führt er das Bild der Ehe mit folgenden Worten ein: „Dieses großen Gottes Wink hat Dich, seine geliebteste Tochter Bamberg, Uns als rechtmäßige Braut angetraut und Uns in seinem Erbarmen gewährt, Dich mit Weisheit zu leiten, so gut wir es vermochten. Kein Gatte hegte für seine Gattin reinere Treue und glühendere Liebe als Wir für Dich. Niemals ist es uns in den Sinn gekommen, Dich zu verlassen und einer anderen anzuheften.“ Durch den letzten Satz versucht Clemens deutlich zu machen, dass bei ihm also nicht der Fall einer Translation vorliegt. Damit distanziert er sich zugleich von seinen Vorgängern im Papstamt, die vorher Bischöfe gewesen waren. „So weiß ich nicht, durch welchen Ratschluss Gottes es kam, dass ich mit Deiner und aller Kirchen Mutter vermählt und, zwar nicht ganz und gar, aber doch von Dir geschieden wurde.“ Es handelt sich also gar nicht um eine Doppelehe oder gar ein Konkubinat, denn er bleibt ja mit Bamberg verbunden und kümmert sich nun auch noch um die Mutter der Bamberger Kirche. Um im

Bild zu bleiben, könnte man also durchaus sagen: Bamberg wird zur *filia*, zur Tochter Roms. Clemens muss sich um seine Schwiegermutter kümmern, die schwer erkrankt ist und seiner Hilfe bedarf. Aber natürlich ist ihm auch klar, dass er die Bamberger Kirche vernachlässigt hat und sich nicht in rechter Weise um ihr Wohlergehen kümmern konnte. Dann nennt er den Grund, warum er zu diesem Schritt gezwungen wurde: „Denn siehe, da jenes Haupt der Welt, jener römische Stuhl, an ketzerischer Krankheit litt und Unseres geliebtesten Sohnes, des Herrn Heinrich, des erlauchten Kaisers Anwesenheit darüber wachte und darauf bestand, dass er dieses Siechtum entfernte.“ Clemens hat also auch überhaupt kein Problem damit, dass es ein Laie – der Kaiser – ist, der sich um das Wohl der Kirche sorgt und konkret in die Missstände eingreift.

Worin bestand dieses Siechtum und wie konnte man es beseitigen? „Hat, nachdem jene drei beseitigt waren, welchen ein Raub diesen Namen des Papsttums verliehen hatte, die Würdigung der himmlischen Gnade gewollt, dass unter so großen Scharen heiliger Väter, die zugegen waren, Unsere unwürdigste Mittelmäßigkeit, obwohl Wir Uns mit allen Kräften sträubten, an die Stelle des erhabensten Apostelfürsten gewählt wurde.“ Die Verwendung des Begriffes *papatus* für Papsttum ist hier besonders zu beachten. In dieser Urkunde Clemens' II. wird der Begriff zum ersten Mal überhaupt in einer Papsturkunde gebraucht.

Clemens ist dieser Schritt nicht leicht gefallen: „Welcher Schmerz mich damals erfasste, als ich von Deiner liebsten Seite weggerissen wurde, welcher Kummer mich verzehrte, weiß ich nicht auszudrücken, schien er Uns doch alles Maß zu überschreiten.“ Doch dann erklärt er den Bambergern, warum dieser Schritt keine echte Trennung war: „Mehr Ehre, mehr Glanz und mehr Kraft hat die Mutter als die Tochter, da vor ihr jedes Knie der Irdischen sich beugt, und durch deren Willen die Pforte des Himmels geöffnet und geschlossen wird, gegen die auch die Pforten der Hölle nicht ankommen.“

Hier taucht nun schon zum zweiten Mal das Bild von der „Mutter der Kirchen“ auf. Dieses Bild erscheint in der päpstlichen Diktion und Argumentation im Zusammenhang mit dem Primatsanspruch erst relativ spät. Es ist wohl Papst Johannes XIII. (965–972), der in mehreren Schreiben im Zusammenhang mit der durch Otto den Großen vorgenommenen Bistumsgründung von Magdeburg darauf verweist, dass Rom die *mater ecclesiae* sei. Wenn man also im Verlauf des 10. Jahrhunderts bereits eine sich langsam steigernde Vorstellung von der *ecclesia Romana* entwickelte, die als Mutter aller Kirchen fungierte, dann ist es von dort nur noch ein

kleiner Schritt zu der Vorstellung, dass der Wechsel eines Bischofs auf die *prima sedes*, also den Stuhl des Petrus, nicht mehr den Wechsel von einer Gemeinde zur nächsten darstellte (was ja verboten war), sondern ‚nur‘ die Übernahme der Sorge für die Gesamtkirche. Und genau das will uns Clemens hier überdeutlich vor Augen führen. Ihn plagt lediglich die Sorge, ob dieses Anliegen, für das es eben nur die Vorstellung und das Bild, nicht aber schon kirchliche Rechtstexte und Normen gibt, auch von jedem richtig verstanden worden ist.

Deshalb beeilt er sich auch, einen möglichen Verdacht, den der *ambitio*, auch sogleich auszuräumen: „Doch nicht die Begierde nach einer so großen Herrschaft hat sich an der Türe unserer Seele eingeschlichen und die Festigkeit unserer Gesinnung gebeugt.“ Clemens benutzt hier das lateinische Wort *dominatio* für Herrschaft. Auch hierfür gibt es keine Parallele in den älteren Papstbriefen und auch nicht im Register Gregors VII. „Die Verwendung der beiden Begriffe *dominatio* und *papatus* lässt das noch tastende Bemühen Clemens' II. erkennen, das neue Selbstverständnis auszudrücken“ (Sebastian Scholz). Dass wir es hier mit einem neuen päpstlichen Selbstverständnis zu tun haben, wird nicht nur in dieser letzten Urkunde des Papstes deutlich. Sein ganzes Wirken lässt schon den Vorabend der großen Kirchenreform erahnen, die dann unter dem Namen eines seiner Nachfolger als ‚Gregorianische Reform‘ in die Geschichtsbücher Eingang finden sollte. Nur der allzu frühe Tod Suidgers hat eine weitere Reifung und Umsetzung der neuen Ideale verhindert.

Am Ende des Textes kommt der Papst noch einmal auf seine geliebte Braut zurück: „Wir waren glücklich, Wir führten mit Dir ein gleichwohl tätiges wie beschauliches Leben, zumal die vollkommene Liebe ja weder auf die Gestalt noch auf den Reichtum des anderen schaut. Wir rufen als Zeugen die göttliche Allwissenheit an, dass Wir Uns nicht zu verteidigen genötigt sehen. Sie erforscht die Geheimnisse des Herzens, sie durchdringt die finsterste Nacht. Zum Zeugen haben Wir auch das Gewissen, in dem die Sorge um Dich ständig wach ist.“

In diesen sehr eindringlichen und persönlichen Worten wird klar, dass es sich um eine Erforschung des Gewissens handelt. Der Papst legt quasi öffentlich eine Beichte ab, weil er sich zumindest gegenüber seiner Kirche von Bamberg als schuldig betrachtet. Es ist eben keine sorgfältig durchdachte und auf alle möglichen juristischen Winkelzüge hin überarbeitete Verteidigungsrede. Es ist viel mehr eine Entschuldigungsrede, die den in der Heimat Verbliebenen deutlich machen soll, dass Suidger es so auch nicht geplant hatte.

An dieser Stelle steht auch die Überzeugung Pate, dass Suidger, der eigentlich noch ein längeres Leben vor sich hatte, immer von dem Gedanken an eine Heimkehr geprägt war. Wir wissen es nicht, können es aber vermuten, dass Clemens eine Reise in die Heimat geplant hatte. Jedenfalls hat Leo IX. sofort mehrere Reisen in seine Heimat durchgeführt; er hat sein Bistum Toul noch bis 1051 beibehalten. Und Clemens hat Bamberg nie aus seinen Gedanken verloren. Es muss ihm klar gewesen sein, dass Bamberg durchaus schutzlos ohne ihn war. Bamberg gehörte unter den salischen Königen nicht zu den beliebten Städten. Im Gegenteil haben Konrad II. und Heinrich III. größere Komplexe der durch Heinrich II. veranlassten Gründungsausstattung wieder aus der Bamberger Verfügungsgewalt herausgerissen. Ohne einen tatkräftigen Bischof konnte sich die Diözese gegen solche Politik nicht wehren. Zudem saßen noch mächtige Konkurrenten in Würzburg und Eichstätt.

Suidger-Clemens ist diese bedrohliche Situation ganz klar gewesen. Nur auf Vermutungen sind wir angewiesen, ob und durch wen er Kontakt zur Heimat hielt. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass man sich aus Bamberg zu ihm auf den Weg gemacht hat, nachdem die Nachricht von seiner (nicht nur für ihn selbst überraschenden) Wahl nach der Heimreise des Kaisers in Deutschland angekommen war. Vielleicht hat er sich auf der Reise nach Bamberg befunden, als er die folgenden Worte fand: „Weder die so große Entfernung der Länder noch die so zahlreichen Hindernisse halten Unser inneres Auge ab, Dich, Unsere Freundin, Unsere Schwester, Unsere Braut, Unsere Taube, mit um so größerer Liebe und Sorge zu betrachten und Dich von allen Seiten mit Schutz zu umgeben.“

Welcher Art dieser Schutz nun sei, wird in den abschließenden Passagen der Urkunde näher beschrieben. Zunächst jedoch weist der Papst hier noch auf einen besonderen Umstand hin; er betont, dass seine ihm verliehene Würde durch Gott gegeben sei: „Uns ist von Gott, nicht wegen Unserer Verdienste, wie Wir bereits gesagt haben, jenes apostolische Recht verliehen, das im Himmel und auf Erden gilt. Darum haben Wir es für wert erachtet und für angezeigt erklärt, dass auch Du von Unserer Erhöhung Vorteil erlangst und dass daher für Dich um so mehr gesorgt wird, da Uns jene Gewalt zukommt. Der edle Kaiser Heinrich, frommen Gedenkens, hat Dich gegründet, Dich errichtet, Dich hoch erhoben. Auf seine Bitte haben Dich Unsere Vorgänger Johannes XVIII. und Benedikt VIII. gegen jede frevlerische Hand mit der unüberwindlichen Mauer des apostolischen Schutzes umgeben. Wir begehren das gleiche zu tun, damit Du unter dem dreifach macht-

vollen Schutz der heiligen Dreifaltigkeit niemals vor Schädigung und Belästigung durch irgend jemand zitterst, vielmehr allzeit gesichert und ruhig bleibst, in Deinen Söhnen und Töchtern immer Gott ergeben dienst, ergeben gehorchst. Wir haben festgesetzt, dass durch dieses Privileg Unsres apostolischen Lehramtes, dass von allen jenen Gütern, welche dir, teuerste Braut, keuscheste Jungfrau, schönste Kirche von Bamberg, die höchste Freigebigkeit des rechthgläubigen Kaisers, welche aus der größten Frömmigkeit hervorging, mit frommem Sinn übertragen hat, und namentlich jene, welche er durch einen höchst passenden und willkommenen Tausch von den Bischöfen von Würzburg und Eichstätt nach kanonischem und wohlbegründetem Richterspruch eingetauscht hat oder die nach ihm die religiöse Frömmigkeit von welchen Gläubigen immer dargebracht hat und darbringen wird in aller Zukunft, seien sie bewegliche oder unbewegliche, kein Kaiser, kein König, Herzog, Markgraf, Graf, Vizegraf, ferner nicht ein Erzbischof, nicht ein Bischof, nicht ein Abt, noch irgendeine Person unter den Menschen wage, versuche, sich anmaße, etwas mit Gewalt oder Betrug oder Diebstahl wegzunehmen, zu mindern und zu beschädigen.“

Die hier gebrauchten Formeln der damaligen Urkundensprache bewegen sich ganz im normalen Bereich. Aber es ist interessant, dass hier noch einmal besonders des Königs Heinrich II. gedacht wird, der freilich der größte Gönner der Bamberger Kirche, der *primus constructor* war. Man vermisst hier aber den Namen des amtierenden Kaisers. Das ist doch einigermaßen überraschend, denn ihm verdankte doch Clemens nicht nur seine Position als Papst, sondern auch sein Bischofsamt in Bamberg. In dieser Konstellation wird der Hinweis darauf, dass eben „kein Kaiser und kein König“ der Kirche von Bamberg Gewalt antun dürfe, besonderes Gewicht verliehen. Clemens ist sich auch der Gefahr durch seine bischöflichen Mitbrüder bewusst. Der Terminus *concombium*, der hier mit Bedacht gewählt ist, deutet an, dass es sich bei den genannten Abtretungen lediglich um einen Gütertausch gehandelt hat, wo auch Ersatz für verlorene Gebiete geleistet worden ist. Nur in Zusammenhang mit diesem für die Bamberger Kirche wichtigen Geschäft wird der Kaiser überhaupt erwähnt.

Den Schlussgruß, der in jeder Papsturkunde verwendet wird, das bekannte *Bene valete*, darf man hier auch ganz wörtlich verstehen. Es ist in der Tat der persönliche Abschied des Papstes von Bamberg und der Welt. Dieser Schlusswunsch wird von Clemens noch eigenhändig voll ausgeschrieben. Ab den Urkunden Leos IX., also nur knappe zwei Jahre später, wandelt sich die Papsturkunde in einigen Details,

darunter auch das *Bene valete*, das nunmehr als Monogramm gestaltet und von einem Kanzleibeamten geschrieben wird. Hier ist es aber noch die Hand Suidgers, die, schon recht zittrig von seiner Erkrankung, ein letztes Zeugnis dieses Papstes darstellt.

Leo IX. in Bamberg

Eine besondere Verehrung Clemens' II. setzte in Bamberg schon unmittelbar nach seiner Bestattung im Bamberger Dom ein. Als ein gewichtiges Quellenzeugnis für diese Tatsache müssen die Urkunden Papst Leos IX. vom 6. November 1052 und vom 3. Januar 1053 gelten. In der ersten Urkunde, die man mit Recht auch als ‚Magna Charta des Bistums Bamberg‘ bezeichnet hat, werden alle Besitzungen und Liegenschaften, der Domschatz und alle Rechte der Bamberger Kirche noch einmal bestätigt und unter den unmittelbaren Schutz des Heiligen Petrus und der römischen Kirche gestellt. Aber damit nicht genug, verleiht Papst Leo IX. einige ganz besondere Vorrechte, die üblicherweise nur besonders alten und ehrwürdigen Abteien oder Bischofssitzen verliehen werden.

Bamberg – obwohl das jüngste unter den deutschen Bistümern – erhält diese Vorrechte einzig und allein deshalb, weil der Bamberger Dom allen andern Kathedraalkirchen eines voraus hat: Er beherbergt das Papstgrab Clemens II. Daher kommen den Klerikern, die an diesem Grab Dienst tun, auch besondere Vorrechte zu, wie sie sonst nur in Rom, eben an den anderen Papstgräbern, erteilt werden. Die Domherren dürfen an Gründonnerstag, Karsamstag, Ostersonntag, am Pfingstfest, am Tag des heiligen Georg (als Patronatsfest des Domstiftes), am Tag der Apostelfürsten Peter und Paul (als Kirchweihfest des Domes), an Maria Himmelfahrt und an den Jahrestagen Kaiser Heinrichs II. und Papst Clemens' II. eine Mitra tragen.

Papst Leo begründet diese Erlaubnis mit seiner Liebe zu den Dombrüdern, die ihn in ihre täglichen kirchlichen Einkünfte aufgenommen hätten. Interessanterweise schreibt der anonyme Autor der Geschichte der Eichstätter Bischöfe in seiner Gesta, dass diese Bestimmungen bereits von Clemens II. erlassen worden seien. Vermutlich handelt es sich aber nur um eine Verwechslung. Die unmittelbare Bezugnahme Leos auf seinen verehrten Vorgänger hat dazu beigetragen, Clemens als den eigentlichen Urheber dieser Rechte zu memorieren. Sollte es sich aber um einen wahren Kern handeln, dann wären dies vielleicht letzte Anweisungen des

sterbenden Papstes gewesen, die nur mehr mündlich von den Mönchen von San Tommaso an die Delegation aus Bamberg gegeben wurden, die den Leichnam überführen sollten.

Neben einer Bestätigung aller Privilegien der Bamberger Kirche wird in einer zweiten Urkunde von 1053 dem neuen Bischof Hartwig das Pallium verliehen, wodurch die im Schutzverhältnis begründete Sonderstellung Bambergs ausdrücklich betont wird. Wie bei diesen Verleihungen üblich, werden ganz genau die Festtage angegeben, an denen der Bischof diese päpstliche Insignie in der Liturgie verwenden darf. Es werden nur drei Tage genannt: am Osterfest, am Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus und am Tag des heiligen Dionysius (9. Oktober), der eben auch der Jahrestag Papst Clemens' II. ist.

Damit haben wir eine erstklassige Quelle, die über jeden Zweifel erhaben ist. In den Palliumsurkunden der Päpste finden sich häufig solche Angaben von besonderen Gedenktagen von Lokalheiligen. Immer wieder ersuchen Bischöfe beim Heiligen Stuhl um die Erweiterung der Erlaubnis der Verwendung des Palliums und geben dabei bestimmte Wunschdaten an, die in der Regel besondere Festtage des Kirchenjahres betreffen. Besonders gerne werden dabei die Gedenktage der lokal verehrten Heiligen der Diözese genannt. Interessant ist hier nun, dass Leo IX. seinem Vorgänger diese Qualität zubilligt. Leider haben sich weitere Urkunden und Zeugnisse zu dieser Problematik nicht erhalten, aber es wäre durchaus denkbar, dass ein Kanonisationsprozess für Clemens II. hier bereits eventuell in Planung genommen wurde. Ein kleiner Hinweis darauf könnte ein Eintrag in das Bamberger Missale sein. Dort wurde an den Rand zum Text des *Memento defunctorum* des Messkanons eine Eintragung vorgenommen: Nach dem Tod Heinrichs III. wurde dessen Name, der Name des Königs Heinrich II. und seiner Frau Kunigunde und auch der Name des Papstes Clemens II. vor die Namen der verstorbenen Bischöfe und Domherren gestellt.

Die beiden Urkunden für Bischof Hartwig von Bamberg gehören in einen größeren Zusammenhang. Papst Leo IX. hielt sich 1052/53 in Deutschland auf, um mit dem Kaiser das wichtige Problem der Normannenherrschaft in Süditalien zu besprechen. Es würde hier zu weit führen, die ganze Tragweite des Problems zu erörtern, aber es muss gesagt werden, dass die Stadt Benevent und das dazugehörige Umland schon immer zwischen Kaiser und Papst umstritten gewesen waren. Leo wollte nun Heinrich dazu bringen, dem heiligen Stuhl dieses Gebiet endgültig zu überschreiben.

Und tatsächlich kam man am Weihnachtsfest 1052 in Worms zu einer für beide Seiten zufriedenstellenden Übereinkunft: Heinrich III. verzichtete auf alle Rechte an der Herrschaft über Benevent und fast alle anderen Reichsgüter in Süditalien. Im Gegenzug überließ Leo IX. dem Kaiser verschiedene Rechte an mehreren deutschen Stiften und Klöstern. Eine besondere Stellung nahmen in diesem Vertrag die päpstlichen Rechte an der Abtei Fulda und am Bistum Bamberg ein. Denn nach einem Vertrag Papst Benedikts VIII. aus dem Jahre 1020 hatte der Papst die oberste Schutzgewalt über dieses Bistum. Als Gegenleistung musste das Bistum Bamberg jedes Jahr einen gesattelten Schimmel nach Rom senden.

Dieses besondere Schutzverhältnis Bambergs zu Rom wurde nun verändert. Aber Leo behielt sich die Übersendung des Pferdes vor, das er vor allem für die zahlreichen festlichen Prozessionen in der Stadt benötigte. In der Urkunde wird aber auch festgehalten, dass die Vorrechte des Mainzer Erzbischofs als zuständigem Metropolit nicht geschmälert werden dürften. Aber der Mainzer sollte nur in kanonischen Sachen entscheiden dürfen, die nicht näher spezifiziert werden. Davon abgesehen sollte das Bistum frei und nur dem römischen Stuhl unmittelbar unterstellt sein.

Überhaupt scheint Leo IX. darauf bedacht gewesen zu sein, bei aller Liebe zu Bamberg und seinem überaus geschätzten Papstgrab das Verhältnis zum Mainzer Erzbischof, der das Recht eines Primas einforderte, nicht allzu sehr durch Wohltaten für Bamberg zu trüben. Auch bei der Palliumvergabe an den Bamberger Bischof wird das besondere Vorrecht des Erzbischofs Liutpold von Mainz gewahrt.

Heinrich III. war bei den Vorgängen in Bamberg mit Leo IX. zusammen. Er wird der besonderen Bevorzugung Bambergs durch den Papst eventuell mit gemischten Gefühlen zugesehen haben. Es wird sich aber nicht mehr erweisen lassen, ob und inwieweit die Verhandlungen bezüglich der Herrschaft über Benevent in einem Zusammenhang mit der Behandlung Bambergs stehen. Man kann aber behaupten, dass Bamberg, obwohl die jüngste Diözese des Reiches überhaupt, durch die besonderen Vorrechte, die das Papsttum ihr verlieh, vom Rang her schon bald als die erste und ehrwürdigste erschien.

Papst Leo IX. stellte sich mit seiner ganzen Autorität auf die Seite des Bambergers, als es um Streitigkeiten mit Bischof Adalbero von Würzburg ging. Diese Streitigkeiten waren der Anlass für die Annahme der Einladung des Papstes nach Bamberg, der spätestens am 18. Oktober 1052 in Begleitung des Kaisers dort eintraf, um das Fest des Evangelisten Lukas festlich zu begehen. Hier wurde rasch

deutlich, dass die besondere Verbundenheit Bambergs mit Rom durchaus auch praktische Seiten haben konnte.

Diese besondere Bevorzugung Bambergs war aber nicht nur dem Würzburger schon seit den Tagen der Gründung im Jahre 1007 ein Dorn im Auge. Zunehmend musste sich auch der Mainzer Metropolit in seinen Vorrechten eingeschränkt sehen. Eine kleine Anekdote, die uns Ekkehard in seiner Weltchronik überliefert hat, macht diese Problematik besonders deutlich: An Weihnachten 1052 in Worms – also nur kurze Zeit nach den Ereignissen in Bamberg – soll bei einer Messfeier am 26. Dezember Erzbischof Liutpold von Mainz die heilige Messe zelebriert haben. Einer seiner Diakone mit Namen Humbert begann, die Lesung nach dem damals üblichen Brauch vorzusingen. Aber einige der römischen Begleiter Papst Leos IX., denen dieser Brauch unbekannt war, nahmen an dieser Art Anstoß und erinnerten den Papst daran, dass dies eine Missachtung des römischen Ritus sei. Als sie ihm deswegen Vorwürfe machten, verbot der Papst dem Diakon den Gesang. Als dieser auch nach der zweiten Ermahnung nicht gehorchen wollte und die Lesung singend zu Ende brachte, ahndete der Papst auf der Stelle dieses Vergehen mit Degradierung. Daraufhin forderte der Erzbischof die sofortige Auslieferung des Diakons und die Rücknahme der Strafen und der Degradierung. Der Papst lehnte das Ansinnen des Erzbischofs ab, der daraufhin bis zum Beginn der Wandlung wartete, um dann seinen Protest umso deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Als alle Kleriker sich erhoben, um die Mahlfeier zu beginnen, blieb er solange sitzen, bis sich der Papst zu einer Revision seines Urteils bereit fand und den Diakon in seine alten Rechte einsetzte. Danach konnte die Messfeier in Ruhe zu Ende gebracht werden.

Ganz gleich, wieviel Wahrheit in dieser Geschichte stecken mag, sie zeigt uns ganz deutlich, dass der Papst nicht ohne oder gar gegen den Willen der bischöflichen Hierarchie in Deutschland agieren und kirchenpolitisch handeln wollte (oder konnte). Vielleicht sind die Einschübe in den beiden Bamberger Urkunden, die die Stellung des Mainzer Metropoliten deutlich stärken, das Ergebnis von Verhandlungen in diesen Tagen. Und eine Verschlechterung der rechtlichen Stellung Bambergs zum Heiligen Stuhl – wie dies sich im Vertrag um Benevent zu zeigen scheint – lag sicher auf der Linie des Würzburger Bischofs und des Mainzer Erzbischofs. Und man sollte zudem nicht vergessen, dass zwar Heinrich II. ein besonderer Förderer und Freund Bambergs gewesen war, dass aber Heinrich III. aus dem Haus der Salier keine besonderen Beziehungen zur Regnitzstadt hatte.

Die kirchenpolitische Bedeutung des Bamberger Papstgrabes

Es sollte keinem Zweifel unterliegen, dass man die Bedeutung des Bamberger Papstgrabes nicht überschätzen kann. Clemens hat hier in weiser Voraussicht gehandelt und seiner geliebten Braut nicht nur sich selbst zum Geschenk gemacht, sondern die Unantastbarkeit des Bistums weiter gestärkt. In der Urkunde Leos IX. wird dieser Gedanke auch ausgesprochen. Gott hat Bamberg durch die Translation des Leichnams gleichsam einen mächtigen neuen Beschützer geschenkt. Warum heißt es einen neuen Beschützer? Weil durch das Grab des Kaisers schon ein mächtiger Beschützer im Dom vorhanden war, auch wenn es noch einmal fast einhundert Jahre dauern sollte, bis Papst Eugen III. im Jahre 1146 den Kanonisationsprozess mit der Heiligsprechung Heinrichs II. beendete. Dennoch klingt hier schon so etwas wie eine kultische Verehrung beider Gräber im Dom an. Die Maßnahmen, die Leo IX. für Bambergs Papstgrab ergriff, könnte man auch als eine Vorstufe für einen noch zu beginnenden Heiligsprechungsprozess deuten. Vielleicht sind in diesem Zusammenhang auch in der Abtei San Tommaso Erkundigungen eingeholt worden, ob und wenn ja welche Wunder sich am Grab ereignet hatten. Wer möchte es da den frommen Mönchen verdenken, wenn sie, eigens dazu aufgefordert, sich in der Kunst der *pia fraud*, des frommen Betrugs zum Wohle der Kirche, geübt haben.

Der Dionysiustag, also der 9. Oktober, wurde bald ein hoher Festtag in der Diözese Bamberg, wie die verschiedenen Kalendarien zeigen. „Alljährlich wurde am Dionysiusfest vor dem Clemensgrab die Bulle Leos IX. verlesen, die ‚Goldene Freiheit‘ Bambergs“. Im 13. Jahrhundert hat es im Dom keinen Dionysiusaltar mehr gegeben. 1012 war Dionysius noch als Mitpatron am Veitsaltar genannt. Doch nach Ausweis des Chordirektoriums bestand immer noch eine Beziehung zum Dionysiustag durch die Reminiszenz an den ‚Clemenstag‘: Am Vorabend soll eine Messe im Peterschor gesungen werden in Erinnerung des Jahrestages des Papstes Clemens; und für die Matutin heißt es: fünf Lesungen von der Passion des heiligen Dionysius, die sechste Lesung für die Urkunde des Papstes Leo.

Sicher belegt ist die Beachtung des Dionysiusfestes als Erinnerung an Clemens und die Bulle Papst Leos IX. noch zu Beginn des 17. Jahrhundert. Nach Aussage einiger Bamberger wurde noch bis vor wenigen Jahren im Dom am Todestag des Papstes Clemens eine eigene Messfeier am Grab gefeiert. Man legte zu diesem Zweck eine hölzerne Tiara auf die Tumba und zelebrierte dann die heilige Messe

zu Ehren des heiligen Dionysius. Der Erzbischof von Bamberg, Dr. Ludwig Schick, wird im nächsten Jahr darüber entscheiden, wie dieses liturgische Gedächtnis in der Zukunft wieder im Dom verankert werden kann.

Bibliographische Hinweise

Ausführliche Literaturhinweise und Quellenzeugnisse (auch in Übersetzung) finden sich in der neu erschienenen Biographie dieses Papstes: Georg GRESSER, Clemens II. – Der erste deutsche Reformpapst, Paderborn 2007.

Über den Autor

Georg M. Gresser (*1962), Studium der Katholischen Theologie, Geschichte, Bibliothekswissenschaften und Historischen Hilfswissenschaften in Köln und Bonn, Dr. phil. Köln 1993 (Das Bistum Speyer bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, Mainz 1998), Dr. theol. habil. Bamberg 2004 (Die Synoden des Reformpapsttums in Italien und Deutschland von Leo IX. bis Calixt II., Paderborn 2006), seit 2004 Privatdozent und Oberassistent am Lehrstuhl für Kirchengeschichte und Patristik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Forschungsschwerpunkte: Konziliengeschichte, Papsttum, Hagiographie, Kanonistik, Chronologie.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Georg GRESSER, Papst Clemens II. und das Bistum Bamberg, in: Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters, hrsg. v. Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 87–102.

ACHIM HUBEL

Kaiser Heinrich II., die Idee einer *Roma secunda* und die Konkurrenz zwischen Regensburg und Bamberg im 11. Jahrhundert

Intentionen und Beweggründe Kaiser Heinrichs II., die Gründung eines eigenen Bistums in Bamberg voranzutreiben, stehen im Mittelpunkt der Beiträge von Bernd Schneidmüller und Klaus van Eickels in diesem Band. Die von ihnen herausgestellte Motivation, eine Memorialstätte zu schaffen, mag für den Stifter außerordentliches Gewicht besessen haben. Aber man fragt sich dennoch, ob es der Kaiser wirklich nötig hatte, dieses Bistum zu gründen. Eigentlich saß Heinrich II. in einem gemachten Nest. Bevor er 1002 seine Herrschaft als König antrat, hatte er in Regensburg regiert, denn er war ja seit 995 als Heinrich IV. Herzog von Bayern gewesen, und Regensburg war keine uninteressante Stadt. Sie hatte sich seit 179 n. Chr. aus einem für 6.000 Soldaten geplanten, römischen Legionslager entwickelt. Nach einer eher zurückhaltenden Besiedlung nach der Spätantike, die bis in das frühe Mittelalter reichte, intensivierten die agilolfingischen Herzöge den Siedlungsausbau. Unterstützung erhielt diese Urbanisierung durch Kaiser Karl den Großen, der von 791 bis 793 in Regensburg lebte und von hier aus die Awarenkriege führte.

Die Revitalisierung war derart erfolgreich, dass schon um 920 eine Stadterweiterung dringend nötig wurde, die Herzog Arnulf aus dem Geschlecht der Luitpoldinger vorantrieb; dabei handelte es sich um die erste Erweiterung einer Stadt nördlich der Alpen seit der Antike. Auf Abbildung 1 sind deutlich die Umrisse des römischen Legionslagers zu erkennen, aber auch die nun erfolgte Stadterweiterung, welche den Stadtgrundriss nahezu verdoppelte. In deren Zuge wurde die

ursprünglich außerhalb der Stadt auf einem Friedhof gelegene Benediktinerabtei St. Emmeram in das Stadtgebiet einbezogen. Somit war Regensburg im späten 10. Jahrhundert eine repräsentative Stadt von mindestens 10.000 Einwohnern, die durch eine Fülle öffentlicher Gebäude beeindruckte: im Norden der Vorgängerbau des Doms St. Peter mit dem adeligen Damenstift Niedermünster, im Süden die Abtei St. Emmeram mit dem ebenfalls adeligen Damenstift Obermünster, dazwischen die Pfarrkirche St. Kassian. Der Pfalzbereich bestand aus zwei Komplexen: zum einen dem herzoglichen Teil im Nordosten und zum anderen der königlichen Pfalz, die sich im Südwesten anschloss.

Diese beiden Baugruppen wuchsen während der Regierungszeit Kaiser Heinrichs II. zusammen, da er gleichzeitig sowohl Herzog von Bayern als auch König des Reiches nördlich der Alpen war. Er hatte zwar dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurt das Wahlversprechen gegeben, ihn zu seinem Nachfolger als Herzog von Bayern zu ernennen, wenn er ihn als König anerkennen würde. Aber nachdem Heinrich die Königswürde erlangt hatte, dachte er nicht daran, dieses Versprechen einzulösen. Stattdessen blieb er ab 1002 auch Herzog von Bayern, was zu heftigen Zerwürfnissen mit dem Markgrafen und zu blutigen Auseinandersetzungen führte. Zwischendurch hatte Heinrich (von 1004–1009 und ab 1018) das Herzogtum seinem Schwager Heinrich V. von Luxemburg, einem Bruder seiner Gemahlin Kunigunde, überlassen und in dieser Phase das Herzogtum nicht selbst verwaltet; die meiste Zeit aber sorgte er persönlich als Herzog und als König für die Ordnung in der Stadt.

Heinrichs frühe Jahre in Regensburg waren auch durch eine gute Zusammenarbeit mit dem Regensburger Bischof geprägt. Schon sein Vater Heinrich der Zänker hatte in seiner Funktion als Herzog (955–976 und 985–995) hierfür eine friedvolle Basis geschaffen. Das dürfte auch nicht sonderlich schwer gewesen sein, regierte doch ab 972 der später heilig gesprochene Bischof Wolfgang († 994), der tatsächlich ein fürsorglicher Kirchenfürst gewesen sein muss. Abbildung 2 zeigt in einer isometrischen Zeichnung den Zustand des Regensburger Doms zu Zeiten des Bischofs Wolfgang. Der Dom war eine in karolingischer Zeit errichtete dreischiffige Basilika mit einem Kreuzgang, der nördlich anschloss, und einer bischöflichen Residenz, die teilweise mit der Porta Praetoria, dem Nordtor des römischen Kastells, zusammengebaut war. Interessanterweise war Wolfgang nicht nur Bischof von Regensburg, sondern auch Abt von St. Emmeram, jener im frühen 8. Jahrhundert gegründeten und mittlerweile innerhalb der Stadtmauern sich befindenden

Benediktinerabtei. Abbildung 3 zeigt den Grundriss dieser bereits damals sehr berühmten Abtei, deren Kirche weit größer und prächtiger war als der Dom. Auch ohne das im 11. Jahrhundert hinzugefügte Westquerhaus handelte es sich um eine monumentale Kirche, eine dreischiffige Basilika mit einer Ringkrypta im Osten, welche die hochverehrten Gebeine des Bistumspatrons St. Emmeram barg.

Die Personalunion für die Ämter des Bischofs und des Abtes hatte eine lange Tradition in Regensburg; sie ging bis auf die Bistumsgründung durch den heiligen Bonifatius im Jahre 739 zurück. Doch Wolfgang erkannte, dass er beide Ämter nicht gleich würdig ausfüllen konnte, zog einen Schlusstrich und trennte im Jahre 974 kurzerhand das Bischofsamt vom Amt des Abtes. Er selbst blieb Bischof, und als neuen Abt von St. Emmeram ernannte er seinen Freund Ramwold von der Benediktinerabtei St. Maximin in Trier. Diese Ämtertrennung führte zu einer erheblichen Strukturverbesserung. Kurz nach seinem Amtsantritt erweiterte Ramwold die Abteikirche nach Osten um eine kleine Hallenkirche, die sog. Ramwoldkrypta, in der er auch seine eigene Grablege vorbereitete. Betrachtet man den jetzigen Zustand der ehemaligen Abteigebäude (Abb. 4) – heute das Schloss der Fürsten von Thurn und Taxis – kann man ermessen, welch mächtige und reiche Benediktinerabtei St. Emmeram schon immer gewesen war.

Wie erwähnt ergab sich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Herzog Heinrich dem Zänker, Bischof Wolfgang und Abt Ramwold. Diese freundschaftlichen und auf hohem intellektuellem Niveau bestehenden Beziehungen kamen besonders den Kindern des Herzogs zugute, hier vor allem Heinrich, der von Bischof Wolfgang persönlich erzogen wurde. Der 973 geborene älteste Sohn des Herzogs war nach der Absetzung seines Vaters 976 zunächst an die Domschule von Hildesheim verbracht worden, um zum Geistlichen ausgebildet und so von der Nachfolge ausgeschlossen zu werden. Die für einen Herzogs-, ja selbst für einen Königssohn ungewöhnliche Erziehung fand ihre Fortsetzung nach der Wiedereinsetzung Heinrichs des Zänkers und seiner Rückkehr nach Regensburg 985 in einer vielseitigen, auch theologischen Ausbildung, so dass Heinrich II. prädestiniert für das hohe Amt schien, das er später – ganz unerwartet – bekleiden sollte.

Bischof Wolfgang widmete sich nicht nur der Ausbildung des herzoglichen Nachwuchses, sondern förderte auch weitere Schüler, unter anderem einen Kleriker namens Tagino, der ihm besonders ans Herz gewachsen war. Eine spätbarocke, um 1731/33 entstandene Stuckfigur des berühmten Bildhauers Egid Quirin Asam

aus der Basilika St. Emmeram (Abb. 5) zeigt den innerhalb des Ordens später als Seligen verehrten Tagino. Ihm kam für die zukünftige Geschichte eine besondere Bedeutung zu. Denn als im Jahre 994 Bischof Wolfgang starb, hatte er auf dem Totbett dem Herzog und dem Domkapitel den Kleriker Tagino als seinen Nachfolger empfohlen. Alle waren einverstanden; er muss demnach ein integrierter und sehr überzeugender Kandidat gewesen sein. Nun hatte er nur noch nach Rom zu reisen, um seine Wahl vom Kaiser und vom Papst bestätigen zu lassen.

Doch es kam ganz anders, denn Kaiser Otto III. hatte eigene Pläne. Um diese zu verstehen, muss man sich vor Augen halten, dass im 10. Jahrhundert die bayerischen Herzöge eine Nebenlinie der sächsisch-ottonischen Könige waren, die ihren Anspruch auf das Königtum niemals aufgegeben hatte. Schließlich hatte der Gründer des ottonischen Königtums, König Heinrich I. im Gegensatz zur karolingischen Tradition das Reich nicht zwischen seinen Söhnen Otto und Heinrich aufgeteilt, sondern Otto zu seinem alleinigen Nachfolger bestimmt. Seit 936 regierte dieser als Otto I. allein, sein Bruder Heinrich bekam keinen Anteil an der Königswürde, sondern erhielt als Entschädigung lediglich das Herzogtum Bayern, das er seit 948 regierte. Diese Nebenlinie der Ottonen war sich stets bewusst, dass sie umgangen worden war. Noch der Sohn Herzog Heinrichs I., Herzog Heinrich II., der deshalb in der Forschung den Beinamen ‚der Zänker‘ erhielt, versuchte immer wieder, sich zunächst gegen Kaiser Otto II. und später auch gegen Kaiser Otto III. aufzulehnen und ihnen die Krone streitig zu machen. Jener Otto III., der aus großer Entfernung von Rom her regierte, wollte nun einen besonders Vertrauenswürdigen als Bischof von Regensburg einsetzen, der ihm verlässlich über die Zustände im Herzogtum Bayern Bericht erstatten konnte. Deshalb lehnte Kaiser Otto III. die Bestätigung Taginos als Bischof von Regensburg ab und setzte kurzerhand seinen eigenen Kanzler Gebhard als Bischof von Regensburg ein.

Diese Entscheidung erregte in Regensburg sowohl beim Domkapitel als auch beim Herzog Unmut. Noch ein Jahr später beim Hoftag in Magdeburg versuchte der Herzog den Kaiser umzustimmen – allerdings erfolglos. Der gegen den Widerstand vor Ort eingesetzte Regensburger Bischof Gebhard hatte zudem einen denkbar schlechten Einstand in Regensburg, ärgerte ihn doch die durch den heiligen Wolfgang jüngst erfolgte Ämtertrennung von Bischof und Abt von St. Emmeram. Nur zwei Jahre nach seiner Ernennung zum Bischof gründete er 997 eine weitere Benediktinerabtei vor den Toren der Stadt, die Abtei St. Bartholomäus in Prüll, ein bischöfliches Eigenkloster (Abb. 6). Somit gab es nun zwei Benediktinerabteien in

Regensburg, die aber sofort und über Generationen hinweg in ständigen Rang- und Besitzstreitigkeiten lagen. Damit hatte sich Gebhard nicht nur den Herzog, sondern auch den Abt von St. Emmeram zum Gegner gemacht, was keine sonderlich gute Ausgangsbasis für die weitere Entwicklung war.

Die weiteren Ereignisse sind bestens bekannt: 1002 starb völlig überraschend der erst 22-jährige Kaiser Otto III., ohne Nachkommen und ohne dass die Nachfolge geregelt gewesen wäre, eine willkommene Gelegenheit für Herzog Heinrich IV. von Bayern, endlich die schon vom Großvater und vom Vater beanspruchte Königswürde einzufordern, was ihm schließlich auch gelang. Ab 1002 war er nun nicht nur Herzog von Bayern, sondern als Heinrich II. auch König, und hatte damit eine völlig andere Ausgangsbasis. So schickte er sich an, manches zu ändern, was in Regensburg gewesen war, und begann als erstes, innerhalb seiner Königspfalz eine großartige neue Kirche zu bauen. Er ersetzte die von König Ludwig dem Deutschen im 9. Jahrhundert errichtete, mittlerweile ruinöse Marienkirche durch einen großartigen Neubau, die Basilika Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle, deren Dimensionen das Luftbild sehr gut wiedergibt (Abb. 7). Der König richtete auch ein Kollegiatstift dort ein, und als Propst dieses Stiftes setzte er sofort Tagino ein, den er ja nicht als Bischof hatte durchsetzen können.

Tagino sollte nun innerhalb dieses Stiftes eine ganz besondere Rolle einnehmen. Heinrich II. hatte bei dieser Kirche nämlich ein spezielles Patrozinium gewählt, das der Gottesgebälerin Maria (Maria Theotokos); dies war ein spezielles Zitat, weil die berühmteste Kirche der Gottesgebälerin in Rom steht, nämlich Santa Maria Maggiore, die erste Kirche überhaupt, die (kurz vor 474) durch Papst Pius III. der Gottesgebälerin geweiht wurde. Auf den ersten Blick scheinen die beiden Bauten nur wenig gemein zu haben. Doch muss man sich bei einem Vergleich der Alten Kapelle mit dem flachgedeckten saalartigen Innenraum von Santa Maria Maggiore die erst bei der aufwändigen Umgestaltung in der Rokokozeit (1747–1765) eingebrachten Gewölbe und die überaus reiche Dekoration wegdenken. Der Vorzustand mit seinen Flachdecken und der kastenartigen Raumstruktur sah dagegen der römischen Basilika viel ähnlicher, nur mit dem wesentlichen Unterschied, dass Santa Maria Maggiore eine Säulenbasilika mit einem durchlaufenden, geraden Gebälk im Mittelschiff ist, während die Alte Kapelle in Regensburg als Pfeilerbasilika mit Arkaden zu den Seitenschiffen gestaltet wurde, ein Kirchentyp, der uns später noch einmal beschäftigen wird. Der Grundriss der Alten Kapelle (Abb. 8) offenbart noch deutlich die Entstehungszeit um das Jahr 1000. Abgesehen von dem im 15. Jahr-

hundert erneuerten Chor entspricht die dreischiffige Basilika mit dem auskragenden Querhaus dem von Heinrich II. errichteten ottonischen Kirchenbau. Der frei stehende Campanile westlich der Alten Kapelle dürfte italienische Erinnerungen Heinrichs II. widerspiegeln.

Offensichtlich verfolgte Heinrich II. ganz bestimmte Ziele, die eine Aufwertung der Stadt Regensburg als *Roma secunda*, als zweites Rom, beabsichtigten. Schließlich war bereits der Regensburger Dom dem heiligen Petrus geweiht, und damit war schon eine direkte Beziehung zum Petersdom und zu Rom gegeben. Kaiser Heinrich II. bezeichnete in zwei Urkunden (D HII 26 und 28) die Alte Kapelle bewusst als *mater ecclesia*, als „Mutterkirche“, einem sonst Kathedralkirchen (d.h. Bischofssitzen) oder Pfarrkirchen im Verhältnis zu ihren Filiationen vorbehaltenen Begriff (abgeleitet aus dem griechischen Begriff *metropolis*). Damit ergaben sich weitere Parallelen zu Rom, nämlich zur Lateranbasilika, die seit alters *caput ecclesiarum*, *matrix ecclesiarum*, *magistra ecclesiarum* genannt wurde. Kaiser Heinrich II. beförderte mit diesen Zitaten die Alte Kapelle bewusst zu einer zweiten Hauptkirche in Regensburg und hob sie gegenüber allen anderen Kirchen der Stadt hervor.

Tagino stand folglich als Propst der zweiten Hauptkirche Regensburgs vor. Um diese Vorrangstellung zu unterstreichen, initiierte der Kaiser in Regensburg zusätzlich einen mit Rom vergleichbaren Kult: Die Basilika Santa Maria Maggiore in Rom besitzt ein außerordentlich berühmtes und bereits im 10. Jahrhundert hochverehrtes Gnadenbild, eine Marienikone, die aus dem 5./6. Jahrhundert stammt und als *Salus populi Romani* bis heute bekannt ist (Abb. 9). Man weiß von großen Prozessionen am Festtag Mariä Himmelfahrt in Rom, an denen auch Kaiser Otto III. teilnahm: Dabei trug der Papst eine Christusikone, die sich in der Kapelle Sancta Sanctorum beim Lateran befand, feierlich durch die Stadt, um diese nach Santa Maria Maggiore zur Marienikone zu bringen. Man ermöglichte somit eine kultische Begegnung Christi mit seiner Mutter Maria, die mit größtem Aufwand zelebriert wurde. Das Gnadenbild von Santa Maria Maggiore galt deshalb auch als einzigartig, weil man glaubte, der heilige Lukas persönlich – welcher der Legende nach von Beruf Maler war – habe es persönlich gemalt und somit ein authentisches Abbild der Gottesmutter verfertigt. Diese ‚Lukasmadonnen‘ spielen in der mittelalterlichen Frömmigkeit eine besondere Rolle.

Inspiziert durch diesen römischen Kult, schenkte Heinrich II. der Alten Kapelle eine vergleichbare Ikone. Das zentrale Deckenbild im Langhaus der Alten Kapelle in

Regensburg, ein Fresko von Christoph Thomas Scheffler aus dem Jahre 1752, zeigt die Übergabe der Marienikone von Papst Benedikt VIII. an Kaiser Heinrich II., woraufhin dieser sie an die Alte Kapelle weiterreichte. Dort wird sie bis heute verehrt, zumal sie ebenfalls als ‚Lukasmadonna‘ galt. Wenn man das Gnadenbild von Santa Maria Maggiore (Abb. 9) mit dem der Alten Kapelle (Abb. 10) vergleicht, wird die Ähnlichkeit der beiden Ikonen deutlich, die sich neben dem allgemeinen Typus der Marienbilder in der byzantinischen Tradition vor allem durch die ungewöhnliche Darstellung Marias als Dreiviertelfigur äußert. Zu bedenken ist allerdings, dass beide Ikonen verändert wurden. Das Gnadenbild von Santa Maria Maggiore ist mehrfach übermalt, das der Alten Kapelle eine Kopie des frühen 13. Jahrhunderts, aber nachweislich nach einem älteren Vorbild, so dass man der langen Tradition der Alten Kapelle glauben darf, wonach sie eine Stiftung des Kaisers Heinrich II. ist.

Mit dem Dom St. Peter, mit der Alten Kapelle als *mater ecclesia* und mit der Marienikone hat Heinrich II. bedeutende Zitate der römischen Kirche nach Regensburg gebracht. Und es ging noch weiter, weil Heinrich II. in seinem Bestreben, in Regensburg eine breite politische Basis seiner königlichen Macht zu schaffen, die Bischöfe, die immer seine treuesten Gefolgsleute gewesen waren, durch besondere Gunstbeweise auszeichnete: Er schenkte ihnen Höfe innerhalb des Stadtbezirks von Regensburg, damit diese bei Hoftagen präsent sein konnten. Abbildung 11 zeigt das Fenster des Hofes des Bischofs von Brixen. Es stammt aus dem frühen 11. Jahrhundert, also aus der Zeit Kaiser Heinrichs, und ist ein Beispiel für ein aufwendiges, in Stein gearbeitetes Biforienfenster (die Mittelsäule wurde im 12. Jahrhundert erneuert). Demnach müssen die Bischofshöfe hervorragende monumentale Steinbauten von nahezu pfalzartigem Charakter gewesen sein.

Die hier gezeigte Planskizze verdeutlicht die städtebaulich günstige Situation der Regensburger Bischofshöfe: Südlich der Königspfalz lagen der Eichstätter Hof und der Brixener Hof, westlich davon der Passauer Hof (Abb. 12). Diese Höfe umstanden einen Platz in unmittelbarer Nähe der Pfalz, der im Mittelalter „Lateran“, später verballhornt „Latron“, genannt wurde, wiederum in deutlicher Anlehnung an das Vorbild Rom. Dort ist der Lateran bekanntlich der eigentliche Regierungssitz des Papstes als Bischof von Rom, so dass die Platzbezeichnung in Regensburg nur einen Sinn macht, wenn man sie als bewusstes Zitat versteht. Weitere Bischofshöfe gruppierte Heinrich II. direkt um seine Pfalz, im Bereich des heutigen Alten Kornmarkts: den Salzburger Hof, den Freisinger Hof und später den Bamberger Hof – all dies, um aus Regensburg eine *Roma secunda* zu machen.

Bekanntlich hat sich Heinrich II. auch als großzügiger Stifter einen Namen gemacht, so auch in Regensburg. Von besonderer Bedeutung war die nachhaltige Unterstützung der Familiengrablege, die sich im adeligen Damenstift Niedermünster in unmittelbarer Nähe zur Pfalz und zum Dom befand. Bereits sein Großvater Herzog Heinrich I. von Bayern hatte dieses Stift gegründet und dort seine letzte Ruhestätte gefunden, ebenso seine Gemahlin Judith, die nach dessen Tod Äbtissin dort gewesen war. Das Aussehen dieser relativ monumentalen, dreischiffigen Basilika mit drei halbrunden Apsiden (Abb. 13) ist allerdings nur durch Ausgrabungen bekannt, weil sie im 12. Jahrhundert durch einen noch größeren romanischen Neubau ersetzt wurde. Der Vater Kaiser Heinrichs II., Herzog Heinrich der Zänker, ist allerdings nicht hier bestattet – er verstarb in Gandersheim und fand dort seine letzte Ruhestätte. Seine Gattin Gisela dagegen wurde in Niedermünster begraben. Bei den Ausgrabungen unter der Niedermünsterkirche 1964–68 hat man ihren Sarkophag und die schlichte Grabplatte gefunden. Zu Ehren dieser Herzogin Gisela stiftete die Schwester Heinrichs II., die ebenfalls Gisela hieß und die Gemahlin des Königs Stephan von Ungarn war, ein kostbares goldenes Kreuz, das sog. ‚Giselakreuz‘ (Abb. 14). Zum Jahrtag und auch zu anderen Gedenkfeierlichkeiten wurde es am Grab der Herzogin Gisela aufgestellt. Dabei handelt es sich um eine der schönsten Goldschmiedearbeiten des frühen 11. Jahrhunderts, aus purem Gold gearbeitet, mit Email, Edelsteinen und Perlen verziert. Dieses großartige ottonische Kreuz, das dem Stift Niedermünster gehörte, ist wie so vieles andere nach der Säkularisation nach München verbracht worden und befindet sich heute in der Schatzkammer der Residenz. Darüber hinaus stellte Heinrich II. das Damenstift Niedermünster unter seinen besonderen Schutz, indem er ihm die Reichsunmittelbarkeit verlieh. Damit war es aber auch dem Einflussbereich des Regensburger Bischofs Gebhard entzogen, und Heinrich II. tat alles, um es dem Bischof zu vergelten, dass dieser seinerzeit statt des Tagino als Bischof durchgesetzt worden war.

Aber mehr Sorge brauchte noch das zweite adelige Damenstift in Regensburg, nämlich das Stift Obermünster, das im 9. Jahrhundert von Königin Hemma, der Gemahlin des karolingischen Königs Ludwig des Deutschen, gegründet worden war und dem sie als Äbtissin vorgestanden hatte. Um das Jahr 1000 bot sich die Kirche in einem äußerst schlechten baulichen Zustand dar. Mit dem Erhalt der Königswürde initiierte Heinrich II. 1002 nicht nur den Bau der Alten Kapelle, sondern gleichzeitig den Neubau der Stiftskirche von Obermünster. Die große Doppelchoranlage im basilikalen Typus mit einem Westquerhaus (Grundriss Abb. 15) wird genau wie

bei der Alten Kapelle von einem freistehenden Campanile begleitet, verdeutlicht also erneut eine Reminiszenz an Italien. Eine Umbauphase im Barock verstellte mittels einer Orgelempore die Ostapsis, aber ansonsten blieb der Hauptchor des 11. Jahrhunderts unverändert erhalten (Abb. 16). Die Pfeilerbasilika mit glatten Wänden und Flachdecke zeigt uns die typische, kastenförmige Raumstruktur; ganz ähnlich dürfte die Alte Kapelle zu ihrer Entstehungszeit ausgesehen haben. Dieser spezielle Kirchentypus war nicht nur in Regensburg, sondern weit in Altbayern verbreitet: Die Basilika besitzt Pfeiler auf quadratischem Grundriss mit profilierter Deckplatte, die halbrund eingeschnittene Scheidarkaden tragen, die sich zu den Seitenschiffen öffnen, während darüber die glatten Mittelschiffwände den strengen Raumeindruck noch verstärken.

Man muss wissen, welche Bedeutung die adeligen Damenstifte im Mittelalter hatten: Diese vornehmen Stifte, die ausschließlich Töchtern des gehobenen Adels offen standen, sollten eine standesgemäße Ausbildung gewährleisten. Der Adel gab seine jungen Töchter dorthin, damit sie standesgemäß und in christlichem Geist erzogen würden, um dann bei passender Gelegenheit – je nach der Heiratspolitik des Vaters – mit einem für sie ausgesuchten Adeligen verheiratet zu werden. Wenn sich keine geeignete Vermählung anbot, hatten die Töchter im Stift zu bleiben, so dass wenigstens ihre Versorgung gesichert war. Damit wird das Dilemma dieser Damenstifte deutlich: Die Frauen, die dort unter dem Regiment einer Äbtissin lebten, waren keine Nonnen, hatten auch keine ewigen Gelübde abgelegt, schließlich sollten sie ja heiratsfähig bleiben. Aber man kann verstehen, dass sie, wenn sich keine Gelegenheit zur Heirat bot, auch nicht immer bereit waren, ewig jungfräulich zu bleiben und sich den Regeln der Damenstifte unterzuordnen. Ihr Aufenthalt war ja auch kein freiwilliger wie bei Nonnen; sie verspürten sicher oft den Wunsch, selber entscheiden zu können, wie sie eigentlich leben wollten. Im Gegensatz zur Äbtissin, die sich zum Verbleib im Damenstift auf Lebenszeit verpflichtet hatte, waren die Stiftsdamen Mitglieder auf Zeit, zuweilen unfreiwillig bis zum Lebensende.

Manche Äbtissin hatte ihre liebe Not damit, die Stiftsdamen zu einem frommen Lebenswandel und zur regelmäßigen Teilnahme am Gottesdienst und den Chorgebeten anzuhalten. Auch der heilige Bischof Wolfgang versuchte, die beiden Damenstifte Niedermünster und Obermünster zu reformieren und eine asketische Lebensweise durchzusetzen. Mit Unterstützung des Herzogs Heinrich des Zänkers wollte er durchsetzen, dass die Stiftsdamen zukünftig wie echte Nonnen nach der Regel des heiligen Benedikt leben sollten. Dies lehnten die Stiftsdamen aber em-

pört ab. So schlug Bischof Wolfgang einen anderen Weg ein: Er gründete im Jahre 983 ein drittes Damenstift in Regensburg, das Benediktinerinnenstift St. Paul, kurz Mittelmünster genannt – es wurde 1588 in das Jesuitenkolleg St. Paul umgewandelt – wobei die dortigen Stiftsdamen von Anfang an zur Einhaltung der Benediktinerregel verpflichtet waren. Wolfgang hoffte, das asketische Leben der Stiftsdamen von Mittelmünster würde Vorbildcharakter für die anderen beiden Damenstifte entwickeln und diese ebenfalls zu einer frommeren Lebensweise ermuntern. Leider sah das Ergebnis ganz anders aus: Die Stifte Niedermünster und Obermünster waren sich einig in ihrer Ablehnung des dritten Stifts Mittelmünster, so dass sich ein ärgerlicher und zänkischer Streit um Rang und Einfluss entwickelte.

Diese Streitigkeiten waren auch deshalb wenig erfreulich, weil es sich bei den Regensburger Damenstiften um höchst vornehme geistliche Einrichtungen handelte. Die jeweiligen Äbtissinnen von Nieder- und Obermünster besaßen den Rang von Reichsfürstinnen, waren demnach in der Ständehierarchie des Mittelalters sehr hoch angesiedelt. Wir wissen aus den Quellen, dass sie bei großen Prozessionen des Regensburger Stadtklerus unmittelbar hinter dem Bischof und noch vor dem Abt von St. Emmeram gehen durften. Zudem hatten sie als Reichsfürstinnen bei Hochfesten ihren Platz im Chorgestühl des Regensburger Domes direkt neben dem Bischof. Selbst der Abt der hochbedeutenden Benediktinerabtei St. Emmeram hatte diesen Rang nicht inne und musste daher stets hinter den Äbtissinnen fungieren, was ihm mit Sicherheit großen Verdruss bereitete. Erst im Jahre 1731 ist es dem Abt Anselm Godin von St. Emmeram gelungen, zur 1000-Jahrfeier der Abtei den Rang eines Reichsfürsten für sich und seine Nachfolger zu erwerben. Erst seitdem war der Abt von St. Emmeram endlich den Äbtissinnen von Ober- und Niedermünster gleich gestellt.

Wenden wir uns noch einmal der Obermünsterkirche zu, die bedauerlicherweise als eines der wenigen Baudenkmäler Regensburgs während des Zweiten Weltkrieges weitgehend zerstört wurde und heute eine Ruine ist. Beim Räumen der Trümmer und bei der Untersuchung der stehen gebliebenen Wände wurden Arkaden im Erdgeschoss gefunden, die im Bereich der Querhäuser in der Flucht der Mittelschiffwände eingestellt waren (Abb. 15 und 17). Sie schlossen Räume ab, die sich dahinter befanden, während sie sich über die Arkadengitter zum Mittelschiff hin öffneten. Darüber gab es ein Obergeschoss, das wohl mit den gleichen Arkaden geöffnet war. Solche Arkadengitter sind ein interessanter Typus, den es bei Damenstiften häufig gab, wie im Stift St. Cyriakus in Gernrode aus dem 10. Jahr-

hundert (Abb. 18). Wahrscheinlich saßen oder standen die Stiftsdamen von Gernrode während des Gottesdienstes dort oben und konnten in ihrer Vornehmheit von den Gläubigen im Kirchenschiff gesehen werden. Auch das Benediktinerinnenstift in Kaufungen bei Kassel (Abb. 19) besitzt solche Arkadengitter, eben jenes Stift, das von der heiligen Kunigunde gestiftet worden war, die nach dem Tod Heinrichs II. im Jahre 1024 in dieses Stift ging und möglicherweise auch von diesem Platz aus – auf der Empore – hinter den Arkaden am Gottesdienst teilnahm.

Wenn man sich die geschilderte Situation der Stadt Regensburg im frühen 11. Jahrhundert noch einmal vergegenwärtigt, dann muss man einräumen, dass diese Stadt die idealen Voraussetzungen bot, eine Residenzstadt königlichen Anspruchs zu bleiben: Regensburg war eine volkreiche, gut befestigte Stadt mit reichen Fernhandelskaufleuten und von bemerkenswertem Wohlstand. Es gab nicht nur die ausgedehnten Pfalzanlagen des Herzogs und des Königs, sondern auch den Dom St. Peter und das Hochstift, das Kollegiatstift zur Alten Kapelle, die Benediktinerabteien St. Emmeram und St. Bartholomäus (Prüll), die Damenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster sowie schließlich die vielen Bischofshöfe, die als eigene kleine Residenzen die Stadt bereicherten, so dass die Unterstützung des Königs durch die Bischöfe gleichsam immer gegenwärtig war. König Heinrich II. hätte also gute Gründe gehabt, in dieser Stadt zu bleiben und sich weiterhin um ihre Entfaltung zu kümmern. Er hätte viel für seinen Ruhm zu Lebzeiten tun können, und nach seinem Ableben hätte ein Platz in jener Grablege auf ihn gewartet, die sein Großvater für die herzogliche Familie in der Niedermünsterkirche errichtet hatte. Rein theoretisch wäre Regensburg der ideale Ort für Heinrich II. gewesen, dort zu bleiben und weiterhin sein Königtum zu etablieren.

Dennoch begann Heinrich II. ab 1004, sich von Regensburg abzuwenden. Der erste äußere Anlass hierfür war die Tatsache, dass in diesem Jahr Erzbischof Giselher von Magdeburg starb, so dass ein großer und bedeutender Bischofssitz frei wurde. Daraufhin schickte Heinrich II. den Stiftspropst der Alten Kapelle, den von ihm so geschätzten Tagino, nach Magdeburg und setzte gegen starke Widerstände durch, dass dieser zum Erzbischof ernannt und geweiht wurde. Tagino stand nun diesem bedeutenden Erzbistum vor, das im Jahre 968 von Kaiser Otto I. gestiftet worden war. Im 10. Jahrhundert war Magdeburg die bevorzugte Residenz der ottonischen Kaiser, die den Dom zu ihrer Grablege bestimmt hatten. Bis heute steht im Hauptchor des Doms der Sarkophag Kaiser Ottos des Großen aus dem 10. Jahrhundert (Abb. 20).

Der heutige Magdeburger Dom entspricht nicht mehr dem ursprünglichen ottonischen Bau, denn genau wie der Bamberger Dom fiel er (im Jahre 1207) einem Brand zum Opfer. Von der alten Anlage ist nicht mehr viel übrig geblieben, erhalten sind einige große spätantike Säulen mit zugehörigen Kapitellen, die im Innenraum des Neubaus als Spolien im Obergeschoss des Hauptchors eingesetzt wurden, wo sie in den Ecken auffällig die Wanddienste unterbrechen. Diese Säulen stammen vom Dom Ottos des Großen aus dem 10. Jahrhundert und kamen angeblich aus Ravenna – eine direkte Reminiszenz an Kaiser Karl den Großen, der seinerseits bereits Säulen aus Ravenna importieren und in seine Pfalzkirche in Aachen einbauen ließ. Damit betonten sowohl das karolingische wie das ottonische Königshaus ihr Programm der *renovatio Romani imperii*, der „Erneuerung des römischen Weltreichs“, und ihren Herrschaftsanspruch in der Nachfolge der römischen Kaiser. Bedingt durch diese antiken Säulen war der Ursprungsbau des Magdeburger Doms, den Kaiser Otto I. hatte erbauen lassen, eine Säulenbasilika, also ein völlig anderer Kirchentypus als die Pfeilerbasiliken, die König Heinrich II. in Regensburg errichtet hatte.

Mit der Umorientierung nach Magdeburg wandte sich Heinrich II. dem Hauptort und damit dem zugehörigen sächsischen Stammland des ottonischen Kaiserhauses zu, dem er nun zusammen mit Tagino alle Aufmerksamkeit schenkte. Hier fand der König einen Ort, den er prägen konnte und wo ein neuer Anfang möglich schien. Offensichtlich war Heinrich die Auseinandersetzungen mit dem Regensburger Bischof Gebhard und die beschriebenen Zwiste zwischen den Benediktinerabteien und den Damenstiften leid, so dass er sich von Regensburg weitgehend abwandte, zunächst also Richtung Magdeburg. Zum Erzbistum Magdeburg gehörte auch der Ort Merseburg, der schon einmal Bischofssitz in Abhängigkeit von Magdeburg gewesen und gleichzeitig mit Magdeburg 968 gegründet worden war. Seit 981 war der Bischofssitz nicht mehr besetzt, da der damalige Merseburger Bischof Gisilher zum Erzbischof nach Magdeburg transferiert und dem ehemaligen Bistum kein Nachfolger zugebilligt wurde, da nur durch die Eingliederung Merseburgs in den Magdeburger Sprengel die nach damaligem Kirchenrecht bedenkliche Versetzung überhaupt begründet werden konnte. Seitdem drohte Merseburg in Bedeutungslosigkeit zu versinken. Diese Situation änderte sich mit der Ernennung Taginos zum Magdeburger Erzbischof und dem großen Interesse, das Heinrich II. nun auch an Merseburg fand. Er beschloss noch im selben Jahr 1004, das Bistum Merseburg wieder zu errichten. 1009 wurde Graf Thietmar von Walbeck zum Bischof

von Merseburg ernannt, der bis zu seinem Tod 1018 einer der treuesten Anhänger Heinrichs II. bleiben sollte. Von größter historischer Bedeutung ist die von ihm verfasste Chronik, die Bischof Thietmar von Merseburg als einen der wichtigsten Geschichtsschreiber Heinrichs II. und überhaupt dieser Epoche auszeichnen sollte.

Der im Jahre 1014 zum Kaiser gekrönte Heinrich II. unterstützte das wieder begründete Bistum Merseburg mit allen Kräften und überhäufte es mit Schenkungen. Im Jahre 1015 wurde der Grundstein für den Neubau des Doms St. Laurentius gelegt, der schon 1021 geweiht werden konnte. Seine Finanzierung war dem Kaiser zu verdanken, so dass in den folgenden Jahrhunderten Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde als die zweiten Stifter des Bistums und des Doms hoch verehrt werden sollten. Am Hauptportal des Merseburger Doms befindet sich in der Mitte direkt über dem Portalscheitel die Büste des heiligen Kaisers Heinrich II., der damit auch als zweiter Patron des Doms in Erscheinung tritt. Merseburg entwickelte sich dank der engen persönlichen Beziehungen Heinrichs II. zu Bischof Thietmar von Merseburg und zu Erzbischof Tagino von Magdeburg (dieser verstarb 1012) zum Lieblingsort des Kaisers. Im Itinerar Heinrichs II. sind 28 Aufenthalte von zum Teil längerer Dauer in Merseburg verzeichnet, mehr als an jedem anderen Ort im Reich (zum Vergleich: In Magdeburg sind 18, in Mainz und in Bamberg je 15 Aufenthalte des Kaisers nachgewiesen, etwa fünf weitere Aufenthalte in Bamberg können erschlossen werden). Es erstaunt durchaus, wenn man sich klar macht, dass Heinrich II. Merseburg viel häufiger als Bamberg mit seinen Besuchen beehrt hat. Der Kaiser fühlte sich in dem sächsischen Gebiet zwischen Magdeburg und Merseburg offenbar besonders wohl; er hat dort eine neue Identität – fern von Regensburg – gesucht und offensichtlich auch gefunden.

In diesen Jahren nach 1004 reifte in Heinrich II. der Plan, ein neues Bistum zu gründen, wofür er dringend seine bischöflichen Freunde benötigte. Auch wenn das Bistum Merseburg dank seiner Initiative wieder erstanden war, handelte es sich hier nur um eine Zweitgründung, aber nicht um eine ‚echte‘ Neugründung. Die Motive für die höchst ungewöhnliche Entscheidung, in die längst bestehenden Bistumsgrenzen einzugreifen und ziemlich gewaltsam Platz für ein neues Bistum zu schaffen, haben Bernd Schneidmüller und Klaus van Eickels in ihren Beiträgen in diesem Band dargelegt. Offensichtlich ließ sich Heinrich II. auch von Kaiser Otto dem Großen inspirieren, der seinerseits unter größten Schwierigkeiten die Errichtung des Erzbistums Magdeburg durchgesetzt hatte. Magdeburg war im 10. Jahrhundert das Machtzentrum der ottonischen Kaiser geworden, der dortige

Dom wurde als Grablege auserwählt und das Andenken an Otto den Großen ging nie verloren. Auch für Heinrich II., der Otto den Großen bewusst nachahmte, mag das wichtigste Motiv der Wunsch nach einer intensiven *memoria* gewesen sein. Da der Kaiser kinderlos war, somit kein Sohn seine Nachfolge antreten konnte, sollte nun die Kirche das Andenken an ihn unvergesslich machen und sich für alle Zeiten dankbar an ihn erinnern. Der Plan ging auf und bewirkte sogar – wenn auch mit einiger Verzögerung – die Heiligsprechung des Kaisers. Nach intensiven und spannungsreichen Vorbereitungen gelang es auf der Mainzer Pfingstsynode am 25. Mai 1007, die Zustimmung der Bischöfe zur Bistumsgründung zu erhalten.

Uns interessiert in diesem Zusammenhang vor allem der Bau des Bamberger Doms, der wohl schon vor 1007 begonnen worden war und am 6. Mai 1012, am Geburtstag des Königs, feierlich konsekriert wurde. Durch die Ausgrabungen von Walter Sage und die bauforscherischen Untersuchungen von Manfred Schuller lässt sich der Grundriss und annähernd der Aufriss dieser monumentalen Kathedrale rekonstruieren (Abb. 21 und 22). Der Heinrichsdom war keine Pfeilerbasilika, wie sie der König in Altbayern kennen gelernt und in seinen Regensburger Kirchenbauten verwirklicht hatte. Stattdessen wies der Bamberger Dom einen Stützenwechsel auf in der Reihenfolge ‚Pfeiler – Säule – Säule – Pfeiler‘, der sog. ‚sächsischen Stützenwechsel‘. Die bekanntesten Beispiele für diesen Bautyp sind die Michaeliskirche und der Dom von Hildesheim. Wahrscheinlich besaß auch der Dom von Merseburg in seiner ursprünglichen Form diesen Stützenwechsel (das Langhaus wurde dort im 15. Jahrhundert durch eine Halle ersetzt). Außerdem sind die Damenstiftskirchen von Quedlinburg sowie die (nicht erhaltene) Stiftskirche von Goslar zu nennen. Die schon um 960 begonnene Damenstiftskirche von Gernrode (Abb. 18) weist ebenfalls bereits einen – wenn auch einfachen – Stützenwechsel auf. Bemerkenswert ist dabei die Tatsache, dass die Mehrzahl der genannten Kirchen mit dem sächsischen Stützenwechsel später als der Bamberger Dom errichtet wurden, der möglicherweise zu den frühesten Bauten dieses Typus gehörte. Auf jeden Fall wandte sich Heinrich II. nun auch in baulicher Hinsicht von den altbayerischen Traditionen ab und wählte – wohl sehr bewusst – einen in Sachsen entwickelten und verbreiteten Typus, der Bamberg mit den Stammländern des ottonischen Kaiserhauses, keineswegs aber mit dem Herrschaftsbereich des bayerischen Herzogs, verknüpfen sollte.

Heute ist vom ursprünglichen Heinrichsdom nur noch die Westkrypta (mit einem Teil ihrer Außenwände) erhalten geblieben. Ihr Grundriss (Abb. 23) zeigt,

dass sie ebenfalls einen Stützenwechsel besaß, allerdings in anderer Form als im Langhaus, was konstruktiv bedingt war. Von den fünf Fenstern in der erhaltenen Nordwand der Krypta ist das mittlere Fenster deutlich größer als die übrigen, wobei diese ungewöhnliche Formgebung die Rhythmisierung des kleinen Andachtsraums unterstrich. Der Heinrichsdom hatte (wie der heutige Dom auch) ein westliches Querhaus und einen Westchor, der dem heiligen Petrus geweiht war. Dies war eine Reminiszenz an den Petersdom in Rom, der ungewöhnlicherweise auch ein westliches Querhaus besaß; ähnlich wie in Regensburg begann Kaiser Heinrich II. also auch in Bamberg, die Idee einer *Roma secunda* zu verwirklichen.

Dazu gehörte aber eine weitere aufwändige Ausstattung der neuen Bischofsstadt, wenn sie auch nur annähernd an Rom erinnern sollte. Deshalb ließ Heinrich II. weitere geistliche Stifte in Bamberg entstehen, die sich auf den Hügeln der Stadt – ähnlich wie auf den Hügeln Roms – erheben sollten (Abb. 24). Schon vor 1009 gründete der erste Bamberger Bischof Eberhard in Übereinstimmung mit dem König im Südosten das Kollegiatstift St. Stephan, das offensichtlich – und wohl nicht nur der Legende nach – von Kaiserin Kunigunde besonders gefördert wurde. Dass Kunigunde an der Gründung eines Kanonikerstifts beteiligt war, ist bemerkenswert, weil eigentlich zu ihr besser die Gründung eines adeligen Damenstifts gepasst hätte, wohin sie sich als Witwe hätte zurückziehen können. An sich hätte Kunigunde als Witwe auch nach Regensburg gehen können, in eines der dortigen adeligen Damenstifte, analog zur Königin Hemma, der Gemahlin König Ludwigs des Deutschen, welche die erste Äbtissin des 833 zum königlichen Stift erhobenen Obermünsters war, oder zu Judith, der Gemahlin Herzog Heinrichs I. und Großmutter Kaiser Heinrichs II., die als Witwe 973 Äbtissin von Niedermünster wurde. Kunigunde setzte jedoch diese Tradition nicht fort, was man nach den Erfahrungen der Regensburger Zeit gut verstehen kann. Aber auch in Bamberg wollte Kunigunde kein Damenstift haben; mögliche Streitigkeiten mit anderen Stiften der Stadt, wie dies Heinrich und Kunigunde in Regensburg erleben mussten, sollten wohl von vornherein ausgeschlossen sein. Stattdessen hat Kunigunde im Jahre 1017 ein Benediktinerinnenstift für adelige Damen in dem abgelegenen Ort Kaufungen (heute Oberkaufungen) bei Kassel gegründet, wohin sie sich nach dem Tod Heinrichs 1024 zurückzog und als Nonne bis zu ihrem Tod 1033 lebte. Als zweite Stiftung nach St. Stephan wuchs in Bamberg die Abtei St. Michael nordwestlich des Doms, die 1015 vom Bamberger Bischof Eberhard gegründet und von Heinrich II. reich

beschenkt wurde, ein Benediktinerkloster analog zu St. Emmeram in Regensburg und zu St. Michael in Hildesheim.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wurden weitere Stifte in Bamberg gegründet: im Nordosten das Kanonikerstift St. Gangolf – 1059 im Bau – und im Westen des Doms 1065 das Kanonikerstift St. Jakob. So entstanden um den Dom herum vier Stifte, die in der Literatur gern als „ottonisches Kirchenkreuz“ interpretiert werden. Hier handelt es sich jedenfalls um eine nachträgliche Deutung, die nicht aus der Gründungszeit stammt, und rein geographisch ergibt sich auch eine ziemlich krumme Kreuzform, mit einem weit abgelegenen Stift St. Gangolf und der von der Kreuzform stark abknickenden Lage von St. Jakob. Der Versuch einer solchen zeichenhaften Überhöhung der Positionen der Stifte ist inhaltlich auch recht dürftig. Im Grunde ging es nur darum, dass man einem Bischofssitz Stifte beigegeben musste, welche weithin als klerikale Zentren wirken und die Bedeutung der Bischofsstadt durch die verdichtete Konzentration geistlicher Institutionen herausstellen sollten. Auch liturgisch benötigte der Bischof ranghohe Geistliche, die ihm dienten, um seine Leitungsfunktion an hohen Feiertagen nach außen erkennbar zu machen.

Von diesen Kirchen aus dem 11. Jahrhundert ist in Bamberg leider nicht viel erhalten geblieben: St. Michael wurde nach einem Erdbeben 1117 neu gebaut, der Dom nach dem Brand von 1185, St. Gangolf wurde im 15. und im 18. Jahrhundert grundlegend umgebaut, so dass der Raumeindruck fast komplett verändert ist. Doch nach wie vor gibt es die weitgehend unveränderte Stiftskirche St. Jakob. Sie vermittelt einen Eindruck, wie wir uns die ottonischen Bauten zur Zeit Kaiser Heinrichs II. vorstellen müssen. Hinzu kommt der Sachverhalt, dass St. Jakob in allen wesentlichen Bauteilen die Gestalt des Heinrichsdoms übernommen hat, wenn auch in verkleinerter und formal etwas reduzierter Ausführung (Grundriss Abb. 25). Es handelt sich um eine Doppelchoranlage mit ehemals zwei den Ostchor flankierenden Türmen, wovon allerdings nur der nördliche erhalten ist. Wie beim Heinrichsdom befinden sich die Eingänge in den Turmerdgeschossen, ein weiterer Zugang ins Kircheninnere erfolgt an der Nordseite des Langhauses. Auch der Bautypus der dreischiffigen, flach gedeckten Basilika mit westlichem Querhaus ist vom Dom übernommen, ebenso wie die (1720 aufgegebene) Westkrypta. Der frühere Ostchor (Abb. 26) wurde durch die Orgel und die Empore verstellt, aber noch vermittelt er mit dem tonnengewölbten Vorchorjoch und der Apsiskalotte einen Eindruck, wie die Chöre des Heinrichsdoms aussahen. Komplett erhalten sind

auch das Langhaus und das Querhaus mit den beiden die auskragenden Querhausarme bereichernden, östlichen Apsiden für Nebenaltäre. Besondere künstlerische Qualität und hoher technischer Aufwand kennzeichnen die Scheidarkaden des Mittelschiffs mit ihren Säulenreihen (Abb. 27). Diese Säulen besitzen auf hohen, wulstigen Basen monolithische Säulenschäfte, die unter größten Mühen auf den Jakobsberg geschleppt werden mussten, und Würfelkapitelle mit auskragenden, gestuften Deckplatten, alles in perfekter Steinmetztechnik und kristalliner Klarheit geformt, so dass man zweifellos von einem der schönsten Kirchenräume des 11. Jahrhunderts in Süddeutschland sprechen kann. Gemessen an der Qualität der Architektur wird St. Jakob bis heute viel zu wenig geschätzt und keineswegs so intensiv wahrgenommen, wie es der Bau verdient hätte.

Ein schwerwiegender Fehler, der bei der letzten Restaurierung 1990/93 unterlaufen ist, soll noch angemerkt werden: An sich weist die Architektur – wie die des Heinrichsdoms – einen Stützenwechsel auf, der allerdings nicht an Pfeilern und Säulen kenntlich ist, sondern sich verschiedener Farben bediente. Im Mittelschiff besteht der Schaft der jeweils mittleren Säule aus gelblichem Sandstein, dann folgen östlich wie westlich je drei Säulen aus rotem Sandstein, und die Halbsäulen am östlichen wie am westlichen Ende des Mittelschiffs wurden wieder aus gelblichem Sandstein gefertigt. Es handelt sich also um einen am Kolorit der Säulenschäfte ablesbaren Stützenwechsel, der die Farben der Säulen variierte nach dem Schema ‚gelb-rot-rot-rot-gelb-rot-rot-rot-gelb‘. Nachdem die Kirche im Rahmen einer Barockisierung des 18. Jahrhunderts völlig umgestaltet wurde und dabei auch die Säulen weiß getüncht worden waren, kamen die monolithischen, unterschiedlich farbigen Säulenschäfte erst bei der gründlichen Restauration und Purifizierung 1867 wieder zum Vorschein, und voll Staunen registrierte man sie seitdem in ihrer natürlichen Steinfarbe. Bei der letzten Restaurierung ab 1990 nahmen die Verantwortlichen das Phänomen überhaupt nicht wahr. Die restauratorische Befunduntersuchung ergab eine frühere Tünchung der Säulen; deshalb ließ man sie erneut tünchen, ohne zu bemerken, dass dieser Zustand der Barockzeit in der ihrer Barockausstattung entkleideten Kirche keinerlei Sinn macht. Heute ist bedauerlicherweise keinerlei Stützenwechsel mehr erkennbar. Man kann eigentlich nur hoffen, dass sich möglichst bald ein Sponsor findet, der Mittel zur Verfügung stellt, damit die Säulen wieder abgewaschen werden können. Die Maßnahme wäre dringend nötig, um die Jakobskirche wieder in ihrer ganzen Schönheit zu zeigen und auf den Stützenwechsel hinzuweisen, der bis heute belegt, wie diese Idee der sächsischen

Baukunst durch Kaiser Heinrich II. in Bamberg eingeführt und verbreitet wurde, in bewusster Absetzung von den altbayerischen Traditionen.

Doch zurück zur Bistumsgründung: Zusätzlich zur Errichtung der Baulichkeiten mussten die Stiftungen entsprechend dotiert werden, damit der Bischof selbstständig regieren und seine repräsentativen Verpflichtungen erfüllen konnte, ebenso wie die Domherren eine angemessene Basis für ihre Versorgung brauchten. In diesem Bewusstsein hat Kaiser Heinrich II. bekanntlich sein Bistum Bamberg verschwenderisch ausgestattet mit Gütern aller Art, mit Kirchen, Dörfern, Ländereien und Rechten, die dem Eigenbesitz Heinrichs II. entstammten, aber auch dem bayerischen Herzogsgut und in großem Umfang sogar dem Königsgut entnommen wurden. Dieses sollte eigentlich der finanziellen Absicherung des jeweiligen Königs dienen, doch Heinrich entzog es bedenkenlos seinen Nachfolgern.

Herausgegriffen sei eine für Regensburg besonders folgenschwere Schenkung: Im Jahre 1009 übergab Heinrich II. die eigentlich zur königlichen Pfalz gehörende Basilika zur Alten Kapelle mitsamt dem 1002 gegründeten Kollegiatstift an das Bistum Bamberg. Damit war dieses Stift jedem etwaigen Einfluss des Regensburger Bischofs entzogen. Seitdem erhielt der Bamberger Bischof alle Abgaben und ernannte den Propst sowie die Stiftskanoniker der Alten Kapelle, eine Abhängigkeit, die bis zur Säkularisation 1803 andauerte. Die Vorgehensweise verdeutlicht die konsequente Ablehnung des Regensburger Bischofs Gebhard durch Kaiser Heinrich II., der bekanntlich ein außerordentlich nachtragender Herrscher war und in seinem Wesen stets unversöhnlich blieb. Heinrich II. hat nie vergessen, dass Gebhard 995 seinem eigenen Kandidaten Tagino vorgezogen worden war. Der Kaiser mied nach Möglichkeit jeden Kontakt mit dem Bischof, er stellte keine einzige Urkunde für ihn aus und strafte ihn auch sonst mit Nichtachtung. Dem schloss sich der Chronist Thietmar von Merseburg an, der beispielsweise berichtet, dass Bischof Gebhard während einer Synode aus Anlass der Weihe des Bamberger Doms 1012 vom für ihn zuständigen Salzburger Erzbischof Hartwig gerügt wurde. Im Jahre 1021 untersagte Kaiser Heinrich II. in einer Schenkungsurkunde für die Benediktinerabtei St. Emmeram dem Regensburger Bischof jeden Zugriff auf die Besitzungen des Klosters, das damit endgültig aus dem Einflussbereich des Bischofs gelöst war.

Doch nicht nur der Regensburger Bischof Gebhard wurde bis zu seinem Tod 1023 konsequent ignoriert. Kaiser Heinrich II. verlor auch nach und nach das Interesse an Regensburg als Aufenthaltsort, seitdem er mit Magdeburg, Merseburg und Bamberg neue Lieblingsorte gewonnen hatte. Zwar lassen sich insgesamt elf Be-

suche Heinrichs II. in Regensburg nachweisen, allerdings mit einer im Verlauf der Zeit sinkenden Tendenz. Zwischen der Erlangung der Königswürde 1002 und der Gründung des Bistums Bamberg 1007 war er vier Mal in Regensburg und ebenso oft im Zeitraum von 1007 bis 1012 (Weihe des Bamberger Doms). In den zwölf Jahren von 1012 bis 1024 kam er aber nur noch drei Mal nach Regensburg. Nach 1007, also nach der Gründung des Bistums Bamberg, hat Heinrich II. folglich nur noch sieben Mal Regensburg besucht, obwohl er von 1009 bis 1018 auch die Würde des bayerischen Herzogs innehatte. Während des gleichen Zeitraums (1007 bis 1024) besuchte er Bamberg dreizehn Mal.

Zu diesem Bild passt auch, dass der Kaiser kostbare Handschriften, die sich in den Regensburger Stiften befanden, seinem neu gegründeten Bistum Bamberg schenkte. So hatte er bald nach seiner Königskrönung 1002 in der Regensburger Abtei St. Emmeram ein Sakramentar fertigen lassen, das als Prachthandschrift zu den aufwändigsten und schönsten Büchern des frühen 11. Jahrhunderts gehört. Als Vorbild dienten den Mönchen die Miniaturen des sog. ‚Codex Aureus‘, eines Evangeliums, das im Jahre 870 in der Hofschule Kaiser Karls des Kahlen entstanden und um 893 von Kaiser Arnulf von Kärnten der Abtei St. Emmeram geschenkt worden war. Die purpurgetränkten und reich vergoldeten Zierseiten und Miniaturen gehören in ihrem verschwenderischen Aufwand zum Kostbarsten, was die karolingische Buchmalerei je geschaffen hat. Der Vergleich einer Illustration aus dem ‚Codex Aureus‘, die den thronenden Kaiser Karl den Kahlen zeigt (Abb. 28), mit einer Seite aus dem Regensburger Sakramentar, auf der Kaiser Heinrich II. thront (Abb. 29), verdeutlicht den großen Einfluss der karolingischen Handschrift auf die Gestaltung des Sakramentars. Die auf einer anderen Schmuckseite mit der Darstellung der Königskrönung (fol. 11r) erscheinenden Heiligen Ulrich und Emmeram lassen den Schluss zu, dass das Sakramentar ursprünglich für ein Regensburger Stift, vielleicht St. Emmeram selbst oder die Alte Kapelle, bestimmt war. Anlässlich der Domweihe 1012 schenkte Heinrich II. das Sakramentar jedoch dem Bamberger Dom. Allein dieser Sachverhalt ist Indiz genug, wie sich die Gunst des Kaisers immer mehr von Regensburg weg und dafür Bamberg zuwandte. Seit der Säkularisation befinden sich beide Handschriften (der ‚Codex Aureus‘ wie das ‚Regensburger Sakramentar‘) im Besitz der Bayerischen Staatsbibliothek München.

Auch ein anderes Werk der Regensburger Buchmalerei ist nach Bamberg verbracht worden, und zwar das sog. ‚Regelbuch von Niedermünster‘, das schon der Vater Kaiser Heinrichs II. – Herzog Heinrich der Zänker – um 990 jenem Regens-

burger Damenstift geschenkt hatte. Auf einer der Buchseiten ist der Herzog selbst in Ganzfigur abgebildet (Abb. 30). Die Handschrift enthält die Ordensregeln des heiligen Benedikt und steht in Zusammenhang mit dem Versuch des heiligen Bischofs Wolfgang, in den Damenstiften Niedermünster und Obermünster die Benediktinerregel einzuführen, was der bayerische Herzog nach Kräften unterstützte, was aber – wie oben berichtet – am Widerstand der Stiftsdamen scheiterte. Weil die Handschrift aus diesem Grund in Niedermünster wohl wenig geschätzt war, könnte sie Kaiser Heinrich II. dem Damenstift entnommen und der Bamberger Benediktinerabtei St. Michael übergeben haben, wo ein kostbares Buch mit der Benediktinerregel sicher besser aufgehoben war (heute befindet sich die Handschrift in der Bamberger Staatsbibliothek). Es gab noch viele andere Handschriften kostbarster Art, die Heinrich II. – oft ziemlich rücksichtslos – überall einsammelte und nach Bamberg stiftete. Immer wieder machte er damit deutlich, dass Bamberg nun sein auserwählter Ort wurde, und dass nicht mehr Regensburg, sondern Bamberg sein zweites Rom, seine *Roma secunda*, geworden war.

Mit dem Dom und den anderen Stiften, mit den prachtvollen Ausstattungen der Kirchen und den vielen Besitzungen des Bistums hatte der Kaiser ein reiches Fundament gelegt, das manche Zeitgenossen mit Neid betrachteten. In Bamberg hatte sich Heinrich II. so intensiv etabliert und so konsequent für seine *memoria* gesorgt, dass er nie in Vergessenheit geraten konnte. Trotz seines sicherlich nicht heiligmäßigen Lebenswandels wurde er deshalb 1146 zur Ehre der Altäre erhoben. Im Jahre 1201 erfuhr seine Gemahlin Kunigunde ebenfalls die Heiligsprechung. Bis heute ist das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde in Bamberg schier allgegenwärtig und den Bamberger Bürgern wie selbstverständlich ein Begriff. In Regensburg ist dies völlig anders: Man muss lange suchen, wenn man in Regensburg – außer natürlich in der bis 1803 zu Bamberg gehörenden Alten Kapelle – Darstellungen oder Hinweise auf Kaiser Heinrich II. finden will, obwohl dieser seine Jugendzeit hier verbracht hatte, 995 die Herzogswürde empfing und am Beginn seiner königlichen Regierung 1002 großzügige Schenkungen an die Regensburger Stifte machte. Trotzdem war das Andenken an ihn schon bald nach seinem Tod erloschen. Die Regensburger haben es dem Kaiser offensichtlich nicht vergessen, dass er sie zunehmend vernachlässigt hatte, und zahlten ihm dies gewissermaßen mit gleicher Münze heim.

Bibliographische Hinweise

Anke BORGMEYER u. a., Stadt Regensburg. Ensembles – Baudenkmäler – Archäologische Denkmäler (Denkmäler in Bayern III.37), Regensburg 1997; Achim HUBEL, Über die kontinuierliche Anpassung der Denkmale an den jeweiligen Zeitgeschmack, in: Dokumente und Monumente – Positionsbestimmungen in der Denkmalpflege (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. 10, Dokumentation der Jahrestagung 1997 in Dresden), hrsg. v. Valentin Hammerschmidt/Erika Schmidt/Thomas Will, Dresden 1999, S. 89–103, wieder abgedruckt in: Achim HUBEL, Kunstgeschichte und Denkmalpflege. Ausgewählte Aufsätze, Festgabe zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Alexandra Fink/Christiane Hartleitner-Wenig/Jens Reiche, Petersberg 2005, S. 321–334.; Achim HUBEL, Das Gnadenbild der Alten Kapelle, in: Die Alte Kapelle in Regensburg, hrsg. v. Werner Schiedermaier, Regensburg 2002, S. 219–244 und S. 381–384; Achim HUBEL, Regensburg und Rom, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 2006, Bonn 2007, S. 119–153; Andreas KRAUS, Civitas Regia. Das Bild Regensburgs in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (Regensburger Historische Forschungen 3), Kallmünz 1972, S. 22–26; Walter SAGE, Die Ausgrabungen im Bamberger Dom, in: Kaiser Heinrich II. 1002–2002, Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002 in Bamberg (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44/2002), hrsg. v. Josef Kirmeier u. a., Stuttgart 2002, S. 15–29; Peter SCHMID (Hrsg.), Geschichte der Stadt Regensburg, 2 Bände, Regensburg 2000, hier Band 1, S. 56–63, S. 115–117; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Heinrich II. als zweiter Gründer der Alten Kapelle in Regensburg, in: Die Alte Kapelle in Regensburg, hrsg. von Werner Schiedermaier, Regensburg 2002, S. 44–67, S. 368–370; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die einzigartig geliebte Stadt. Heinrich II. und Bamberg, in: Kaiser Heinrich II. 1002–2002, Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002 in Bamberg (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44/2002), hrsg. v. Josef Kirmeier u. a., Stuttgart 2002, S. 30–51; Bernd SCHNEIDMÜLLER, 1007 – Das Bistum Bamberg entsteht, in: Ausstellungskatalog Unterm Sternenmantel – 1000 Jahre Bistum Bamberg 1007–2007, Bamberg 2007, S. 12–25; Alois SCHMID, Die Gründung des Klosters Prüll, in: 1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll. Geschichte und Forschung vor den Toren Regensburgs, Festschrift zum Jubiläum des ehemaligen Klosters, hrsg. v. Bezirk Oberpfalz, Regensburg 1997, S. 11–19, hier S. 12 f.; Klaus SCHWARZ, Archäologische Geschichtsforschung in frühen Regensburger Kirchen, in: Der Regensburger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10), hrsg. v. Georg Schwaiger, Regensburg 1976, S. 13–54; Josef URBAN (Hrsg.), Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millennium (Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte 3), Bamberg 2007; Stefan WEINFURTER, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999; Stefan WEINFURTER, Kaiser Heinrich II. Bayerische Traditionen und europäischer Glanz, in: Kaiser Heinrich II. 1002–2002, Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002 in Bamberg (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44/2002), hrsg. v. Josef Kirmeier u. a., Stuttgart 2002, S. 15–29.

Über den Autor

Achim Hubel (*1945), Studium der Kunstgeschichte, Katholischen Theologie, Klassischen Archäologie und Geschichtlichen Hilfswissenschaften in Regensburg und München, Dr. phil. München 1972 (Der Erminoldmeister und die deutsche Skulptur des 13. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 8, Regensburg 1974, S. 53-241), 1973–1974 Museumsvolontär in Köln und München, 1974–1981 Diözesankonservator in Regensburg sowie Lehrbeauftragter für Kunstgeschichte an der Universität Regensburg, seit 1981 Professor für Denkmalpflege am Institut für Archäologie, Bauforschung und Denkmalpflege der Universität Bamberg. Forschungsgebiete: Skulptur und Malerei des Mittelalters, Goldschmiedekunst, Denkmalkunde, wissenschaftliche Inventarisierung, Geschichte und Theorie der Denkmalpflege.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Achim HUBEL, Kaiser Heinrich II., die Idee einer *Roma secunda* und die Konkurrenz zwischen Regensburg und Bamberg im 11. Jahrhundert, in: Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters, hrsg. v. Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 103–140.



Abb. 1 Regensburg, Stadtgrundriss um 1000, nach der Stadterweiterung von ca. 920, aber noch vor der Bautätigkeit König Heinrichs II.

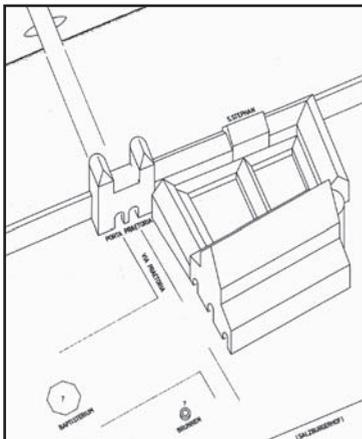


Abb. 2 Regensburg, Dom. Isometrische Darstellung des Dombezirks im 10. Jahrhundert.

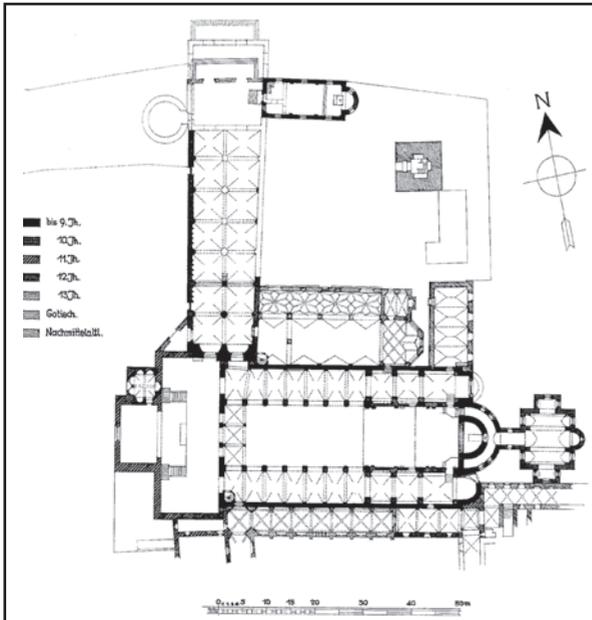


Abb. 3 Regensburg, ehemalige Benediktinerabtei St. Emmeram. Grundriss.

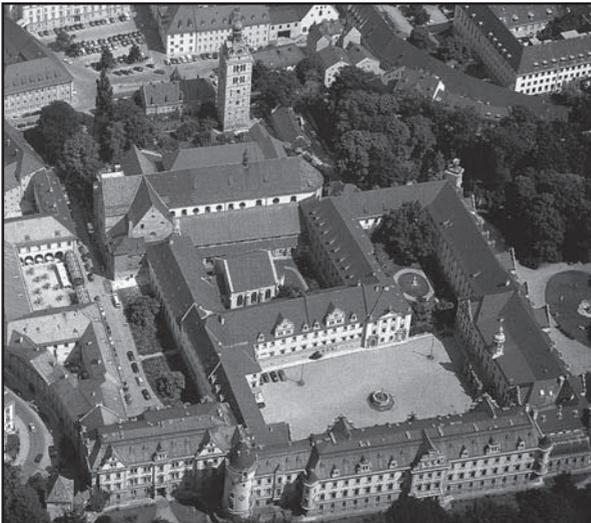


Abb. 4 Regensburg, ehemalige Benediktinerabtei St. Emmeram, heute Schloss der Fürsten von Thurn und Taxis. Luftaufnahme des Gesamtkomplexes.



Abb. 5 Regensburg, ehemalige Benediktinerabteikirche St. Emmeram, Mittelschiff. Stuckfigur des Klerikers Tagino, des späteren Erzbischofs von Magdeburg. Egid Quirin Asam, um 1731/33.



Abb. 6 Regensburg, ehemalige Benediktinerabtei St. Bartholomäus in Prüll (heute Kartaus-Prüll). Westfassade, 11. Jahrhundert (Turmobergeschosse frühes 17. Jahrhundert, Turmhelme 19. Jahrhundert).



Abb. 9 Rom, Basilika Santa Maria Maggiore. Gnadenbild der Muttergottes (*Salus populi Romani*).



Abb. 10 Regensburg, Basilika Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle. Gnadenbild der Muttergottes.



Abb. 11 Regensburg, ehemaliger „Brixener Hof“ (Hof des Bischofs von Brixen). Biforienfenster, 11. Jahrhundert, Mittelsäule um 1150 (heute im Historischen Museum Regensburg).

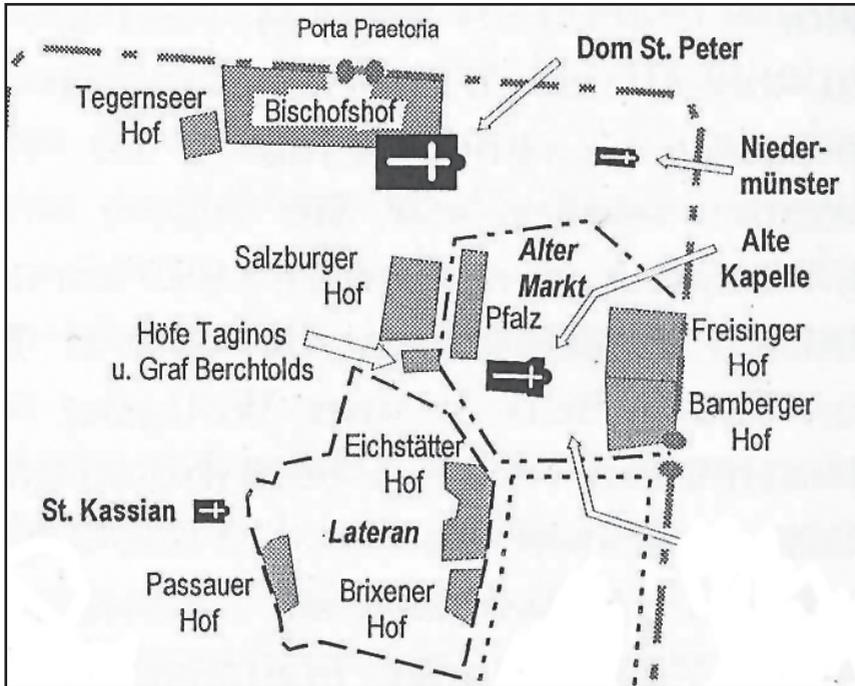


Abb. 12 Regensburg, Ausschnitt aus dem Stadtgrundriss im 11. Jahrhundert, mit Einzelzeich-

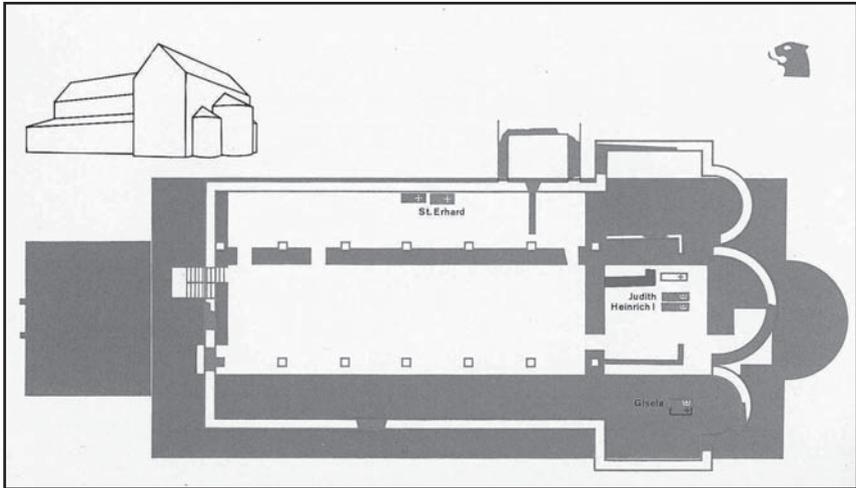


Abb. 13 Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Niedermünster. Grundriss des ottonischen Baus (um 950), mit Eintragung der Grablegen des heiligen Erhard sowie der bayerischen Herzogsfamilie (Rekonstruktion nach den Ausgrabungsbefunden).

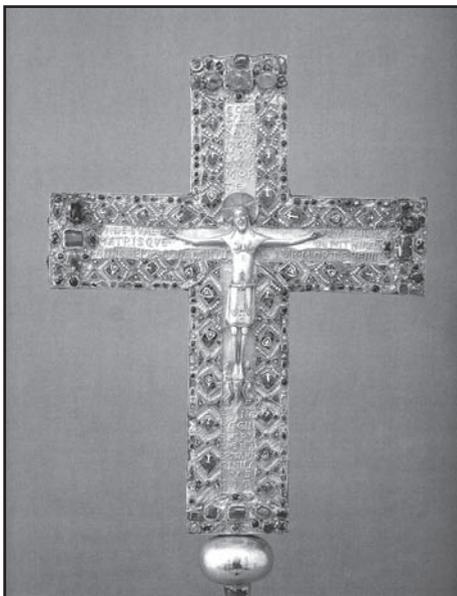


Abb. 14 Sog. ‚Giselakreuz‘. Stiftung der ungarischen Königin Gisela für das Grabmal ihrer Mutter in der Regensburger Niedermünsterkirche, Anfang 11. Jahrhundert (heute in der Schatzkammer der Residenz München).

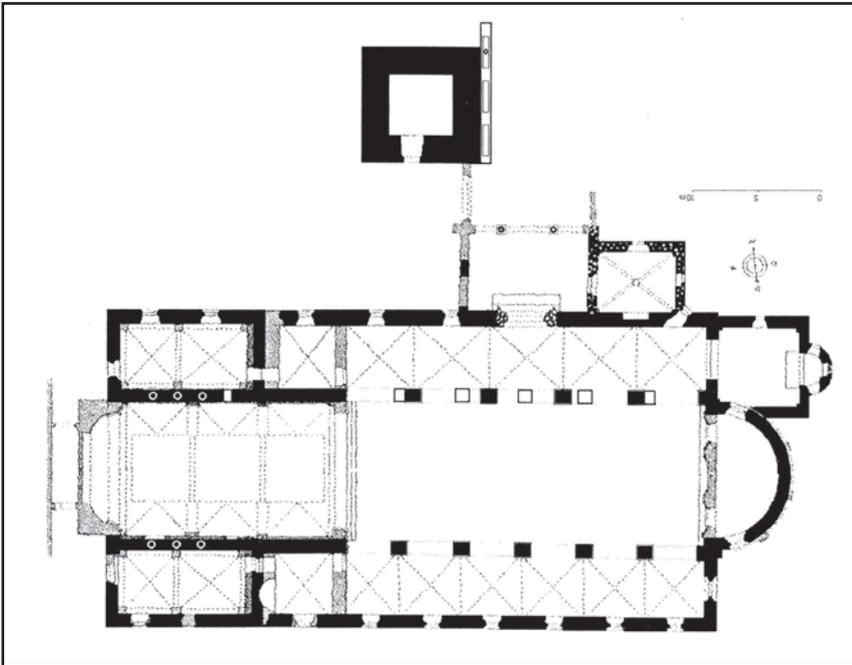


Abb. 15 Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Obermünster. Grundriss (1002 begonnen).



Abb. 16 Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Obermünster. Blick zur Ostapsis (Aufnahme um 1930, vor der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg).

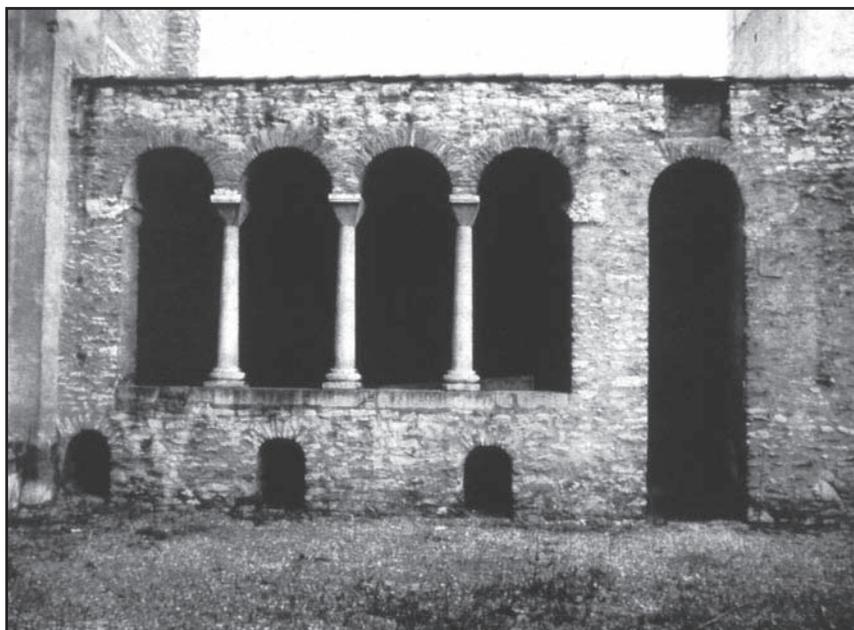


Abb. 17 Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Obermünster. Blick auf das nördliche Arkadengitter im früheren Querhaus (heutiger Zustand der Kirchenruine).



Abb. 18 Gernrode, ehemalige Damenstiftskirche St. Cyriakus. Blick ins Langhaus mit dem Arkadengitter der Emporen im Obergeschoss (um 960 begonnen).

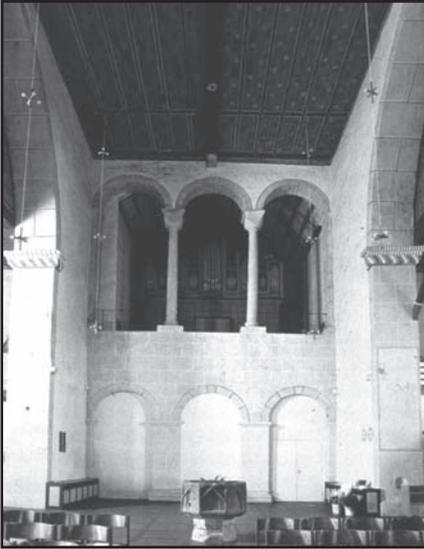


Abb. 19 Oberkaufungen (Kreis Kassel), ehemalige Benediktinerinnenklosterkirche zum Heiligen Kreuz. Innenansicht nach Westen, mit Blick auf das Arkadengitter der Empore im Obergeschoss (errichtet 1017-1025).



Abb. 20 Magdeburg, Dom. Blick in den Hauptchor (1209 begonnen), im Vordergrund der Sarkophag Kaiser Ottos I. (des Großen) (10. Jahrhundert).

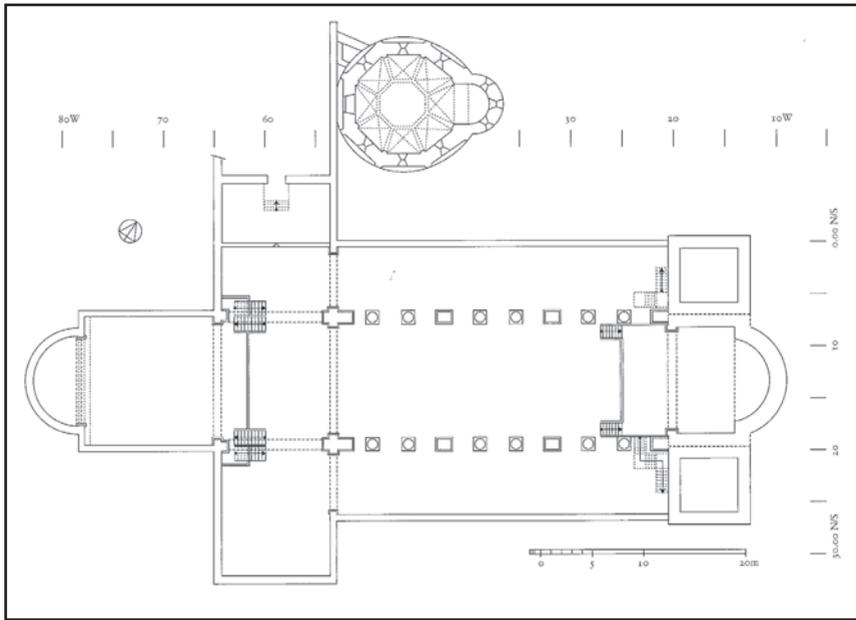
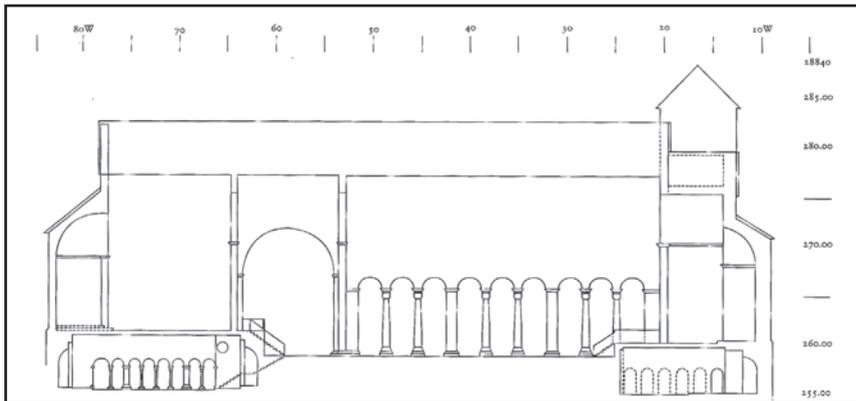


Abb. 21 Bamberg, sog. ‚Heinrichsdom‘. Grundriss (1012 geweiht), Rekonstruktion nach den Ausgrabungsbefunden.



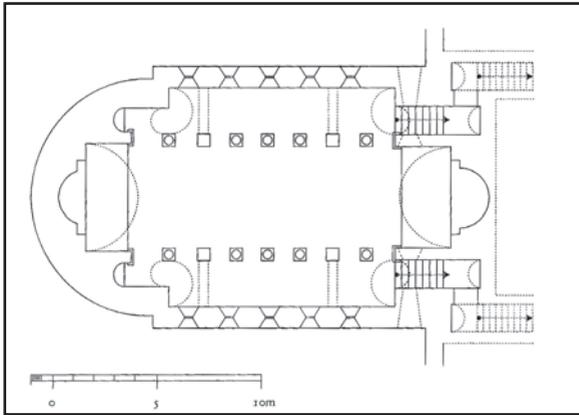
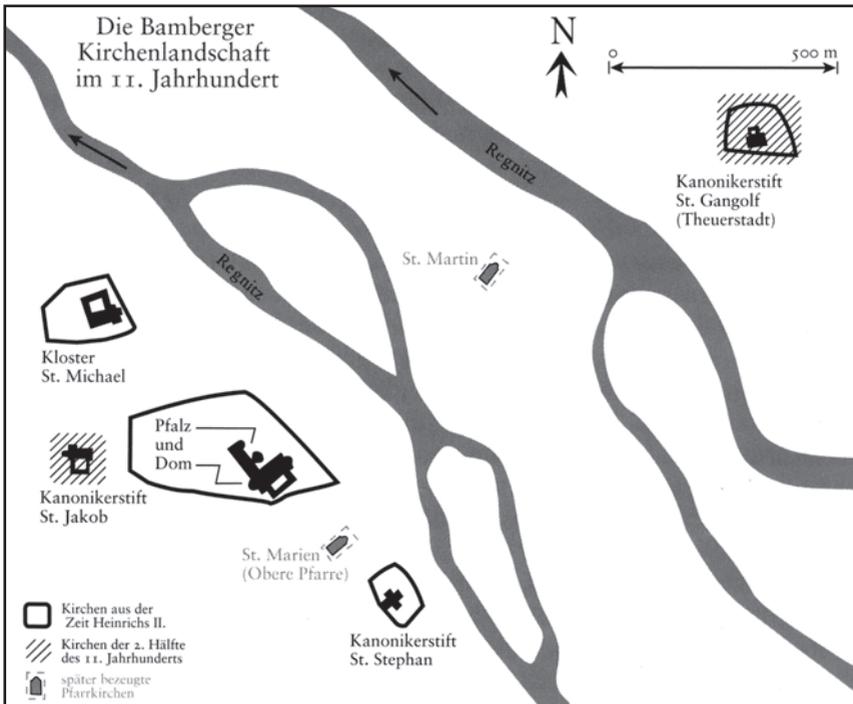


Abb. 23 Bamberg, sog. ‚Heinrichsdom‘. Grundriss der Westkrypta.



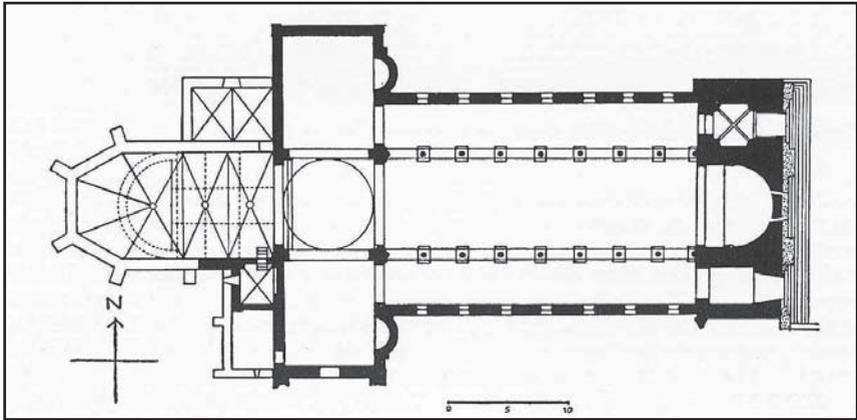


Abb. 25 Bamberg, ehemalige Kollegiatstiftskirche St. Jakob. Grundriss (1065 begonnen, Westchor 15. Jahrhundert).

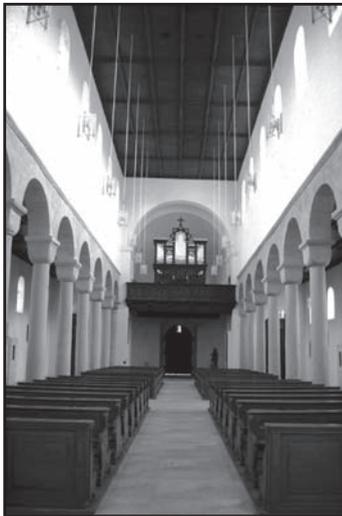


Abb. 26 Bamberg, ehemalige Kollegiatstiftskirche St. Jakob. Blick zur Ostapsis.

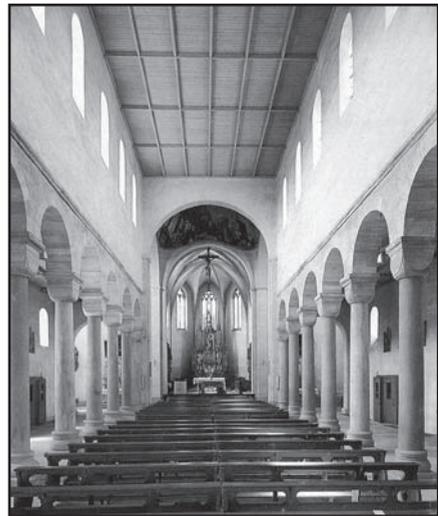


Abb. 27 Bamberg, ehemalige Kollegiatstiftskirche St. Jakob. Blick ins Langhaus nach Westen (Aufnahme um 1970, vor der Übertünchung der Säulen).

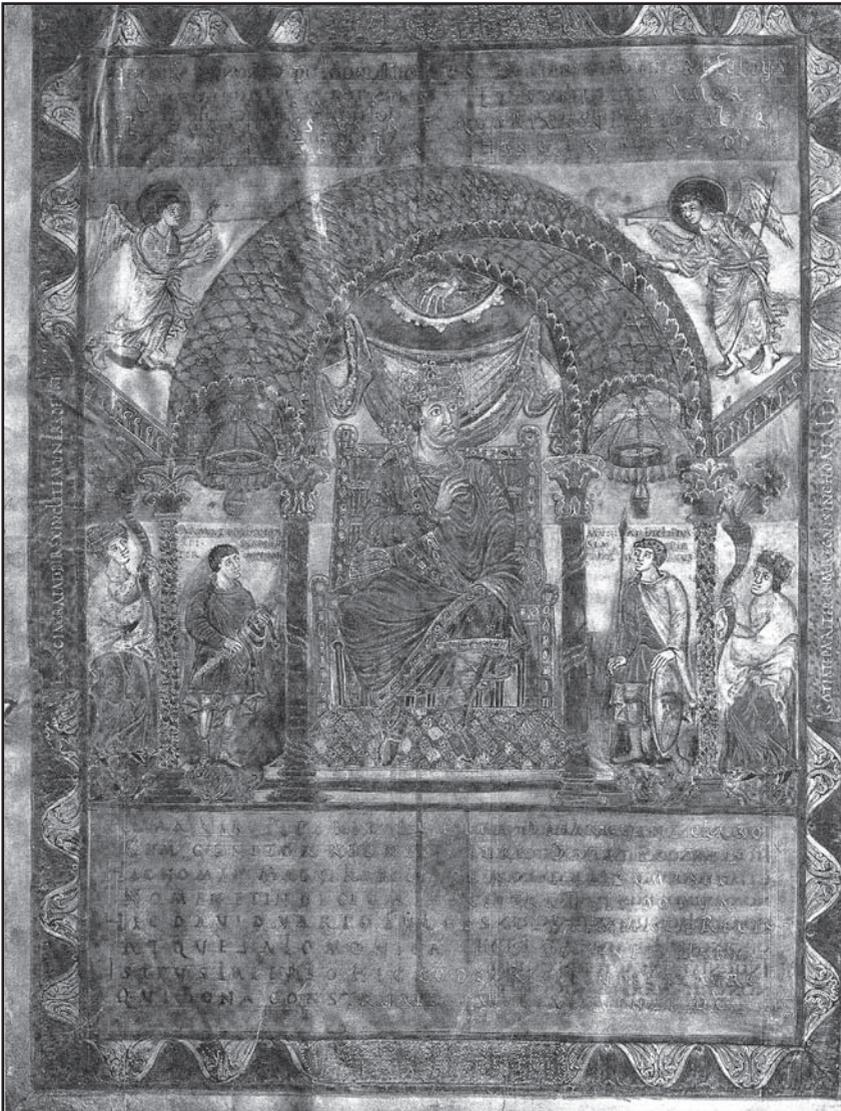


Abb. 28 Sog. ‚Codex Aureus‘. Evangeliar, 870 entstanden. Zierseite mit Thronbildnis Kaiser Karls des Kahlen (ehemals Benediktinerabtei St. Emmeram in Regensburg, jetzt Bayerische Staatsbibliothek München).

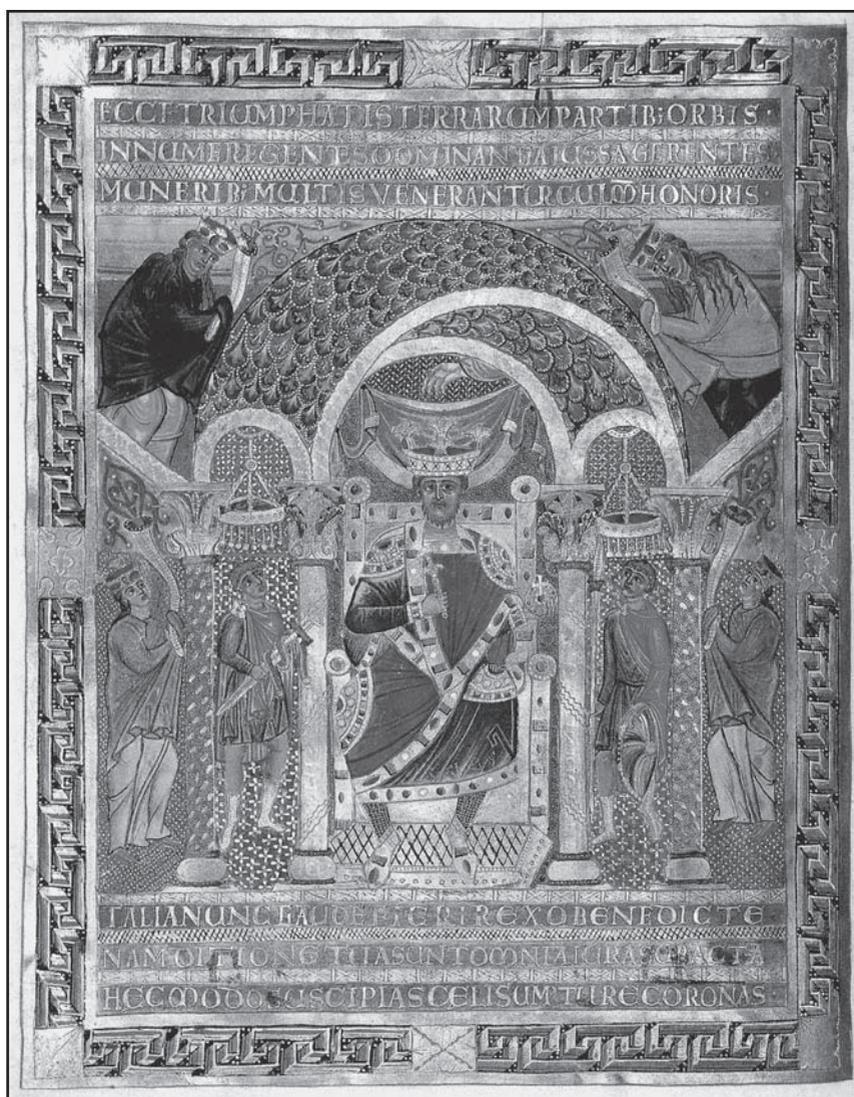


Abb. 29 Sog. „Sakramentar“ Heinrichs II., kurz nach 1002 in Regensburg entstanden. Zierseite mit Thronbildnis Kaiser Heinrichs II. (ehemals im Dom zu Bamberg, jetzt Bayerische Staatsbibliothek München).



Abb. 30 Sog. ‚Regelbuch von Niedermünster‘, um 990 in Regensburg entstanden. Zierseite mit Darstellung des Stifters, Herzog Heinrichs II. des Zänkers (ehemals in der Benediktinerabtei St. Michael zu Bamberg, jetzt in der Staatsbibliothek Bamberg).

HORST ENZENSBERGER

Bamberg und Apulien

Um die Jahrtausendwende befand sich der Süden der Apenninhalbinsel in einer komplexen politischen Situation: unterschiedliche Herrschaftsansprüche standen einander oft in gespanntem Verhältnis gegenüber. Neben den Restgebieten byzantinischer Herrschaft (Katepanat Italia, der Apulien und Kalabrien umfasste) und den aus Handelsgründen zum oströmischen Reich hin orientierten Seestädten wie Amalfi und Neapel sowie den langobardischen Fürstentümern Benevent, Salerno und Capua waren auch die Sizilien vollständig beherrschenden Sarazenen ein wesentlicher Faktor im politischen Kräftespiel. Nicht zuletzt hatten auch die Päpste damit begonnen, ihren früheren Juridiktionsbereich im Süden wiederherzustellen, der ihnen im achten Jahrhundert durch den byzantinischen Kaiser Leo III. entzogen worden war. Zugleich betraten kurz nach 1000 die Normannen die politische Bühne Unteritaliens, ohne jedoch zunächst eine maßgebende eigene Rolle spielen zu können, vielmehr waren sie als Söldner in den Dienst des langobardischen Fürsten Waimar von Salerno getreten.

Allerdings geht es in diesem Beitrag nicht um die Normannen, wenn die Beziehungen zwischen Bamberg und Apulien als Thema anstehen. Die Verbindung ergibt sich vielmehr durch einen apulischen ‚Revolutionär‘ mit Namen Meles – der Ismahel des Sternenmantels –, welcher zunächst mit einer zusammengewürfelten Truppe erfolgreich gegen die Byzantiner unter dem Katepan Boioannes zu Felde gezogen war, und dann nach seiner Niederlage bei Canne 1018 auf die Idee kam, sich gegen den oströmischen Kaiser der Unterstützung des westlichen Kaisers zu versichern – möglicherweise unter dem Einfluss des Papstes Benedikt VIII. –, also Heinrich II. in seine Angelegenheiten hineinzuziehen: Daher zog Meles nach Norden über die Alpen und musste bis Bamberg reisen, um den Kaiser persönlich treffen und seine politisch-strategischen Argumente durch die Überreichung eines

prunkvollen Mantels als Geschenk eindrucksvoll unterstreichen zu können. Ob er sich dessen bei Antritt seiner Reise voll bewusst war, wissen wir nicht – dazu sind die Quellen nicht Gesprächig genug, erfolgreiches Bamberger Stadtmarketing ist für jene Zeit jedoch noch nicht entwickelt.

Die Bamberger Belehnung als Herzog von Apulien ist ein wichtiger Baustein in der Lehre vom *antiquum ius imperii*, also den Ansprüchen des abendländischen Kaisers auf die Herrschaft über ganz Italien, auch wenn in der praktischen Umsetzung nicht viel davon übrigblieb: einerseits starb der neue Herzog noch in Bamberg, bevor er zurückkehren konnte, andererseits waren die Maßnahmen, die Heinrich II. auf seinem letzten Italienzug traf, nicht von dauerhafter Wirkung. In der staatsrechtlichen Theorie des deutschen Reiches blieb der Anspruch jedoch eine Konstante, auf die immer wieder Bezug genommen wurde, zuletzt unter Heinrich VI., auch wenn dessen Erfolg eher auf die dynastische Verbindung mit dem normannischen Herrscherhaus in der Person der Konstanze als auf den alten Rechtsanspruch zurückzuführen war.

Meles / Ismahel

Die Identität des Meles – so wird er in den süditalienischen Quellen und in der byzantinischen Chronik des Johannes Skylitzes genannt – mit dem Ismahel des Sternenmantels ergibt sich einerseits aus seiner Ernennung zum Herzog von Apulien, andererseits vor allem aus der ausdrücklichen Gleichsetzung von Ismahel und Meles im Diplom Heinrichs III. für Argyros, den Sohn des Meles. Als Angehöriger der einheimischen apulischen Führungsschicht in Bari versuchte er zweimal, gegen die byzantinische Herrschaft vorzugehen: zuerst 1009/1010; nach anfänglichen Erfolgen endete das Unternehmen in einer Niederlage gegen den Katepan Basilios Mesardonites. Unter der Oberfläche dauerte die Unzufriedenheit mit der griechischen Herrschaft jedoch an, und im Frühjahr 1017 fiel Meles mit langobardischen und normannischen Truppen, die ihm der Papst zugesandt hatte, in Nordapulien ein und konnte siegreich vorrücken, bis er im Oktober 1018 vom Katepan Basilios Boioannes bei Canne geschlagen wurde. Meles musste fliehen, über seinen Aufenthalt bis zum Auftreten in Bamberg 1020 ist nichts bekannt.

Ob Meles Langobarde war, der der griechischen Kultur zuneigte, wie es Wilhelm von Apulien schildert, wird gelegentlich bezweifelt, da man den Namen Meles

für armenisch hält: Eine armenische Siedlungsgruppe in Apulien ist zwar tatsächlich nachweisbar, um das Jahr 1000 hatten sie sich jedoch in der Regel der langobardischen Rechtsgruppe angeschlossen. Seine Frau Maralda und sein Schwager Dattus dürften auf jeden Fall aus dem langobardischen Adel stammen. Der Name des Sohnes, Argyros, der zusammen mit seiner Mutter 1012 von Bari nach Konstantinopel deportiert worden war – erst 1029 konnte er nach Bari zurückkehren, kann als Indiz für die Neigung seines Vaters zur griechischen Kultur gelten, sofern ihm der griechische Name nicht erst während seiner Erziehung in Byzanz gegeben worden war, wofür es aber keine Quellenzeugnisse gibt.

Dieser Argyros war 1042 von langobardischen Auführern und von normanischen Truppen als Anführer gegen die Byzantiner zum *princeps et dux Italiae* ausgerufen worden. Der Princeps-Titel war den Langobarden vertraut, mit dem Titel eines Herzogs konnten sowohl die Vorstellungen der Normannen als auch eine Reminiszenz an den seinem Vater vom Kaiser Heinrich verliehenen Titel abgedeckt werden. Die Wahl der topographischen Bezeichnung ‚Italien‘ an Stelle von ‚Apulien‘ zeigt die Vertrautheit des Argyros mit der byzantinischen Terminologie und die deklaratorische Zielrichtung gegen Konstantinopel, zumal zu diesem Zeitpunkt der abendländische Herrscher in Italien noch nicht in Erscheinung getreten war. Durch die Ernennung zum Patrikios konnte Argyros für die byzantinische Seite gewonnen werden. Nach einem erneuten Aufenthalt in Konstantinopel ab 1045 und nach dem Eingreifen Heinrichs III., der den Normannen Drogo mit der Grafschaft Apulien belehnte, wurde Argyros 1051 vom Basileus Konstantin IX. zum *dux* (Herzog) ernannt und als Gouverneur nach Apulien geschickt.

An Argyros ist das nur im Codex Udalrici, einer in Bamberg entstandenen Dokumentensammlung, überlieferte Diplom (D HIII 322) von 1054 gerichtet, aus dem die Identität von Ismahel und Meles zweifelsfrei hervorgeht und wonach es sich bei Meles um einen Rufnamen handeln könnte. Heinrich III. verbot auf Bitten seines Getreuen Argirus, das Grab, das dessen Vater Ismahel in Bamberg gefunden hatte, in Zukunft für weitere Bestattungen zu verwenden, und ordnete dementsprechend an, dass niemand in das Grab gelegt werden dürfe, in dem die Gebeine „des vorgenannten Ismahel, Herzog von Apulien, der auch Melo genannt wurde“, ruhten (*qualiter ex nostris fidelibus quidam Argiro dictus per nuncios suos nostram clementiam suppliciter postulavit, ut in sepulchro patris sui felicis memorie Ismahel nominati Babenberc sito neminem ab hac re in antea sepeliri nostra imperiali auctoritate firmiter interdiceremus. ... praecipimus ut in tumulo, in quo praedicti Ismahel ducis*

Apuliae, qui et Melo vocabatur, ossa clauduntur, nullus per omne evum post ipsum ponatur seu sepehatur). Zwar ist der byzantinische Gouverneur von „Italien, Kalabrien, Sizilien und Paphlagonien“ mit dem Titel eines *dux* wohl kaum als *fidelis* des deutschen Kaisers im rechtlichen Sinne anzusehen. Da die Namen Meles und Argyros ansonsten in cisalpinen Quellen unbekannt sind, kann eine Bamberger Stilübung mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Ob die Boten nur in der privaten Angelegenheit der väterlichen Grabstätte im Bamberger Dom zum Kaiser geschickt wurden oder ob es auch um einen erneuten, wenn auch erfolglosen Versuch ging, für das byzantinische Süditalien westliche Hilfe gegen die Normannen zu erreichen, nachdem das päpstlich-kaiserliche Heer unter Leo IX. im Jahre 1053 bei Civitate eine entscheidende Niederlage erlitten hatte, muss offen bleiben. Wenn über kaiserliche Hilfe verhandelt worden war, ist es jedenfalls nicht zu konkreten Ergebnissen gekommen: Heinrich III. starb zwei Jahre später und Heinrich IV. konnte erst 1065 mit Erlangung der Volljährigkeit eigenständige Politik betreiben. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Päpste bereits längst die Weichen für die politische Anerkennung der Normannen gestellt.

Eine weitere Hypothese zur Namenfrage ergibt sich noch aus der eigenhändigen Unterschrift des Argyros unter seiner Urkunde für ein Kloster in Monopoli aus dem Jahre 1054; das am Ende stehende *ho Mélēs* könnte noch ein Beiname sein, aber auch schon die Entwicklung eines Familiennamens andeuten, die sich im byzantinischen Reich im Laufe des 11. Jahrhundert durchsetzten.

Das Gastgeschenk: der Sternenmantel

Die im Museum und in der Jubiläumsausstellung sowie in deren Katalog auf der Grundlage der verdienstvollen Veröffentlichungen von Renate Baumgärtel-Fleischmann vertretene Auffassung, der Sternenmantel sei in einer Regensburger Werkstatt entstanden und erst nach 1020 fertiggestellt worden, ist nach meiner Auffassung nicht haltbar, da die Beweisführung mit stilistischen Parallelen in Initialen von Handschriften zwar methodisch vertretbar ist, sich solche Parallelen aber in zahlreichen Handschriften der unterschiedlichsten Herkunft finden, sowohl südlich wie nördlich der Alpen.

Diese Vorstellung beruht auf der Annahme, der auf dem Mantel genannte Auftraggeber Ismahel sei bereits vor der Fertigstellung des Mantels verstorben und

das Objekt daher im Auftrag Heinrichs fertiggestellt worden, denn der Text lautet: *Pax Ismaheli, qui hoc opus ordinavit.*

Der Friedenswunsch *pax* für den Auftraggeber Ismahel kann nicht als Argument dafür verwendet werden, es handele sich um einen Toten: das kann jeder Besucher einer Messe feststellen – in der Geschichte der Riten ist dies weit zurückzuverfolgen und wohl auf östlichen Einfluss zurückzuführen, außerdem stammt Meles aus dem Mittelmeerraum und einer kulturellen Kontaktzone, in der der Gruß *shalom* oder *salam* zur alltäglichen Erfahrung gehörte. Auch wäre wohl anzunehmen, dass bei einer Memorialinschrift auf dem Mantel der vom Kaiser verliehene Titel, wenn vielleicht auch abgekürzt nur als *dux*, Erwähnung gefunden hätte. Als „Mantel des apulischen Herzogs“ wird er schließlich noch in Verzeichnissen des 15. Jh. geführt, und dennoch mit nicht unerheblichen Kosten restauriert, wohl doch, weil man sich trotz der Formulierung in den Akten der Verbindung des Objekts mit dem heiligen Kaiser durchaus bewusst war.

Vor allem ist es jedoch unwahrscheinlich, dass ein erfahrener Politiker sich auf eine diplomatische Reise begibt, ohne entsprechende Vorsorge für den zereemoniellen Aspekt von Verhandlungen getroffen zu haben. Es ist also davon auszugehen, dass Meles sich bereits in Italien ein entsprechendes Objekt beschafft hat. Denn die Annahme, ein Gastgeschenk sei in einer dem Hofe des Empfängers nahestehenden Werkstatt, quasi in einer Hofwerkstatt, angefertigt worden, beruht auf eigenartigen Vorstellungen über die Mechanismen solcher Aufträge. Dass dann der Empfänger das Objekt habe fertigstellen lassen – und wohl auch bezahlt –, ist ebenfalls ohne quellenmäßigen Anhalt. Zwischen der Niederlage bei Canne 1018 und der Belehung in Bamberg 1020 stand auch genügend Zeit zur Verfügung, um ein aufwendiges Objekt anfertigen zu lassen.

Deswegen muss man die Werkstatt nicht im *tiraz*, der Hofwerkstatt für Textilien, des vornormannischen Palermo suchen, wie dies Michele Amari in der Mitte des 19. Jh. wegen der orthographischen Fehler in den lateinischen Texten, die der Erläuterung der Sternbilder dienen, aber auch in der Dedikationsinschrift am unteren Saum des Mantels, getan hat, zumal diese Fehler mit hoher Wahrscheinlichkeit erst bei der spätmittelalterlichen Restaurierung entstanden. Die Herstellung in Bari wäre wegen des lateinischen Textcorpus leichter vorstellbar, wie es auch vorgeschlagen worden ist. Ich selbst möchte die Entscheidung offen lassen: Italien von Rom ab nach Süden kann in Frage kommen, wenn wir den Ursprungsort des Mantels suchen. Süditalien als Alternative zu einem noch als fraglich empfundenen

Regensburg war ja noch bei den ersten Ausstellungen nach dem Zweiten Weltkrieg akzeptiert.

Der Ansicht von Musca, Übergabe des Mantels und Investitur zum Herzog von Apulien seien bereits im Umfeld der Kaiserkrönung erfolgt, kann ich nicht folgen, da eine derartige Ernennung vor dem zweiten Aufstand doch Spuren in der italienischen Geschichtsschreibung hätte hinterlassen sollen: wo der vom Kaiser verliehene Titel erwähnt wird, erfolgt dies in Zusammenhang mit der Nachricht über den Tod des Meles im Norden. Allerdings ist Musca nicht der erste, der diese Überlegung anstellt. Jedoch dürfte er Bassermann-Jordan nicht gekannt haben, wo der Mantel Heinrichs als süditalienische Arbeit aus den Jahren 1013/14 und als Krönungspallium angesehen wird; die Werkstatt sei nach dem Muster der Hofwerkstätten in Konstantinopel organisiert gewesen.

Ich gehe daher davon aus, dass der Mantel mit dem Bamberger Aufenthalt des Meles und mit seiner hier erfolgten Erhebung zum Herzog von Apulien in Verbindung zu bringen ist. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kam er im Gefolge des Papstes mit nach Deutschland. Benedikt VIII. sah den Kirchenstaat durch die Nordexpansion des byzantinischen Katepanats bedroht und hatte den zweiten Aufstand des Meles durch die Übersendung normannischer Söldner unterstützt. Da Staatsakte gerne mit hohen Kirchenfesten verbunden wurden, dürfte als Termin für die Belehnung des Meles Ostern 1020 in Frage kommen. Die Zeremonie fand dann wohl in Gegenwart des Papstes statt und wurde durch den Kaiser vollzogen, auch wenn in den Quellen keine direkten Berichte überliefert sind. Im Rahmen dieser Feier sollte die Übergabe des Sternenmantels stattgefunden haben, denn es ist nur schwer vorstellbar, dass Meles eine Erklärung etwa folgender Art abgegeben haben sollte: „Ich habe zwar ein außerordentlich wertvolles Geschenk für Dich, leider ist es aber nicht fertig geworden.“ Am Samstag nach Ostern, am 23. April 1020, verstarb Meles dann unerwartet; ob hier mit der Einwirkung von Geheimagenten zu rechnen ist, muss leider offen bleiben. Heinrich lässt ein Staatsbegräbnis organisieren und eine Inschrift am Grab anbringen, über deren Wortlaut es jedoch leider keine Nachrichten gibt. Man sollte in Erwägung ziehen, mit der Beisetzung des Meles die byzantinischen Stoffreste in Verbindung zu bringen, die aus der Grablege der Kanoniker geborgen wurden, da trotz des ausdrücklichen Verbots im Diplom Heinrichs III. spätere Umbettungen wahrscheinlich sind.

Heinrich II. in Apulien und Montecassino

Die Investitur des Meles als Herzog von Apulien konnte wegen dessen plötzlichen Todes keine Wirkung in Süditalien entfalten, selbst wenn die Nachricht von diesem Ereignis auch in den dortigen Quellen ihren Niederschlag gefunden hat. In Montecassino wusste man wohl auch deswegen gut Bescheid, weil der Schwager des Meles, ein gewisser Dattus, nach dem Scheitern des ersten Aufstandes 1010 in Montecassino Zuflucht gefunden hatte und ihm von Papst Benedikt VIII. ein befestigter Turm am Garigliano übertragen wurde wegen seiner treuen Ergebenheit gegenüber Heinrich II. Das Eingreifen des Kaisers in die süditalienischen Angelegenheiten, wohl das Ziel der Deutschlandreise des Meles, ließ auf sich warten, zumal mit dem unerwarteten Tod des neuernannten Herzogs die politische Dringlichkeit in den Hintergrund getreten war. Unmittelbare Hilfe hatte Heinrich nach dem Bericht Wilhelms von Apulien dem Meles bei seiner Erhebung zum Herzog versprochen: *auxilii promittens dona propinqui*. 1021/1022 kam es dann zum dritten und letzten Italienzug Heinrichs, der im Norden Apuliens die vom Katepan Boiannes, dem Sieger über Meles, errichtete Stadt Troia belagerte, dann jedoch wegen der für die an dauernde Kälte gewohnten Deutschen unerträglichen Hitze – so berichtet die Chronik von Montecassino – das Unternehmen abbrechen musste, obwohl sich die Stadt anscheinend ergeben hatte. Heinrich, von einem alten Leiden geplagt, zog über Montecassino zurück nach Norden.

Im Kloster des Heiligen Benedikt erfolgte die wundersame Heilung vom Steinleiden durch den Klosterpatron, ein Element der Heinrichslegende, das, ebenso wie die Geschichte von der angeblichen Jungfräulichkeit der Kunigunde oder vom Streit der Teufel um seine Seele nach dem Tod, seinen ersten schriftlichen Niederschlag in der ältesten Redaktion der Chronik aus der Feder des Leo von Ostia fand. In reichen Geschenken manifestierte sich die Dankbarkeit des Kaisers, der Aufenthalt in Montecassino wurde jedoch auch zu politischen Maßnahmen genutzt: Neffen des Meles, deren weiteres Geschick allerdings im Dunkeln bleibt, wurden mit einer Grafschaft belehnt, Pandulf von Capua wurde der Prozess gemacht (die Gerichtsszene auf der Kaiserdarstellung im Ottob. lat. 74, dem Evangeliar, das Heinrich in Regensburg bestellt hatte und dem Kloster schenkte, wurde zwar mit diesem Ereignis in Verbindung gebracht, doch dürfte es sich eher um eine allgemeine Symbolik handeln. Die Handschrift wurde bereits nach rund einem Jahrhundert dem Kloster entfremdet).

Es kann hier nicht in Einzelheiten dargestellt werden, dass zwar Parallelen zu Buchstabenformen in Handschriften Regensburger Provenienz zu beobachten sind, dies aber nicht weiterhilft, da Ähnlichkeiten auch in anderen Schriftgebieten zu beobachten sind und epigraphische Schriften sowieso größere Probleme in der sicheren Zuordnung mit sich bringen.

Hingewiesen sei nur auf die liturgischen Rollen, die in Süditalien in bemerkenswerter Zahl überliefert sind, vor allem mit dem Exultet der Osternachtliturgie. Außerdem ist in den Urkunden aus dem Archiv von Montecassino schon im 10. Jahrhundert in den Unterschriften der Gebrauch von ornamentalen Buchstaben nachzuweisen. In griechischen Handschriften süditalienischer Provenienz sind ebenfalls Parallelen zu beobachten. Nicht zuletzt ist auch zu berücksichtigen, dass Handschriften fremder Produktion in den mittelalterlichen Bibliotheken keine Seltenheit sind. Die Bamberger Dombibliothek ist wohl eines der bekanntesten Beispiele dafür, für Montecassino sei nur an das von Heinrich II. gestiftete Evangeliar erinnert.

Fazit: Eine topographische Zuordnung durch den Vergleich von Buchstabenformen, die gestickt sowieso anders ausfallen müssen als auf Pergament geschrieben, kann keine unzweideutigen Ergebnisse erbringen. Eine Entstehung in Süditalien ist jedenfalls keineswegs ausgeschlossen, angesichts der Herkunft des Stifters sogar die wahrscheinlichere Möglichkeit, da es schwer vorstellbar ist, dass ein Apulier, der mit der Bitte um Unterstützung an den Kaiser herantreten wollte, ohne ein angemessenes Geschenk die weite Reise in den Norden antrat, zumal er wissen musste, dass die Beschaffung hochwertiger Luxusgüter nördlich der Alpen sicherlich nicht leichter war als in seiner süditalienischen Heimat.

Bibliographische Hinweise

Die im Rahmen des Vortrages der Ringvorlesung gezeigte Präsentation steht bis auf weiteres in einer hochaufgelösten Version (23 MB) und einer Webversion unter web.uni-bamberg.de/ggeo/hilfswissenschaften/meles.html zum Download bereit.

Zur Geschichte Süditaliens um die Jahrtausendwende: Grundlegend die Studien Vera von FALKENHAUSEN, Untersuchungen über die byzantinische Herrschaft in Süditalien vom 9. bis ins 11. Jahrhundert (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 1), Wiesbaden 1967; Vera von FALKENHAUSEN, I ceti dirigenti prenormanni al tempo della costituzione degli stati normanni nell'Italia meridionale e in Sicilia, in: *Forme di potere e struttura sociale in Italia nel medio-*

evo, a cura di Gabriella Rossetti (Istituzioni e società nella storia d'Italia 1), Bologna 1977, S. 321–377; Vera von FALKENHAUSEN, La dominazione bizantina nell'Italia meridionale dal IX all'XI secolo, Bari 1978; Vera von FALKENHAUSEN, Bari bizantina: profilo di un capoluogo di provincia (secoli IX–XI), in Spazio, società, potere nell'Italia dei Comuni, a cura di Gabriella Rossetti, Napoli 1986 (Europa Mediterranea. Quaderni 1), S. 195–227; vgl. außerdem: Storia della Puglia. Bd 1: Antichità e medioevo, a cura di Giosuè Musca, Bari 1979; Storia di Bari dalla conquista normanna al ducato sforzesco, hrsg. v. Giosuè MUSCA e Francesco TATEO (Storia di Bari 2), Bari 1990 (darin insb. die Beiträge Pina BELLI D'ELIA, Architettura e arti figurative: dai Bizantini agli Svevi. Dai Bizantini ai Normanni 2. La scultura e le arti suntuarie S. 286 f.; Giosuè MUSCA, Da Melo al regno Normanno 1. I tempi di Melo, S. 5–13); Jean Marie MARTIN, La pouille du Vie au XIIe siècle. Rome 1993; Josef DÉER, Papsttum und Normannen. Untersuchungen zu ihren lehnsrechtlichen und kirchenpolitischen Beziehungen, Köln/Wien 1972 (Studien und Quellen zur Welt Kaiser Friedrichs II. 1); Christos STAVRAKOS, Die byzantinischen Bleisiegel mit Familiennamen aus der Sammlung des Numismatischen Museums Athen (Mainzer Veröffentlichungen zur Byzantinistik 4), Wiesbaden 2000 (S. 265 f. Nr. 172 zum armenischen Namen Mleh, S. 38–44 eine knappe Einführung zu den byzantinischen Familiennamen). – *Zum Kaisermantel*: Ernst BASSERMANN-JORDAN, Bayerische Kirchenschätze. Der Bamberger Domschatz. München 1914, S. 1–4, Nr. 4 (Beitrag verfasst von Wolfgang M. SCHMID). Hier werden auch die noch älteren Vermutungen wiedergegeben, Ismahel sei Weber, Sticker oder Entwerfer des Mantels gewesen, nicht der Auftraggeber. Es findet sich ebenfalls die Vorstellung, erläuternde Inschriften seien erst nach dem Übergang in kirchlichen Besitz angebracht worden, darunter *Pax Ismaheli*, das bereits hier als Hinweis auf den verstorbenen Auftraggeber gedeutet wird, jedoch nicht zur Datierung des gesamten Objekts und seiner Fertigstellung herangezogen wird. Robert EISLER in Ars Sacra. Kunst des frühen Mittelalters. Juni-Oktober 1950 (Bayerische Staatsbibliothek München), S. 93 Nr. 185; Franconia Sacra. Meisterwerke kirchlicher Kunst des Mittelalters in Franken. Jubiläumsausstellung Würzburg 1952, München 1952, S. 43 f. Nr. B 17; Wilhelm MESSERER, Der Bamberger Domschatz in seinem Bestande bis zum Ende der Hohenstaufenzeit. Aufnahmen von Max Hirmer, München 1952, S. 54–57 sowie Tafel 49 oben und 50; Percy Ernst SCHRAMM/Florentine MÜTHERICH, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser, Bd 1, München 1962, 2. erg. Auflage 1981, S. 163, Kat. Nr. 130, 485; Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Der Sternenmantel Kaiser Heinrichs II. und seine Inschriften, in: Epigraphik 1988. Referate und Round-table-Gespräche. Fachtagung für Mittelalterliche und Neuzeitliche Epigraphik, Graz, 10.–14. Mai 1988, hrsg. v. Walter KOCH, Wien. 1990 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften 213 – Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters 2), S. 105–125 und 34 Abb.; Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Die Kaisermäntel im Bamberger Domschatz, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 133 (1997), S. 93–126; 1002–1024 Kaiser Heinrich II., Katalog zur Bayerischen Landesaustellung 2002, hrsg. v. Josef Kirmeier, S. 382 f. (verfasst von Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN); Hannelore HERMANN, Zur Geschichte der Konservierung und Restaurierung der Textilien aus dem Bamberger Domschatz, in Hortulus floridus Bambergensis, 2004, S. 75–88; Volkhard HUTH, Innerweltlicher

Fortschritt – kulturelle Grenzüberschreitung? Wissenstransfer und Wissensformen im Umfeld Kaiser Heinrichs II., in: *Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters*, hrsg. v. Achim Hubel/Bernd Schneidmüller, Sigmaringen 2004 (Mittelalter-Forschungen 16), 259–282. – *Zur Seidenproduktion*: André GUILLOU, La soie du Catépanat d'Italie (Xe-XIIe siècles), in: *Travaux et mémoires* (Centre de Recherche d'Histoire et Civilisation de Byzance Paris) 6 (1976), S. 69–84; André GUILLOU, La soie sicilienne au Xe-XIe s., in: *Byzantino-Sicula II. Miscellanea di scritti in memoria di G. Rossi Taibbi*, Palermo 1975, S. 285–288 (Istituto Siciliano di Studi Bizantini e Neoellenici. Quaderni 8); Ewald KISLINGER, Demenna und die byzantinische Seidenproduktion, in: *Byzantinoslavica* 54, 1993, S. 43–52; Anna MUTHESIUS, Byzantine Silk Weaving AD 400 to AD 1200, edited by E. Kislinger and J. Koder, Wien 1997 (Byzantinische Geschichtsschreiber, Ergänzungsband 4), S. 113–118 (Silk production in Southern Italy and in Sicily); Anna MUTHESIUS, Silken diplomacy, in: *Byzantine Diplomacy*, hrsg. von Jonathan Shepard und Simon Franklin (Society for the Promotion of Byzantine Studies. Publications 1), Aldershot 1992, S. 237–248 (ND in: Anna MUTHESIUS, *Studies in Byzantine and Islamic Silk Weaving*, London 1995, S. 165–172). – *Handschriften, Urkunden*: Exultet. Rotoli liturgici del medioevo meridionale, Roma 1994; Mariano DELL'OMO, *Le carte di San Liberatore alla Maiella*, conservate nell'archivio di Montecassino. Prefazione di Luigi Pellegrini, Montecassino 2003; Mariano DELL'OMO, *Virgilio e il chiostro*. Manoscritti di autori classici e civiltà monastica. Roma 1996.

Über den Autor

Horst Enzensberger (*1944), Studium der Historischen Hilfswissenschaften, Lateinischen Philologie des Mittelalters und Byzantinistik in München und Rom (La Sapienza), Dr. phil. München 1969 (Beiträge zum Kanzlei- und Urkundenwesen der normannischen Herrscher Unteritaliens und Siziliens. Kallmünz 1971), seit 1983 Professor für Historische Hilfswissenschaften an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Gastprofessuren in Palermo und Chieti. Forschungsschwerpunkte: Urkundenlehre, Paläographie, normannisch-staufisches Unteritalien und Sizilien.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Horst ENZENSBERGER, Bamberg und Apulien, in: *Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters*, hrsg. v. Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 141–150.

KAREL HALLA

Die Reform des Konvents des Franziskanerordens von Eger und der Einzug der Observanten

Die Geschichte des Franziskanerordens im späten Mittelalter ist geprägt von der Auseinandersetzung zwischen ‚Konventualen‘ und ‚Observanten‘, die schließlich im 16. Jahrhundert zur Spaltung des Ordens in zwei (und schließlich drei) voneinander unabhängige Zweige führen sollte. Die Begriffe bedürfen der Erklärung, denn sie verweisen beide auf eigentlich selbstverständliche und beiden Flügeln des Ordens gemeinsame Grundlagen. ‚Observanz‘ meint die strenge Beachtung der Ordensregel, zu der jeder Angehörige eines Ordens verpflichtet war. Hinter dem Begriff ‚Konventual‘ verbirgt sich dagegen nichts anderes als das Adjektiv des Wortes ‚Konvent‘. Der Konvent stand im allgemeinen Sprachgebrauch schon bald für das Gebäude und die Mitglieder einer Bruderschaft, die darin lebte. Er trat bei den Bettelorden (und auch bei Ritterorden) an die Stelle des Begriffs ‚Kloster‘, da diese im Gegensatz zum benediktinischen Mönchtum keine *stabilitas loci* kennen. Ein Bruder des Franziskanerordens etwa (lat. *ordo fratrum minorum*) gehört seinem Orden insgesamt an, kann aber von Ort zu Ort versetzt werden, so dass die Zusammensetzung der Konvente weit weniger fest ist als die Klostergemeinschaft der Benediktiner oder Zisterzienser.

Die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandenen Bettelorden, d.h. die Franziskaner (oder Minoriten) und die Dominikaner (oder Prediger), lehnten es ursprünglich ab, sich Grundbesitz oder regelmäßige Einkünfte schenken zu lassen. Sie wollten Christus in radikaler Armut nachfolgen und wollten daher ausschließlich von Spenden leben, die ihnen von Gläubigen zugewendet wurden. Der typische Ort ihrer Niederlassungen waren daher die Städte, in denen sie in der Seelsorge

tätig waren, die von den eigentlich dazu angestellten Pfarrern weitgehend vernachlässigt wurde. Jene kümmerten sich meist nicht selbst um das ihnen anvertraute Amt, sondern ließen sich von meist schlecht bezahlten Vikaren vertreten, die den Gläubigen nur die notwendigsten geistlichen Dienstleistungen zukommen ließen und auch diese in der Regel nur gegen Entrichtung von zusätzlichen Abgaben. Bettelordenskonvente lagen daher in aller Regel in den Städten, da sich ihnen vor allem dort ein entsprechendes Wirkungsfeld eröffnete.

Der Einsatz der Bettelorden in der Seelsorge durch Predigen, Beichte hören und Spendung der Sterbesakramente auch unter Lebensgefahr (etwa in Zeiten von Epidemien) und die erkennbare Authentizität ihrer radikal asketischen Lebensweise führten schon bald dazu, dass die Menge der empfangenen Spenden den lebensnotwendigen Bedarf überstieg. Schon bald gingen daher auch die Franziskaner und Dominikaner dazu über, Grundbesitz und regelmäßige Einkünfte zu erwerben. Immer wieder jedoch setzten sich einzelne Brüder von großen städtischen Konventen ab und zogen sich in die Einsamkeit von Einsiedeleien, auch Eremitagen oder Klausen genannt, zurück. Dies war zunächst nur eine alternative Lebensform innerhalb des Ordens, eine besondere Form persönlicher Askese, die einzelnen Ordensbrüdern gestattet werden konnte, wenn sie dies wünschten und ihren Ordensoberen stark genug erschienen, die Anfechtungen eines Lebens als Einsiedler zu ertragen.

An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert wurde der Gegensatz von konventualer und eremitischer Lebensweise jedoch theologisch-ideologisch aufgeladen: Während die ‚Konventualen‘ ein am Mönchtum orientiertes Gemeinschaftsleben (und eine dementsprechend lockere – wir könnten auch sagen: eine pragmatische – Handhabung der ursprünglichen Ordensregel) befürworteten, wie es sich in den städtischen Konventen herausgebildet hatte, wollten die ‚Observanten‘, dass der Orden insgesamt zur ursprünglichen Radikalität des Armutsgebotes zurückkehrte, wie es die eremitisch lebenden Brüder bewahrt hatten.

Diese Spaltung innerhalb der Ordensgemeinschaft trat erstmals unter Papst Johannes XXII. (1316–1334) offen zutage. In dieser Zeitspanne entbrannte ein Streit um die Armut der Brüder des Bettelordens. Der Papst erkannte das Armutsideal des Ordens zwar an, verlangte jedoch gleichzeitig, dass der Orden sich der Verantwortung stellte, die ihm aus den für sein Wirken notwendigen Besitzungen erwuchs, d.h. anerkannte, dass er für sein Wirken auch Besitz benötigte und diesen selbst (und nicht durch Mittelsmänner) verwaltete. Die von Wilhelm von Ockham

und anderen vertretene Auffassung, Christus und seine Jünger hätten keinerlei persönliches Eigentum besessen, erklärte Papst Johannes XXII. für ketzerisch. Die radikalen franziskanischen Theologen reagierten darauf, indem sie ihrerseits die Rechtgläubigkeit des Papstes in Zweifel zogen. Sie fanden dabei Unterstützung bei Ludwig dem Bayern, der seinerseits mit dem Papst in Konflikt stand, weil dieser sich weigerte, die Wahl und Erhebung Ludwigs zum römischen König und zukünftigen Kaiser anzuerkennen, obwohl sein Kandidat, Friedrich der Schöne von Österreich, im Thronstreit unterlegen war und seinerseits das Königtum Ludwigs anerkannt hatte. Eine tiefe innere Spaltung des Ordens war die Folge.

Ein weiterer Faktor, der großen Einfluss auf die Einigkeit der Bruderschaft des 14. Jahrhunderts hatte, war der „schwarze Tod“, der allein in Europa im Jahr 1348 mehr als zwei Drittel der Bevölkerung das Leben kostete. Diese Verluste trafen einzelne Regionen und Städte und mithin auch die einzelnen Konvente der Franziskaner in höchst unterschiedlicher Weise. Viele Konvente verwaisten vollkommen und mussten neu besetzt werden. Das hatte zur unvermeidlichen Folge, dass manches Mal überstürzt Personen von zweifelhaftem Ruf aufgenommen wurden, manchmal auch Minderjährige (was die Bettelorden sonst grundsätzlich ablehnten), Menschen ohne Anstellung oder festen Wohnsitz. Für sie war die Aufnahme und das Anlegen der Franziskanerkutte oft ein Ausweg aus der Krise. Diese vom Eigennutz motivierten Eintritte in den Orden waren auch der Anfang vom Ende der inneren Geschlossenheit des Ordens. Eine wichtige Rolle in der fortschreitenden Säkularisation des Ordenslebens spielte auch die städtische Umgebung. Immer mehr Söhne und Töchter wohlhabender Patrizierfamilien der Stadt wurden zum Dienst für den Herrn bestimmt. Die Aufnahme dieser Kinder bereicherte unaufhörlich das solide Fundament des Vermögens einzelner Klöster. Dieses Vermögen aber stand in direktem Widerspruch zu den Ordensvorschriften und Regelungen des heiligen Franz von Assisi und dessen Ideal von der Armut des Ordens.

Ungünstig auf die Ordensdisziplin wirkte sich auch das Große Schisma (1377–1419) aus. Da die Bettelorden unmittelbar dem Papst unterstanden, verhinderte die Spaltung der obersten kirchlichen Autorität in eine römische und eine avignonesische Kurie, die miteinander um Gunst und Anerkennung konkurrierten, jedes entschiedene päpstliche Eingreifen in die inneren Angelegenheiten der großen Orden, da deren Amtsträger stets mit einer Anerkennung des konkurrierenden Papstes drohen konnten.

Wenn sie sich das Wohlwollen der Bevölkerung erhalten wollten, wie es die Franziskaner der ersten Generation genossen hatten, so mussten die Vorsteher der Klöster die Sanierung der Ordensmoral in Angriff nehmen. Die Grundidee einer vollständigen Reform zählte daher auch zu den ‚Vier Säulen der Observanz‘. Vorreiter war kein geringerer als der heilige Bernadin Siena. Dieser trat 1402 in den Franziskanerkonvent seiner Heimatstadt ein, begab sich dann aber in das der strengen Observanz verpflichtete Fonte Colombo, wo er sein Ordensgelübde ablegte. Der Wandel vom Konventualen zum Observanten wurde damals noch nicht als Wechsel des Ordens betrachtet, da sich beide Gruppen noch als Angehörige ein und desselben Ordens verstanden, um dessen richtigen Weg sie rangen. Kurz darauf begab sich der heilige Bernadin auf Reisen. Seine rhetorischen Fähigkeiten brachten ihm schon bald allgemeine Anerkennung ein. Daneben versuchte er noch, sich der wissenschaftlichen Lehre in den besuchten Konventen zur Verfügung zu stellen, um einen besseren Einblick in die pastorale Mission der Ordensbrüder zu gewinnen. Auf diesem Wege verbreitete er in Italien den Gedanken der Reform des Ordens und galt nicht zu Unrecht einiges beim Gründer des Konvents. Am bekanntesten wurde sein Schüler, der heilige Johannes von Capestrano, der als beinahe 30jähriger Mann im Jahre 1414 in den der Observanz verpflichteten Konvent in Perugia eintrat. Dessen Nachfolger wurden zwei Pfeiler der Reform des Franziskanerordens, Albert von Sarteano und der heilige Jakobus von der Mark.

Das 15. Jahrhundert wurde bestimmt durch die großen Konzilien, die auch in die innere Entwicklung des Franziskanerordens eingriffen. Ein typisches Beispiel ist der Beschluss des Konstanzer Konzils, der es den Franziskanern der strengen Observanz erlaubte, eigene Provinzvikare zu wählen. Das Kapitel von Forlì entschied dementsprechend 1421, dass alle Observanten ihren Vikaren statt den eigentlichen Provinzialoberen gehorchen sollten (und schuf damit eine Parallelhierarchie von Konventualen und Observanten innerhalb des Ordens). Einen Aufbruch aus der ausweglosen Situation versuchte das Generalkapitel in Assisi im Jahre 1430. Hier versammelten sich alle Strömungen der Reform um den bereits erwähnten Johannes von Capestrano, der im Auftrag Papst Martins V. versuchte, den Orden erneut zu einigen. Die überlieferte Ordensregel und die Ämterstruktur blieben unangetastet, so dass die von Johannes von Capestrano verfassten, jedoch nach ihrem päpstlichen Auftraggeber ‚*Constitutiones Martiniani*‘ genannten neuen Bestimmungen zunächst breite Akzeptanz fanden: Die Observanten verzichteten auf ihre Vikare, d.h. auf die ihnen zugestandene Parallelhierarchie und Autonomie innerhalb des

Ordens; allen Konventen wurde der strenge Verzicht auf Grund- und Geldrentenbesitz auferlegt (mit Verpflichtung zur Veräußerung des bereits erworbenen). Das Zerwürfnis zwischen Konventualen und Observanten wurde jedoch durch diese Regelung nur überdeckt, nicht auf Dauer gelöst. Bereits sechs Wochen nach dem Generalkapitel am 27. Juni 1430 bat der Generalminister, d.h. der Oberste des Franziskanerordens, den Papst um Dispens von dem Eid, den er auf die Beschlüsse von Assisi geleistet hatte, und führte neue, gemäßigte Ordensregeln ein. Am 23. August desselben Jahres erbat er vom Papst die Bulle ‚Ad statum‘, durch die faktisch alle Beschlüsse von Assisi aufgehoben wurden. Nach dem Tod Martins V. versuchten die Observanten diesen für sie, wie sie zum Ende des Jahrhunderts hin erkannten, sehr ungünstigen Zustand zu ändern, doch der neue Papst Eugen IV. erließ nach kurzem Zögern wiederum auf Drängen des Generalordens wieder ein ‚Ad statum‘. Die Observanten, die auch weiterhin an den ‚Constitutiones Martinianae‘ festhielten, begannen sich Martinisten zu nennen. Von großer Bedeutung für den gesamten Franziskanerorden und demnach auch für den Konvent von Eger war die Ernennung des Johannes von Capestrano zum Generalvisitor und Reformator des Ordens außerhalb Italiens durch Papst Eugen IV. im Jahr 1442. Im folgenden Jahr wurde von Capestrano zum Generalvikar bestellt, der dem Generalminister direkt unterstellt war. In seinen Zuständigkeitsbereich fielen auch die Klarissen, der weibliche Zweig des Ordens.

Als Generalminister trug Antonio Rusconi aus Como (1443–1449) wenig zur Annäherung der beiden Ordenszweige bei. Er versuchte, sich aus der Auseinandersetzung herauszuhalten, bewirkte damit jedoch eine erhebliche Begünstigung der asketischeren Observanten. Er verbot beispielweise den Übertritt vom Observanten zum Konventualen, während sich im Gegenzug Konventuale jederzeit den Observanten anschließen konnten (entsprechend dem kirchenrechtlichen Grundsatz, dass ein Übertritt in einen strengeren Orden erlaubt ist, der Übertritt in einen weniger strengen Orden dagegen als Bruch des Ordensgelübdes gilt). Diese schrittweise Trennung mündete am 11. Januar 1446 in die Bulle ‚Ut sacra ordinis minorum religio‘, verfasst von Johannes von Capestrano, die die faktische Trennung von Observanten und Konventualen bedeutete. Vermögensrechtliche Fragen klärte die Bulle jedoch nicht. Daraus erwachsen in der Folgezeit Probleme, die noch 1465 im Konvent von Eger eine Rolle spielen sollten.

Die Geschichte der Franziskaner in Eger reicht bis vor das Jahr 1247 zurück, als sie erstmals urkundlich erwähnt werden. Die Gründung des Konventes ging

aus von den vermögenden Bürgern Hecht aus Pograth und Honigar Schmidl aus Seeberg. Aus dem Jahr 1256 ist eine bischöfliche Urkunde erhalten, die als Ort der Ausstellung *in domo fratrum Minorum* angibt und auch die Existenz eines Hospitals belegt. Einen tiefgreifenden Einschnitt in die Entwicklung nicht nur der Stadt Eger, sondern auch ihrer Klöster und Ordensniederlassungen bildete der Stadtbrand vom 16. Mai 1270. Die Konventsgebäude gingen zum großen Teil in den Flammen unter; auch die Mehrzahl der Brüder kam zu Tode. Im Jahr 1280 stellte Bischof Johann von Gurk zur Unterstützung des Franziskanerkonvents und seines Wiederaufbaus Ablassbriefe aus. Bereits 1285 waren die Franziskanerkirche und der Konvent erweitert wiederhergestellt und konnten im Beisein des römischen Königs Rudolf von Habsburg, des böhmischen Königs Wenzel II. und vieler anderer geistlicher und weltlicher Personen eingeweiht werden. An der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert fanden sich viele Anzeichen für den Verfall des Ministerialsystems des Egerlandes. Für die Franziskaner bedeutete dies eine starke Orientierung hin zu den Familien des städtischen Patriziates. Die Franziskaner Egers blieben von der gesamten Ordenskrise in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unberührt.

Von den Anfängen der Klarissen, des nach der heiligen Klara, der Weggefährtin des heiligen Franziskus, benannten weiblichen Zweigs der Franziskaner, in Eger wissen wir kaum etwas. Gelegentlich ist vermutet worden, schon 1256 sei ihre Präsenz in Eger anzunehmen, da der Franziskanerorden in Eger über ein Hospital verfügte. Die Vorstellung, Krankenpflege sei eine ausschließlich weibliche Tätigkeit, ist jedoch eine typische Vorstellung des 19. Jahrhunderts, die so nicht in das Mittelalter zurückprojiziert werden darf. Da die Ordensregel der Klarissen erst 1253 durch Papst Innozenz IV. bestätigt wurde, scheint die Hypothese, sie seien bereits 1256 in Eger präsent, zumindest gewagt. Sehr lange kann es aber nicht gedauert haben, bis sich auch in Eger die ersten Frauen den Franziskanern anschlossen. Im Zusammenhang mit dem Brand von 1270 ist belegt, dass dabei auch vier Ordensschwwestern in den Flammen ihr Leben verloren. Die erste urkundliche Erwähnung stammt allerdings erst aus dem Jahr 1273, als der tschechische König Přemysl Otakar II. der Schwesternschaft der Klarissen das Dorf Dreinz/Drenice stiftete. Anlässlich der Wiederherstellung des Franziskanerkonvents 1287 legte der Provinzial der sächsischen Ordensprovinz fest, dass die Klarissen in Klausur zu leben hätten. Zwei Bullen des Papstes Bonifaz VIII. am 15. Juli 1297 bestätigten den Klarissen ihre Eigenständigkeit und legten fest, dass sie nicht dem männlichen Zweig des Franziskanerordens unterstehen sollten. Die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts war

auch für die Klarissen in Eger eine Zeit des Fortschritts und der Festigung ihrer Ordenstradition.

Die Fortentwicklung der beiden franziskanischen Orden wurde auch von der Revolution der Hussiten stark beeinflusst. In der Folgezeit wirkte sie sich schon früh besonders auf die verfallene Ordensmoral aus. Es gab neue Hoffnung auf eine Besserung der Lage in beiden Klöstern, vor allem durch den Einfluss der Observanten in Sachsen, zu deren Provinz auch Eger gehörte, und das steigende Interesse des Bischofs, in dessen Zuständigkeit die Klarissen in Eger fielen. Ein bedeutender Einschnitt in das Ordensleben der Stadt war der Besuch des Johannes von Capestrano in Eger im Herbst 1451. Ein Informationsschreiben für den Orden der Stadt zu seinem bevorstehenden Besuch blieb aus. Die Egerer hatten ihm jedoch am 30. November einen Brief zugeschickt, in dem sie ihre Freude darüber bekundeten, dass Johannes von Capestrano mit seiner Anwesenheit die Stadt beehren wolle. Ferner hatten sie ihm mitgeteilt, dass für ihn und sein Gefolge bereits eine Unterkunft bei den Egerer Franziskanern sichergestellt sei. Weil Reisen zu dieser Zeit nicht gerade ungefährlich waren, vor allem aber um ihm Ehre zu erweisen, ordneten sie eine Anzahl von Männern ab, die ihn eine Tagesreise vor Eger empfangen und in die Stadt eskortierten. Wann Johannes von Capestrano in der Stadt eintraf, wissen wir nicht. Aller Wahrscheinlichkeit nach besuchte er die Stadt in der zweiten Dezemberwoche, vom 6. bis 12. Dezember 1451. Von diesem Besuch sind keine näheren Berichte zum Ablauf bekannt. Zweifellos widmete der „Apostel Europas“, wie er später bei seiner Heiligsprechung im 17. Jahrhundert genannt wurde, auch der Problematik der Reform des Franziskanerordens seine Aufmerksamkeit.

Da er des Deutschen nicht mächtig war, predigte der kleine sehnige Mann ausschließlich auf Latein, so dass es stets eines Dolmetschers bedurfte, der seine Botschaft in eine Sprache übersetzte, die auch der breiten Masse des Volkes verständlich war. Nichtsdestoweniger schaffte er es, seine Zuhörer durch seine rhetorischen Fähigkeiten so in Bann zu ziehen, dass sie sich, begeistert von seiner Predigt, aller Attribute ihres bisherigen sittenlosen Lebens vor ihm entäußerten. Sie warfen beispielsweise unterschiedliche Brettspiele, Würfelspiele, Karten und ähnliches zusammen, die sie vor seinen Augen demonstrativ verbrannten, um so ihren Aufbruch in ein vollständig neues Leben ohne Glückspiel zu markieren. Bereits am 17. Dezember weilte Johannes von Capestrano wieder in Bayreuth, drei Tagesreisen von Eger entfernt. Von dort aus dankte er den Bürgern von Eger für den herzlichen Empfang und die ihm erbrachten Ehren.

Der Konvent Egers hatte offenbar große Probleme damit, Regeln und Moral der Ordensbrüder und -schwestern aufrecht zu erhalten. Zeitgenössische Quellen sprechen von Häusern voller Disziplinlosigkeit und moralischer Pflichtverletzungen. Der Stadtrat Egers, der Adel, der Ritterorden und auch die Schwestern des Klarissenordens klagten bei Papst Pius II. über die Zustände im Kloster. Dieser beauftragte daraufhin am 8. Oktober 1463 den Abt des Klosters in Waldsassen, den Abt des Schottenklosters St. Aegidien zu Nürnberg und den Dekan der Kirche des Heiligen Kreuzes in Breslau damit, den Franziskanerkonvent von Eger zu reformieren. Zur Beseitigung der dortigen Missstände mussten beide Klöster dem Vikar der Provinz Straßburg unterstellt werden. Die Durchführung der Reform fand jedoch nicht statt, da Pius II. bereits am 15. August 1464 starb. Dies war allerdings nicht der einzige Grund, warum die Reform nicht verwirklicht wurde. Eine weitere wichtige Rolle spielte auch die Tatsache, dass die Franziskaner und Klarissen Egers eigentlich in den Zuständigkeitsbereich des Vikars von Sachsen fielen, und nicht in den des Vikars von Straßburg. Diese Streitigkeiten um die Zuständigkeit verkomplizierten die Situation derart, dass es zu einer Verzögerung von mehr als einem Jahr kam. Die Stadt Eger und ihre Bürger aber wollten sich mit diesem Zustand nicht abfinden und sandten dem neuen Papst einen ähnlichen Brief wie seinem Vorgänger. Am 12. Dezember 1464 bestätigte Paul II. die Bulle seines Vorgängers mit dem Unterschied, dass nun beide Klöster dem sächsischen Wirkungsbereich unterstellt sein sollten.

Am 23. August 1465 wurde der Franziskanerorden der Stadt Eger an Observanten übergeben. An diesem Tag kamen der Abt Nikolaus des Zisterzienserklosters in Waldsassen, der Domherr der Diözese, Johannes Goldener, der amtierende Bürgermeister der Stadt Eger, Kaspar Juncker, sowie die Ratsherren Gregor Schmidel, Paul Rudusch und Stephan Weger im Kloster zusammen. Ferner trafen auch der Observant Emerich, sächsischer Vikar, der Prior des Franziskaner- und Kapuzinerklosters, sein Vertreter, sein Lektor, sein Küster, Pater Antonius Mulser, Bruder Bonaventura, Bruder Konrad Bigell und der Laienbruder Markus ein. Die Versammlung forderte die Ordensbrüder, allen voran den Prior Johannes Gunther, auf, sich entweder dem sächsischen Vikar zu unterstellen oder den Konvent zu verlassen. Weil die Konventualen einen Übertritt zu den bei weitem strengeren Observanten ablehnten, wurden sie aus dem Kloster ausgewiesen und mussten die Stadt Eger verlassen. Einzig ein Mönch, der bereits lahm und blind war, durfte im Kloster bleiben.

Die neuen Observanten hatten allerdings noch nicht gewonnen, was durch einen Brief des Stadtrates an den Provinzial der Franziskaner, Johannes Lackmann, am 28. August 1465 deutlich wird. Die Bürger von Eger informierten ihn darüber, dass die Reform der Klöster des heiligen Franziskus und der heiligen Klara vonstatten gehe und der Gehorsam der Ordensbrüder und -schwestern wiederhergestellt werde, wie Johannes Lackmann ohnehin von einem Boten erfahren habe; gemeint ist der sächsische Vikar Emerich. Der Stadtrat bat den Provinzial ferner, Bruder Bonaventura und den Vikar Emerich noch solange in Eger zu lassen, bis die Reform ganz beendet sei. Die aus Eger verbannten Franziskaner und Klarissen aber empfanden ihre Vertreibung als großes Unrecht. Sie hatten nicht vor, sich mit der gegebenen Situation abzufinden und beschlossen, mit der ganzen Sache vor Gericht zu gehen.

Ihr Protest durch zahlreiche einflussreiche Männer und Prälaten begann sogleich. Ein Streit zwischen dem Vertreter der Konventualen des sächsischen Provinzials und Ordensminister Nikolaus Lackmann und dem vom Papst mit der Reform der beiden Franziskanerklöster betrauten Nikolaus von Waldsassen entbrannte.

Am 27. August 1465 rief er Abt Nikolaus von Waldsassen sowie Propst Johann von Wissenbach, der vermutlich die vertriebenen Egerer Minoriten besonders mit Guardian Johannes Gunther vertrat, vor sein Gericht. Propst Johannes Wissenbach sowie der Vertreter des sächsischen Ordenskapitels aber verfuhrten im Rahmen ihrer Kompetenzen ähnlich. Er beabsichtigte nicht, sich damit abzufinden, dass der Rat der Stadt Eger durch die Vertreibung der Konventualen aus dem Kloster Eingriffe in das kirchliche Recht vornahm. Darum setzte er einen Prozess an und forderte „all diejenigen, die zu Unrecht in das Kloster Eger eingedrungen waren, und alle diejenigen, durch die den Observanten geholfen worden war, den Konvent zu besetzen“ auf, sie sollten sich innerhalb von 14 Tagen vor ihm als Richter in Zeit einfinden. Darauf reagierte auch Georg von Podiebrad als böhmischer König, nachdem er die harten Worte des sächsischen Propstes zur Usurpation des Egerer Konventes durch die Observanten erfahren hatte, und forderte ihn am 29. August 1464 auf, sein Gericht um zwanzig Tage zu verschieben. Wissenbach antwortete auf das Eingreifen des böhmischen Königs noch am gleichen Tag. Er schrieb, die Observanten sollten mit Hilfe des Abtes von Waldsassen und der Regensburger Kanoniker wieder besetzt werden. Weiter machte er auf den ungerechtfertigt weltlichen Umgang mit dem Kirchenrecht aufmerksam und stellte die Zuständigkeit der Egerer Orden zur Regensburger Diözese in Frage. Der sächsische Propst teilte

Georg von Podiebrad weiter mit, dass auch er vom Papst mit der Aufgabe betraut worden sei, die entstandenen Konflikte zu lösen. Er kam auch auf die Aufforderung zurück, das Gericht um 20 Tage zu verschieben. Am Schluss seines Briefes schreibt er wörtlich: „Löst sich der entstandene Konflikt der beiden zwistigen Parteien nicht innerhalb der genannten zwanzig Tage, ist es geradewegs verpflichtend, eine Anhörung in Rom in die Wege zu leiten.“

Der Egerer Rat sah von diesem Streit natürlich nicht einfach ab. Vielmehr versuchten sie, einen Fürsprecher für sich zu finden und diesen dem tschechischen König Georg von Podiebrad vorzustellen. An eben diesen adressierten die Egerer am 9. September 1465 einen Brief, in dem stand: „Sollten sich irgendwelche Schwestern der heiligen Klara beschweren, dass sie nur deshalb den hiesigen Orden verlassen mussten, weil sie sich den Grundsätzen der Observanten nicht fügen wollten, so darf man ihnen dies auf keinen Fall glauben. Die Klarissen behalten nämlich stillschweigend den Umstand für sich, der vor der Öffentlichkeit verheimlicht worden war, dass einer der Gründe für die Reform der Klöster ihr eigenes ausschweifendes Leben und ihre Nichtbefolgung der Ordensregeln war. Sie verlassen sich darauf, dass sie nach Eger zurückkehren könnten, ohne dass daran Anstoß genommen würde, sobald die ganze Sache sich aufgeklärt hat.“ Die energische Antwort darauf war der Brief Georgs von Podiebrad vom 16. September 1465. Darin gebietet er dem Rat, das Eigentum der Franziskaner und Klarissen nicht zu veräußern. Es sei ihm zu Ohren gekommen, dass Mönche ohne das Wissen ihres Vorstehers versuchten, benachbarte Güter, die zu den beiden Klöstern gehörten und deren jeweiligen Zehnten zu verkaufen. Offenbar versuchten die Observanten vollendete Tatsachen zu schaffen. Indem sie die Güter der von ihnen übernommenen Konvente veräußerten, setzten sie ihre Auffassung von der Armut des Ordens durch, und zwar nicht nur für den Augenblick, sondern dauerhaft, denn die Konventualen hätten, falls ihnen die Rückkehr gestattet worden wäre, die wirtschaftlichen Grundlagen ihrer Konvente zerstört vorgefunden.

Unterdessen wandte sich Minister Nikolaus Lackmann mit Bitte um Hilfe an den sächsischen Kurfürsten Ernst. In einem am 26. September an Abt Nikolaus von Waldsassen und den Regensburger Kanoniker Johannes Goldener abgesandten Brief schreibt er, dass der Ordensminister sich bei ihm über den Egerer Rat beschwert habe, der angeblich veranlasst hatte, arme Franziskanermönche mit Gewalt zu vertreiben und damit großes Unrecht getan hätte. Das, was die Konventualen im Kloster zurückgelassen hatten, wurde beschlagnahmt, was bei den

gottesfürchtigen Brüdern noch mehr psychische Schäden verursachte. Der Egerer Rat habe vor Lackmann betont, dass er sich um den angemessenen Unterhalt des Konvents kümmern werde, doch der Stadt gehe es in erster Linie um dessen Vermögen. Im Brief werden ferner die Bullen der Päpste Eugen IV., Nikolaus V. und Calixt III. erwähnt, laut welchen alle mit dem Bann belegt werden sollten, die die Klöster der Konventualen plünderten oder Übergriffe anderer begünstigten. Dieser Bann könne nur aufgehoben werden, wenn das gesamte Vermögen der Konventualen zurückgegeben werde. Diese Situation erklärt ganz deutlich, dass nach mehr als einhundert Jahren Observantenbewegung die asketischen Mönche noch immer nicht allgemeine und selbstverständliche Unterstützung genossen.

Die ganze Angelegenheit wurde am 30. September im sächsischen Zwickau entschieden. An diesem Tag berief der Vertreter des Ordenskapitels, der sächsische Propst Johannes von Wissenbach, eine Verhandlung ein, in der vier unabhängige Richter den Konflikt entschieden. Der sächsische Kurfürst Ernst bemühte sich nach Kräften, alles wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen. Er verlangte, dass der Egerer Konvent erneut der Zuständigkeit der Ordensprovinz übergeben werden sollte und forderte auch die unbedingte Rückkehr aller ehemaligen Brüder nach Eger unter der Führung des Guardians Johannes Gunther. Wie die ganze Sache am Ende ausging, wissen wir nicht. Anhand der überlieferten Quellen lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob die beiden Parteien in diesem Streit sich am 30. September in Zwickau tatsächlich einigten. Sicher ist nur, dass die Observanten auf Dauer in Besitz des Franziskanerkonvents in Eger blieben. Im Laufe der Zeit stabilisierte sich das Verhältnis der beiden Egerer Ordensniederlassungen soweit, dass sich die Mönche und Nonnen in ihr gewöhnliches Ordensleben zurückziehen konnten. Zumindest bei den Klarissen gelang es jedoch offensichtlich nicht, das in den Ordensregeln festgeschriebene Verbot des Besitzes von Geldeinkünften und Grundeigentum durchzusetzen. Dies beweist das Urbar der Klarissen aus dem Jahre 1476.

Die Geschehnisse des Jahres 1465, die die innere Ordnung des Franziskaner- und Klarissenklosters in Eger grundlegend veränderten, hatten einen überregionalen Rahmen. Die Reform beider Ordensgemeinschaften stellte einen Teil eines ganz Europa erfassenden Prozesses dar, der das Ziel hatte, die Traditionen des heiligen Franziskus von verweltlichten Einstellungen und Lebensweisen zu reinigen. Sie schuf aber zugleich einen Präzedenzfall, der dem städtischen Patriziat und dem Rat der Stadt weitreichende Eingriffe in den Betrieb einzelner Konvente ermöglichte.

Bibliographische Hinweise

Zur Geschichte der Stadt Eger im Mittelalter. Heribert STURM, Eger. Geschichte einer Reichsstadt, Augsburg 1951. – *Zum Wirken des Johannes Capestrano in Bamberg:* Der Bußprediger Capestrano auf dem Domplatz in Bamberg. Eine Bamberger Tafel um 1470/75 (Schriften des Historischen Museums Bamberg), Bamberg 1989 (insb. die Beiträge von Sabine PAULDRACH, Bußpredigten und Bußprediger, besonders Johannes von Capestrano, S. 95–110; Franz MACHLEK, Armut und Reform. Die franziskanische Observanzbewegung des 15. Jahrhunderts und ihre Verbreitung in Franken, S. 115–126).

Über den Autor

Karel Halla (*1975), Studium der Geschichte, Germanistik und Pädagogik/Psychologie an der Universität Ústí nad Labem (Aussig an der Elbe), seit 2000 Archivar, seit 2006 Direktor des Staatlichen Bezirksarchivs in Cheb (Eger), korrespondierendes Mitglied des ZEMAS.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Karel HALLA, Die Reform des Konvents des Franziskanerordens von Eger und der Einzug der Observanten, in: Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters, hrsg. v. Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 151–162.

AVINOAM SHALEM

Islamische Objekte in Kirchenschätzen der lateinischen Christenheit

Ästhetische Stufen des Umgangs mit dem Anderen und dem Hybriden

Die Wiederverwendung islamischer Objekte in den Kirchenschätzen des lateinischen Westens beschäftigt mich schon seit fünfzehn Jahren. Ich war – und bin – fasziniert von den Umständen, die es ermöglichten, dass ein Objekt aus der einen Sphäre in eine andere Sphäre der Religion und Kultur integriert werden konnte. Dieses Phänomen berührt Fragen, die uns heute allgemein beschäftigen, Fragen nach Regeln der Migration und nach Geschichten von Einwanderern, denn auch diese wandernden, mittelalterlichen Objekte, die die Grenzen zwischen verschiedenen Kulturen überwandern, waren im neuen Land oder Kontext, in dem sie eine neue Funktion erhielten, Immigranten. Wenn man die Wiederverwendung und den Gebrauch islamischer Objekte in den Kirchenschätzen der abendländischen Christenheit erörtert, werden daher notwendigerweise allgemeinere Fragen der Adaption, der Integration, des Verlustes und des Bewahrens der eigenen Identität angesprochen, die im Mittelpunkt der gegenwärtigen kulturellen Entwicklung stehen.

Unter den Hunderten von islamischen Objekten, die in Kirchenschätzen überdauert haben, sind jene von besonders hohem Interesse, die in neue Kunstwerke integriert wurden (z.B. als Reliquiare). Kunstwissenschaftlich betrachtet fungieren diese islamischen Objekte ähnlich wie ein *readymade*, ein im Alltag oder Abfall vorgefundener Gegenstand (*objet trouvé*) in den Assemblagen und Skulpturen des Dadaismus und des Surrealismus des 20. Jahrhunderts. Auch ein unter Einbezie-

hung eines islamischen Kunstgegenstandes gefertigtes Reliquiar des Mittelalters kann als Assemblagekunstwerk betrachtet werden. Nur eine sorgfältige Beobachtung und eine genaue Analyse solcher Reliquiare kann die besondere Haltung gegenüber fremden Objekten aufdecken, die in diesen Neuverwendungen zum Ausdruck kommt, und erkennen lassen, welche Lösung man fand, um sie in das neu entstehende Kunstwerk zu integrieren.

Nur sehr wenige Studien haben bislang diesen besonderen Aspekt der Wiederverwendung von Objekten aus der islamischen Welt in neu geschaffenen Kunstwerken im christlichen Kontext behandelt oder auch nur berücksichtigt. Dies ist durchaus erstaunlich, da die Wiederverwendung von Objekten der römischen Antike, insbesondere die Wiederverwendung von Kameen in mittelalterlichen Kunstwerken, vor allem in Prozessionskreuzen und Reliquiaren, seit der Mitte des 20. Jahrhunderts immer wieder die besondere Aufmerksamkeit der kunsthistorischen Forschung gefunden hat.

Als ich vor Jahren meine Dissertation schrieb, war ich hauptsächlich beschäftigt mit der Tatsache selbst und mit formalen Aspekten, die zu der Entscheidung führten, islamische Objekte mittelalterlichen Kirchenschätzen einzugliedern. In diesem Beitrag möchte ich einen Schritt weitergehen. In den letzten zwei Jahren hat mich eine bestimmte Gruppe unter den geschnitzten Elfenbeinhörnern, den sogenannten Olifanten, in dieser Hinsicht beschäftigt. Die Beobachtungen, die ich dabei machen konnte, sind geeignet, die Interpretation der Integration fremder Objekte in einen christlichen Kontext in eine neue Richtung zu lenken. Sie können darüber hinaus ein Licht werfen auf die Ausbildung eines neuen ästhetischen Zugangs zu fremden Objekten, zu fremder Kunst überhaupt, der sich im lateinischen Westen am Ende des 11. und während des 12. Jahrhunderts vollzog.

Ernst Kühnel präsentierte 1959 in einer bedeutenden Abhandlung mit dem Titel ‚Die sarazenischen Olifanthörner‘ (erschieden im Jahrbuch der Berliner Museen) ein neues Konzept, das für die Erforschung der mittelalterlichen Olifante neue Prinzipien entwickelte und Standards aufstellte. Er lieferte in der Tat eine vollständige Revision der bis dahin akzeptierten stilistischen Beurteilungen und Zuschreibungen, die Otto von Falke 1929 veröffentlicht hatte. Kühnel argumentierte, die Mehrheit der Olifante stamme von ‚sarazenischen‘ Handwerkern, die in Süditalien, (wahrscheinlich in Bari, Amalfi oder in Salerno) gearbeitet hätten. Er wählte die Bezeichnung ‚sarazenisch‘, um zu betonen, dass diese Olifante ein einzigartiges Produkt arabischer Elfenbeinwerkstätten seien, die im Westen tätig waren. Er geht da-

bei von der Vorstellung aus, dass Süditalien im 11. Jahrhundert eine multikulturelle Sphäre war, in der verschiedene künstlerische Traditionen in Wechselbeziehungen zueinander standen und jede für sich eine bedeutende Rolle bei der Formung und Ausprägung einer einzigartigen, unverwechselbaren Bildsprache spielten. Diese These Kühnells fand auch Eingang in sein postum erschienenenes ‚Corpus der islamischen Elfenbeinskulpturen des VIII.–XIII. Jahrhunderts‘ und bestimmt die Forschung über die mittelalterliche Elfenbeinkunst bis heute. Sie verlieh Süditalien und Sizilien die Aura einer multikulturellen Region, in der verschiedene ästhetische Kunstrichtungen amalgamiert wurden oder zumindest nebeneinander existierten. Im weiteren Verlauf wurde dann für viele Kunsthistoriker das große Gebiet des südlichen Italien mit Kampanien, Apulien, der Basilicata und Kalabrien – neben Sizilien – zu so etwas wie dem kulturellen *melting pot* des Mittelalters. Zahlreiche mittelalterliche Kunstwerke, die eine künstlerische Richtung vertraten, die nicht vollständig mit einer regional typischen Kunstsprache konform ging, wurden sofort in diesen Topf geworfen und Süditalien zugeschrieben.

Es ist nun nicht meine Absicht, Kühnells These zu widersprechen, sie zu korrigieren oder gar zu versuchen, in die zahlreichen Lokalisierungen von Werken des 11. und des 12. Jahrhunderts nach Süditalien irgendeine Ordnung zu bringen. Vielmehr geht es mir darum, die Aufmerksamkeit des Lesers auf ein ästhetisches Phänomen zu lenken: auf das Hybride.

Unter den verschiedenen Gruppen der Olifante, welche die Wissenschaftler, die sich mit diesen weltlichen Kunstwerken beschäftigten, unterschieden, hat eine Gruppe zu Recht das Interesse aller auf sich gezogen. Diese Gruppe – bisweilen als die Gruppe der hybriden Olifante bezeichnet – besteht aus fünf Stücken. Diese Gruppe ist der Ausgangspunkt meiner Erörterung.

Ein Olifant dieser Gruppe befindet sich in der Walters Art Gallery in Baltimore (Inv. Nr. 71.234), der zweite im Royal Scottish Museum in Edinburgh (Inv. Nr. 1956.562), der dritte im Musée National des Thermes et de l'Hôtel de Cluny in Paris (Inv. Nr. CL. 13.065), der vierte in der Skulpturensammlung und dem Museum für Byzantinische Kunst in Berlin (Inv. Nr. 586) und der fünfte, den ich dieser Gruppe hinzufügen möchte, im Musée de l'armée in Paris (Inv. Nr. P 575).

Das Eigenartige an diesen Olifanten ist, dass alle auf ihren Oberflächen zwei verschiedene Schnitztechniken aufweisen: im oberen dekorativen Band findet man eindeutig islamisches Ornament und eine Schnitztechnik, die eng mit derjenigen der fatimidischen Kunst verbunden ist; auf dem Körper der Olifante dagegen findet

man einen anderen Stil, den man gewöhnlich – wenn auch ohne Begründung – den ‚italo-byzantinischen Stil‘ nennt.

Was man tatsächlich beim ersten Blick auf diese Olifante sieht, sind die zwei Schnitztechniken, einerseits auf dem oberen und dem unteren Band, andererseits auf dem Körper (vgl. z.B. die Olifante im Hôtel de Cluny und im Musée de l'armée in Paris). Die Schnitzerei und auch das Motivrepertoire auf den beiden Schmuckbändern ist *par excellence* islamisch, genauer spätabbasidisch oder frühfatimidisch (9./10. Jahrhundert). Auf den oberen und unteren dekorativen Bändern der Olifante in Berlin und in Baltimore findet sich z.B. ein typisches, relativ kompliziertes, welliges Arabeskenmuster, bestehend aus komplizierten Voluten aus halben Palmetten. Auch das Motiv eines Frieses mit dahinlaufenden Tieren, welches die obere Zone der Olifante in Edinburgh, im Hôtel de Cluny und im Musée de l'armée in Paris schmückt, erscheint üblicherweise in der spätabbasidischen und in der fatimidischen Zeit. Auch ist zu betonen, dass die Schnitztechnik mit schrägem Schnitt typisch islamisch ist. Eine aufmerksame Beobachtung der Motive und der Schnitztechnik am Körper dieser Olifante deckt einen ganz anderen Stil auf. Die Olifante in Baltimore und in Edinburgh sind zwar mit ineinander verflochtenen Medaillons, bewohnt von mythischen und wilden Tieren, dekoriert, einem charakteristischen Muster aus der fatimidischen Kunst. Dennoch erkennt ein kritisches Auge die Differenzen im Stil und in der Schnitztechnik. Dieser Unterschied wird vollends klar an den Olifanten in Berlin und den beiden Olifanten in Paris (Musée de l'armée und Hôtel de Cluny). Auf diesen Olifanten wurde die Komposition in mehrere horizontale oder vertikale Streifen geordnet. Das gesamte Programm hat einen narrativen Charakter. Vielleicht ist der Olifant im Hôtel de Cluny das beste Beispiel, weil an ihm ein christlich-religiöses Thema mit islamischen dekorativen Mustern verbunden wurde. So stehen der Stil und das Thema gleichermaßen in Kontrast zu den dekorativen oberen und unteren Bändern.

Es war wiederum Kühnel, der die Aufmerksamkeit als erster auf diese Gruppe von Olifanten lenkte. Am Ende seines Artikels aus dem Jahr 1959 (S. 49) führte er eine interessante Idee ein, für welche der berühmte Olifant im Hôtel de Cluny dann der beste Beleg wäre. Ich zitiere den letzten Absatz seines Artikels:

„Andererseits ist damit zu rechnen, dass damals nicht nur die beliebten Sarazenenhörner von christlichen Schnitzern gelegentlich nachgeahmt wurden, sondern dass selbst in Darstellungen religiösen Inhalts hie und da Elemente islamischen Dekors sich einschlichen. Den besten Beleg dafür bietet (der) mehrfach diskutierte Olifant

des 11. Jahrhunderts im Musée de Cluny, (der) im Hauptthema der Himmelfahrt Christi zwischen Engeln und Aposteln, mit der Gottesmutter darunter, byzantinischen Einfluss verrät, mit seinen Tierfriesen und Ornamentborten aber der islamischen Kategorie so nahe steht, dass eine Einbeziehung in den hier skizzierten Kunstkreis sich eigentlich zwangsläufig ergibt.“

In der Tat, der Olifant im Hôtel de Cluny ist ein ganz besonderes Kunstwerk. Dies veranlasste auch andere Kunsthistoriker dazu, den Versuch zu unternehmen, seine Eigenart zu erklären. Kühnel vermutete, dass der Einfluss zweier verschiedener ästhetischer Ausrichtungen für die künstlerische ‚Zweisprachigkeit‘ dieses Werkes oder besser für seine ‚Bivisualität‘ verantwortlich gewesen sei. David M. Ebitz dagegen vertrat die Auffassung, das auf dem Körper des Olifants geschnitzte christliche Bild sei eine spätere Hinzufügung, ausgeführt durch eine italienische Werkstatt nach byzantinischer Ikonographie.

Mein hauptsächliches Interesse gilt nun nicht der Frage, ob eine oder zwei Werkstätten mit verschiedenen Schnitztechniken beteiligt waren, auch nicht dem Problem, was zuerst und was später geschnitzt wurde. Im Mittelpunkt steht für mich die Beobachtung, dass überhaupt ein hybrider Olifant hergestellt wurde. Mich interessiert hier das Endprodukt und dessen ästhetische Wirkung. Die Werkstatt, die solche Elfenbeinhörner herstellte (sei es durch neuerliches Beschnitzen oder durch Hinzufügen gleich bei der ersten Herstellung), muss sich bei einem so prestigereichen Objekt des Ergebnisses ihrer Tätigkeit bewusst gewesen sein. Die Bewußtheit des Vorgehens ist für mich der entscheidende Punkt, weil sie Licht auf eine neue ästhetische Auffassung vom Nebeneinander und von der Dualität der Stile wirft. Diese besondere Ästhetik eines Nebeneinanders verschiedener Stile in einem einzigen Kunstwerk möchte ich aus der Praxis herleiten, für Kirchenschätze fremde, insbesondere islamische Objekte in liturgische Gefäße einzufügen.

Das früheste Beispiel für eine solche Assemblage, das ich kenne, ist die Kanzel Heinrichs II. im Dom zu Aachen, in Auftrag gegeben vor 1014. Dieser Ambo zeigt nicht nur das Nebeneinander von zwei ästhetischen Vorstellungen, sondern gleich von mehreren, verschiedenen Stilen. Er sollte auch deshalb zuerst erörtert werden, weil er das früheste Beispiel für die Wiederverwendung islamischer Kunstwerke in einem christlichen Kontext ist. Man könnte diesen Ambo, eine Sammlung verschiedener Kunstwerke höchst unterschiedlicher Zeit und Herkunft, übrigens als früheste Kleinausstellung in einer mittelalterlichen Kirche ansehen. Man sieht an diesem Ambo, aufmontiert, neben fatimidischen Stücken, eine Tasse und eine Plat-

te, die höchst wahrscheinlich im späten 10. Jahrhundert geschaffen wurden, eine wahrscheinlich frühbyzantinische Schale aus Achat, dann Schachfiguren aus Achat und Chalzedon, wahrscheinlich orientalischer Herkunft, und eine wahrscheinlich römische Kamee von außerordentlicher Größe; sie zusammen schmückten die halbrunde äußere Brüstung des Ambo und formen miteinander eine große *crux gemmata*. Auf den Seitenflügeln des Ambo werden die genannten Objekte flankiert von sechs geschnitzten ‚alexandrinischen‘ Elfenbeinplatten, die man in die Spätantike oder in die frühislamische Periode datieren kann.

Beim Aufmontieren wurden die fremden, besonders die fatimidischen Objekte einer vollständigen Transformation ihrer *raison d'être* unterworfen. Nicht nur verloren die Objekte ihre ursprüngliche Funktion, was bei dieser Art der Wiederverwendung fast immer geschieht. Vielmehr wurden die fatimidischen Objekte dem Betrachter nicht in ihrer alltäglichen, richtigen Gebrauchsposition gezeigt, sondern an dem Ambo aufgehängt wie Bilder, als wären sie keine dreidimensionalen Objekte, sondern eher zweidimensional. Die Tasse wurde obendrein mit ihrer Öffnung an der Ambowand befestigt, so dass uns ihr Fuß gezeigt wurde, ebenso die Platte.

Der ‚vielsprachige‘ Charakter des Ambo mit den zahlreichen fremdländischen Objekten sollte wohl den Reichtum und die weitreichende Herrschaft Heinrichs II., des Römischen Kaisers und Deutschen Königs, betonen. Man könnte ihn dann – falls ich das nahelegen darf – als ein Assemblagekunstwerk, als ein Mikromuseum der Geschichte verschiedener Nationen, betrachten.

Ähnliches, wenn auch weniger extrem durchgeführt, lässt sich an dem Prozessionskreuz der Kirche St. Nikomedes in Borghorst in Westfalen beobachten, auf das – wahrscheinlich um 1050 – zwei fatimidische Bergkristallbehälter montiert wurden. Einer von ihnen, derjenige fast in der Mitte des Kreuzes, ist mit typisch fatimidischen Palmettenblättern dekoriert. Beide erscheinen innerhalb des Programms einer Erzählung als ein dekorativer und durchscheinender Bereich, fast als eine Leere. Dennoch haben sie eine Funktion, denn sie verbinden die Erzählung von der Kreuzigung Christi in den Bildern mit physischen Beweisen, nämlich den Reliquien, welche diese Fläschchen enthalten. Die Reliquien sollen vom Kreuz Christi, vom Essigschwamm stammen, dann aber auch vom Bett der Maria, von den Körpern von vierzehn Heiligen, darunter den Aposteln Petrus, Andreas, Bartholomäus, dann von Magdalena und manchen anderen mehr.

Die vielleicht besten Beispiele für eine solche Juxtaposition islamischer und christlicher Stile in Kirchenschätzen sind die nachfolgend genannten sakralen Objekte, die alle als kostbare Reliquienbehälter oder als liturgische Gefäße für die Messfeier entworfen und hergestellt wurden.

Die birnenförmige Bergkristallkanne im Schatz von San Marco in Venedig besteht aus einem fatimidischen Bergkristall (um 1000 zu datieren) und einer reichen Metallmontierung, höchst wahrscheinlich venezianisch, aus dem 13. Jahrhundert. Die gleiche Kombinationspraxis findet sich am sogenannten ‚Kelch Heinrichs II.‘ in der Schatzkammer der Residenz zu München, der aus einer fatimidischen Bergkristalltasse besteht, die auf einem europäischen (wahrscheinlich deutschen) Metallfuß aus dem 12. Jahrhundert ruht. Das Turmreliquiar im Domschatz zu Münster besteht aus einem syrischen emaillierten Becherglas aus dem 13. Jahrhundert und einer europäischen Silbermontierung wahrscheinlich aus demselben Jahrhundert.

Die gleiche Einstellung legen auch einige Kästchen muslimischer Handwerkskunst nahe, die in Kirchenschätzen üblicherweise als Reliquienbehälter wiederbenutzt wurden. Das beste Beispiel ist vielleicht jenes geschnitzte Elfenbeinkästchen von 1026 aus dem Kloster Santo Domingo de Silos, heute im Archäologischen Provinzialmuseum in Burgos, an dem emaillierte Platten, die wahrscheinlich um 1150 in Silos gefertigt wurden, den Deckel und die Schmalseiten schmücken.

Zusätzlich zu der Praxis, eine Dekoration aus zwei oder mehr verschiedenen Stilen zu schaffen, wurden auch arabische Inschriften, die die wiederverwendeten islamischen Objekte schmückten, in die Gesamtdekoration integriert. Manchmal wurden ihnen sogar lateinische Inschriften entgegengestellt. Der Bergkristallhalbmond von al-Zahir (1021–1036) aus der Burgkapelle in Wien, heute im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, der den Namen des fatimidischen Kalifen al-Zahir li-i'izaz din Allah in einer schönen kufischen Schrift trägt, diente z.B. als kostbarer ovaler Rahmen für eine rechteckige, durchscheinende Platte, in der eine Reliquie verwahrt wurde.

Diese Beispiele sind nur ein kleiner Teil eines viel größeren Komplexes an kombiniert islamisch-christlichen Kunstwerken in den Kirchenschätzen. Sie legen deutlich nahe anzunehmen, dass die Juxtaposition übliche Praxis im Schatzwesen war. Doch interessiert mich hier, wie gesagt, mehr als das Faktum selbst die ästhetische Konsequenz dieses häufigen Brauchs. Könnte – so ist meine Frage – diese Vorgehensweise in der (Um)gestaltung von Objekten für Kirchenschätze zum Auf-

kommen eines neuen Stils beigetragen haben, in dem dann in einem Kunstwerk mehrere Stile als Teil des einen dekorativen Programms zu finden wären? Und, falls ja: in welcher Region und in welchem Kontext zuerst?

Die ästhetische Tendenz, von der hier die Rede ist, lässt sich nicht nur bei der Wiederverwendung fremder Objekte in den Kirchenschätzen des lateinischen Westens beobachten, sondern auch in mehreren multikulturellen Gebieten des Mittelmeerraums, wie z.B. in Byzanz, besonders in Konstantinopel, in Venedig, in Al-Andalus, in den christlichen, nordspanischen Königreichen, wie schließlich auch im normannischen Sizilien. Historiker wie Kunsthistoriker erklärten die Stilamalgame, die sich dort entwickelten, zumeist als charakteristisch für die besondere Lage in diesen Gegenden, und sie priesen zumeist die sich darin aussprechende Toleranz, die das Neben- und Miteinander der verschiedenen kulturellen und religiösen Gruppen in jenen Regionen bestimmt habe. Sogar ein eigener Begriff (*convivencia*) wurde geprägt, um die einzigartige Situation in Spaniens ‚Goldenem Zeitalter‘ zu benennen, das als solches allerdings oft überbetont wurde. Er schien höchst geeignet, jenes künstlerische Geben und Nehmen zwischen Orient und Okzident auch in anderen Teilen des Mittelmeerraums zu dieser Zeit zu benennen.

Für die zuerst genannten Gebiete ist allerdings die Amalgamierung verschiedener Stile durch das Schaffen eines künstlerischen Ost-West-Verschnitts charakteristisch. Dagegen zeigt die Kunst des normannischen Sizilien besonders unter Roger II. eher das Nebeneinander zweier verschiedener ästhetischer Kulturen in einem einzelnen Kunstwerk.

Diese ästhetische und kulturelle Dualität hat bereits Ernst Kantorowicz in seinem berühmten Buch ‚Die zwei Körper des Königs‘ schon klar bestimmt. Neuerdings wurden sie auch von William Tronzo in seinem Buch ‚The Cultures of His Kingdom: Roger II and the Capella Palatina in Palermo‘ behandelt. Sie spiegelt sich auch in den visuellen Produkten des normannischen Sizilien, für die ich hier nur vier wichtige Beispiele nennen möchte:

Das beste und auch berühmteste Beispiel dafür stellt der Marmorgrabstein für Anna dar, die Mutter des Grisandus, des Hofkaplans Roger's II. Dieser Grabstein, datiert in das Jahr 1149, befindet sich heute im Museum des Zisa Palastes in Palermo (früher in der Galleria Regionale della Sicilia in Palermo). Der Grabstein trägt vier Inschriften in vier verschiedenen Sprachen (Latein, Griechisch, Arabisch, Hebräisch). Diese Inschriften sind um die eigentliche Grabinschrift herum verteilt, die außerdem noch durch ein griechisches Kreuz geschmückt wurde, bei dem sich die

Buchstabengruppen IC. XC. NIKA (gr.: „Jesus Christus siegt“) finden. Dieser Vier-Sprachen-Stein scheint die multikulturelle Atmosphäre des normannischen Sizilien wiederzuspiegeln und nahezulegen, dass dieser besondere Ort in der Tat offen war dafür, verschiedene kulturelle Identitäten Seite an Seite einzuschließen, zwar unter einem vorwaltenden und dominierenden Zentrum, doch frei von Amalgamierungsabsichten.

Ebenso bezeugt die besondere Ikonographie zahlreicher Münzen, die in Sizilien geprägt wurden, deutlich dieses Nebeneinanderstellen muslimischer und westlicher Motive. Diese Münzen pflegen arabische Inschriften auf der einen und königlich normannische Motive auf der anderen Seite zu tragen. Die Münzen könnten im übrigen den Weg für jene ästhetische Haltung bereitet haben.

Das dritte Beispiel ist die Cappella Palatina in Palermo. Errichtet unter König Roger II. um 1140, wurde sie einer der umfassendsten Kunstkomplexe der Normannenzeit. Sie zeigt klar die Tendenz zu einer hybriden, dualen Ästhetik: Mosaik des byzantinischen Stils schmücken die Wände des Baues; die hölzerne Muqarnas-Decke dagegen wurde mit typischen Motiven der fatimidischen Herrscherikonographie bemalt.

Das letzte Beispiel für ein ästhetisches Nebeneinanderstellen, das ich anführe, ist der berühmte Krönungsmantel König Rogers II., der in der Weltlichen Schatzkammer des Kunsthistorischen Museums in Wien verwahrt wird (Inv. Nr. XIII 14). Er stellt ein Kunstwerk dar, in dem byzantinische emaillierte Scheiben einem eindrucksvollen Webstoff appliziert sind, der als monumentales Hauptmotiv einen Löwen zeigt, der ein Kamel verschlingt, und dazu eine kufische Inschrift trägt, die an seinen Rändern entlang läuft.

Um zusammenzufassen: Es hat den Anschein, dass sich während des 11. und 12. Jahrhunderts im lateinischen Westen eine ästhetische Tendenz zu einem hybriden Stil entwickelte. Die Wurzeln dazu könnten in der Praxis der seit dem 11. Jahrhundert nachweisbaren Wiederverwendung fremder, meistens islamischer, Kunstwerke liegen. Die besten Beispiele dafür sind der Ambo Kaiser Heinrichs II. in Aachen, dann verschiedene Reliquiare und Prozessionskreuze aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts, in denen üblicherweise islamische Bergkristalle wieder verwendet wurden. In diesen frühen Werken wurde ein fremdes Objekt in ein neues, christliches Kunstwerk inkorporiert, ähnlich der Methode, in der ein *readymade* einem Assemblagekunstwerk inkorporiert wird. Dabei wurde, in einem gewissen Ausmaß und in den meisten Fällen, die fremde ästhetische Identität bewahrt. In

einigen Fällen wurde die fremde Erscheinung sogar noch betont, um eine stärkere visuelle Wirkung zu erzielen, die auf dem Kontrast der beiden verschiedenen ästhetischen Sprachen beruhte, so etwa zwischen dem Narrativen und dem Dekorativen, das eine mit der westlichen, christlichen Kunst assoziiert und das andere mit der orientalischen, islamischen Kunst. Dieses besondere Vorgehen der Integration islamischer Objekte in christliche Kunstwerke könnte im späten 11. und besonders im 12. Jahrhundert zu einem besonderen ästhetischen Konzept geworden sein. Den Höhepunkt findet man dann klar in der normannischen Kunst Siziliens, besonders zur Zeit Graf Rogers I. und König Rogers II. Die Künste an deren Höfen zeigen klar die Vorstellung von einer multikulturellen Kunst, die ihre Wirkung erzielte durch das kontrastierende Nebeneinanderstellen zweier verschiedener Stile in einem einzigen Kunstwerk. Es wäre natürlich naiv anzunehmen, dass diese normannische, künstlerische Vorstellung rein ästhetisch gewesen sei oder eine rein künstlerische Praxis. Es ist davon auszugehen, dass dieses künstlerische Verfahren auch den sozio-politischen Interessen der Auftraggeber, der Normannen, entsprach, die dadurch ihre Herrschaft über Griechen und Muslime zum Ausdruck brachten.

Es ist sicherlich wahr und vollkommen gerechtfertigt zu sagen, dass islamischer künstlerischer Einfluss den lateinischen Westen fortwährend erreicht hat, ganz besonders weitreichend zur Zeit der Fatimiden. Deswegen nennen zahlreiche Kunsthistoriker dieses Phänomen der orientalischen Einflüsse gerne den ‚mediterranen internationalen Stil‘. Doch, unbeschadet des Gebrauchs dieses allgemeinen Terminus, lohnt es, zu differenzieren zwischen verschiedenen Ebenen und verschiedenen Graden der Bewusstheit im Wiedergebrauchen, Adaptieren, Nachahmen und Verarbeiten von islamischer Kunst in der Kunstsprache des Mittelmeerraumes in diesen Jahrhunderten. Auch die besondere Tendenz, eine hybride Ästhetik durch Nebeneinanderstellen zu schaffen, sollte differenziert werden nach verschiedenen Ebenen und Graden des Kontrastierens.

Ich möchte drei Ebenen oder Stufen unterscheiden. Die erste Stufe ist die Integration eines islamischen Objektes und damit seiner spezifischen Dekoration in ein neu zu schaffendes Kunstwerk. Dann fungiert das fremde Objekt wie ein *readymade*, welches üblicherweise älter ist als das aktuelle Kunstwerk, in welchem es mitwirkt. Dieser Zugriff erinnert an die Weise, in der Spolien verwendet wurden. Bei diesem Zugriff könnte man selbstverständlich die Wechselwirkung, die gesucht wird, weiter erörtern und fragen, ob das inkorporierte Objekt so, wie es war, eingegliedert oder ob es verändert wurde, was dann üblicherweise eine Änderung der Form einschloss, ein Neuschneiden oder ein Verbergen eines Teils des

dekorativen Programms (üblicherweise der irritierenden Elemente darin) oder ob – umgekehrt – die neu geschaffenen Teile dem inkorporierten Objekt stilistisch angepasst wurden.

Der zweite Schritt impliziert die Beschäftigung zweier Werkstätten oder zweier Künstler verschiedener Stile bei der Herstellung eines neuen Kunstwerks. Diese Vorgehensweise zur Hervorbringung hybrider Kunst ist weit bewusster und setzt eine entschiedene Kenntnis des bezweckten ästhetisch-ikonographischen Ergebnisses voraus. Das beste Beispiel für diese Vorgehensweise ist die Errichtung der Cappella Palatina in Palermo durch Roger II. oder die Herstellung seines berühmten Mantels. Verglichen mit dem ersten Zugriff, des Spoliengebrauchs, ist diese ästhetische Vorgehensweise frei gewählt und sehr bewusst. Man kann sie nicht als rein praxisgebunden erklären, als eine Maßnahme, die praktischen oder rein dekorativen Zwecken diene. Dieser zweite Schritt ist besonders wichtig, weil er auf den geschichtlichen Moment, den Zeitpunkt hinweist, von dem an diese Vorgehensweise als ästhetische Sprache bezeichnet werden kann, die einem besonderen ästhetischen Konzept folgt.

Der dritte Schritt ist nicht weniger interessant. In ihm zeigt sich, dass zwei verschiedene Stile sogar von einer einzigen Werkstatt oder von ein und demselben Künstler hervorgebracht werden konnten. Dieses Phänomen legt nahe, dass auf einer bestimmten Stufe, wahrscheinlich am Ende des 12. und im 13. Jahrhundert, ein Bedürfnis nach dieser Art von Dekoration bestand. Die besten Beispiele sind die bemalten Elfenbeinkästen, die so genannten siculo-arabischen Kästen, auf denen christliche Bilder von Heiligen, Bischöfen, gleichzeitig aber auch typisch islamische Motive und arabische Inschriften erscheinen. In die Reihe dieser Beispiele gehört auch die besondere Gruppe emaillierter ayyubidischer Glasgefäße, die mit christlichen Figuren und (im Kontrast dazu) mit islamischen Bankett- und Jagdmotiven verziert sind.

Einschränkend sei gesagt, dass ungeachtet der zwei verschiedenen und kontrastierenden ikonographischen Themen, die einheitliche Handschrift des jeweils einen Künstlers hervortritt und daher der Effekt der Juxtaposition dadurch jeweils abgeschwächt wurde. Und man könnte darüber hinaus argumentieren, dass das Einbringen von christlichen und islamischen Motiven in ein und dasselbe Kunstwerk durch einen besonderen Künstler oder durch eine besondere Werkstatt die lange ästhetische Tradition des christlichen Orients widerspiegelt und nicht notwendigerweise ein neues ästhetisches Verständnis meint.

Doch sollte man dagegen stellen und betonen, dass Verständnis und Sinn für die Hybridität in jedem dieser Kunstwerke, von denen ich sprach, dadurch bewahrt wurden, dass die kontrastierenden Motive auf je separaten Zonen oder Bereichen im dekorativen Gesamtprogramm erscheinen. So sind die ihrem Wesen nach sehr verschiedenen Stile nicht in einen hybriden Stil verschmolzen; vielmehr wurde ein sektorales, stilistisch gegensätzliches dekoratives Programm zur Schau gestellt. Die visuellen Beispiele, welche diese Stufe des Hybriden illustrieren, legen nahe, dass das Fremde in diesen Kunstwerken nicht als *the other within* integriert, sondern als das getrennte Andere erkannt und bewusst akzeptiert wurde.

Bibliographische Hinweise

Eine ausführliche Fassung dieses Beitrages erscheint mit Abbildungen im kommenden Jahr in dem Sammelband *Le trésor au Moyen Âge – Schatzkulturen im Mittelalter*, hrsg. v. Lucas BURKART/Philippe CORDEZ/Pierre Alain MARIAX/Yann POTIN (Micrologus Library), Florenz 2008. Mein Aufsatz beruht zu erheblichen Teilen auf eigenen Vorarbeiten: Avinoam Shalem *The Oliphant. Islamic Objects in Historical Context*, Leiden 2004, insb. S. 107–135; Avinoam SHALEM, *Islam Christianized – Islamic Portable Objects in the Medieval Church Treasuries of the Latin West*, Frankfurt ²1998; Avinoam SHALEM, *From Royal Caskets to Relic Containers: Two Ivory Caskets from Burgos and Madrid*, *Muqarnas* 12 (1995), S. 24–38; Avinoam SHALEM, *New Evidence for the History of the Turquoise Glass Bowl in the Treasury of San Marco*, in: *Persica* 15 (1993–95), S. 91–94; Avinoam SHALEM, *Jewels and Journeys: The Case of the Medieval Gemstone Called al-Yatima*, in: *Muqarnas* 14 (1997), S. 42–56; Avinoam SHALEM, *L'origine de quelques objets fatimides dans les trésors des églises d'Europe occidentale*, in: *Dossiers d'Archéologie* 233 (1998), S. 72–79; Avinoam SHALEM, *Islamic rock crystal vessels – scent or ampullae?*, in: *Bamberger Symposium: Rezeption in der islamischen Kunst, Beirut Texte und Studien* 61 (1999), S. 289–299; Avinoam SHALEM, *Two Ivory Caskets in the Treasuries of the Cathedrals of Chur and Bayeux*, *Arte Medievale* 15 (2000), S. 15–25; Avinoam SHALEM, *Des objets en migration: Les itinéraires des objets islamiques vers l'Occident Latin au Moyen Âge*, *Les Cahiers de Saint-Michel de Cuxa* 35 (2004), S. 81–93; vgl. außerdem: G. T. BEECH, *The Eleanor of Aquitaine Vase, William IX of Aquitaine, and Muslim Spain*, in: *Gesta* 32 (1993), S. 3–10; G. T. BEECH, *The Eleanor of Aquitaine Vase: its origin and history to the early twelfth century*, in: *Ars Orientalis* 22 (1993), S. 69–79; J. A. HARRIS, *Muslim Ivories in Christian Hands: the Leire Casket in Context*, in: *Art History* 18 (1995), S. 213–221; A. CONTADINI/R. CAMBER/P. NORTHOVER, *Beasts that Roared: The Pisa Griffin and the New York Lion*, in: *Cairo to Kabul. Afghan and Islamic Studies*, hrsg. v. W. Ball/L. Harrow, London 2002, S. 65–83; E. HOFFMAN, *Pathways of Portability: Islamic and Christian interchange from the tenth to the twelfth century*, *Art History* 24 (2001), S. 17–50; O. GRABAR, *The Shared Culture of Objects*, in: *Byzantine Court*

Culture from 829 to 1204, hrsg. v. H. Maguire, Cambridge (Mass.) 1997, S. 115–130; O. GRABAR, The Experience of Islamic Art, in The Experience of Islamic Art on the Margins of Islam, hrsg. v. I. A. Bierman, Reading/Los Angeles 2005, S. 11–59, insb. S. 30–48 (zum sog. Krönungsmantel Rogers II.); W.S. HECKSCHER, Relics of Pagan Antiquity in Medieval Settings, Journal of Warburg Institute 1 (1938), S. 204–220; J. KARABACEK, Ein römischer Cameo aus dem Schatz der Aijubiden-Sultane von Hamah, Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien 129 (1893), S. 1–22; B. BRENTJES, The 'Tazza Farnese' and its way to Herat and Naples, Oriente Moderno 2 (1996), S. 321–324; S. B. BRENK, Spolia from Constantine to Charlemagne. Aesthetics versus Ideology, Dumbarton Oaks Papers 41 (1987), S. 103–109; F. THÜRLEMANN, Die Bedeutung der Aachener Theoderich-Statue für Karl d. Gr. (801) und bei Walahfrid Strabo, Archiv für Kunstgeschichte 59 (1977), S. 25–65; R. Brilliant, I piedistalli del giardino di Boboli: Spolia in se, spolia in re, Prospettiva 31 (1982), S. 2–17; Anthony CUTLER, Reuse or Use? Theoretical and Practical Attitudes toward Objects in the Early Middle Ages, in: Ideologie e pratiche del reimpiego nell'alto Medioevo, Spoleto 1999, S. 1055–1079; D. KINNEY, Spolia: Damnatio and Renovatio Memoriae, Memoires of the American Academy in Rome 42 (1977), S. 117–148; D. KINNEY, Rape or Restitution of the Past? Interpreting Spolia, in The Art of Interpreting, hrsg. v. S. Scott, Pennsylvania 1995, S. 52–67; E. KÜHNEL, Die sarazenischen Olifanthörner, Jahrbuch der Berliner Museen 1 (1959), S. 33–50; E. KÜHNEL, Die islamischen Elfenbeinskulpturen VIII–XIII. Jahrhundert, Berlin 1971, S. 6–19, und Kat. Nr. 52–81; O. VON FALKE, Elfenbeinhörner: I. Ägypten und Italien, Pantheon 4 (1929), S. 511–517; O. VON FALKE, Elfenbeinhörner: II. Byzanz, Pantheon 5 (1930), S. 39–44; D. M. EBITZ, Secular to Sacred: The Transformation of an Oliphant in the Musée de Cluny, Gesta 25/1 (1986), S. 31–38.

Über den Autor

Avinoam Shalem (*1959), Studium der Kunstgeschichte und Byzantinistik in Tel Aviv und München, PhD (History of Islamic Art) Edinburgh 1995 (Islam Christianized – Islamic Portable Objects in the Medieval Church Treasuries of the Latin West, Frankfurt ²1998), Professurvertretungen und Lehraufträge an den Universitäten Edinburgh, München und Bamberg sowie an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg, seit 2002 Professur für Islamische Kunstgeschichte an der Ludwig Maximilians Universität München, seit 2007 außerdem Max-Planck-Professor am Kunsthistorischen Institut Florenz.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Avinoam SHALEM, Islamische Objekte in Kirchenschätzen der lateinischen Christenheit. Ästhetische Stufen des Umgangs mit dem Anderen und dem Hybriden, in: Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters, hrsg. v. Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 163–175.

PETER SCHUSTER

Gerichtbarkeit in einer spätmittelalterlichen Bischofsstadt

Das Beispiel Konstanz

Die Geschichte mittelalterlicher Bischofsstädte ist wesentlich auch die Geschichte fortwährender Konflikte zwischen dem Bischof als Stadtherrn und der Bürgergemeinde. Zum Teil über Jahrhunderte hinweg stritten die Parteien um Herrschaftsrechte. Gegen die stadtherrliche Gewalt des Bischofs versuchten die Bürger Organe der Selbstverwaltung wie Bürgermeister und Rat durchzusetzen. Ein wichtiges Symbol durchgesetzter Selbstverwaltung war das Rathaus, ihr Ausdruck eine eigene Gesetzgebung und die Ausübung der Gerichtbarkeit. Nicht allen Städten gelang bis zum Ende des Mittelalters die Lösung aus der bischöflichen Herrschaft: Würzburg hatte im Mittelalter nie ein Rathaus, noch im 15. Jahrhundert war es den Bamberger Bürgern nicht gelungen, dauerhaft einen Rat und Bürgermeister zu institutionalisieren, Worms verlor im 15. Jahrhundert zuvor erworbene Freiheiten und wurde erneut dem Bischof unterstellt. Köln hingegen, Ort einer frühen und spektakulären Revolte gegen den bischöflichen Stadtherrn, gelang die Emanzipation. Und auch Konstanz war es bis zum Ende des 14. Jahrhunderts gelungen, dem Bischof fast alle stadtherrlichen Rechte zu entringen und den Status einer weitgehend selbst verwalteten Reichsstadt zu erlangen. Es war insofern nicht mehr als eine freundliche Reminiszenz an vergangene Zeiten, wenn die Stadt 1436 dem neuen Bischof Heinrich von Hewen huldigte, als er auf einem weißen Pferd und mit großem Gefolge in die Stadt einzog. Denn faktisch war um 1400 die Emanzipation vom Bischof endgültig vollzogen worden.

Die unterschiedlichen Verfassungsstrukturen spätmittelalterlicher Bischofsstädte erlauben es nicht, eine allgemeine Geschichte der Gerichtbarkeit in eben

diesen Städten zu schreiben. Wir müssen die Geschichte der Gerichtsbarkeit für jeden Ort einzeln erarbeiten, wenngleich die Einzelstudien es durchaus erlauben, verallgemeinerungsfähige Aussagen zu treffen. Das Thema der vorliegenden Darstellung ist die Strafergerichtsbarkeit im 15. Jahrhundert in Konstanz. Die Stadt bietet sich als Untersuchungsgegenstand an, da es neben der Ratsgerichtsbarkeit keine konkurrierende Strafergerichtsbarkeit gab. Weder der Bischof noch wie in anderen Städten die Zünfte besaßen in der Stadt das Recht, Bußen und Strafen zu erheben. Vollends ausgebildet war die städtische Strafergerichtsbarkeit in Konstanz seit 1416, als der Kaiser der Stadt das Recht auf Ausübung der Blutgerichtsbarkeit übertrug. Diesen Statuszuwachs feierte die Bürgergemeinde, indem sie ihr Wappen um einen roten Balken ergänzte, der bis heute das Konstanzer Stadtwappen ziert. Neben dieser Eindeutigkeit der Zuständigkeiten legt die umfassende Quellenüberlieferung es nahe, Konstanz als Beispiel zu wählen. Seit 1430 überliefern die Ratsbücher vollständig die Rechtsprechung. Ihren Vollzug dokumentieren erhaltene Strafbücher sowie Rechnungsbücher. Vom Beispiel der Stadt Konstanz ausgehend sollen daher im Folgenden einige zentrale Aspekte der spätmittelalterlichen Strafergerichtsbarkeit thematisiert werden.

Grausames Mittelalter? Todesstrafen und Hinrichtungen

Die Geschichte der Todesstrafe ist uralt, doch das ausgehende Mittelalter markiert einen wichtigen Wendepunkt. Erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts mehren sich die Nachrichten über vollzogene Hinrichtungen. Vornehmlich in den großen Städten des Reiches etablierte sich zu der Zeit eine dauerhafte Blutjustiz, die es zuvor nicht gegeben hatte und auch einen neuen Berufstypus hervorbrachte: den Henker. Man kann die Entwicklung datieren. 1392 erhielt Berlin das Recht Todesstrafen zu verhängen, Konstanz 1416, wie bereits oben erwähnt. Der Nürnberger Rat erwarb zunächst 1385, endgültig dann 1427 dieses Recht, Schwäbisch Gmünd 1433. Mit diesem Recht gingen die städtischen Räte offensiv um. Zu Stadtansichten des späten Mittelalters gehören regelmäßig die Symbole der Hochgerichtsbarkeit. Zumeist auf einem Hügel vor der Stadt erhoben sich weit sichtbar der oder die Galgen, als wolle man der Welt von der eigenen richterlichen Vollmacht Zeugnis ablegen. Der Galgen bedrohte insbesondere Diebe. Sie waren im Spätmittelalter die bevorzugten Opfer der städtischen Blutjustiz. Zwischen 1430 und 1460 verhängte

das Konstanzer Vogtgericht 81 Todesurteile; 49 davon wurden gegen Diebe ausgesprochen. Ähnliche Quoten zeigen sich an anderen Gerichten. In Fribourg waren im 15. Jahrhundert von 62 Todesurteilen 34 gegen Diebe verhängt worden. Ähnlich war es in den Territorien. Unter den 20 ausweislich der Landgerichtsprotokolle der Grafschaft Katzenelnbogen Hingerichteten finden wir 15 als Diebe benannt. Das Schicksal hingerichteter Diebe war grausam. Sie blieben nach Vollzug der Hinrichtung zum Teil über Monate am Galgen hängen, um dergestalt potentielle Diebe abzuschrecken. Würde man die Gehängten abnehmen, stünde der Galgen allzeit leer, befand der Straßburger Rat im 15. Jahrhundert. Potentielle Diebe könnten dann den Eindruck gewinnen, in der elsässischen Metropole finde keine konsequente Strafverfolgung statt. Für Humanität bleibe daher kein Raum. Allenfalls den Angehörigen gehängter Bürger möge man das Recht einräumen, die Leichen nach dem Vollzug der Hinrichtung abzunehmen und zu bestatten. Fremde Diebe sollten im Dienst der Generalprävention am Galgen verwesen.

Es ist namentlich in der älteren Literatur wiederholt gemutmaßt worden, Diebe seien aus mythologischen Gründen am Galgen hingerichtet worden. Das mag sich nett lesen, verhilft aber zu keinerlei Erkenntnisgewinn über die Logik des Strafsystems. Man muss sich zunächst vergegenwärtigen, dass ein ganzes Set an Hinrichtungsritualen zur Verfügung stand: Diebe wurden gehängt, Mörder gerädert, Fehdegegner mit dem Schwert gerichtet, Hexen, Sodomiter und Häretiker verbrannt, wegen anderer Delikte zum Tode verurteilte Frauen und Jugendliche ertränkt. Diese Ausdifferenzierung der Hinrichtungsarten mag befremden, folgte aber einer eigenen Logik. Zunächst einmal waren es die überkommenen Formen der Hinrichtung. Die im 15. Jahrhundert junge Praxis regelmäßiger staatlicher Tötungen bemäntelte sich mit überkommenen Ritualen als uralte. Auch daraus bezog das staatliche Töten Legitimation. Zudem wurden die Hinrichtungen in der Öffentlichkeit vollzogen. An der Art der Hinrichtung konnten die Zuschauer ablesen, wessen sich der Verurteilte schuldig gemacht hatte. Zudem reflektierte das Hinrichtungsritual die Tat. Das Rädern war die gewollt grausame Strafe für Mörder, verbrannte Täter wollte man mit der Strafe endgültig aus der Gemeinschaft der Christen eliminieren und die Schwerthinrichtung war eine Referenz an den gesellschaftlichen Rang des Verurteilten. Man gewährte ihm eine technisch aufwändige und anspruchsvolle Form der Exekution. Genau anders herum verhielt es sich mit den Galgenhinrichtungen. Diese häufigste Form der Exekution verlangte wenig Geschick vom Henker: Sie war billig und einfach. Das Ertränken schließlich folgte

einer ebenso bestechenden Logik. Frauen und Jugendliche galten im Denken des Spätmittelalters als nur bedingt fähig, für ihr Tun die volle Verantwortung übernehmen zu können. Mit dem Vollzug des Ertränkens übergaben die Richter die verurteilten Frauen und Jugendlichen der Vorsehung. Wenn die Verurteilten, was gelegentlich vorkam, das Ertränken überlebten, begriffen die Richter dieses als göttliche Intervention und ließen die Verurteilten frei.

Hinrichtungsrituale folgten einer eigenen Logik, die man nicht vorschnell als grausam abtun sollte. Sie reflektierten das Delikt, knüpften an überkommene Traditionen an und legitimierten sich dergestalt als nicht hinterfragbar. Gleichwohl ist es bestürzend, mit welcher Strenge insbesondere gegen Diebe vorgegangen wurde. Offensichtlich gab es im späten Mittelalter eine andere Gewichtung von Delinquenz und Verbrechen.

Welchen Maßstäben des Richtens folgten die Laienrichter?

Die Übernahme der Blutgerichtsbarkeit durch die Städte stellte die Richter, die durch die Bank keine Juristen waren, vor eine große Verantwortung. Zuvorderst mussten sie ihr Tun vor Gott verantworten. Im Prolog des Sachsenspiegel heißt es: „Gott ist selbst Recht, daher ist ihm das Recht lieb. Daher sollen sich alle vorsehen, denen von Gott das Amt eines Richters befohlen ist, dass sie dergestalt richten, dass Gottes Zorn und sein Gericht gnädig über sie ergehen mögen.“ Doch wie konnten Richter göttliche Strafe vermeiden? In der mittelalterlichen Philosophie ist viel über Gerechtigkeit nachgedacht worden. In ihr verband sich Gerechtigkeit eng mit dem Wissen um die Wahrheit. Sie freilich stand den Menschen in ihrer begrenzten Sicht nur bedingt offen. Das Wissen um die Wahrheit besaß allein Gott, der damit Träger umfassender Gerechtigkeit war. Den Menschen, auch Königen und Richtern, wurde dementsprechend aufgetragen, neben der als streng angesehenen Gerechtigkeit auch Barmherzigkeit walten zu lassen. Entsprechend enthielten Gnadengesuche an den französischen König wiederholt die Formulierung, er möge die Barmherzigkeit der Strenge des Rechts vorziehen. Die Richter und Ratsherren in den Städten trugen diesem Denken Rechnung, indem sie Weltgerichtsdarstellungen gleichsam als politisches Manifest in den Gerichtssälen anbringen ließen. Eine Glosse zum sächsischen Weichbildrecht forderte Mitte des 14. Jahrhunderts, dass man in die

Gerichte das strenge Gericht Gottes malen lassen solle. 1420 beschloss demgemäß der Konstanzer Rat, an die vier Wände des Gerichts das Jüngste Gericht malen zu lassen, „damit jeder Biedermann von den Räten, der dort sitze, das ansehe, göttliche Furcht vor Augen habe und desto mehr daran denke, dass er so richte, dass es ihm göttlich und recht erscheine“.

Die Ausgestaltung einer Weltgerichtsdarstellung ist uns beispielhaft aus einem Holzschnitt in der Bambergensis erhalten. Gott sitzt auf dem Himmelsbogen und hält sein Endgericht. Den einen bescheidet er: „Kommt her ihr Gebenedeiten.“ Den anderen weist er mit den Worten „Geht hin ihr Vermaledeiten“ den Weg in die ewige Finsternis. Beigegeben ist als Warnung an die Richter: „In dem Urteil, in dem ihr richtet, werden ihr gerichtet werden“ (Matthäus, 7). Tröstende Worte aus den Psalmen gelten den Angeklagten: „Der Herr tut Barmherzigkeit allen, die erleiden das Unrecht.“ Der fortwährende Hinweis auf eine mögliche göttliche Rechtfertigung für ihr richterliches Handeln sollte nicht ohne Wirkung geblieben sein. Barmherzigkeit und Gnade gehören wie Strenge und Gerechtigkeit zu zentralen Begriffen in den mittelalterlichen Texten über Herrschaft, Recht und Rechtsprechung. Die eindeutige Hochschätzung von Barmherzigkeit fügt sich nicht in das allgemeine Bild einer grausamen Rechtspraxis im Mittelalter.

Welche Delikte wurden geahndet?

Überhaupt zeigt die Blutjustiz nur einen kleinen, wenngleich spektakulären Ausschnitt der Rechtsprechung im späten Mittelalter. Ungleich häufiger als das Blut- oder Hochgericht unter Vorsitz des Vogtes, tagten in den spätmittelalterlichen Städten die Niedergerichte, die überwiegend Verstöße gegen die städtischen Satzungen ahndeten. Nicht überall lag die gesamte Gerichtsbarkeit beim Rat oder beim Stadtherrn. Zum Teil hatten die Zünfte eine eigene Gerichtsbarkeit, deren Zuständigkeit Wirtschaftsdelikte, aber auch kleinere Raufhändel unter Zunftgenossen umfasste. In Konstanz hingegen lag, wie oben erwähnt, die gesamte Bußen- und Strafgerechtigkeitsbarkeit beim Rat, so dass über seine Rechtsprechung ein recht zuverlässiges Profil spätmittelalterlicher Formen von Delinquenz gezeichnet werden kann. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle festgehalten:

Delinquenz in Konstanz (1430–1460)		
	Gesamt (N = 1725)	Frauen (N = 276)
Gewalt	582 = 33,7 %	16 = 5,8 %
– Geiselnahme	4	0
– Hausfriedensbruch	6	0
– Tötung	10	0
– versuchte Tötung	4	2
– Verwundung	119	3
– bewaffnete Drohung	309	2
– Vergewaltigung	4	0
– Schläge	126	9
Worte	355 = 20,6 %	100 = 36,2 %
– Beleidigung	141	48
– „Misshandlung“	67	26
– Verleumdung	51	20
– Drohung	7	0
– sonstige Wortdelikte	32	4
– Schwüre und Lästerungen	57	2
gegen die politische und sittliche Ordnung	387 = 22,4 %	88 = 31,9 %
– Lebenswandel	14	7
– Verstoß gegen sexuelle Normen	50	27
– Ehesachen	11	5
– Spiel	67	3
– über Mauer	8	0
– illegal Leute behausen	51	14
– Unfug	17	0
– politisch	24	0
– Vermummen	64	11
– Missachtung Gebot	64	21
– Amtsvergehen	17	0
gegen die wirtschaftliche Ordnung	331 = 19,2 %	58 = 21,0 %
– Hehlerei	3	3
– Betrug	14	0
– Raub	2	0
– Unterschlagung	3	1
– Sachbeschädigung	21	0
– betrügerischer Bettel	6	2
– Diebstahl	101	21
– Gewerbeordnungen	181	31
nicht benannt oder unklar	70 = 4,1 %	14 = 5,1 %

Einige Besonderheiten seien benannt. Gewaltdelikte markieren zwar einen Anteil von knapp 34 Prozent, aber es sticht im wahrsten Sinne des Wortes ein Delikt besonders hervor, das im eigentlichen Sinne nicht als Gewaltdelikt gezählt werden kann: Mehr als die Hälfte der Gewaltdelikte waren bewaffnete Drohungen. Wir haben sie dennoch den Gewaltdelikten zugeordnet, da die bewaffneten Drohungen, zumeist in Gestalt des sog. Messerzuckens, ein ganz wesentliches Element der spätmittelalterlichen Gewalkultur waren. Konflikte entstanden zumeist unter Leuten, die sich kannten, und sie fanden in der Öffentlichkeit statt. Üblicherweise begann ein Streit mit Worten. Die hohe Zahl an Beleidigungen zeigt an, dass er häufig auch damit endete. Die in den Quellen als Misshandlung benannten Delikte gehören ebenso zu den Wortdelikten. Man konnte mit Worten misshandeln, und dementsprechend benennen die Quellen zum Teil Beleidigungen als Misshandlungen. Das Messerzucken markierte eine Eskalationsstufe: Dem Gegenüber sollte signalisiert werden, dass der Konflikt nunmehr nur ein gewalttätiges Ende finden könne. Bemerkenswert ist zweierlei. Einmal wählten Frauen fast nie den Weg zur bewaffneten Konfrontation, sondern stritten sich mit Worten. Zudem ist auffällig, dass die Drohung zumeist wirkte. Nur jede vierte gezückte Waffe wurde schließlich eingesetzt. Hinter den 119 Verwundungen verbergen sich in der Mehrzahl der Fälle Konflikte, in denen das gezogene Messer tatsächlich zum Einsatz kam. Doch auch dann verband sich damit keine Tötungsabsicht: Zumeist blieb es bei leichten Verwundungen. Herauszustellen ist, dass es sich um keine unkontrollierte Gewalt handelte. Sie kannte Regeln, die zumeist befolgt wurden und nur eine geringe Zahl schwerer Opfer nach sich zog.

Neben den alltäglichen Streitigkeiten waren die Gerichte vorwiegend mit Wirtschaftsdelikten und moralisch-sittlichen Verfehlungen befasst. Zu den Wirtschaftsdelikten ist herauszustellen, dass auch im Spätmittelalter Menschen um ihres Vorteils willen andere betrogen, sei es mit minderwertiger oder gar gesundheitsschädlicher Ware, sei es durch falsche Gewichte und Maße. Der hohe Anteil von Frauen, die wegen Sittlichkeitsvergehen bestraft wurden, dokumentiert weniger weibliche Neigung zu Devianz als die strengen Regeln für eine weibliche Lebensführung. Hervorzuheben ist auch das hohe Maß normativen Ordnungswillens. Es war verboten, nachts auf den Straßen zu rennen oder zu lärmern. Wer sich zu Fastnacht vermummte, musste ebenso eine Buße gewahren, wie jemand, der sich kritisch zu einer Ratsentscheidung oder über seinen Zunftmeister äußerte. Waren die Zeiten angespannt, drohte wegen politischer Kritik durchaus auch die Todesstrafe.

Sozialstruktur der Delinquenten

Delinquenz war im Spätmittelalter keine Domäne sozialer Unterschichten oder Randgruppen. Zwar standen unter dem Galgen in der Mehrzahl stadtfremde Männer ohne sozialen Rückhalt, aber in der Summe der Delinquenz zeichnet sich ein anderes Bild. Die gesellschaftlichen Oberschichten waren in allen Deliktbereichen überrepräsentiert, und dies gilt insbesondere auch für Gewaltdelikte. Selbst etliche Ratsmitglieder als städtische Honoratioren und zumeist wohlhabende Bürger kannten die Situation, vor dem städtischen Gericht zur Verantwortung gezogen zu werden. Jedes dritte Mitglied des Konstanzer Ratgerichts war einer Stichprobe nach irgendwann selbst als Angeklagter dorthin zitiert worden. Nur während ihrer Amtszeit als Richter mieden sie Verstöße gegen die städtischen Satzungen. Die hohe Delinquenz sozialer Oberschichten, die auch für Zürich und Nürnberg nachgewiesen worden ist, bedarf der Erklärung. Oben wurde der hohe normative Ordnungsdruck in den spätmittelalterlichen Städten herausgestellt. Offensichtlich wehrten sich insbesondere reichere Bürger gegen derartige Disziplinierungsversuche. Sie beschimpften Ratsmitglieder, prügeln Diener und Mitarbeiter, widersetzten sich der Steuerschätzung und verkündeten offen Ungehorsam, wenn der Rat eine ihnen unliebsame Entscheidung traf. Selbst kollektive Widersetzlichkeit war möglich. 1458 wurden 59 Konstanzer Bürgerinnen und Bürger, allesamt aus den führenden Familien der Stadt, wegen Vermummens zur Fastnacht mit einer Buße belegt. Sie wollten ihr Fest auf überkommene Weise feiern und hatten daher offenbar beschlossen, ein entsprechendes Verbot des Rates zu ignorieren.

Doch nicht nur Widersetzlichkeit, sondern auch Anmaßung bestimmte das Verhalten in den Oberschichten. Sie ließen sich weder den Mund verbieten, noch achteten sie das städtische Friedensgebot. Sie nahmen eigenmächtig Schuldner fest, prügeln und traten ihren Rechtsgegner, nachdem das Zivilgericht eine Entscheidung zu ihren Ungunsten gefällt hatte oder kündigten trotz eines Verbots öffentlich Rache für angeblich erlittenes Unrecht an. Eine höhere Disziplinierung der sozialen Oberschichten lässt sich mit diesen Befunden nicht erkennen.

Ausgrenzung durch Strafen? Die Bußenpraxis

So spektakulär Hinrichtungen waren, so wenig prägten sie den Alltag der Rechtsprechung. Zumeist verhängte das Gericht Geldstrafen und Stadtverweisungen.

Das häufige Drohen mit dem Messer wurde durchweg mit der Strafe von einem halben Jahr Stadtverweisung und einer Mark Silber Geldbuße belegt. An dieser Rechtsprechung ist von späteren Historikern wiederholt kritisiert worden, dass sie ein hohes soziales Ausgrenzungspotential habe. Stadtverweisung entwurzelte die Menschen in der Tat: Sie konnten ihrer Arbeit nicht mehr nachkommen, ihre Angehörigen nicht versorgen und mussten sich in der Fremde durchschlagen. Die Pointe der Konstanzer Rechtspraxis ist aber, dass trotz der Androhung der Stadtverweisung in den städtischen Satzungen und ihrer Verhängung durch das Gericht, die meisten Verurteilten die Verweisungsstrafe nicht antraten. Es hatten sich informelle Tarife herausgebildet, wonach Stadtverweisung in Geldbuße oder Strafarbeit an den städtischen Bauten abgelöst werden konnte. Darauf griff die Mehrzahl der Verurteilten zurück.

Das waren dennoch keine geringen Bußen. In Konstanz sind wir durch die Rechnungsbücher der für den Vollzug zuständigen Strafherren in der Lage, nachzuvollziehen, welche Mühe insbesondere ärmere Täter hatten, eine solche Strafe zu begleichen. Sie stotterten in kleinen Raten ab und gaben Pfänder, wenn sie den Zahlungstermin nicht einhalten konnten. Sie handelten mit den Strafherren neue Zahlungsziele aus, boten Handwerksprodukte als Ersatzleistung an oder baten um Gnade. Auch wenn ein Entgegenkommen der Strafherren die Regel war, so waren doch einige mit der Höhe der Buße überfordert. In Einzelfällen zog sich die vollständige Zahlung einer Buße wegen Messerzuckens bis zu zwanzig Jahren hin. Reiche Bürger hingegen verhandelten eine gegen sie verhängte Stadtverweisung in eine entsprechende Geldstrafe und zahlten umgehend. Für sie war dieses Bußensystem keine Belastung. Auch das erklärt die hohe Oberschichtendelinquenz. Insofern war die spätmittelalterliche Rechtspraxis im Bereich der Niedergerichtsbarkeit in der Regel nicht sozial ausgrenzend, aber sozial ausgesprochen ungerecht.

Stadtverweisungen im Hochgericht konnten hingegen nicht durch eine Geldzahlung abgelöst werden. Zudem wurde den Verurteilten nicht nur die Stadt verboten, sondern ihnen wurde zudem eine Entfernung angegeben, bis zu der sie sich maximal der Stadt nähern durften. Hinter dieser stand der Wille, die Verurteilten dauerhaft von der Stadt fernzuhalten. Es waren häufig Diebinnen, denen ein solches Schicksal beschieden war, aber auch wegen Vergewaltigung oder Totschlag drohte diese empfindliche Strafe.

Jährlich gab es drei bis vier Hinrichtungen im spätmittelalterlichen Konstanz. Sie waren die spektakulären Höhepunkte einer Rechtsprechung und zogen regelmä-

ßig eine große Schar von Zuschauern an. Die Hinrichtungsoffer waren zumeist Fremde und wurden auf makabre Weise zur Abschreckung missbraucht, indem Gehängte am Galgen und Geräderte auf dem Rad verblieben, um im Dienste der Generalprävention andere potentielle Täter abzuschrecken. Dieser exemplarischen Grausamkeit zur Seite stand eine Rechtskultur, die Aspekte wie Barmherzigkeit und Gnade durchaus integrierte. Zwar wurden Verstöße gegen das städtische Friedensgebot mit Stadtverweisung und hoher Geldbuße harsch geahndet. Der Vollzug dieser Strafen zeigt jedoch bei aller Konsequenz im Vollzug eine hohe Flexibilität des Systems. Die Stadtverweisung konnte in Arbeitsleistungen oder Geldzahlungen umgewandelt, Zahlungsziele konnten verhandelt und prolongiert werden. Hinzu kamen regelmäßige Gnadenerweise auf Bitten der Verurteilten, seiner Angehörigen oder adeliger Fürsprecher. Sie verpflichteten Täter und um Gnade Bittende zu Dankbarkeit gegenüber dem Ratsgericht und waren so aktive Elemente einer städtischen Innen- und Außenpolitik.

Bibliographische Hinweise

Der Beitrag fasst Ergebnisse zusammen, die umfassend dargelegt sind in: Peter SCHUSTER, *Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz*, Paderborn 2000. Eine nützliche Einführung in die historische Kriminalitätsforschung bietet: Gerd SCHWERHOFF, *Aktenkundig und Gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung (Historische Einführungen 2)*, Tübingen 1999. Faszinierende Einblicke in die Bamberger Kriminalität Ende des Mittelalters liefert: Heinrich WEBER, *Ein Bamberger Echtbuch (liber proscriptorum) von 1414–1444*, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 59 (1898), S. 1–144.

Über den Autor

Peter Schuster (*1957), Studium der Geschichte, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre in Bielefeld, Staatsexamen 1986, Dr. phil. Bielefeld 1991 (*Das Frauenhaus. Städtische Bordelle in Deutschland 1350–1600*, Paderborn 1992), Habilitation Bielefeld 1997 (*Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz*, Paderborn 2000), 1998–2002 Lehrstuhlvertretungen in Göttingen und Bielefeld, 2002–2006 Studienrat in Gütersloh, seit 2006 Professor für Geschichte des Spätmittelalters an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Peter SCHUSTER, *Gerichtsbarkeit in einer spätmittelalterlichen Bischofsstadt. Das Beispiel Konstanz*, in: *Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters*, hrsg. v. Christine und Klaus van Eickels (*Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen* 1), Bamberg 2007, S. 177–187.

HEINZ DOPSCH

An der Grenze des Reiches

Herrschaften, Hoheitsrechte und Verwaltungspraxis des Bistums Bamberg in Kärnten

Noch heute findet man in Kärnten häufig Darstellungen des heiligen Kaisers Heinrich II. und seiner Gattin Kunigunde, sowohl in Form von Statuen wie auch als Miniaturen in mittelalterlichen Handschriften. Frühe Stätten der Verehrung waren die Burgkapellen in den bambergischen Städten und Märkten Villach, Griffen, Wolfsberg und St. Leonhard. Der überdurchschnittliche Bekanntheitsgrad des Herrscherpaares in Kärnten ist darauf zurückzuführen, dass Heinrich II. das von ihm 1007 gegründete Bistum Bamberg mit außerordentlich reichem Besitz in Kärnten ausstattete. Bis ins Spätmittelalter übertraf das Bistum Bamberg mit seinen Gütern und Hoheitsrechten, die etwa ein Drittel der gesamten Kärntner Wirtschaftskraft ausmachten, den Herzog und Landesfürsten deutlich. Dementsprechend maß man auch in Bamberg selbst dem Kärntner Besitz besondere Bedeutung bei. So kritisierte der Bamberger Domscholastikus Meinhart bereits 1063 die Angewohnheit des Bischofs Gunther, jeweils das Winterhalbjahr auf den ausgedehnten Besitzungen des Bistums in Kärnten zuzubringen und erst im Frühjahr wieder nach Bamberg „zu uns an die Oberwelt“ zurückzukehren, mit scharfen Worten: „Abgereist ist er in sein Kärnten: Kärnten, die Küche für den Magen, das Kissen für seine Schlafsucht und alle Zerfahrenheit (...), die besondere Höhle eines total verkehrten Lebens.“

Obwohl der Kärntner Besitz mit seinen Städten, Märkten und Burgen einige hundert Kilometer von der Bischofsstadt entfernt war und durch seine Lage an der Grenze des Reiches zunächst von Kriegszügen der Ungarn und seit dem Spätmittelalter vom Vordringen der Osmanen bedroht war, hielt das Bistum Bamberg fast acht Jahrhunderte daran fest. Mit Energie und Hartnäckigkeit verteidigte Bamberg

seinen Anspruch auf eine exterritoriale Stellung dieser Güter, weil sie ihm vom „heiligen Kaiser Heinrich“ mit allen Hoheitsrechten geschenkt worden waren. Erst 1535 musste Bamberg die Landeshoheit der Habsburger als Herzoge von Kärnten auch über seinen Besitz anerkennen. Mit dem Verkauf an Kaiserin Maria Theresia 1759 ging die Herrschaft des Bistums Bamberg über große Gebiete Kärntens zu Ende; bis heute aber hat sich die Erinnerung an die bedeutenden Leistungen, die vom Bistum Bamberg im Verlaufe der Jahrhunderte in Kärnten vollbracht wurden, sowohl in großen Teilen der Kärntner Bevölkerung als auch in Bamberg selbst erhalten.

Erwerb und Umfang der Bamberger Besitzungen in Kärnten

Über die Ausstattung des Bistums Bamberg mit Besitz in Kärnten durch den Bistumsgründer, König Heinrich II., sind keine Urkunden erhalten. In Bamberg stellte man die Behauptung auf, der König habe die beiden „Grafschaften“ Wolfsberg und Villach mit allen Hoheitsrechten dem Bistum geschenkt. Diese Behauptung kann allerdings einer näheren Überprüfung nicht standhalten. Es hat weder eine Grafschaft Wolfsberg noch eine Grafschaft Villach gegeben; Heinrich II. übergab sowohl im oberen Lavanttal als auch um Villach und im Kanaltal Güter, die aus seinem Eigenbesitz stammten, zum Großteil als Allod, teilweise auch als Lehen, an das Bistum. Bamberg brauchte nicht weniger als drei Jahrhunderte, um daraus die relativ großen, geschlossenen Besitzkomplexe um Wolfsberg im Lavanttal und von Villach bis Pontafel/Pontebba im Kanaltal zu formen. Es kann aber kein Zweifel daran bestehen, dass der Grundstock dieser Güter von Heinrich II. stammte. Gerade im Südosten des Reiches, in Kärnten, Krain und Friaul, gab es reiches Königsgut, das seit dem 8. und 9. Jahrhundert zunehmend an bayerische Bistümer wie Salzburg, Freising und Brixen vergabt wurde. Die Ausstattung Bambergs bildete den Schlusspunkt in dieser Reihe.

Für den Besitz im Lavanttal stellte das von Heinrich II. geschenkte Königsgut zweifellos die Grundlage dar; der Ausbau zu einem großen, geschlossenen Besitzkomplex wurde aber erst 1425 mit dem Erwerb der Hochgerichtsrechte abgeschlossen. Als erstes Zentrum im oberen Lavanttal, das damals als ‚Gaminare‘ oder ‚Gomarn‘ bezeichnet wurde, erscheint die Kirche des heiligen Leonhard, die Bischof Otto I. (1106-1139) erbaute. Im Jahre 1278 wird dann die Burg St. Leonhard

erwähnt, die heute in Ruinen liegt, aber immer noch ‚Gomarn‘ heißt. Die reichen Erzlager in der unmittelbaren Umgebung, vor allem der Goldbergbau in der Klienung, führten zur Entstehung einer Stadt, die 1311 erstmals genannt wird und von Bischof Heinrich II. 1325 ein Stadtrecht und einen Burgfried erhielt. Der planmäßig angelegte, rechteckige Stadtplatz verweist in die Zeit um 1300. Die gotische Kirche St. Leonhard im Süden der Stadt wurde im 15. Jahrhundert ausgestaltet und ist noch heute von einer Eisenkette umspannt.

Für das nahe gelegene Bergbauggebiet in der Klienung erließ Bischof Heinrich II. von Bamberg 1325 ein eigenes Bergrecht. Als im 16. Jahrhundert der Goldbergbau einen neuen Aufschwung erlebte und sich ab 1530 auch die Fugger als Gewerken engagierten, verfasste Bischof Weigant 1550 eine neue Bergwerksordnung. Einen gewissen Ersatz für den im Niedergang begriffenen Goldbergbau bot später der Erzabbau in Loben östlich von St. Leonhard. Dort gab es einige Eisenhämmer und ab 1678 auch einen Floßofen. Der Goldbergbau wurde 1811 endgültig eingestellt, die Eisengewinnung fand 1876 ihr Ende.

Die Burg Wolfsberg ist erst seit 1178 im Besitz des Bistums Bamberg bezeugt. Aus einem Hof, der 1216 genannt wird, gingen der Stadtteil am linken Ufer der Lavant und die als ‚niederer Haus‘ bezeichnete Burg hervor. Im Jahre 1295 wurde Wolfsberg erstmals Stadt genannt. Es bestand aus zwei durch die Lavant getrennten Stadtteilen, die jeder für sich vollständig ummauert und mit zwei Brücken verbunden waren. Durch die Verwaltungsreform des Bischofs Werntho von Bamberg (1328-1335) wurde Wolfsberg zum Verwaltungszentrum für den gesamten Bistumsbesitz in Kärnten; auch der Vizedom hatte hier seinen Sitz. Bischof Werntho gab 1331 Wolfsberg ein Stadtrecht, das die völlige Unterordnung der Stadt unter den Bischof sichern sollte. Erst in zähen Auseinandersetzungen gelang es den Bürgern, sich eine größere Selbständigkeit zu erkämpfen. Ein angeblicher Hostienfrevel führte 1338 zur Vertreibung der Juden. Ein Aufstand der Bürger gegen die drückende Abhängigkeit vom bischöflichen Stadtherrn scheiterte 1361. Ein geistliches Zentrum in der Stadt bildete das von Bischof Heinrich I. von Bamberg 1242 gegründete Minoritenkloster, in dem der Stifter 1257 seine letzte Ruhestätte fand. Dazu kam 1634 an der Stelle des früheren Friedhofs das bis heute bestehende Kapuzinerkloster. Nach dem Verfall des Schlosses Hartneidstein wurde im 17. Jahrhundert auch der Sitz des Landgerichts nach Wolfsberg verlegt.

Im Norden wurden die Bamberger Besitzungen im Lavanttal von der Burg Reichenfels geschützt, die 1227 erstmals genannt wird. Die Siedlung, die sich am Fuße

der Burg entwickelte, erhielt um 1450 Marktrecht und 1457 einen eigenen Burgfried, der vorher zum Schloss gehört hatte. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts waren mit Reichenfels Hochgerichtsrechte verbunden, aus denen später der westliche Teil des Landgerichtes St. Leonhard gebildet wurde. Das Amt Reichenfels, in dem der bischöfliche Grundbesitz zusammengefasst war, wurde aus finanziellen Gründen häufig verpfändet. Der Name Reichenfels weist auf die reichen Erzlager in der Nähe hin, vor allem Silber bei Sommerau, das seit dem 13. Jahrhundert abgebaut wurde. Als weiterer Stützpunkt im Lavanttal ist die Burg Waldenstein zu nennen, die einen großen Burgfried besaß und von den Bischöfen meist zu Lehen ausgegeben wurde.

Die Bamberger Besitzungen im Lavanttal lagen innerhalb der Grafschaft Jaun und unterstanden dem Hochgericht der Grafen von Heunburg. Den Bischöfen von Bamberg gelang es erst im Verlauf von Jahrhunderten, unter großen finanziellen Opfern selbst die Hochgerichtsrechte zu erwerben. Zunächst konnten sie 1347 das Landgericht um die Stadt St. Leonhard in ihren Besitz bringen, das nach Nordwesten hin um das mit Reichenfels verbundene Gericht erweitert wurde. Der Pfleger von St. Leonhard, der das Landgericht verwaltete, fungierte auch als Kastner, bis die beiden Ämter 1630 zusammengelegt wurden. Neben ihm gab es – so wie auch in Griffen – einen eigenen Amtmann, der die Verwaltung des Grundbesitzes wahrnahm.

Die Gerichtsrechte im mittleren und unteren Lavanttal hatten die Grafen von Heunburg an die Herren von Weißenegg verlehnt, die seit 1263 als Ministerialen im Dienste der Bischöfe von Bamberg standen. Um 1300 errichteten die Weißenegger die Burg Hartneidstein, die zum Sitz des gleichnamigen umfangreichen Landgerichtes wurde. Den Bischöfen von Bamberg gelang es nach langen Auseinandersetzungen sich 1425 die Burgen und Landgerichte Hartneidstein und Weißenegg im Tausch gegen die Feste Hohenmauten (Muta in Slowenien) samt dem Ort und der Maut von Graf Hermann II. von Cilli zu sichern. Nach dem Verfall der Burg Hartneidstein wurde der Sitz des Landgerichtes im 17. Jahrhundert nach Wolfsberg verlegt.

Im Süden schloss an Hartneidstein das Landgericht Weißenegg, das die gleichnamigen Herren von ihrem Stammsitz aus verwalteten. In den Jahren 1346 und 1356 erscheint dieses Landgericht als Lehen des Bistums Bamberg, die endgültige Erwerbung gelang zugleich mit Hartneidstein 1425. Das Landgericht Weißenegg, das bereits zum Jauntal gehörte, wurde zunächst häufig verpfändet und ab 1573

von Amtspflegern verwaltet. Das Bistum Bamberg verfügte damit im Lavanttal über einen geschlossenen Besitzkomplex mit den beiden Städten Wolfsberg und St. Leonhard, dem Markt Reichenfels sowie über die Hochgerichtsbarkeit in den Landgerichten St. Leonhard, Hartneidstein und Weißenegg, die sich über das gesamte Lavanttal bis ins Jauntal erstreckten.

So wie im Lavanttal nahm auch im Kanaltal von Villach im Norden bis Pontafel (Pontebba) im Süden der Aufbau eines geschlossenen bischöflichen Besitzkomplexes einige Jahrhunderte in Anspruch. Zentrum war der alte Königshof Villach, bei dem schon 878 eine Brücke über die Drau genannt wird. König Heinrich II. schenkte 1007 diesen Hof wohl mit dem Passgebiet des Kanaltals von Anoldstein bis Tarvis dem Bistum Bamberg. König Heinrich IV. verlieh 1060 Bischof Gunther von Bamberg das Recht, in Villach einen Markt zu errichten, der sich zur Gänze im Eigentum des Bistums befinden sollte. Mit dem Aufblühen Venedigs am Beginn des 13. Jahrhunderts wurde Villach zu einer wichtigen Handelsstation auf den Routen nach Salzburg, Passau, Regensburg und Nürnberg, nach Steyr und zur Donau nach Wien. Kaiser Friedrich II. verlieh 1225 dem Bistum Bamberg für Villach einen Jahrmarkt und bereits 1233 war Villach ummauert. Nachdem die Bewohner 1239 als *cives* bezeichnet wurden, erscheint der Ort 1240 zum ersten Mal als Stadt (*civitas*) mit einem Stadtrichter. Die 1184 erwähnte Maut, das Münzrecht der Bamberger Bischöfe (1242), das Villacher Getreidemaß (1238) und die Judengemeinde (1255) unterstreichen die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt. Die Gründung des Minoritenklosters (vor 1252) und der Bau der bischöflichen Burg (vor 1255) kennzeichnen den weiteren Ausbau.

Herzog Bernhard von Kärnten versuchte die aufblühende Stadt durch eine Konkurrenzgründung auszuschalten. Er begann mit der Errichtung eines Marktes bei der Burg Wernberg, die er 1226 auf dem Besitz der Abtei St. Paul im Lavanttal erbaut hatte, und mit dem Bau einer neuen Brücke über die Drau. Damit sollte der rasch zunehmende Fernhandel nach Italien von Villach ab- und in den neuen herzoglichen Markt umgeleitet werden. Nach kriegerischen Auseinandersetzungen musste sich der Herzog jedoch 1227 gegenüber Bischof Ekbert von Bamberg, der dem mächtigen Geschlecht der Andechs-Meranier entstammte, verpflichten, die bei Wernberg begonnene Draubrücke abzureißen und auf die Marktgründung zu verzichten. Auch in einer letzten bewaffneten Auseinandersetzung 1233 behielt der Bischof gegen den Herzog die Oberhand. Ab 1264 befand sich in Villach auch der

Sitz des Vizedoms und der bambergischen Zentralverwaltung; diese wurde jedoch im Zuge der Verwaltungsreform Bischof Wernthos nach Wolfsberg verlegt.

Die dreimalige Zerstörung Friesachs, der ältesten Stadt Kärntens, im späten 13. Jahrhundert, machte für Villach den Weg an die Spitze frei. An dieser Position vermochte auch das schwere Erdbeben 1348, das in Verbindung mit einem Feuer die blühende Stadt fast völlig vernichtete, nichts zu ändern. Der Wiederaufbau zog sich allerdings durch Jahrzehnte hin. Bischof Lamprecht von Bamberg erließ 1392 eine neue Stadtordnung, die im 15. Jahrhundert ergänzt wurde. Neben dem Straßenzwang und der Maut trug das Niederlagsrecht, das 1403 erstmals erwähnt wird, zur wirtschaftlichen Bedeutung bei. Eine bedeutende Rolle spielte auch der Bergbau auf Blei im nahen Bleiberg, der 1333 erstmals erwähnt wird und am Ende des 15. Jahrhunderts an die Fugger vergeben wurde. Die Abgabe der Fron, des zehnten Kübels vom gewonnenen Erz, die dem Bischof zustand, wurde vom Burgamt Villach verwaltet und von einem eigenen Bergrichter eingehoben. Ein weiteres wichtiges Montanrevier im Herrschaftsgebiet des Bistums Bamberg bestand in Raibl (Cave del Predil), das auch unter österreichischer Herrschaft seine Bedeutung beibehielt und erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts von der italienischen Verwaltung stillgelegt wurde. Dazu kam eine Reihe von Hammerwerken im Kanaltal, das seinen Namen *Canale del ferro* von dem in großen Mengen nach Italien exportierten Eisen erhielt.

Wirtschaftliche Zentren kleineren Ranges bildeten die beiden Märkte Tarvis (Tarvisio) und Malborghet (Malborghetto), die jeweils über ein eigenes Marktgericht verfügten. Wie sehr man sich in diesem Gebiet mit der bischöflichen Herrschaft identifizierte, zeigt die Tatsache, dass Malborghetto wiederholt versuchte, seinen Namen in Bamberghetto umzuändern, was ihm von der bischöflichen Herrschaft aber untersagt wurde. In dem von Deutschen, Slawen und Italienern besiedelten Gebiet dominierten zunächst die deutschen Ortsnamen, die heute teilweise vergessen sind. So hieß der Ort Camporosso durch viele Jahrhunderte Saifnitz, während die im Deutschen übliche Namensform Pontafel (Pontebba) von der Brücke über die Fella (Pont a Fella) abgeleitet ist.

Zum Schutz seiner Güter in diesem strategisch und handelspolitisch so bedeutenden Gebiet errichtete oder erwarb Bamberg eine Reihe wichtiger Burgen. Schon vor 1160 kam es in den Besitz der Feste Federaun, mit der ein eigenes Amt und ein Burgfried, später sogar ein Landgericht verbunden wurden. Die Pflege Federaun wurde am Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Waldmeisteramt im Kanaltal

vereinigt. Bei der Burg Straßfried, die zwischen 1249 und 1257 von Bamberg errichtet und 1279 erstmals urkundlich genannt wurde, weist schon der Name auf den Schutz der Straße als besondere Aufgabe hin. Ihre Verwaltung erfolgte durch bambergische Burggrafen; an der Wende zur Neuzeit wurde Straßfried häufig verpfändet und ab 1609 ebenfalls dem Waldmeister als Pfleger übertragen. Ein ähnliches Schicksal hatte die Feste Khünburg, die Bamberg von den Grafen von Bogen erworben hatte. Sie bildete gemeinsam mit dem benachbarten Eck ein kleines geschlossenes Amt, das im Süden an das Gericht im Kanaltal grenzte und später auch gemeinsam mit diesem verwaltet wurde. Die Feste Khünburg wurde an verschiedene Lehensträger vergeben und befand sich seit dem 15. Jahrhundert erneut im Pfandbesitz der Khünburger. Von diesen löste das Bistum die Burg 1603 zurück und übertrug sie ebenfalls dem Waldmeister zur Verwaltung.

Das Beispiel Arnoldstein zeigt, dass Burgen für das Bistum Bamberg auch zu einem Pfahl im Fleisch werden konnten. Die Feste Arnoldstein war um 1062 von Bischof Adalbero an das verwandte Herzogsgeschlecht der Eppensteiner verliehen worden, die sie ein halbes Jahrhundert lang in ihrer Hand behielten. Bischof Otto I. konnte unter großen finanziellen Opfern 1106 das Gebiet von Arnoldstein samt der Burg wieder erwerben. Aufgrund der schlechten Erfahrungen ließ er die Burg brechen und gründete an ihrer Stelle eine Benediktinerabtei, deren Mönche sich an der Rodung und Besiedlung in der weiteren Umgebung beteiligten. Obwohl das Kloster durch das schwere Erdbeben 1348 zerstört wurde und in der Folge zwischen dem Patriarchat Aquileia als dem zuständigen Diözesanbistum und dem Bistum Bamberg umstritten war, überdauerte es die Zeit der bischöflichen Herrschaft und wurde erst 1783 aufgehoben. Vom Kloster Arnoldstein tauschte Bischof Otto II. 1180 den Berg Krainegg zurück und sicherte durch den Bau der gleichnamigen Burg die Straße über den Wurzenpass ins Tal der obersten Save, der so genannten Wurzener Save, die als Verbindung nach Krain zunehmend an Bedeutung gewann.

Während Bamberg im Spätmittelalter einen großen, geschlossenen Besitzkomplex von Villach bis Pontafel aufrichten und auch entsprechend sichern konnte, blieb die Hochgerichtsbarkeit den Kärntner Herzogen vorbehalten, die dort über ein großes Landgericht verfügten. Erst im 15. Jahrhundert setzten die Versuche Bambergs ein, für seinen Besitz die Hochgerichtsbarkeit zu erwerben. Dieses Vorhaben konnte an der Wende zur Neuzeit in mehreren Etappen verwirklicht werden. Durch die bambergischen Marktgerichte Tarvis und Malborghet sowie den Burgfried Arnoldstein zerfiel das herzogliche Landgericht in zwei Teile. Bamberg konn-

te bereits im 15. Jahrhundert ein eigenes Landgericht zu seiner Burg Straßfried erwerben. Zwischen 1505 und 1543 kam mit dem Landgericht im Kanaltal der südliche Teil des herzoglichen Landgerichts an Bamberg. Vor 1579 gelang dann auch die Erwerbung des nördlichen Teils, der hinfort das Landgericht Burgamt Villach bildete. Das Landgericht Wasserleonburg, das die Bischöfe an das Geschlecht der Herren von Ras/Rosegg verlehnt hatten, ging allerdings noch im 13. Jahrhundert an den Kärntner Herzog verloren. Bamberg verfügte jedoch seit dem späten 16. Jahrhundert auch für diesen zweiten großen Besitzkomplex über eine geschlossene Hochgerichtsbarkeit, ohne damit aber eine exterritoriale Stellung behaupten zu können.

Seit dem 12. Jahrhundert war das Bistum bestrebt, zwischen den großen Besitzungen um Villach und im Kanaltal einerseits und im Lavanttal andererseits weitere Stützpunkte in Kärnten aufzubauen. Im Jauntal gelang vor 1160 die Erwerbung der Burg Griffen, die 1146 erstmals genannt wird. Manche Indizien sprechen dafür, dass sich die Burg und das umgebende Gebiet vorher im Besitz der Spanheimer befunden hatten. Die Bedeutung Griffens innerhalb der bambergischen Besitzungen geht daraus hervor, dass es bis ins 14. Jahrhundert Sitz des bischöflichen Hauptmanns in Kärnten war. Die Burg wurde zunächst von Burggrafen, dann von Pflegern verwaltet, außerdem gab es ein eigenes Kastenamt. Auf der Burg ließen die Bischöfe von 1242 bis vor 1311 Münzen nach Friesacher Schlag prägen. Die Siedlung am Fuße des Burgfelsens entwickelte sich bis 1237 zum Markt und war als planmäßige Gründung mit einem Rechteckplatz ausgestattet. Im Jahre 1351 erhielt der Bischof die Blutgerichtsbarkeit im Markt Griffen, 1491 wurde mit Erlaubnis Kaiser Friedrichs III. der Sitz des Landgerichts Weißenegg nach Griffen verlegt.

Westlich von Griffen gründete Bischof Ekbert von Bamberg aus dem Geschlecht der Grafen von Andechs 1236 ein Prämonstratenserstift, das mit Regularkanonikern aus dem Kloster Veßra im Bistum Würzburg besiedelt wurde. Es führte zuerst den Namen St. Maria in Oberndorf, später nannte man es Griffenthal. Zur Zeit der Türkeneinfälle im 15. Jahrhundert wurden das Stift und die benachbarte Pfarrkirche mit einer hohen Wehrmauer umgeben.

In Oberkärnten verfügte Bamberg über die Stützpunkte Feldkirchen, Dietrichstein und Prägrad. Feldkirchen befand sich zunächst im Besitz der Eppensteiner, die bis zu ihrem Ende 1122 die Kärntner Herzoge stellten, und kam vor 1176 über die Hohenzollern an das Bistum Bamberg. Der Ort erscheint bereits 1311 als Markt, wurde auch teilweise befestigt, aber nie ummauert. Bamberg konnte zu diesem

vom Handel geprägten Ort, unter dessen Bewohnern es eine kaufmännische Oberschicht gab, 1453 das Hochgericht erwerben, es aber nur bis 1574 behaupten.

Die bereits 1103 erwähnte Burg Dietrichstein kam nach dem Ende ihrer edelfreien Erbauer vor 1166 an das Bistum Bamberg. Das Bistum vergab die Burg im Spätmittelalter an das Geschlecht der Dietrichstein, brach aber nach den schweren Kämpfen zwischen dem Erzbistum Salzburg und Kaiser Friedrich III. die Feste 1491 selbst ab, um seine Neutralität zu demonstrieren. Im 16. Jahrhundert wurde in geringer Entfernung der Ruine ein kleines Schloss errichtet. Etwa gleichzeitig mit Dietrichstein hatte Bamberg auch die kleine Burg Prägrad erworben, die aber mit der Verleihung an die Grafen von Ortenburg bereits im 14. Jahrhundert wieder verloren ging.

Markgraf Engelbert von Istrien aus dem Hause der Spanheimer verkaufte in der Absicht, sich am zweiten Kreuzzug zu beteiligen, 1147 den Hof St. Veit an Bischof Eberhard II. von Bamberg. Da in der Urkunde der Begriff *redimere* verwendet wird, wollte man auch die Gründung der späteren Herzogstadt St. Veit dem Bistum Bamberg zuschreiben. Tatsächlich dürfte Bamberg aber niemals in den Besitz des Hofes mit den dazugehörigen Burgen gekommen sein, da Markgraf Engelbert dann nicht am Kreuzzug teilnahm und der Verkauf hinfällig wurde. Bald darauf begann der Aufstieg von St. Veit zur Kärntner Herzogstadt, um die sich in dichtem Kranz die Burgen der wichtigsten herzoglichen Ministerialen legten. Bamberg selbst verfügte in der Umgebung höchstens über geringen Besitz, den es bald nach 1176 abstieß.

Hauptleute, Pfleger und Vizedome – Die Verwaltungsorganisation des Bistums

Für das Früh- und Hochmittelalter liegen zur Verwaltung der Bamberger Besitzungen in Kärnten nur wenige schriftliche Quellen vor. Ihnen ist zu entnehmen, dass sich die Bischöfe alle wichtigen Entscheidungen selbst vorbehielten und deshalb immer wieder persönlich nach Kärnten kamen. Erste Beamte, die fallweise eingesetzt wurden, sind nach der Mitte des 13. Jahrhunderts fassbar. Mit der tiefgreifenden Reform, die Bischof Werntho Schenk von Reichenegg bald nach seiner Wahl 1328 vornahm, endete die Zeit der direkten Verwaltung durch den Bischof. Stattdessen wurde ein Pfleger oder Hauptmann bestellt, der aus den Reihen des

Bamberger Domkapitels stammte. Einen weiteren Einschnitt brachte das Jahr 1504 mit dem Ende der Hauptmannschaft als der obersten militärischen Instanz. Seither fungierte der Vizedom als alleiniger Vertreter des Bischofs und Leiter der Verwaltung in Kärnten.

Bamberger Hauptleute sind in Kärnten seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbar. Als ihr Amtssitz diente die mächtige Burg Griffen, wo sie für die Burghut 200 Mark Friesacher Pfennige erhielten. Ihrer militärischen Funktion entsprechend besaßen die Hauptleute das Kommando über alle Burgen des Bistums in Kärnten. Sie übten die Schutz- und Schirmgewalt über sämtliche Hintersassen des Bistums aus und waren Gerichtsinstanz auch für die Juden. Die Bischöfe setzten oft nahe Verwandte als Hauptleute ein, wiederholt wurden aber auch die (Landes-)Hauptleute von Kärnten wie Konrad von Aufenstein, Graf Johann von Pfannberg oder Konrad von Kraig mit diesem Amt betraut; diese setzten ihrerseits einen Stellvertreter ein. Bisweilen waren die Hauptleute auch für die Besitzungen Bambergs in der Steiermark und in Österreich ob der Enns zuständig.

Die Hauptleute wurden auf eine bestimmte Zeit oder noch häufiger bis auf Widerruf bestellt. In den Bestallungsbriefen wurde die Höhe ihrer Besoldung festgesetzt. War der Hauptmann zugleich Pfleger, besaß er neben seinen militärischen auch rechtliche Kompetenzen; er konnte Güter des Bistums verleihen und einziehen. In dieser Doppelfunktion erhielt er ein Drittel von allen Einkünften des Bistums in Kärnten, musste damit aber auch die Auslagen, die ihm bei seinen Verwaltungsaufgaben erwachsen, selbst decken.

Seit dem späten 14. Jahrhundert war die Burg Wolfsberg im Lavanttal Sitz des Hauptmanns. Als letzter Bamberger Beamter in dieser Funktion erscheint Heinrich von Guttenberg in den Jahren 1496–1504. Bischof Georg von Bamberg schaffte 1504 die Hauptmannschaft „aus des Stiftes Notdurft“ ab. Seiner Meinung nach hatte sich das Nebeneinander von Hauptmannschaft und Vizedomamt nicht bewährt.

Bischöfliche Pfleger in Kärnten sind seit dem 13. Jahrhundert wiederholt nachweisbar. Ihr Aufgabenbereich deckte sich weitgehend mit dem der Vizedome: Sie waren Finanzbeamte, vertraten den Bischof in rechtlichen Fragen und konnten in dessen Abwesenheit Verhandlungen führen. Bisweilen wurden die Ämter des Hauptmanns und Pflegers in einer Hand vereinigt, so 1305–1315 durch Friedrich von Stubenberg, den Bruder Bischofs Wulfings von Bamberg; häufiger wurden jedoch die Ämter des Pflegers und des Vizedoms vom selben Mann wahrgenommen. Als es 1335 um die Tilgung einer großen Schuldenlast ging, setzte man zur gegen-

seitigen Kontrolle zwei Pfleger gleichzeitig ein. Bis ins späte 14. Jahrhundert erscheinen die Pfleger als übergeordnete Verwaltungsbeamte, dann trat an ihre Stelle der Vizedom, dem etliche Pfleger als lokale Verwaltungsbeamte unterstellt waren.

Die Vizedome, die seit dem 13. Jahrhundert gelegentlich genannt werden und ab 1264 ihren Sitz in Villach hatten, wurden erst 1328 mit der Wahlkapitulation des Bischofs Werntho Schenk von Reicheneck zu einer ständigen Einrichtung. Während sich ihre Aufgaben mit jenen des Pflegers deckten, wurden Hauptleute vor allem in Krisenzeiten bestellt. Von 1504–1759 war der Vizedom mit Sitz in Wolfsberg der alleinige Leiter der Verwaltung in Kärnten. Zu seinen Aufgaben zählten die Stellvertretung des Bischofs und die Leitung des Finanzwesens. Außerdem war er Appellationsinstanz für die bambergischen Stadtgerichte in Kärnten, die erste Gerichtsinstanz für die Bamberger Beamten (Pfleger und Amtleute) und die zweite Gerichtsinstanz für die Untertanen des Bistums.

Die Vizedome wurden auf Zeit ernannt und waren kündbar. Nach ihrer Bestellung wurden sie den Untertanen in den einzelnen Herrschaften präsentiert und dann feierlich im Amt installiert, wobei die Amtseinführung meist durch den scheidenden Vizedom erfolgte. Zu den Verwaltungsaufgaben des Vizedoms zählte die Kontrolle der Wahl von Richter und Rat in den Städten sowie deren Bestätigung, die Einhebung von Steuern und Abgaben sowie von Straf- und Bußgeldern, die Besetzung der Ämter und die Kontrolle der Beamten. Zu diesem Zweck wurden alle bischöflichen Beamten einmal jährlich zur Amtsrechnung nach Wolfsberg vorgeladen; schon zeitgerecht vorher mussten sie die von ihnen gelegten Rechnungen zur Überprüfung einsenden. Auch der Vizedom selbst musste jährlich in Bamberg Rechnung legen. Für die Zeit seiner Abwesenheit konnte er einen Amtsverwalter einsetzen. Rechte und Pflichten des Vizedoms waren in den Dienstreversen festgehalten. Lehen durfte der Vizedom nur mit Zustimmung des Bischofs vergeben.

Bis 1549 bezog der Vizedom keine fixe Besoldung, sondern der Bischof von Bamberg kam für die Hofhaltung und alle Kosten auf; Lebensmittel lieferten die Untertanen ins Hofkastenamt. Ab 1549 erhielt der Vizedom 520 Gulden für die Anstellung von fünf Reisigen samt Pferden, 100 Gulden für Repräsentationsausgaben, dazu Rechte auf Bezüge aus dem bischöflichen Kasten in Wolfsberg. Von den Bediensteten durften nur der Priester und der Hauspfleger, die je 30 Gulden Gehalt bezogen, mit dem Vizedom am Tisch speisen. Außerdem gab es je einen Kellermeister, Büchsenmeister, Bäcker und Fischer. Welchen Ansehens sich das Amt des Vizedoms erfreute, geht daraus hervor, dass noch im späten 17. Jahrhundert zwei

Vizedome, nämlich 1633 Franz von Hatzfeld und 1672 Peter Philipp von Dernbach unmittelbar aus ihren Kärntner Ämtern zu Bischöfen von Bamberg gewählt wurden.

Zu den Hofämtern in Wolfsberg zählten neben dem Vizedom, der an der Spitze der Verwaltung stand, der Kanzler und der Rentmeister, der zugleich Hofkellner und Registrator war. Dazu kamen ein Ratschreiber, drei Kanzlisten, ein Sekretär und das Personal auf dem Schloss. Viele der bischöflichen Beamten stammten aus Franken oder der Pfalz.

Während Rentmeister seit 1449 genannt werden, erscheint das Rentamt erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in den Quellen. Es war die zentrale Steuerbehörde für die bambergischen Herrschaften. Rentamtsrechnungen sind seit dem Jahr 1561 erhalten. Zu den großen Ausgabenposten gehörten die Land- und Rauchsteuer und außerordentliche Abgaben wie die Türkensteuer. Diesen standen Einnahmen aus der Weihsteuer, der Land- und Rauchsteuer, aus Steuern von Städten und Märkten, aus Gerichtsgeldern, Amtsgeldern usw. gegenüber. Der Rentmeister kontrollierte die Rechnungslegung der Beamten, die Rentamtsrechnungen wurden dann vom Vizedom geprüft und nach Bamberg gesandt. Der Rentmeister war auch für die Kammerregistratur zuständig, die sich um 1750 in einer derartigen Unordnung befand, dass kaum mehr etwas zu finden war.

Seit dem 15. Jahrhundert ist das Hofkelleramt urkundlich bezeugt. Es war zuständig für die Verwaltung der Weinbaugebiete Kärntens. Auch der Hofkellner hatte ein Register zu führen und für die Arbeits- und Robotleistungen der Untertanen zu sorgen. Die sorgfältige Führung der gesamten Registratur oblag dem Registrator. Eine eigene Kanzlei für Kärnten ist seit dem frühen 16. Jahrhundert nachzuweisen. Sie stand unter der Leitung des Kanzlers oder Kanzleidirektors, der neben dem Vizedom der wichtigste Verwaltungsbeamte war; er hatte auch Sitz und Stimme im Rat. Bei Abwesenheit des Vizedoms führte der Kanzler die Amtsgeschäfte. Aufgaben und Kompetenzen der Kanzlei wurden wiederholt in eigenen Ordnungen geregelt. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts sind Rüstmeister nachweisbar, die aber nur zeitweise eingesetzt wurden und für militärische Belange zuständig waren. Für die Ausübung ihres Amtes standen ihnen einige Knechte und Pferde zur Verfügung.

Von überregionaler Bedeutung war das Amt des Waldmeisters im Kanaltal, der wegen des Raubbaus in den Wäldern um Bleiberg und im Kanaltal seit dem 16. Jahrhundert als Aufsichtsorgan bestellt wurde. Bischof Ernst von Mengersdorf

erließ am Ende des 16. Jahrhunderts eine eigene Waldordnung für das Kanaltal. Um dieselbe Zeit wurde das Amt Federaun mit dem Waldmeisteramt vereinigt, zeitweise unterstanden auch die Ämter Kühnburg und Straßfried dem Waldmeister. Während dieser selbst seinen Sitz in Tarvis hatte, amtierte der Waldamtsschreiber in Malborghet.

Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung waren die Zoll- und Mautämter; die Villacher Maut zählte im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit zu den wichtigsten Einnahmequellen des Bistums Bamberg. Wegen finanzieller Schwierigkeiten wurde sie wiederholt verpfändet, darunter 1305 an eine italienische Handelsgesellschaft sowie 1310 an ein Konsortium von Juden aus Judenburg und Graz in der Steiermark. Im 15. und 16. Jahrhundert erfolgte die Verwaltung der Villacher Maut durch den Burgamtmann; seit dem Ende des 16. Jahrhunderts gab es eigene Mautner, die von je einem Mautaufseher, Mautschreiber und Mautgegenschreiber unterstützt wurden. Das Villacher Mautamt war auch für die Instandhaltung eines Teils der Straße durch das Kanaltal zuständig. Weitere bambergische Mautämter von geringerer Bedeutung bestanden in Wolfsberg, Griffen, Thörl und Tarvis.

Auch in der lokalen Verwaltung waren die militärischen und rechtlichen Funktionen auf der einen und die wirtschaftlichen Funktionen auf der anderen Seite meist getrennt. Als Verwalter der zahlreichen Burgen fungierten zunächst Burgrafen, seit dem 14. Jahrhundert vor allem Pfleger. Auch die Verwaltung der Landgerichte und damit die Wahrnehmung der Hochgerichtsbarkeit war an die Pfleger der zentralen Burgen übertragen. Die Verwaltung von Grund und Boden war in Ämter gegliedert, die von Amtleuten verwaltet wurden. Diesen oblag die Einhebung der Natural- und Geldabgaben und die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit über die Grundholden. Erst in der Frühen Neuzeit kam es häufig zur Zusammenlegung von Pflegen und Ämtern und damit zu einer entsprechenden Verwaltungsvereinfachung. In den bambergischen Städten und teilweise auch in den Märkten gab es den üblichen Dualismus zwischen dem bischöflichen Stadtrichter einerseits und Richter und Rat andererseits.

Kunst, Kultur und Bildung

Über den Einfluss, den Leute des Bistums Bamberg als Siedler, Beamte, Wirtschaftstreibende, Geistliche und Künstler in Kärnten ausgeübt haben, sind bisher

nur Vermutungen angestellt worden. Systematische Untersuchungen fehlen und angebliche Merkmale im Kärntner Dialekt, die auf Einflüsse aus Bamberg zurückzuführen sind, konnten nicht bewiesen werden. Auch an dieser Stelle wird keine systematische Aufarbeitung geboten, sondern nur exemplarisch gezeigt, welche Bedeutung die Herrschaften des Bistums Bamberg in Kärnten für die Entwicklung von Kunst, Kultur und Bildung im Lande hatten.

Zu den ältesten Dokumenten der Musik in Kärnten zählt das ‚Arnoldsteiner Fragment I‘, das Bruchstück eines mit Neumen versehenen Missales aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Es wurde 1964 an einem Urbar des Klosters Arnoldstein aus dem Jahre 1504 entdeckt, wo es in Zweitverwendung als Einband diente. Das Pergament-Doppelblatt enthält eine Oration aus der Messfeier zum 11. September für die frühchristlichen Märtyrer Protus und Hyazinth sowie weitere Sequenzen. Das Fragment, das von Bernhard Bischoff in die Mitte des 11. Jahrhunderts datiert wurde, war Bestandteil einer liturgischen Handschrift für den Messgebrauch. Da das Kloster Arnoldstein erst 1106 von Bischof Otto I. gegründet wurde, kann die Handschrift nicht dort entstanden sein. Ob sie die ersten Mönche, die vom Michelsberg in Bamberg nach Arnoldstein kamen, mitbrachten oder das Stück aus den bambergischen Herrschaftsgebieten Kärntens selbst stammt, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Auf jeden Fall stellt dieses Fragment das älteste Kärntner Tondenkmal dar.

Aus Bamberg wurde frühzeitig die Verehrung des Kaiserpaares Heinrich und Kunigunde, der 1147 und 1202 kanonisierten Stifter des Bistums, nach Kärnten verpflanzt. Von den mindestens zehn alten Kirchen und Kapellen, die dem Kaiserpaar geweiht sind, dürfte die vom bambergischen Ministerialen Poppo von Dietrichstein im Kloster Ossiach nach 1202 gestiftete Kunigundenkapelle die älteste sein. Bereits unmittelbar nach der Heiligsprechung Heinrichs II. (1147) übersandte Bischof Eberhard II. von Bamberg eine Vita des Kaisers mit der Gründungsgeschichte des Bistums Bamberg an Bischof Roman von Gurk. Dort wurde sie zur geistigen Quelle für die berühmten Gurker Fälschungen, die in den Jahren 1171–1176 entstanden; der Fälscher hat viele Passagen aus den Bamberger Privilegien übernommen. Er machte die Gräfin Hemma von Friesach-Zeltschach, die Stifterin des Gurker Nonnenklosters, nicht nur zur Gründerin von Bistum und Domkapitel in Gurk, sondern auch zur Nichte Kaiser Heinrichs II., um damit Gurk als ein regulär gegründetes Bistum aus der Abhängigkeit vom Salzburger Erzbischof zu lösen. Deshalb sind im prachtvollen barocken Hochaltar von Gurk, den Michael Hönel aus Pirna in Sach-

sen schuf, neben der Gräfin Hemma die heilige Kunigunde und neben Hemmas Gemahl, dem Grafen Wilhelm von Friesach, Kaiser Heinrich II. dargestellt.

Zahlreich sind die Zeugnisse aus dem Bereich der bildenden Kunst. Die Leonhardskirche in der ehemals bambergischen Stadt St. Leonhard im oberen Lavanttal beherbergt den umfangreichsten Bestand an gotischen Glasgemälden in Kärnten. Aus der Zeit um 1330/40 haben sich insgesamt 139 Einzelscheiben *in situ* erhalten, 20 Scheiben sind verloren gegangen und heute nur mehr teilweise nachzuweisen, etliche gelangten in Museen in die USA. Als Ursprungsort der Glasgemälde wird eine außerordentlich leistungsfähige Werkstatt in Friesach oder im steirischen Judenburg vermutet.

Besonders zahlreich und qualitativ sind die Fresken, die sich im Bereich der bambergischen Herrschaften erhalten haben. Im ehemaligen Prämonstratenserstift Griffen wurde in der alten Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau bei Restaurierungsarbeiten 1963 ein wertvoller spätromanischer Freskenzyklus mit Passions Szenen und Heiligenfiguren entdeckt. Neben dem heiligen Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde fanden sich auch die gut erhaltenen Darstellungen der Heiligen Nikolaus und Georg. Leider ist der Zustand der Wandbilder durch starke Oberflächenschäden beeinträchtigt. Eine deutliche Ähnlichkeit der Figuren mit den Typen der Halbfiguren über der Kapitellzone der Gnadenpforte des Bamberger Domes bot den Anlass, eine Herkunft des Malers aus Bamberg oder auch aus Thüringen zu vermuten. Die Fresken werden aufgrund von Stilvergleichen in die Zeit um 1236 datiert.

Im Spätmittelalter gab es im bambergischen Villach eine bedeutende Malschule. Als ihr größter Meister gilt Thomas von Villach, der bedeutende Freskenzyklen in der kleinen Filialkirche von Gerlamoos im Drautal und an seinem Geburtsort, im Chor der Pfarrkirche von Thörl, hinterlassen hat. Den Höhepunkt seines Schaffens stellen aber eindrucksvolle Tafelgemälde dar, die er für große Altäre schuf, darunter für die Millstätter Klosterkirche im Auftrag von Johannes Siebenhirter, dem Hochmeister des St. Georg-Ritterordens. Die Identität des großen Künstlers konnte erst durch die intensiven Nachforschungen von Wilhelm Neumann geklärt werden. Der um 1440/45 in Thörl geborene Maler hieß mit vollem Namen Thomas Artula und brachte es in seinem langen Leben († 1529) bis zum Stadtrichter von Villach (1520). Sein Name ist vom slowenischen Wort *virtulja* abgeleitet, das soviel wie „Wirbel“ bedeutet; dieses Motiv hat der Maler auch als Wirbelfigur in sein redendes Wappen aufgenommen.

An der Wende zur Neuzeit wirkte in Villach 32 Jahre lang der Arzt Wilhelm Bombast von Hohenheim, der Vater des berühmten Paracelsus. Ein Kundschaftsbrief, der am 12. Mai 1538 über den Tod des am 8. September 1534 verstorbenen Arztes ausgestellt wurde, enthält dazu nähere Details. Wilhelm war ein illegitimer Spross des Schwäbischen Adelsgeschlechtes der Bombaste von Hohenheim und hatte als Arzt in Einsiedeln gewirkt. Dort nahm er eine „Gotteshausfrau“, also eine Leibeigene des Klosters Einsiedeln, zu Gattin. Nach deren frühem Tod übersiedelte er mit seinem kleinen Sohn Theophrastus, der später den Humanistennamen Paracelsus annahm, nach Villach. Aufgrund seiner illegitimen Geburt konnte Wilhelm in dieser Stadt weder das Bürgerrecht noch die Position eines Stadtarztes erreichen, sondern wirkte dort 32 Jahre lang als Inwohner und einfacher Arzt. Paracelsus, der seine Kindheit in Villach verbrachte und später mehrfach in diese Stadt zurückkehrte, hat Kärnten als „sein ander Vaterland“ bezeichnet. Er widmete seine Kärntner Schriften den Landständen, die 1538 die Drucklegung zusagten. Dieses Versprechen wurde allerdings erst 1955 (!) eingelöst. Paracelsus selbst nahm in der heftigen Auseinandersetzung, die zwischen dem Bistum Bamberg und der Kärntner Landschaft um die Rechtsstellung der Bamberger Besitzungen in Kärnten geführt wurde, eindeutig die Position der Landstände ein und war nach dem Zeugnis seiner Kärntner Chronik ein entschiedener Vertreter der Landeseinheit.

Zuletzt sei noch auf den Abt Johann Pynlein von Arnoldstein (1580–1598) verwiesen, der vom Michelsberg in Bamberg nach Kärnten entsandt wurde, um das in Auflösung befindliche Kloster Arnoldstein zu retten. Er machte sich durch seine Gelehrsamkeit und Leistungen auf dem Gebiet der Historiographie einen Namen und erwies sich auch als guter Wirtschaftler. Da er jedoch selbst stark der Reformation zuneigte, sollte nach seinem Tod das Kloster Arnoldstein ebenso wie das Stift Griffen auf Betreiben des Landesfürsten Erzherzog Ferdinand den Jesuiten übergeben werden. Bamberg vermochte diese Maßnahme in Verbindung mit den beiden Klöstern durch Interventionen in Rom zu verhindern. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in den Gebieten südlich der Drau der Patriarch von Aquileia der zuständige Diözesanbischof war und es vor allem an ihm lag, geeignete Maßnahmen zur Abwehr der Reformation zu treffen. Abschließend bleibt festzuhalten, dass erst eine systematische Aufarbeitung die vielfältigen Leistungen auf dem Gebiet von Kunst, Kultur und Bildung zeigen könnte, die unter der Herrschaft der Bischöfe von Bamberg in Kärnten entstanden sind.

Der Kampf des Bistums Bamberg um seine Hoheitsrechte

Viele Jahrhunderte hindurch beanspruchten die Bischöfe von Bamberg für ihre Besitzungen in Kärnten eine exterritoriale Stellung. Da bereits „Kaiser“ Heinrich II. die „Grafschaften“ Villach und Wolfsberg mit allen Hoheitsrechten an das Bistum Bamberg geschenkt habe, unterständen diese nicht der Landesherrschaft des Kärntner Herzogs, sondern besaßen die Stellung reichsunmittelbarer Herrschaften. Diese Position konnte Bamberg nicht zuletzt deshalb erfolgreich behaupten, weil auch die Erzbischöfe von Salzburg und die Grafen von Görz-Tirol, die ebenfalls über ausgedehnte Besitzungen in Kärnten verfügten, dieselben Ansprüche stellten. Dagegen gelang es den Kärntner Herzogen aus dem Hause der Spanheimer und den ihnen folgenden Tirol-Görzern nur in Unterkärnten mit dem ‚herzoglichen Städtedreieck‘ St. Veit-Klagenfurt-Völkermarkt ein geschlossenes Herrschaftsgebiet aufzubauen. Den Kampf um die Landeshoheit über ganz Kärnten konnten erst die Habsburger, die über eine ungleich stärkere Machtbasis verfügten, an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zu ihren Gunsten entscheiden. Treibende Kraft für diese Entwicklung waren aber nicht die Habsburger selbst, für die Kärnten immer nur ein Nebenschauplatz blieb, sondern die Kärntner Landstände, die den Kampf um die Landeseinheit mit größtem Engagement führten.

Das Bistum Bamberg leitete die exterritoriale Stellung seiner Besitzungen aus verschiedenen Wurzeln ab: Aus der „kaiserlichen“ Schenkung, aus der Immunität, die dem Bistum früh verliehen wurde und die es für seine gesamten Besitzungen geltend machte, und aus dem von König Heinrich IV. 1060 verliehenen Marktrecht für Villach. Darin wurde Bamberg für den neuen Markt der Gerichtsbann, das Maut- und Münzrecht verliehen und der Markt Villach für ewige Zeiten von der Gewalt aller Grafen und Herzoge befreit. Dieses Zugeständnis machte man in Bamberg für den gesamten Kärntner Besitz geltend. In gleicher Weise interpretierte man die Jahrmarktverleihung Kaiser Friedrichs II. für Villach 1225, in der die Exemption des Marktes bestätigt wurde. Im frühen 14. Jahrhundert bildeten dann die Wirren in Kärnten, die unter dem gewalttätigen Landeshauptmann Konrad von Aufenstein ausbrachen, den Anlass dafür, dass sich Bamberg von Kaiser Ludwig dem Bayern 1331 die Exemption seiner Besitzungen erneut bestätigen ließ.

Mit den Habsburgern, die 1335 die Herrschaft in Kärnten übernahmen, konnte man sich schon ein Jahr zuvor einigen. Herzog Albrecht II. von Österreich hatte bereits 1334 einen Schiedsspruch erlassen, in dem alle Ansprüche Bambergs

anerkannt wurden und der zum Abschluss eines Bündnisses zwischen Bamberg und den Habsburgern führte. Dieser Bündnisvertrag wurde im Laufe des folgenden Jahrhunderts, zuletzt noch unter Kaiser Friedrich III., mehrfach erneuert und erweitert. Als Kärnten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer wieder von den Einfällen der Osmanen heimgesucht wurde und dazu der Krieg zwischen Kaiser Friedrich III. und König Matthias Corvinus von Ungarn als Verbündetem des Erzstiftes Salzburg schwere Verwüstungen im Land anrichtete, mussten die bambergischen Besitzungen in Kärnten jedoch die Kriegslasten in vollem Umfang mittragen, obwohl das Bistum in diesen Auseinandersetzungen die Neutralität wahrte. Kaiser Friedrich III. bestätigte allerdings in zahlreichen Weisungen an seine Landeshauptleute die Exemtion der Bamberger Güter. Untertanen des Bistums durften nicht vor fremde Gerichte, also auch nicht vor das Gericht des Kärntner Landeshauptmanns zitiert werden und der Bamberger Vizedom erschien weder vor der Landschranne und dem Hoftaiding noch nahm er an den Landtagen teil.

Bis ins Spätmittelalter waren die Bamberger Besitzungen in Kärnten weniger durch äußere Bedrohung als durch finanzielle Nöte des Bistums gefährdet. So wurde in den Jahren 1335–1344 der gesamte Besitz wegen großer Verschuldung an den Grafen Ulrich von Pfannberg verpfändet. In den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts führten die Hussitenstürme in Franken zu ernstesten Verkaufsabreden, in denen das Bistum Bamberg mit einer Verkaufssumme von 100.000 Gulden für den Gesamtbesitz rechnete. Zu einer grundlegenden Änderung der Situation führte jedoch die Herrschaft Maximilians I. Nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus (1490) eroberte er sämtliche Herrschaften des Bistums Salzburg in Kärnten und der Steiermark, die bis dahin von verbündeten ungarischen Truppen besetzt waren. Er behielt sich mit Rann an der Save, Pettau an der Drau und Gmünd in Kärnten die Zentren der Salzburger Herrschaften vor und gab die anderen Güter nur gegen hohe Ablösesummen an das Erzbistum zurück. Salzburg musste damals die Landeshoheit Maximilians über die erzbischöflichen Güter in Kärnten und der Steiermark anerkennen und von allen Ansprüchen auf eine exterritoriale Stellung Abstand nehmen. Mit dem Tod des Grafen Leonhard von Görz 1500 fiel auch der große reichsunmittelbare Besitz der Görzer in Oberkärnten, die ‚Vordere Grafschaft Görz‘, an die Habsburger.

Damit stand Bamberg mit seinem Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit und Exterritorialität seiner Besitzungen in Kärnten allein dem König und späteren Kaiser Maximilian I. gegenüber. Dieser machte rasch deutlich, dass er gewillt war, auch die

Bamberger Besitzungen seiner Landesherrschaft zu unterwerfen. Er beschränkte die bambergische Bleiausfuhr zugunsten seiner Tiroler Montanwerke und unterwarf in seinen Kriegen gegen Bayern und Venedig auch die Bamberger Besitzungen in Kärnten seinen Steuerforderungen. Bamberg aber sah sich im Kampf um Souveränitätsrechte vor allem mit den Kärntner Landständen konfrontiert, für die es eine Überlebensfrage war, dass auch die reichen bischöflichen Herrschaften die Lasten des Landes mittrugen.

Der Konflikt, der sich 1521 in aller Heftigkeit entspann und 14 Jahre lang währte, ist von Wilhelm Neumann in allen Details dargestellt worden. Ein ehemaliger Villacher Bürger, der vom Stadtgericht Villach verurteilt wurde, berief dagegen nicht an den Bamberger Vizedom, sondern an die niederösterreichische Regierung. Bamberg verwies dagegen auf das Reichskammergericht als zuständige Instanz zwischen Reichsständen und konnte zahlreiche Fälle aus seinen Kärntner Herrschaften anführen, in denen noch unter den Kaisern Maximilian I. und Karl V. das Reichsgericht die letzte Appellationsinstanz war. Obwohl Karl V. zuvor die Exterritorialität der Bamberger Besitzungen anerkannt hatte, wurde er von seinem jüngeren Bruder Ferdinand I. bewogen, auf der Grundlage der ‚Österreichischen Freiheitsbriefe‘, des gefälschten ‚Privilegium Maius‘, das von Kaiser Friedrich III. bestätigt und damit zu Reichsrecht geworden war, die Bamberger Position zurückzuweisen. Die Wahl zum Römischen König im Jahre 1531 setzte Ferdinand I. dann in die Lage, dem Bistum Bamberg „als Römischer König und regierender Landesfürst in Österreich, Steyr, Kärnten und Krain ... Maß und Ordnung“ zu setzen. So kam es zum ‚Bambergischen Rezess‘ des Jahres 1535, in dem Bamberg vom Anspruch auf Reisunmittelbarkeit seiner Kärntner und österreichischen Herrschaften Abstand nehmen musste. Auf die bescheidenen Sonderrechte, die das Bistum hinsichtlich der dritten Gerichtsinstanz wahren konnte, musste es 1674 im ‚Rezessus perpetuus‘ verzichten. Seine Besitzungen mussten seit dem Jahre 1535 alle Landeslasten ohne Einschränkung mittragen.

Damit warfen die Kärntner Güter trotz der hohen Einnahmen der Villacher Maut kaum mehr Gewinne ab, sondern erforderten wegen der ständigen Bedrohung durch die Osmanen und der damit verbundenen Kriegslasten oft hohe Zuschüsse. Das veranlasste den Bischof Lothar Franz von Schönborn zur Feststellung, die Kärntner Güter seien „des Wegschenkens wert“. Als es 1759 wirklich zum Verkauf an Kaiserin Maria Theresia kam, gingen diesem langwierige und zähe Verhandlungen voraus. Der Kaufpreis betrug schließlich nicht weniger als eine Million

Gulden und zeigte deutlich, welchen Wert diese Güter sowohl für Bamberg als auch für die Habsburger besaßen.

Bibliographische Hinweise

St. Veit an der Glan, hrsg. v. Andreas BESOLD, Klagenfurt 1997; Claudia FRÄSS-EHRFELD, Geschichte Kärntens, Bd. 1: Das Mittelalter, Klagenfurt 1984; Walter FRESACHER, Der Kampf des Bistums Bamberg um Villach, in: 900 Jahre Villach. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte, Villach 1960, S. 523–550; Wilhelm FRITSCH, Villacher Pfennige. Die Münzstätte der Bamberger Bischöfe in Villach, in: 900 Jahre Villach. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte, Villach 1960, S. 67–72; Hugo HENCKEL-DONNERSMARK, Burg Wolfsberg. Ein Beitrag zu ihrer Baugeschichte, in: Carinthia I.152 (1962), S. 202–231; August VON JAKSCH/Martin WUTTE, Kärnten. Erläuterungen zum Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer I/4, Wien 1917, S. 1–295; Ernst KLEBEL, Bischof Gunther von Bamberg, in: 900 Jahre Villach. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte, Villach 1960, S. 13–32; Gotbert MORO, Zur Geschichte des Bamberger Besitzes in Kärnten, in: Festschrift für Karl Eder, Innsbruck 1959, S. 289–304; Gotbert MORO, Zur Entstehung und Ausdehnung bambergischen Besitzes in Kärnten, in: Carinthia I, 147 (1957), S. 243–260; Wilhelm NEUKAM, Der Villacher Zoll als Finanzquelle der Salzburger Bischöfe, in: 900 Jahre Villach. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte, Villach 1960, S. 45–53; Dieter NEUMANN, Paracelsus und Kärnten, in: Paracelsus (1493–1541). „Keines andern Knecht...“, hrsg. v. Heinz Dopsch/Kurt Goldammer/Peter F. Kramml, Salzburg 1993, S. 33–40; Wilhelm NEUMANN (Red.), 900 Jahre Villach. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte, Villach 1960; Wilhelm NEUMANN, Wirklichkeit und Idee des „windischen“ Erzherzogtums Kärnten, in: Wilhelm NEUMANN, Bausteine zur Geschichte Kärntens (Das Kärntner Landesarchiv 12), Klagenfurt 1994, S. 78–112; Wilhelm NEUMANN, Bamberg und Kärnten, in: Wilhelm NEUMANN, Bausteine zur Geschichte Kärntens (Das Kärntner Landesarchiv 12), Klagenfurt 1994, S. 191–209; Wilhelm NEUMANN, Der bedeutendste Maler der Kärntner Spätgotik – Thomas Artula von Villach, in: Wilhelm Neumann, Bausteine zur Geschichte Kärntens (Das Kärntner Landesarchiv 12), Klagenfurt 1994, S. 580–619; Michael RAGGER, Die Organisation der bambergischen Verwaltung in Kärnten, Diss. phil. maschschr. Wien 1970; Beda SCHROLL, Das Premonstratenserstift St. Maria zu Grifenthal in Unterkärnten (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 16), Klagenfurt 1886; Alfons ZAK, Zur Geschichte des Prämonstratenserstiftes Griffen in Unterkärnten, in: Carinthia I, 102 (1912), S. 87–94; Karlheinz ZECHNER, Die Rechte der Kärntner Städte und ihr Zusammenhang mit den Stadtrechten außerhalb Kärntens (Diss. München), Würzburg 1938; vgl. auch Klaus VAN EICKELS/Holger KUNDE, Die Herrschaft Friedburg in Oberösterreich als Bamberger Außenbesitz. Ein neuentdecktes Urbar aus dem 14. Jahrhundert, in: Berichte des Historischen Vereins Bamberg 133 (1997), S. 199–260; Klaus VAN EICKELS, Die Besitzstandsaufnahme des Notars Hugo von 1335 – Ein verlorenes Gesamturbar des bambergischen Fernbesitzes?, in: Berichte des Historischen Vereins Bamberg 134 (1998), S. 87–94.

Über den Autor

Heinz Dopsch (*1942), Studium der Geschichte und Klassischen Philologie an der Universität Wien, Absolvierung des Ausbildungskurses am Institut für Österreichische Geschichtsforschung 1966-1968, Promotion Wien 1969 (Landherren. Herrenbesitz und Herrenstand in der Steiermark 1100-1500), 1969 Assistent am Institut für Geschichte der Universität Salzburg ab 1969, Habilitation Salzburg 1976 (Das Erzstift Salzburg im Mittelalter), 1984 Berufung auf den Lehrstuhl für Vergleichende Landesgeschichte der Universität Salzburg, 1991–1993 Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät. Arbeitsschwerpunkte: Landesgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Kirchengeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Heinz DOPSCH, An der Grenze des Reiches. Herrschaften, Hoheitsrechte und Verwaltungspraxis des Bistums Bamberg in Kärnten, in: Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters, hrsg. v. Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 189–209.

HORST BRUNNER

Deutsche Literatur des Mittelalters in den Bischofsstädten Bamberg und Würzburg

Die Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters erstreckt sich, sofern man den Beginn der Frühen Neuzeit mit etwa 1500 ansetzt, in dem Zeitraum von etwa 750, dem Beginn der schriftlichen Aufzeichnungen, bis um 1500, somit über rund 750 Jahre. Entwicklungsstufen der deutschen Sprache waren das Althochdeutsche bis etwa 1050, das Mittelhochdeutsche bis um 1350 und die ältere Phase des Frühneuhochdeutschen, das dann bis gegen 1700 reichte. Den Sprachstufen entsprechen freilich auch unterschiedliche Phasen der Produktion deutscher Literatur, literarhistorische Perioden, in denen jeweils auch unterschiedliche Produktionsstätten dominierten – der Buchdruck, der die Literatur überall hin verbreitete, wurde bekanntlich erst um 1450 erfunden.

Für die althochdeutsche Zeit gilt weitgehend, dass hier das Deutsche neben dem im Mittelalter allgegenwärtigen Latein eine eher ergänzende Rolle spielte. Hinsichtlich des Umfangs überwiegt Schulliteratur. Das hängt damit zusammen, dass die einzigen Schreiborte Benediktinerklöster, allenfalls noch Domstifte waren – jene Orte, an denen die Schulen der damaligen Zeit zu finden waren. Für deutsche Texte dominieren in erster Linie St. Gallen und Fulda als Schreiborte. Unterrichtssprache war ausschließlich das Lateinische, denn die künftigen Kleriker – gleichgültig welche Funktion sie ausübten – hatten fast nur mit lateinischem Schriftwesen zu tun. Der Spracherwerb stand somit im Vordergrund. Dazu dienten neben den Lehrbüchern, d.h. dem Donat, den ‚Disticha Catonis‘ und anderen, auch Glossensammlungen, d.h. lateinisch-deutsche Wörtersammlungen, ferner deutsche Glossen am Rand lateinischer Texte, sog. Marginalglossen, oder zwischen

den Zeilen, sog. Interlinearglossen. Dazu kamen auch Interlinearversionen, d.h. wortgetreue Übersetzungen ganzer Texte oder auch nur einzelner Passagen, ferner Wort-für-Wort-Übersetzungen, die es erlaubten, den lateinischen Text in der Muttersprache nachzuvollziehen. Für nicht-lateinkundige Laien gab es deutsche Übersetzungen der wichtigsten religiösen Gebrauchstexte – Vaterunser, Glaubensbekenntnis, Taufgelöbnisse, Beichtformeln, vereinzelt auch Übersetzungen von Rechtstexten. Dichtung in deutscher Sprache war weitgehend mündlich, sie wurde nur in seltenen, außerordentlichen Fällen niedergeschrieben. Ein Glücksfall ist die unvollständige Aufzeichnung des einzigen heldenepischen Textes aus althochdeutscher Zeit, der die Zeiten überdauert hat, des in Fulda um 830 aufgeschriebenen ‚Hildebrandsliedes‘. Seltene Fälle sind auch die Aufzeichnungen teilweise noch heidnischer Zaubersprüche, darunter der ebenfalls in Fulda geschriebenen ‚Merseburger Zaubersprüche‘. Exzeptionelle Höhepunkte der althochdeutschen Literatur sind christliche Dichtungen, darunter vor allem das ‚Evangelienbuch‘ Otfrids, eines Mönchs aus dem elsässischen Kloster Weißenburg, um 860, ferner der etwas früher in altsächsischer Sprache, dem Vorläufer des Niederdeutschen, aufgezeichnete ‚Heliand‘ – beide Texte sind Beschreibungen des Lebens Christi, bestimmt für hochadliges, höfisches Laienpublikum. Neben den genannten Klöstern spielt das Würzburger Domstift als Schreibort deutscher Texte eine sehr bescheidene Rolle.

Die mittelhochdeutsche Literatur beginnt mit einem kleinen Paukenschlag in Bamberg und mit dem 1160 entstandenen ‚Ezzolied‘, das im Folgenden noch Erwähnung finden wird. Charakteristisch für diese Epoche der Literaturgeschichte ist freilich in erster Linie das Aufkommen der sog. höfischen Literatur seit etwa 1150. Auftraggeber neuartiger Texte waren nunmehr die Fürsten- und Adelshöfe. Es entstand zum ersten Mal eine säkulare Literatur, deren Themen Rittertum, die Liebe zwischen Mann und Frau, das richtige innerweltliche Verhalten waren und die nicht zuletzt der Unterhaltung und dem Vergnügen diente: höfischer Roman, verschriftlichte Heldenepik, Minnesang, Sangspruchdichtung, höfische Novellistik und Lehrdichtung. In diesem Bereich entstanden Werke von überzeitlicher Geltung, die bis heute faszinieren können; es wirkten berühmte Autoren: Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg, Walther von der Vogelweide, Heinrich von Morungen, Neidhart und viele andere. Das Schriftwesen war mittlerweile auch an den weltlichen Höfen entwickelt, mit Sicherheit dürften aber auch die Skriptorien kirchlicher Einrichtungen mit herangezogen worden sein.

Man kann beobachten, dass bereits im Lauf des 13. Jahrhunderts neben den geistlichen Schreibzentren und den Höfen allmählich auch die Städte eine Rolle spielen. Die ersten städtischen Auftraggeber deutscher Literatur waren Stadtdi-ge, die – was den literarischen Anspruch anging – nicht hinter ihren landsässigen Standesgenossen zurückbleiben wollten. Am Ende des 13. Jahrhunderts waren beispielsweise Basel und Zürich wichtige städtische Literaturzentren. Hier wurden freilich weiterhin die höfischen Literaturgattungen gepflegt bzw. sogar konserviert. In Basel wirkte ab etwa 1260 bis zu seinem Tod 1287 der Dichter Konrad von Würzburg, der von führenden Persönlichkeiten weltlichen, aber auch geistlichen Standes mit zahlreichen literarischen Aufträgen versehen wurde. In Zürich sammelten die Angehörigen der Familie Manesse um 1300 höfische Lieddichtung; ihre Sammlungen dienten augenscheinlich als die Quellen für die Große Heidelberger oder Manessische Liederhandschrift, die zwischen etwa 1300 und etwa 1330 entstand – die wichtigste mittelalterliche Liederhandschrift, die freilich weitgehend retrospektiven Charakter hat.

Im Lauf des 14. Jahrhunderts und vor allem im 15. Jahrhundert änderte sich indes das städtische Literaturpublikum. Mehr und mehr interessierten sich nunmehr auch Kreise der städtischen Nicht-Aristokratie, d.h. Gebildete unterschiedlicher Art, aber auch Handwerker, für die Aufzeichnung von Texten. Das Gesicht der Literatur verändert sich. Neben die traditionelle Adelsliteratur, deren schöpferische Zeit ganz allmählich zu Ende ging, treten mehr oder weniger neue Texttypen, wie Prosaromane, Chroniken, Aufzeichnungen über Handwerkskünste, Dichtungen aus dem städtischen Brauchtum, etwa Fastnachtspiele, geistliche Lieder von Laien, etwa den seit um 1400 bezeugten Meistersingern, unterhaltsame oder auch politische Dichtungen in Reimpaaren, die sog. Reimsprüche, und manches andere. Der städtischen Literaturszene zuzuordnen sind auch die Bemühungen humanistisch gebildeter Autoren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, antike oder zeitgenössische humanistische Texte dem breiteren Publikum durch Übersetzungen ins Deutsche zu erschließen.

Als Orte der deutschen Literaturproduktion im Mittelalter erscheinen somit Klöster, Adels- und Fürstenhöfe, Städte, vor allem Reichsstädte wie Nürnberg, Augsburg, Straßburg. Aber was ist mit den Bischöfen und den Bischofsstädten? Dieser Frage soll im Folgenden nachgegangen werden, wobei ich mich weitgehend auf Bamberg und Würzburg konzentrieren werde.

Im umfassenden Dichter- und Werkverzeichnis der älteren Germanistik, der von 1978 bis 2004 in 11 Bänden erschienenen 2. Auflage des ‚Verfasserlexikons‘ sind immerhin 45 Bischöfe als Autoren belegt, dazu kommen 28 Werke bzw. Werkzusammenstellungen, die nachweisbar von Bischöfen veranlasst wurden oder ihnen gewidmet sind. Unter den schreibenden Bischöfen begegnen – um nur ein paar Beispiele zu nennen – Arbo von Freising (gest. 784), Hrabanus Maurus (gest. 856), Brun von Querfurt (gest. 1009), Thietmar von Merseburg (gest. 1018), Erlung von Würzburg (gest. 1121), Embricho von Würzburg (gest. 1146), Otto von Freising (gest. 1158), Lupold von Bebenburg, Bischof von Bamberg (gest. 1363), Ulrich Putsch, Bischof von Brixen (gest. 1437). Bischöfe, die Texte in Auftrag gaben oder denen Schriften gewidmet wurden, waren etwa im 11. Jahrhundert Ellenhard von Freising, dem Aribo, Vorsteher der Domschule, seine Schrift ‚De Musica‘ widmete, Ende des 12. Jahrhunderts der Passauer Bischof Wolfger von Erla, dem der Lehrer Eilbert von Bremen einen ‚Ordo iudicarius‘ widmete, im 14. Jahrhundert Lupold von Bebenburg, dem der bekannte Regensburger Kleriker Konrad von Megenberg seine ‚Yconomica‘ dedizierte.

Alle diese Schriften sind freilich in lateinischer Sprache abgefasst. Das versteht sich von selbst: Die Sprache der Gelehrsamkeit und damit des Klerus war das Lateinische, das Deutsche spielte hier keine Rolle, es gab in diesem Umfeld auch keine Texttypen in deutscher Sprache. Das Deutsche gehörte in die Welt der Laien oder allenfalls – behelfsweise – in den Anfängerunterricht der Schule. Der Klerus bediente sich nur dann des Deutschen, wenn er gewissermaßen gezielt nichtlatein kundige Laien ansprechen wollte. Das galt im 9. Jahrhundert schon für den Mönch Otfried von Weissenburg und für den unbekanntenen Verfasser des ‚Heliand‘; im 11. Jahrhundert galt das für das um 1080 entstandene ‚Annolied‘, mit dem der Ruhm des politisch höchst umstrittenen Kölner Erzbischofs Anno in breiteren Kreisen verbreitet werden sollte. Seit dem 12. Jahrhundert galt dies für eine ganze Reihe religiöser Dichtungen, Bibelparaphrasen, Gebete, Sündenklagen, moraldidaktischer und ständedidaktischer Dichtungen, Legenden, auch für die von Regensburger Klerikern wohl 1147 vollendete ‚Kaiserchronik‘, die dem adligen Publikum Exempla für gute und schlechte Herrschaft darbot. Selbstverständlich finden sich Beispiele für die Hinwendung klerikaler Autoren an laikales Publikum, nicht selten auch an ungelehrte Klosterinsassen, auch aus späterer Zeit.

Dass ein Bischof weltliche volkssprachliche Dichtung direkt förderte, dafür gibt es vor allem ein berühmtes Beispiel: den schon erwähnten Passauer Bischof Wolf-

ger von Erla, seit 1204 Patriarch von Aquileja. Wolfger, geb. um 1140, wandte sich erst nach dem Tod seiner Gemahlin der geistlichen Laufbahn zu. 1191 wurde er Bischof. Er war in seinem Bistum und im Patriarchat, aber auch reichspolitisch überaus aktiv. Die Forschung ist sich heute sicher, dass auf seine Veranlassung um 1200 die Verschriftlichung des ‚Nibelungenliedes‘ erfolgte. Passau und Wolfgers bekannter Vorgänger Bischof Pilgrim nehmen darin eine zentrale Rolle ein, in dem an das eigentliche Gedicht angehängten Zusatz, der ‚Klage‘, wird ausdrücklich Passau als Ort der ersten Verschriftlichung des Untergangs der Nibelungen auf Veranlassung Pilgrims durch den Kleriker Konrad herausgestellt – das ist zwar eine erfundene Geschichte, sie hat aber gleichwohl einen realen Kern. Die Nibelungenerzählung gehörte seit Jahrhunderten zur mündlich tradierten, immer wieder neu gefassten deutschen Heldendichtung, deren Träger mündlich agierende Epenerzähler waren. Durch die Verschriftlichung trat der Stoff in einen neuen Aggregatzustand, mit dem eine neue und in der Folge höchst erfolgreiche literarische Gattung begründet wurde. Worin genau Wolfgers Interesse an dem Stoff begründet liegt, ist freilich nicht in jeder Hinsicht klar. Die Rolle Passaus allein reicht für die Erklärung möglicherweise nicht aus. Es könnte sein, dass er den Stoff seit seiner Jugend liebte und wollte, dass er in schriftlicher Form als Pendant zu den höfischen Romanen, wie sie damals seit geraumer Zeit gelesen wurden, vorlag. Nicht ganz unvorstellbar ist auch, dass er das Werk als Warnung an die Politik seiner Zeit verstanden wissen wollte, wohin stures Beharren und Treulosigkeit politisch führen konnte. Wir wissen das nicht und sind auf Spekulationen angewiesen.

Wolfgers literarisches Interesse äußert sich auch darin, dass er am 12. November 1203 in der Nähe von Wien den berühmten Sänger Walther von der Vogelweide durch ein erhebliches Geldgeschenk ehrte – Wolfgers Rechnungsbuch bietet damit die einzige zweifelsfreie urkundliche Erwähnung Walthers. Den Patriarchen von Aquileja rühmt Walther etwas später als *biderbe* und *missegwende vri* (ed. Lachmann 34,34), als „tüchtig“ und „untadelig“. Schließlich verdanken wir Wolfger noch die bedeutendste und verbreitetste Verhaltenslehre der mittelhochdeutschen Literatur, das Lehrgedicht ‚Der welsche Gast‘, das der italienische Kleriker Thomasin von Zirclaere 1215 in seinem Auftrag am Amtssitz Wolfgers, Cividale del Friuli, schuf.

Damit aber nun zu Bamberg und Würzburg. Am Anfang der mittelhochdeutschen Literatur steht ein Text aus Bamberg, das ‚Ezzolied‘. Das Lied ist in zwei Fassungen, einer kürzeren in einer Straßburger Handschrift und einer längeren

in einer Vorauer Handschrift erhalten, die Melodie ist leider verloren. Der Vorauer Fassung ist eine Art Stiftungsnotiz vorangestellt:

*Der guote biscoph guntere von babenberch
 Der hiez machen ein uil guot werch:
 Er hiez di sinen phaphen
 Ein guot liet machen.
 Eines liedes si begunden,
 want si di buoch chunden.
 ezzo begunde scriben,
 wille uant die wise.
 duo er die wise duo gewan,
 do ilten si sich alle munechen.
 uon ewen zu den ewen
 got gnade ir aller sele.*

(„Der edle Bischof Gunther von Bamberg befahl, ein sehr edles Werk anzufertigen: er beauftragte seine Kleriker, ein vortreffliches Lied zu machen. Sie fingen damit an, denn sie verstanden sich auf Gelehrsamkeit. Ezzo schrieb, Wille erfand die Melodie. Als er die Melodie gemacht hatte, beeilten sie sich alle, Pilgerkleidung anzulegen. Von Ewigkeit zu Ewigkeit sei Gott ihrer Seele gnädig.“)

Über den Auftraggeber sind wir gut informiert. Bischof Gunther stammte aus vornehmer Familie, er dürfte etwa 1025/30 geboren sein. Nach der Ausbildung in Bamberg erscheint er 1051 als Propst von Hainburg in Niederösterreich, von 1054 bis 1056 war er Leiter der italienischen Kanzlei Kaiser Heinrichs III., anschließend Propst des Stiftes zu Goslar, im März 1057 wurde er zum Bischof von Bamberg gewählt, von Kaiser Heinrich IV. bestätigt und geweiht. Im November 1064 trat er – zusammen mit Erzbischof Siegfried von Mainz – eine Pilgerfahrt ins Heilige Land an. Er starb auf der Rückreise am 23.7.1065 im ungarischen Ödenburg. Gunther gilt als einer der hervorragenden Reichsbischöfe seiner Zeit. Von Interesse für unser Thema ist die Klage des Bamberger Domscholasters Meinhard in einem Brief aus

der Zeit um 1061, Gunther interessierte sich weniger für Augustinus und Gregorius, viel mehr für Attila und Dietrich von Bern – nämlich für herausragende Gestalten der damals noch ausschließlich mündlich verbreiteten Heldendichtung. Weniger wissen wir über den Dichter Ezzo. Vermutet wird, dass er identisch sein könnte mit einem *presbiter*, der 1071 zusammen mit anderen die Stiftungsurkunde von Kloster Banz unterzeichnete; möglicherweise ist er identisch mit einem 1100 urkundenden Ezzo, der als *dominus* und *canonicus Sancti Petri et Sancti Georgii et prepositus St. Jacobi* bezeichnet wird; Ezzo erscheint auch in Nekrologen von St. Peter und Kloster Michelsberg unter dem 15. November. Der Komponist Wille wird allgemein identifiziert mit dem 7. Abt von Kloster Michelsberg, der 1082 gewählt wurde und 1085 verstarb.

Man hat das ‚Ezzolied‘ zu recht als „kühnes, großgeschautes Konzentrat der Heilsgeschichte“ (Max Wehrli) bezeichnet. Nach einem Prolog, der das Thema benennt, wird zunächst die Schöpfung dargestellt und der Schöpfergott gepriesen, es folgen der Sündenfall und die Finsternis der Sünde, die nur von den Sternen, d.h. von den Patriarchen und König David, schwach erhellt wird. Dann erscheint als der *urone uorbote*, der „Vorbote des Herrn“, Johannes der Täufer, der Morgenstern. Im sechsten Weltalter seit der Schöpfung schließlich kommt Christus, die Sonne. Es folgt Christi Leben: Geburt, irdisches Wirken, Passion, Auferstehung, Erlösungstat. Die erneute Verknüpfung mit dem Alten Testament erfolgt über eine Reihe von Typologien, d.h. alttestamentliche Ereignisse – Abel, Abraham, Moses –, die auf Christi Erlösungstat verweisen. Mit Gebeten an Christus, das Kreuz und die Trinität klingt das in einfacher Sprache abgefasste, gleichwohl mitreißend wirkende Gedicht aus. Man kann sich vorstellen, dass es geeignet war, manche Hörer dazu zu bewegen, sich der geplanten Pilgerfahrt ins Heilige Land anzuschließen – um 1060 hatte das Zeitalter der Kreuzzüge noch nicht begonnen, um Kreuzzugsaufruf ging es also nicht.

Leider folgte auf diesen eindrucksvollen Beginn deutscher Literatur in Bamberg lange Zeit keine weiter bemerkenswerte Fortsetzung. Die höfische Literatur, deren Geschichte ein knappes Jahrhundert später einsetzte, ging an der Bischofsstadt spurlos vorbei. Erst mehr als zwei Jahrhunderte später fand sich in Bamberg ein Autor, der in der Literaturgeschichte bemerkenswerte Spuren hinterließ, ja eines der erfolgreichsten Werke der spätmittelalterlichen Literatur verfasste. Gemeint ist Hugo von Trimberg, der jahrzehntlang als *magister* und *rector scholarum*, als welt-

licher Vertreter des geistlichen Domscholasters, am St. Gangolfstift in der Vorstadt Teuerstadt wirkte.

Hugo war wohl um 1235 in Oberwern bei Schweinfurt geboren. Warum er sich nach Trimberg im Tal der Fränkischen Saale zwischen Hammelburg und Bad Kissingen nannte, ist unbekannt. Ausgebildet wurde er vermutlich in Würzburg, möglicherweise an der Schule des Neumünsters, wo Konrad von Würzburg, der spätere berühmte Dichter sein Schulkamerad gewesen sein könnte – Hugo widmete ihm später ein etwas zweideutiges Lob. Seit etwa 1260 war er in Bamberg tätig, wo er nach 1313 starb.

Charakteristisch für diesen mit der klerikalen Welt der Bischofsstadt so eng verbundenen Autor ist, dass er seine zahlreichen Schriften sowohl auf Lateinisch wie auf Deutsch verfasste. Alle haben Bezug auf seine Lehrtätigkeit. Erhalten haben sich vier lateinische Schriften: ein Heiligenkalendergedicht ‚Laurea Sanctorum‘, im Hauptteil bestehend aus 422 leoninischen Hexametern, eine zum Memorieren gedachte Zusammenstellung von 200 Heiligennamen des Kalenders, geordnet nach ihren Festtagen; eine Schulliteraturgeschichte ‚Registrum multorum auctorum‘ in lateinischen Versen mit 80 Autorennamen und der Aufzählung ihrer Werke, gedacht als Schulwerk für Anfänger; das ‚Solsequium‘, eine Sammlung von Erzählungen, Predigtmärlein, Prosalegenden, gedacht als Hilfsmittel für Prediger, verfasst nach mehreren Quellen, jedoch auch nach mündlicher Überlieferung und versehen mit Moralisationen und Ausdeutungen; schließlich ein Epilog zu einem Marienleben.

Hugos Nachruhm beruht freilich in erster Linie auf seinem deutschen Lehrgedicht ‚Der Renner‘. Hugos in Versen abgefasstes Werk wurde im Jahr 1300 abgeschlossen, allerdings später noch durch Nachträge bereichert. Das Werk war im wahrsten Sinn des Wortes ein Renner, wir kennen heute noch über 60 teilweise reich illustrierte Textzeugen, ferner Bearbeitungen, 1549 wurde das Buch noch gedruckt. In fast 25.000 Versen lieferte Hugo ein enzyklopädisches Haus- und Realienbuch, ein Werk, das Sündenklage, Bußpredigt, Sittenlehre und popularisierendes Wissenskompendium zugleich ist. Dem nicht lateinkundigen Publikum erschloss er damit weite Bereiche des lateinischen Schulwissens, Sprachliches, Literarisches, Musik, Astronomie, Naturkunde, Medizin und anderes. In einem Exkurs geht er ausführlich auf deutsche Autoren und epische Werke ein, wobei er besonders Walther von der Vogelweide rühmt. Neben der Bibel werden Kirchenväter und neuere Theologen, antike Klassiker, von deutschen Autoren besonders der populäre Freidank, Verfasser zahlreicher Weisheitssprüche, zitiert. Kleine Erzählungen ver-

anschaulichen die Lehre. Gegliedert ist ‚Der Renner‘ nach den Sieben Todsünden in sechs Distinktionen: *superbia, avaritia, gula, luxuria, ira/invidia, acedia*. Den Titel seines Werkes verstand Hugo als Gleichnis für seine von Thema zu Thema schweifende Darstellungsweise; erst später wurde er umgedeutet im Sinn der Wirkung in die Breite: ein Buch, das überall herumrennt. Zitieren möchte ich aus dem ‚Renner‘ jene Stelle, in der der Autor auf die Vielfalt der deutschen Dialekte und von da aus auf das Lob der fränkischen Heimat zu sprechen kommt:

*Wenne T und N und R
Sint von den Franken verre
An manigen wortes ende:
Wer will dar um si pfende ... (v. 22799 ff.)*

(„Wenn T und N und R an vielen Wortenden bei den Franken unterbleiben – wer will sie deshalb tadeln? Wer will es tadeln, wenn die Schwanfelder ihre Wörter in die Länge ziehen und die Bamberger ihre Sprache von den Hülsen auf den Kern reduzieren? Jeder Mensch spricht gern die Sprache, in der er erzogen wurde. Falls meine Wörter teilweise ins Fränkische hinein gebogen sind, so ärgere sich darüber niemand: denn ich bin ein gebürtiger Franke. Auch soll man noch eignes an ein Sprichwort über alle tüchtigen Franken denken. Man sagt gern, wenn immer man heutzutage lobt, er gehöre zu den altfränkischen Leuten: sie waren einfach, aufrichtig, wahrhaft. Wollte Gott, dass ich auch so einer wäre! Keiner soll sein Vaterland schelten, seinen Gastgeber, seinen Dienstherrn, das gehört sich so. Taugen die aber nichts und schilt man sie dann – das lasse ich zu. Das Frankenland hat vielerlei Ehren.“)

An dieser Stelle ist der Blick auf die andere fränkische Bischofsstadt geboten, auf Würzburg, denn ‚Der Renner‘ verdankt seinen Erfolg in erster Linie der Bearbeitung, die ihm ein etwas späterer Berufskollege Hugos, der Würzburger Scholaster Michael de Leone, angedeihen ließ. Michael teilte das etwas unübersichtliche Großwerk nämlich in Kapitel ein und machte es damit leichter zugänglich. Leider ist die in seinem berühmten ‚Hausbuch‘ enthalten gewesene Fassung mit dem ersten Band dieses Kompendiums bis auf wenige Reste verloren gegangen, doch hat sich eine frühe Handschrift der Bearbeitung in der Universitätsbibliothek Erlangen erhalten. Michael de Leone ist eine zentrale Gestalt der Literaturgeschichte des deutschen Spätmittelalters, in erster Linie war er der bedeutendste Literatursammler des 14. Jahrhunderts. Er wurde um das Jahr 1300 – dem Jahr, in dem Hugo von Trimberg sein Lehrgedicht beendete – in Würzburg in eine Juristenfamilie geboren. Er stu-

dierte beide Rechte in Italien und erwarb den Magistergrad. Nach der Rückkehr in die Heimat wirkte er zunächst als kaiserlicher Notar, dann, spätestens seit 1336, als Protonotar des Bischofs, sowie – daneben oder anschließend – als Scholaster der Schule des Neumünsterstifts; Kanoniker des Stifts war er seit 1342. Er selbst verfasste Gebete, sowie chronikalische und juristische Werke. Diese Texte gingen ein in seine beiden Sammlungen, das eher für den Berufsalltag des gelehrten Juristen bestimmte ‚Manuale‘ und das für seine Erben bestimmte ursprünglich zweibändige ‚Hausbuch‘. Michael Jude, wie er ursprünglich hieß, nannte sich nach dem 1332 erfolgten Erwerb des Großen Löwenhofes (Dominikanergasse 6) – eines stattlichen Hauses, dessen Front ein steinerner Löwe zierte – de Leone. Er starb 1355, die Besitztümer, darunter auch das ‚Hausbuch‘, erbte der Neffe.

In Michaels Sammlungen finden sich zahlreiche Werke unterschiedlicher Art und Länge, auf Deutsch und auf Lateinisch, in Versen und in Prosa, ältere und zeitgenössische Texte. Viele der Texte stammten aus Michaels Würzburger Umkreis, darunter Schriften Lupolds von Bebenburg, des späteren, schon erwähnten Bamberger Bischofs, der vorher Domkanoniker in Würzburg war, ferner des Augustiner-Eremiten Hermann von Schildesche, aber auch Dichtungen auf Deutsch. Auf diese Weise sind auch zahlreiche Texte erhalten geblieben, die heute weniger bekannt sind. Pragmatische Schriftlichkeit fehlt durchaus nicht, so findet sich etwa auch das älteste deutsche Kochbuch; ferner sammelte Michael Gesundheitslehren, Merkverse, Sentenzen, Rätsel, Diätregeln, Epitaphien, darunter das Walthers von der Vogelweide. Michaels ausgeprägtes lokales und regionales Interesse führte dazu, dass er mehrere berühmte ältere Autoren berücksichtigte, darunter etwa Walther von der Vogelweide, dem er einen Teil des ‚Hausbuchs‘ vorbehielt, ferner Konrad von Würzburg. Charakteristisch ist auch für diesen klerikalen Sammler das Nebeneinander von Deutsch und Latein. Man kann davon ausgehen, dass dies eine Besonderheit all jener Literaten ist, die in näherer Beziehung zu einem klerikalen Umfeld standen.

Michael lebte in einer Stadt, die im 13. und frühen 14. Jahrhundert eine ganze Reihe bedeutender Autoren hervorgebracht hatte. Hier war um 1230 Walther von der Vogelweide begraben worden, von dem wir freilich nicht wissen, ob er zu Würzburg bei Lebzeiten in näherer Beziehung stand. Alle Vermutungen über seine fränkische Herkunft sind leider bloße Spekulation. Um 1235 in Würzburg geboren wurde der berühmte Dichter Konrad, der sich dann nach seiner Heimatstadt nannte. Konrad von Würzburg ist der bedeutendste deutsche Dichter der zweiten Hälfte

des 13. Jahrhunderts. Freilich konnte er in seiner Heimatstadt offenbar nicht Fuß fassen. Einzig eines seiner frühesten Werke, die Verserzählung ‚Der Schwanritter‘ entstand allem Anschein nach in Franken, vermutlich 1257/58 im Auftrag des Grafen von Rieneck, der sich auf seine Abkunft vom Schwanritter berief. In den folgenden Jahren scheint Konrad sich zunächst am Niederrhein, vermutlich bei den Grafen von Kleve, aufgehalten zu haben, bevor er sich dann in Basel niederließ und – wie schon erwähnt – vornehme Kreise dort und in Straßburg bediente. In einer Strophe rühmt er den Straßburger Bischof Konrad von Lichtenberg, in diesem wird der Auftraggeber von Konrads berühmtem Marienlobgedicht ‚Die goldene Schmiede‘ gesehen. Es ist offensichtlich, dass es in Würzburg damals kein Interesse an artifizierlicher deutscher Literatur gab, weshalb es an Auftraggebern fehlte. Gleiches gilt offenbar für einen zweiten Würzburger Dichter, Johann von Würzburg, der einen der Romanbestseller des Spätmittelalters, ‚Wilhelm von Österreich‘, im Jahr 1314, wohl gefördert durch eine gräfliche Familie aus der Umgebung von Tübingen, fertigstellte – obwohl Johann, über den wir so gut wie nichts wissen, den Bischof von Würzburg und überhaupt den Adel des Frankenlandes hoch rühmte, fand auch er hier keine Gönner.

Letztmals nennenswert in der deutschen Literaturgeschichte des Mittelalters von sich reden machten Bamberg und Würzburg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nunmehr – auch das gewiss markant für Bischofsstädte mit ihrem Nebeneinander von Latein und Deutsch – durch Autoren, die dem Früh- oder auch Übersetzerhumanismus zugezählt wurden. Bamberg mit einem der berühmtesten dieser Autoren, dem Domherrn Albrecht von Eyb, Würzburg durch drei weniger bekannte Übersetzer, die erst in jüngster Zeit in helleres Licht traten, Johann Sieder, Johann Pfeiffelmann, Hieronymus Schenck von Siemau.

Erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es zu einer adäquaten und einigermaßen breiten Aufnahme des italienischen Humanismus in Deutschland. Wichtige Vermittler waren dabei der berühmte Jurist Gregor Heimburg, dessen lateinische Reden, Briefe, Prozessschriften und Manifeste weit verbreitet waren, mehr noch der Italiener Enea Silvio Piccolomini, seit 1458 Papst Pius II., der nach 1432 etwa zwanzig Jahre lang im Reich tätig war; er war durch seine lateinischen Dichtungen, Briefe, Reden und Traktate überaus einflussreich.

Die humanistische Literatur – antike Texte und Schriften italienischer Humanisten der Epoche – wurden dem deutschen Publikum allmählich durch eine große Zahl von Übersetzungen vermittelt. Zu den führenden Vertretern dieses frühen

Übersetzerhumanismus gehörte Albrecht von Eyb. Er war als Abkömmling eines fränkischen Adelsgeschlechts 1420 in der Nähe von Ansbach geboren. Früh wurde er für den geistlichen Stand bestimmt. Nach kurzem Jurastudium in Erfurt und kurzzeitigem Besuch der Lateinschule in Rothenburg ob der Tauber ging er für viele Jahre zum Studium nach Bologna, Padua und Pavia. Bereits 1444 war er Eichstätter Domherr geworden, 1452 folgte Bamberg, 1462 Würzburg, zugleich erhielt er das Archidiakonat von Iphofen. 1452 unterbrach er den italienischen Aufenthalt für ein Jahr, um seiner Residenzpflicht in Bamberg zu genügen. Erst 1459, nachdem er für beide Rechte in Pavia promoviert worden war, kehrte er, nach 15 Jahren, endgültig nach Deutschland zurück. Er ließ sich in Eichstätt nieder, war jedoch bis zu seinem Tod 1475 in ganz Franken juristisch tätig. Die Verbundenheit mit Bamberg erweist sich aus dem Umstand, dass er im Alter im Bamberger Domherrenhof eine dem heiligen Sebastian geweihte Kapelle errichten und vermutlich auch mit Wandgemälden ausstatten ließ.

Albrecht von Eyb verfasste lateinische und deutsche Schriften vornehmlich moralisch-didaktischen Inhalts, die deutlich vom italienischen Humanismus beeinflusst sind. Sein lateinisches Hauptwerk ist die 1459 in Italien zusammengestellte ‚Margarita poetica‘, der Versuch einer humanistischen Rhetorik, zugleich eine umfangreiche Anthologie antiker lateinischer Dichtung und Redekunst, ferner Petrarca und anderer italienischer Humanisten. Vier kleinere lateinische Abhandlungen entstanden 1452 in Bamberg und haben auf die Stadt Bezug: Ein Text schildert die Schönheit einer jungen Bambergerin namens Barbara, in die der Autor angeblich verliebt war, ein anderer behandelt satirisch den lockeren Lebenswandel der Bambergerinnen, der dritte bietet eine Gründonnerstagspredigt, von der man vermutet, Albrecht habe sie bei seiner Einführung als Domherr gehalten, die vierte schließlich enthält ein Lob Bambergs. Der erste Teil handelt von der Lage der Stadt und von den Vorzügen des Geländes, der zweite nennt die wichtigsten Bauten – alles sei herrlich vorhanden, nur Mauern und Festungswerke fehlten –, der dritte beschreibt das Stadtre Regiment, Bischof, Klerus, Schultheiß; er endet mit der Aufforderung, die Amtsinhaber sollten Vaterland, Stadt, Gemeinwohl und Gerechtigkeit bewahren und sich dabei dem Schutz von Heinrich und Kunigunde anvertrauen.

In deutscher Sprache schrieb Eyb den seit 1472 vielfach gedruckten Traktat ‚Ob einem manne sey zunemen ein eelichs weyb oder nicht‘, das ‚Ehebüchlein‘, in dem die Ehe aus theologischer, moralphilosophischer und juristischer Sicht befürwortet wird, außerdem die umfangreiche Tugend- und Ständelehre ‚Spiegel der Tugend‘,

die erst postum 1511 im Druck herauskam. Die beiden deutschen Werke Eybs enthalten zur Veranschaulichung auch Verdeutschungen lateinischer Erzählungen, darunter eine Novelle Boccaccios, die Eyb nach einer lateinischen Vorlage übertrug, sowie dreier lateinischer Komödien, zwei des altrömischen Dichters Plautus, eine von einem italienischen Zeitgenossen. Die Übersetzungen werden ihrer Lebendigkeit wegen als sprachliche Meisterleistungen eingeschätzt; Eyb gilt vielfach als einer der besten deutschen Prosaschriftsteller vor Luther.

Neben diesem frühhumanistischen Großautor nehmen sich die oben erwähnten etwas jüngeren Würzburger Zeitgenossen relativ bescheiden aus. Zwei davon, Johann Sieder und Johann Pfeiffelmann, waren ebenfalls Kleriker, beide zudem Sekretäre des Würzburger Bischofs. Johann Sieder, der urkundlich zwischen 1478 und 1501 belegt ist, schuf ein nicht vollständig erhaltenes umfangreiches Übersetzungswerk. Auf die Nachwelt gekommen sind Übersetzungen der ‚Wahren Geschichten‘ des griechischen Autors Lukian nach lateinischen Vorlagen, des antiken Romans ‚Der goldene Esel‘ von Apuleius und vier Biographien des Plutarch. Die erstgenannten Texte wurden 1500 dem Wormser Bischof Johann Dalberg gewidmet, einem wichtigen Anreger deutscher Übersetzungen antiker Texte. Die Plutarchübersetzungen – Alexander der Große, Quintus Sertorius, Hannibal, Scipio Africanus – dedizierte der Autor niemand geringerem als Kaiser Maximilian I. Die Apuleiusübersetzung war durch den Druck noch lange verbreitet.

Johann Pfeiffelmann, urkundlich seit 1472 nachgewiesen, verdeutsche zunächst Regeln der Diätetik und Hygiene, die der berühmte Arzt Burckard von Horneck in einem lateinischen Gedicht zusammengefasst hatte, dann zwei Pseudo-Plutarchische Schriften – eine Kinderzucht und die Schrift über berühmte Frauen.

Schließlich der aus einer verarmten Ritterfamilie stammende, seit 1501 in Würzburg ansässige Hieronymus Schenck von Siemau. Neben anderen Schriften, darunter auch einem lateinischen Traktat über den wahren Adel, verfasste er insbesondere eine Kinderzucht mit Belehrungen über die Eheschließung und über die Kindererziehung. Der Autor gibt, gestützt auf zahlreiche Schriften antiker und humanistischer Autoren, Regeln für die Wahl des richtigen Ehepartners und für die Lebensführung der Eltern. Er hebt hervor, dass jede Frau ihre Kinder selbst stillen und erziehen solle, er äußert sich zur Ernährung und empfiehlt, die Kinder ohne Schläge aufzuziehen. Ferner entfaltet er ein Lehrprogramm. Geduld und Sanftmut stehen als Erziehungsziele im Vordergrund.

Blicken wir kurz zurück. Der Eindruck, der sich aus dieser gerafften Übersicht über die in den beiden Bischofsstädten vom 11. bis zum frühen 16. Jahrhundert verfasste deutsche Literatur ergibt, scheint mir eindeutig zu sein: Wir haben es mit Autoren, bei Michael de Leone auch mit einem Sammler zu tun, deren Anliegen, bedingt durch ihr Leben in zwei Sprachen und literarischen Kulturen, es in erster Linie war, als Vermittler der als höherrangig angesehenen lateinischen Schriftkultur an deutsche Leser aufzutreten. Die höfische Literatur im engeren Sinn hatte in den Bischofsstädten keinen Platz, auch wenn Michael de Leone aus speziellen Gründen Lieder berühmter Minnesänger in seinem ‚Hausbuch‘ berücksichtigte. In erster Linie ging es um Belehrung, um Didaxe, nicht um Unterhaltung. Die klerikalen Standesgenossen mussten nicht in deutscher Sprache belehrt werden – dafür gab es das Lateinische –, wohl aber die Laien, die wenig oder gar kein Latein konnten.

Bibliographische Hinweise

Grundlegendes Standardwerk: Kurt RUH/Burghart WACHINGER u. a. (Hrsg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 11 Bände, 2. Aufl., Berlin/New York 1978–2004.

Ausgaben: ALBRECHT VON EYB, Ob einem manne sey zunemen ein eelichs weyb oder nicht, ed. v. Helmut WEINACHT, Darmstadt 1982; Frühe deutsche Literatur und lateinische Literatur in Deutschland 800–1150 (Bibliothek des Mittelalters 1), hrsg. v. Walter HAUG/Benedikt Konrad VOLLMANN, Frankfurt a. M. 1991 (darin S. 566–595: Zweisprachige Ausgabe des ‚Ezzoliedes‘, S. 1411–1425: Kommentar); HUGO VON TRIMBERG, Der Renner, ed. v. Gustav EHRISMANN, 4 Bde., Tübingen 1908–1911, Nachdruck Berlin 1970; Angelika STRAUSS, Das ‚Solsequium‘ des Hugo von Trimberg. Eine kritische Edition (Wissensliteratur im Mittelalter 39), Wiesbaden 2002.

Literatur: Horst BRUNNER, Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters im Überblick, 4. Aufl., Stuttgart 2007; Joachim BUMKE, Mäzene im Mittelalter, München 1979; Horst BRUNNER, Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, 2 Bde, München 1986 (und öfter); Frank FÜRBEETH, Bischofsstädte als Orte der Literaturproduktion und -rezeption. Am Beispiel Würzburg (Michael de Leone) und Konstanz (Heinrich Wittenwiler), in: Das Mittelalter 7 (2002), H. 1, S. 125–146; Geschichte der Stadt Würzburg, Bd. 1, hrsg. v. Ulrich WAGNER, Stuttgart 2001; Unterfränkische Geschichte, Bd. 2, hrsg. v. Peter KOLB/Ernst-Günter KRENIG,

Würzburg 1992; Vom Großen Löwenhof zur Universität. Würzburg und die deutsche Literatur im Spätmittelalter (Ausstellungskatalog), hrsg. v. Horst BRUNNER/Hans-Günter SCHMIDT, Wiesbaden 2002; Rudolf Kilian WEIGAND, Der ‚Renner‘ des Hugo von Trimberg (Wissensliteratur im Mittelalter 35), Wiesbaden 2000; Würzburg, der Große Löwenhof und die deutsche Literatur des Spätmittelalters (Imagines medii aevi 17), hrsg. v. Horst BRUNNER, Wiesbaden 2004.

Über den Autor

Horst Brunner (*1940), Studium der Germanistik, Musikwissenschaft und Klassischen Philologie (Latein) in Erlangen und Zürich, Dr. phil Erlangen 1966 (Die poetische Insel. Inseln und Inselvorstellungen in der deutschen Literatur, Stuttgart 1967), Habilitation Erlangen 1971 (Die alten Meister. Studien zu Überlieferung und Rezeption der mittelhochdeutschen Sangspruchdichter im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, München 1975), Extraordinarius in Erlangen, 1981–2006 Inhaber des Lehrstuhls für deutsche Philologie der Universität Würzburg. Zahlreiche Editionen und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Horst BRUNNER, Deutsche Literatur des Mittelalters in den Bischofsstädten Bamberg und Würzburg, in: Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters, hrsg. v. Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 211–225.

DIETER J. WEISS

Das Kloster Michelsberg und die Stadt Bamberg

Während das Bistum Bamberg heuer das tausendjährige Jubiläum seiner Gründung feiern kann, muss das zudem säkularisierte Kloster Michelsberg noch acht Jahre bis zu diesem Anlass warten. Freilich stehen dieselben Personen am Beginn beider geistlicher Institutionen, der heilige Kaiser Heinrich II. und Bischof Eberhard von Bamberg. Heinrich II. stiftete nicht nur Dom und Bistum, sondern er schuf in Bamberg eine sakrale Landschaft mit seiner Kathedrale im Zentrum, „im südlichen Teil ein Monasterium zu Ehren des heiligen Erzmärtyrers Stephan, das er der Kanonikerregel unterstellte, im anderen, das heißt im nördlichen Teil, gründete er ein weiteres Monasterium zu Ehren des heiligen Erzengels Michael und des heiligen Abtes Benedikt, das der Mönchsregel unterworfen wurde“ (*ex altera vero, hoc est aquilonari, aliud monasterium sub monachili regula in honore sancti Michahelis archangeli sanctique Benedicti abbatis constituens*). Frutolf von Michelsberg (†1103) begründete zu Beginn seiner Weltchronik dieses Patrozinium damit, dass es „eine sichere Zuflucht unter dem Schutz des Engels gegen den erkältenden Hauch desjenigen, der im Norden, von wo alles Übel seinen Ausgang nimmt, seinen Sitz aufzuschlagen beschlossen hat“, biete (*contra refrigerantes flatus illius, qui in aquilone, unde malum omne pandetur, sedem ponere disposuit, refugium certum*). Bamberg wurde so, mit den Worten des Heiligen Paulus „auf der Rechten und der Linken mit den Waffen der Gerechtigkeit wie von einem Wall umgeben“ (2. Kor. 6,7), an dem der Widersacher keine Macht haben sollte.

Die Gründung des Klosters Michelsberg

Die Gründungsumstände, soweit wir sie aus den zeitgenössischen Quellen fassen können, bieten sich etwas prosaischer dar als die vorgestellten Überlegungen Frutolfs von Michelsberg. Bischof Eberhard I. von Bamberg (1007-1040) gründete das Kloster wohl 1015 auf einem Hügel nördlich des Bamberger Domes. Kaiser Heinrich II. (1002-1024) stellte die Ausstattung zur Verfügung; die im Kloster als Beleg für die Gründung durch Heinrich II. angesehenen Stiftungsurkunden von 1015 (MGH DH II 522 und 523) bilden allerdings Fälschungen wohl aus der Zeit Abt Wolframs II. zu Beginn des 12. Jahrhunderts, die im Zusammenhang der Zehntstreitigkeiten mit den Bischöfen von Würzburg angefertigt wurden. Auch Frutolf von Michelsberg berichtet in seiner Chronik von einer kaiserlichen Gründung, das Michelsberger Necrolog beansprucht ebenfalls den Kaiser als *fundator*. Dies sollte aber wohl nicht das Unabhängigkeitsstreben der Abtei gegenüber dem Bischof unterstützen, sondern Michelsberg wollte sich um 1140 – im Zeichen des Wiederaufstiegs unter Bischof Otto I. – das Prestige einer kaiserlichen Gründung sichern und seine Verbundenheit zu diesem Kaiser zum Ausdruck bringen, um dessen Heiligsprechung man sich in Bamberg 1145 zu bemühen begann. Kloster Michelsberg und seine Besitzungen unterstanden von der Gründung an der Herrschaft und der Hochstiftsvogtei des Bischofs von Bamberg, auch wenn die klösterliche Tradition später die Stiftung durch Kaiser Heinrich II. immer stärker betonte.

Heinrich II. übertrug 1017 vierzehn Güter der Grundausrüstung an Bischof Eberhard von Bamberg, der sie über die Hand des Hochstiftsvogts an das Kloster weitergab (MGH DH II 366). Dabei verlieh er den Mönchen die Freiheit, mit bischöflicher Zustimmung einen Abt zu wählen. Während die klösterliche Tradition und das gefälschte Kaiserprivileg von 1015 die freie Abtwahl postulierten, band das echte Diplom Heinrichs II. diese an die bischöfliche Zustimmung. Weitere Stiftungen des Kaisers folgten 1018/19 (MGH DH II 389, 390, 414). Die Grundausrüstung bestand aus 14 Fronhöfen, von denen der Kaiser sechs, darunter Rattelsdorf und Etzelskirchen, von den Klöstern Fulda und Hersfeld ertauscht hatte. Michelsberg verfügte über weit gestreuten Grundbesitz, von der Wetterau bis in den Raum von Weiden, von Coburg bis Fürth, von Kulmbach bis um Uffenheim. Diese Streulage, die aus den Güterschenkungen des 11. und 12. Jahrhunderts resultierte, war sehr ungünstig für die Wirtschaftsführung. Die Übergabe der Zelle St. Getreu an das

Kloster im Jahr 1137 brachte weiteren Streubesitz mit sich. In der Stadt Bamberg gehörte die umfangreiche Klosterimmunität zum Besitz der Abtei.

Die Weihe der Klosterkirche fand am 2. November 1021 in Gegenwart Heinrichs II. durch Bischof Eberhard statt, dem die Erzbischöfe von Mainz und Köln assistierten. Vom Gründungsbau des 11. Jahrhunderts sind keine Spuren erhalten, es handelte sich wohl um eine Pfeilerbasilika. Heinrich II. legte auch die Grundlage für die Bibliothek des Michelsbergs, der er unter anderem ein Regelbuch aus Seeon (Staatsbibliothek Bamberg, Msc.Lit.143) und wohl ein weiteres aus Regensburg (Staatsbibliothek Bamberg, Msc.Lit.142) stiftete. Immerhin 34 Manuskripte und Fragmente aus der Zeit vor der Hirsauer Reform (1112), die zum Teil auf die Erstausrüstung zurückgehen, sind heute noch erhalten; die Bibliothek dürfte bis zu 200 Bände umfasst haben.

Die Entwicklung des Klosters im 11. und 12. Jahrhundert

Der erste Abt des Michelsbergs war Rato, der nach Ekkehard von Aura († nach 1125) sein Amt 1015 angetreten hat. Nach dem Otto-Biographen Ebo († 1163) soll dort zunächst der *ordo Amerbacensium* (Amorbacher Lebensordnung) befolgt worden sein. Tatsächlich könnte Abt Rato diese spezifische Variante der lothringisch-gorzisch geprägten Lebensweise mitgebracht haben, wie sie unter Abt Richard von Amorbach und Fulda (1012/18–1039) gepflegt wurde (Ebo I 19). Deshalb geht die überwiegende Forschungsmeinung von Amorbach als Gründungskonvent aus. Walter Brandmüller postulierte dagegen auf Grund liturgischer Gemeinsamkeiten mit Fulda die Herkunft eines Teils der ersten Mönche aus diesem Kloster. Joachim Wollasch wendete sich zunächst gegen diese Argumentation und plädierte für Münsterschwarzach als Gründungskloster des Michelsbergs. Die enge Verbindung mit dieser Abtei werde durch das Michelsberger Necrolog unterstrichen, das nach 80 eigenen die Namen von 61 dortigen Äbten und Mönchen enthält, die alle von der anlegenden Hand eingetragen wurden. Zuletzt plädierte Wollasch für eine gemeinsame Beteiligung von Amorbach, Fulda und Münsterschwarzach an der Gründung Michelsbergs. Neben Hersfeld, aus dem Abt Uto (1075–1082) stammte, beeinflusste später auch das Regensburger Kloster St. Emmeram den Michelsberg, für das es nach der Mitte des 11. Jahrhunderts drei Äbte stellte. Michelsberg war im 11. Jahrhundert so angesehen, dass das Kloster seinerseits Äbte in mehrere

oberdeutsche Klöster entsandte. Damit stand Michelsberg jedenfalls im Strom des lothringisch geprägten Reichsmönchtums.

Erst unter dem Pontifikat Bischof Ottos des Heiligen (1102–1139) änderte sich die monastische Lebensweise grundlegend, nachdem zuvor verschiedene Reformansätze steckengeblieben waren. Auf seinen Druck wurde 1112 der ursprüngliche Domkapitular und Kanzler des Bischofs und Michelsberger Mönch Wolfram, der zwischenzeitlich in Hirsau Prior geworden war, zum Abt von Michelsberg (1112–1123) gewählt (Ebo I 20). Er setzte mit fünf von dort berufenen Mönchen die Hirsauer Reform durch. Michelsberg bildete darauf eine eigene Reformgruppe mit Theres am Main, dem nachmaligen Priorat St. Getreu, Ensdorf und Mönchsdeggingen. Mehrere Mönche des reformierten Konvents wurden unter dem Einfluss Bischof Ottos als Äbte in weitere zu reformierende Klöster berufen. Bischof Otto wählte sich auch die Begleiter für seine Pommernmissionen unter den Mönchen des Michelsbergs.

Ein Erdbeben erzwang 1117 einen weitgehenden Neubau der Kirche. Bischof Otto I. ließ eine dreischiffige Pfeilerbasilika in Kreuzesform mit östlichem Querhaus sowie zwei Westtürmen und einen erweiterten Klosterbau aufführen. Die Bauleitung hatte wohl der *praepositus architecturae* Babo, als Baumeister des 1121 konsekrierten Neubaus fungierte ein Richolf. Das Hirsauer Vorbild war maßgeblich: die Einbeziehung des östlichen Langhausjoches in den Chor, der Verzicht auf eine Krypta, die Anlage eines dreischiffigen Presbyteriums und einer, zusammen mit den Querhausapsiden, fünffach gestaffelten Apsidenanlage sowie die Errichtung von Osttürmen – zumindest im Untergeschoss – zwischen Seitenschiffen und Querhaus. Otto selbst bestimmte die Klosterkirche als Ort seines Begräbnisses und ließ sich dies durch Papst Innozenz II. (1130–1143) bestätigen.

Bischof Otto I. übertrug dem Kloster zahlreiche Güter, darunter vor 1123 das von ihm gegründete St. Aegidien-Spital (1435 eingegangen) am Fuß des Michelsbergs und die Propstei St. Getreu (gegründet 1123/24). Er konsekrierte die Kirche St. Getreu und stiftete dort eine klösterliche Niederlassung, die ursprünglich für Ordensfrauen, dann aber für sieben Patres und zwei Laienbrüder bestimmt war. Außerdem übergab er das jenseits der Regnitz gelegene St. Gertruden-Spital an St. Getreu. Im Zusammenhang mit der maßgeblich von Kloster Michelsberg betriebenen Kanonisation Bischof Ottos I. im Jahr 1189 wurde das St. Jakobistift im pommerschen Stettin, das zur Seelsorge für die dortigen Deutschen bestimmt war, Michelsberg als Filialpriorat unterstellt, das den jeweiligen Prior und weitere Mön-

che schickte. Die Jakobikirche erhielt die Pfarrrechte, ein benediktinischer Konvent entstand aber nicht.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts waren Angehörige des gräflichen Adels wie der bischöflichen Ministerialität, besonders zur Zeit Bischof Ottos I., im Konvent vertreten. Abt Wolfram I. konnte in den Jahren ab 1112 mit der Durchsetzung der Hirsauer Reform den Konvent von 20 auf circa 70 Mönche vermehren. Mehrere Bamberger Ministerialen traten im 12. Jahrhundert dem Kloster bei, das sie zuvor reich dotiert hatten. Auch einige Angehörige des Bamberger Domkapitels sowie weitere Kleriker wählten in dieser Zeit hier den Mönchsstand. Neben den Priestermonchen lebten Konversen oder Laienbrüder im Kloster, wenn auch außerhalb der Klausur.

Michelsberg bildete in seiner Frühzeit ein Zentrum der Dichtung und gelehrter Studien. Unter dem zweiten Abt Heinrich (1020-1039) lebte der Dichter Williram von Ebersberg (†1085) längere Zeit hier. Frutolf von Michelsberg, zuletzt Prior, verfasste neben musik- und liturgietheoretischen Schriften eine bis 1101 reichende Weltchronik. Ihre Fortsetzung stammt von Ekkehard, der sich 1105 zeitweilig auf dem Michelsberg aufhielt und der ab 1108 Gründungsabt des Klosters Aura an der Saale wurde. Früh bemühte sich Michelsberg um die Kanonisation Bischof Ottos, wozu die Konventualen Ebo und Herbord († 1168) Lebensbeschreibungen verfassten. Bischof Eberhard II. (1146–1170) holte nach eingehender Beratung 1160 zur neuerlichen Reformierung des Klosters den Mönch Irimbert († 1177) aus der Abtei Admont in der Steiermark als Abt auf den Michelsberg, der mehrere theologische Werke verfasste.

Nach der Einführung der Hirsauer Reform erlebte auch die Bibliothek ihre Blütezeit. Während das Skriptorium des Klosters im 11. Jahrhundert keinen einheitlichen Stil aufweist, erlangte es im 12. Jahrhundert überregionale Bedeutung; ebenfalls bestand nun eine eigene Buchmalereiwerkstätte. Unter dem Abbatat Wolframs I. verfasste Prior Burchard († 1149) eine Bibliotheksgeschichte über die bisherigen Erwerbungen, die biographische Angaben zu mehreren Schreibern enthält. 22 namentlich bekannte Schreiber arbeiteten hier und stellten in circa 30 Jahren knapp 200 Codices her. Sie waren für den Gebrauch im eigenen Kloster bestimmt, viele Vorlagen kamen aus der reicheren Dombibliothek. 37 dieser Codices sind in der Staatsbibliothek Bamberg erhalten.

Die Abtei bemühte sich erfolgreich um gute Beziehungen zu den Päpsten. Der zweite Bamberger Bischof Suidger (1040–1047) bestätigte 1047 als Papst Cle-

mens II. (1046/47) die Privilegien des Klosters. Alexander III. (1159-1181) verlieh Abt Wolfram II. 1181 den persönlichen Gebrauch der Mitra bei Gottesdiensten und Hauptprozessionen. Lucius III. (1181-1185) dehnte dies 1185 auf dessen Nachfolger aus. Papst Clemens III. (1187-1191) gestattete dem Abt 1189 den Gebrauch des Ringes bei bestimmten Festlichkeiten (*Germania Pontificia* III/3, Nr. 1, 2, 3, 5, S. 285 f.). Das Kloster stützte sich auf diese päpstlichen Privilegien und Vorrechte zur Insignienführung, um die direkte Unterstellung unter Rom (Exemtion) anzustreben. Dietrich von Wiesenthau (1350-1365) führte als erster Abt 1362 den Titel *Dei et apostolicae sedis gratia abbas*. Sein Nachfolger Otto von Fuchs (1365-1387) bemühte sich erfolgreich um die päpstliche Konfirmation, ein weiterer Versuch, sich aus der Abhängigkeit von den Bamberger Bischöfen zu lösen.

Seit der ausgehenden Stauferzeit hören wir aber überwiegend nur von wirtschaftlichen Aktivitäten und Nöten des Klosters. Michelsberg musste im 13. Jahrhundert Güter verpfänden (1229) und einen Ornat sowie liturgische Geräte an jüdische Kreditgeber versetzen (1253/57). Zu Beginn des 14. Jahrhunderts dauerten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten an. Bischof Wulfing von Stubenberg (1304-1318) übertrug dem Kloster die Pfarrei Uetzing (östlich Staffelstein) mit der Begründung, dass die Klostereinkünfte nicht mehr zum Unterhalt der Mönche ausreichten. Abt Eberhard II. (1311-1324) konnte 1323 die Halbinsel Abtswörth in Bamberg erwerben, wo im 17. Jahrhundert das Kapuzinerkloster errichtet wurde. Beständig fanden Besitzveränderungen statt, von den Gütern des Hochmittelalters in 441 Dörfern gehörten 1500 nur noch 210 zum Herrschaftsbereich des Klosters.

Bemühungen um die wirtschaftliche Sanierung wurden von grundsätzlichen Reformversuchen begleitet. Abt Lambert Zollner (1405-1431) beteiligte sich im März 1417 am im Kloster Petershausen bei Konstanz tagenden Reformkapitel der Benediktiner der Ordensprovinz Mainz-Bamberg. Bischof Albrecht von Wertheim (1399-1421) ließ im März 1419 eine Visitation mit dem Ziel einer Reform des Michelsbergs vornehmen. Er forderte die Aufnahme von Novizen und Priestermonchen aus reformierten Klöstern zur Erfüllung der liturgischen Verpflichtungen. 1424 führte das Provinzialkapitel des Ordens selbst eine Visitation durch. 1427 musste sich aber Bischof Friedrich von Aufseß (1421-1431) erneut um eine Klosterreform bemühen. Mit der Durchsetzung bischöflicher Visitationen konnten die Bischöfe in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihre eigenkirchlichen Rechte behaupten.

Kloster in der Stadt: Die Immunität des Klosters Michelsberg und die Entwicklung der Stadt Bamberg im Spätmittelalter

Ein Benediktinerkonvent ist in erster Linie auf Selbstheiligung ausgerichtet, sein Dienst für die Welt der Laien ist auf das Gebet konzentriert, weniger auf Seelsorge. Kloster Michelsberg verfügte für seinen unmittelbaren Bereich über keine Pfarrei, sondern lag innerhalb des Pfarrsprengels der Pfarrei Unserer Lieben Frau, auch Obere Pfarre genannt. Stärker aber war die Bindung an die Kathedrale, wie sie im mittelalterlichen Prozessionswesen zum Ausdruck kam. Der Abt und der Konvent von Michelsberg beteiligten sich an der seit dem 13. Jahrhundert nachweisbaren Heinrichsprozession, Michelsberg war Stationskirche auf der Palmprozession des Domes und stellte mit den anderen Stiften Priester und Leviten für die Ölweihe in der Kathedrale. Diese Prozessionen erfüllten die Bamberger Sakraltopographie mit sichtbarem Leben und banden das am nördlichen Stadtrand gelegene Kloster deutlich an die geistliche Stadt.

Eine weitere Verbindung zu den Bürgern bildeten die an der Klosterkirche ansässigen Bruderschaften. Der Dominikaner Bischof Wulfing von Stubenberg erwähnte im frühen 14. Jahrhundert in einem Ablassbrief zwei bestehende alte Gemeinschaften beim Kloster Michelsberg, die größere Michaels-Bruderschaft und die vom heiligen Bischof Otto gegründete Egidien-Bruderschaft. Nach der Plünderung des Klosters im Immunitätenstreit wurden sie erneuert, wie aus der Bestätigungsurkunde Bischof Anton von Rotenhans (1431–1459) von 1437 hervorgeht (StA Bamberg, Rep. A 136, L. 252, Nr. 2828; Scharrer, S. 63–65.). Die Bruderschaften gewährten ihren Mitgliedern die Aufnahme in das Necrolog des Klosters und die Abhaltung von Seelenmessen. Allerdings dürften, wie aus der schütterten Quellenlage hervorgeht, sich nicht allzu viele Bürger diesen Gemeinschaften angeschlossen haben.

Bamberg war eine Stadt *sui generis*, kein geschlossener Rechtsbezirk, sondern eine durch vier Stifts- und eine Klosterimmunität durchbrochene Gemeinschaft. Ihre Einwohner waren von der weltlichen Gerichtsbarkeit und bürgerlichen Abgaben befreit. Deshalb bot die Michelsberger Klosterimmunität reiches Konfliktpotential mit den Bamberger Bürgern. Um die Abtei selbst bestand ein gefreiter Bezirk, für den Bischof Eberhard II. 1154 die Vogtfreiheit zugesichert hatte. Hochstifts- und Klostervogt war damit das Amtieren in dieser engeren Immunität verwehrt. Diese umfasste neben dem Kloster 46 Hofhaltungen, über die der Abt die

niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Die Zivilstreitigkeiten für die Immunität wurden vor dem sogenannten Pfortengericht verhandelt, das aus dem Syndikus als Vogteirichter und sechs Assessoren aus der Stadt, meist Ratsherren, bestand. Die Blutgerichtsbarkeit stand weiterhin dem Bischof zu, der Abt hatte in diesen Fällen das Recht der Festnahme und des ersten Verhörs. Die erste Instanz für Kriminalfälle in der Immunität bildete die Kanzlei, für die Klosterämter Rattelsdorf und Gremsdorf fungierte sie als Appellationsgericht. Die Vogtei über die Zelle St. Getreu hatte Bischof Otto I. 1124 dem Hochstiftsvogt Rapoto von Abenberg anvertraut.

Latente Spannungen mit den Bamberger Bürgern, die in der rechtlichen und wirtschaftlichen Sonderstellung der Klosterimmunität gründeten, führten sogar zum Ausbruch von Gewalttätigkeiten. Um 1420 erbrachen die Bürger die Getreidespeicher der Abtei, außerdem unterstellten sie die Bewohner und Häuser von Abtswörth der städtischen Herrschaft. 1432 wurden die Bewohner der Immunität von der Stadt inhaftiert und mit bürgerlichen Lasten belegt. Im Juni 1435 brach der Immunitätenstreit offen aus, in dessen Verlauf Bamberger Bürger Kloster Michelsberg besetzten und plünderten (Looshorn IV, S. 231 f.; Chroust, Chroniken, Nr. 37, S. 294-300). Mehr Interesse als die Bibliothek – hier wurden nur Aufzeichnungen über Besitzungen des Klosters geraubt – dürften das eingesalzene Fleisch von 10 Ochsen, von Schweinen und der Weinkeller gefunden haben. Auch die Kirche und Klostergebäude wurden beschädigt. Der Streit hatte sich an der Forderung der Bürgerschaft nach der Errichtung einer Stadtmauer entzündet. Die Stadt konnte sich auf Privilegien und die Unterstützung König Sigismunds stützen, auch Papst Eugen IV. (1431–1447) intervenierte für Bamberg, während das Basler Konzil für den Bischof entschied. Bischof Anton hatte sich dem Begehren der Stadt widersetzt und deshalb Bamberg verlassen. Der Zorn der Bürger richtete sich wegen wirtschaftlicher Privilegien gegen die geistlichen Immunitäten. Nach weiteren Auseinandersetzungen und Verhandlungen verblieben diese Sonderrechtsbezirke in ihrer Rechtslage unverändert, sollten aber einen Beitrag zur Tilgung der städtischen Schulden leisten.

Misstände und Reformen: Das 15. Jahrhundert

Seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts scheint der Adel im Michelsberger Konvent dominiert zu haben, die Zahl der Mönche nahm dabei deutlich ab. Bei der

bischöflichen Visitation 1419 lebten zwölf Mönche und sechs Novizen auf dem Michelsberg. Bei der Abtswahl 1431 bestand der Konvent aus 15 meist adeligen Mönchen. Interne Konflikte stärkten den Einfluss des Bamberger Bischofs auf das Kloster. Da sich die Konventualen im Mai 1435 nicht auf einen Abt einigen konnten, übertrugen sie seine Ernennung an Bischof Anton von Rotenhan, der Johannes Fuchs von Dornheim (1435–1446) einsetzte. Dieser musste dem Bischof einen Amts- und Treueid schwören. Da aber auch dieser Abt die Klosterdisziplin nicht wiederherzustellen vermochte, ließ ihn der Bischof 1446 ab-, das Kloster militärisch be- und einen Provisor einsetzen. Diese Amtsenthebung verdeutlicht die Unterordnung des Michelsbergs unter die bischöfliche Eigenkirchenherrschaft. Mehrere weitere Reformversuche unter Bischof Anton scheiterten. Seit längerer Zeit hatten die Mönche des Michelsbergs nur noch adelige Mönche aufgenommen, die hier Versorgung und eine ihrem Stand entsprechende Lebensführung suchten. Entsprechend setzen sie allen Reformversuchen inhaltenden Widerstand entgegen.

Eine dauerhafte Erneuerung des klösterlichen Lebens ermöglichte erst der Anschluss des Michelsbergs an die Bursfelder Reform und damit eine deutliche Verschärfung der monastischen Lebensform unter Aufgabe des Adelsprinzips. Bischof Georg von Schaumberg (1459–1475) setzte am 11. Mai 1463 auf Grund einer päpstlichen Mahnung an Stelle des Administrators den Abt des reformierten, zur Bursfelder Kongregation gehörigen Klosters St. Jakobsberg bei Mainz, Eberhard von Venlo (1463–1475), als Abt auf dem Michelsberg ein. Papst Pius II. (1458–1464) hatte diesen 1461 gemeinsam mit Abt Johannes Hagen von Bursfelde (1439–1469) zum Generalreformer und Visitor aller deutschen Benediktinerklöster ernannt (StA Bamberg, Rep. A 136/II, L. 252, Nr. 2831a). Zunächst reagierten vier der adeligen Konventualen mit Gewalt, raubten die Kleinodien der Klosterkirche und flohen auf die Wallburg des Heinrich Fuchs zu Wallburg bei Eltmann. Weitere adelige Konventualen folgten ihnen, wobei der Konvent zuletzt wohl nur aus sieben oder acht Mönchen bestanden hatte. Mit der Bitte um Unterstützung wandten sich die flüchtigen Mönche an die fränkische Ritterschaft. Die Auseinandersetzung ging um die Frage, ob Michelsberg eine Stiftung für den Adel bildete und deshalb nur adelige Mönche mit entsprechenden Erwartungen auf eine standesgemäße Lebensführung aufnehmen durfte. 66 fränkische Ritter unterstützen 1464 ihre entflohenen Standesgenossen in einem Schreiben an das in Würzburg tagende Provinzialkapitel des Benediktinerordens. Ritter und adelige Konventualen konnten ihre Ansprüche aber nicht durchsetzen. Erfolgreicher waren dagegen die adeligen Mönche des

Würzburger Klosters St. Burkard, die ihre Abtei 1464 in ein adeliges Säkularkanonikerstift umwandelten.

Abt Eberhard gelang dagegen nach vierjährigen Auseinandersetzungen die Reformierung des Michelsbergs, wobei er sich auf nichtadelige Mönche aus Mainz stützte. Der erneuerte Konvent hatte 1466 nur acht Mitglieder, das Adelsprinzip war aber gebrochen. Am 19. April 1467 wurde das Kloster in die Bursfelder Kongregation aufgenommen. Dieser Reformverband erfasste die Benediktinerklöster im niederdeutschen Raum, griff aber auch in den Süden bis nach Franken aus. Seine Merkmale bildeten der Wille zu einheitlicher Leitung, Disziplin und Liturgie und die gute Zusammenarbeit mit Diözesanbischöfen und Landesherren. Erfolgreich bemühte Abt Eberhard sich um die geistliche Erneuerung und die wirtschaftliche Sanierung des Klosters sowie um den baulichen Zustand der Kirche. Sein Nachfolger Ulrich III. Haug (1475–1483) erwarb in größerem Umfang Bücher und richtete in der Propstei St. Getreu eine Druckerei ein, in der Schriften für die Bursfelder Kongregation gedruckt wurden. Dort gab es außerdem eine eigene kleine Bibliothek.

Besondere Verdienste erwarb sich ab 1483 Abt Andreas Lang (1483–1502) aus Staffelstein, ein Schüler Eberhards von Venlo, um die geistliche Ausrichtung des Klosters und die Ausstattung der Kirche. Auch den Kirchenschatz, das gesamte Inventar und die Einkünfte des Klosters ließ er verzeichnen. Er ist Verfasser der *Chronica abbatum monasterii S. Michaelis*, eines der Hauptwerke zur Klostersgeschichte, das Abschriften der Urkunden des Klosters und eine kommentierte Äbteliste enthält (Staatsbibliothek Bamberg, RB.Msc.49). Abt Andreas Lang ließ umfangreiche Bibliothekskataloge und Aufzeichnungen über Bücherkäufe anlegen. Bis 1483 wuchs der Konvent auf 26 Mönche und drei Laienbrüder an, was den Erfolg der Reform verdeutlicht. Nach Ausweis eines von Andreas Lang zu Beginn seiner Amtszeit angelegten Verzeichnisses bestand der Konvent nun mit einer Ausnahme aus Bürgerlichen. An der Kirche wurden Renovierungsarbeiten vorgenommen. Die Reform, die im wirtschaftlichen Bereich mit der Anlage von Inventaren begonnen hatte, war bis zum Tod des Abtes Andreas Lang 1502 erfolgreich verlaufen. Zu den Wirtschaftsmaßnahmen gehörten die Pflege von Sonderkulturen wie der Teichwirtschaft, der Schafzucht und des Weinbaus.

Das Spätmittelalter vor der Reform hatte für Kloster Michelsberg eine Zeit wirtschaftlichen Niedergangs gebildet, wie aus den Visitationsprotokollen des 15. Jahrhunderts hervorgeht. Ab 1480 entstanden – mit der Anlage von Rechnungsbüchern

nachweisbar – die fränkischen Klosterämter, denen Kornspeicher als Sammelstellen vorausgegangen waren: Weismain, Bamberg, Gremsdorf, Forchheim und Rattelsdorf sowie die Kästen Schweinfurt, Rodheim und Ochsenfurt. Sie ermöglichten eine rationalere Wirtschaftsführung. In der Neuzeit gab es nach Ausweis der Ämterrechnungen im Staatsarchiv Bamberg die Außenämter Forchheim, Gremsdorf, Ochsenfurt, Rattelsdorf, Rodheim und Weismain.

Von der Reformation zur Säkularisation: Das Kloster Michelsberg in der frühen Neuzeit

Während der Reformationszeit stand Abt Johann IV. Suttner (1522–1531) dem Kloster vor. Die Reformation und ihre Folgen bedeuteten auch für Kloster Michelsberg einen Einbruch. Im Zusammenhang mit den Unruhen des Bauernkriegs, der sich in Bamberg gegen die geistliche Grundherrschaft richtete, plünderten Aufständische am Gründonnerstag 1525 Kloster Michelsberg mit der Kirche (Looshorn 4, S. 575 f.). Bei der zweiten, weit gewalttätigeren Welle des Aufruhrs im Mai wurde Michelsberg nochmals in Mitleidenschaft gezogen, in dessen Nähe sich das Lager der Bauern befand (Looshorn 4, S. 592 f. und 602 f.). Auch mehrere Klosterhöfe wurden überfallen. Dadurch und durch eine wohl unzulängliche Wirtschaftsführung wuchs die Schuldenbelastung wieder an.

Abt Georg Ziegler (1539–1549) aus Hallstadt, der sich um bauliche Renovierungsarbeiten bemühte, gelang bis zur Jahrhundertmitte eine weitgehende finanzielle Sanierung des Klosters. Allerdings entwichen unter ihm mehrere Konventualen und fielen vom katholischen Glauben ab. Im Zuge des Zweiten Markgrafenkrieges (1552/53) erpresste Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach (1541–1557), der den Abt lange in Geiselhaft hielt, hohe Summen vom Kloster. Bis 1570 schmolz der Konvent auf zehn Wähler und bestand noch 1610 nur aus neun Priestermönchen und sechs Novizen.

Bischof Veit von Würzburg (1561–1577) verstärkte die bischöfliche Kontrolle über Michelsberg. Im Jahr 1570 verschob er die Abtswahl bis zur Vornahme einer Inventur und bestimmte, dass künftig jeder Abt dem Konvent jährlich Rechnung legen müsse (StA Bamberg, Rep. B 74/II, 48, fol. 339 f. u. 342 f.). Der neue Abt Veit Finger (1570–1585) kümmerte sich um die Ausstattung von Kirche und Kloster. Teilweise entsprachen aber Äbte und Konventualen in der Krisensituation der

zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht den an ihren Stand zu stellenden Anforderungen. Abt Johannes V. Müller (Molitor) (1593–1627) konnte ab 1593 die klösterliche Zucht erneuern und die Gegenreformation in den Klosterpfarreien Rattelsdorf, Rodheim und Gremsdorf durchsetzen. In den Michelsberger Pfarreien Buchau und Gärtenroth zog dagegen der protestantische Adel das Patronat an sich. Abt Müller sandte Novizen an die Jesuitenuniversität Dillingen.

Bei Dachdeckerarbeiten brannte 1610 die Klosterkirche teilweise ab. Die Wiederherstellung des Rohbaues dauerte bis 1614, wobei die eingewölbten Bereiche – Chor, Querschiff und östliches Langhausjoch – ebenso wie die Vorhalle erhalten werden konnten. Das Gewölbe des Langhauses und die Westtürme wurden in nachgotischen Formen wohl unter maßgeblicher Beteiligung Graubündner Bauleute neu errichtet, 1617 wurde die Kirche geweiht. Die Gewölbe des Lang- und Querhauses wurden mit um die 600 verschiedenen Pflanzen bemalt.

Im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges gefährdeten die mehrfache schwedische Besatzung Bambergs wie die erzwungenen Abgaben an die verschiedenen Armeen die Erfolge der katholischen Reform. Abt Veit Schütz (1627–1637) und mehrere Konventualen mussten vor den schwedischen Truppen 1631/32 zeitweilig aus Bamberg fliehen.

Der Michelsberger Abt war Mitglied der Bamberger Landstände und seit 1652 deren ständiger Vertreter im Obereinnahme-Kollegium, der neben der fürstbischöflichen Hofkammer stehenden Steuerbehörde der Landstände. Dies trug mit zu den Auseinandersetzungen mit den Fürstbischöfen bei. Bischof Philipp Valentin Voit von Rieneck (1653–1672), dessen Regierungsweise absolutistische Züge aufweist, ordnete vor der Abtswahl 1664 eine Visitation durch den Geistlichen Rat an, bei der Klagen über die Lebensführung von Mönchen laut wurden. Der neue Abt Bonifaz Wagner (1664–1667) sollte sich im Auftrag der Visitatoren, die seine Wahl unterstützt hatten, um die Wiederherstellung der klösterlichen Disziplin bemühen. Nach dessen raschem Tod ließ Bischof Philipp Valentin neuerlich eine Visitation vornehmen. Aus der Wahl 1667 ging der gebürtige Kronacher Roman Knauer (1667–1689) als Abt hervor. Schon bald brachen Streitigkeiten mit dem Fürstbischof über verschiedene Hoheitsrechte aus. Abt Roman postulierte die Exemtion des Klosters aus der bischöflichen Diözesangewalt, was er mit der kaiserlichen Stiftung des Klosters begründete. Er forderte für sich den alleinigen Empfang des *homagium* (Huldigung) durch die Klosteruntertanen und die Präzedenz vor den Domkapitularen.

Ähnliche Bestrebungen, die auf eine Exemtion hinausliefen, wurden auch in den beiden anderen landständischen Klöstern des Hochstifts, Banz und Langheim, verfolgt. Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach (1672–1683) reagierte darauf scharf, bezeichnete die Prälaten als Rebellen und nahm im Frühjahr 1673 den Michelsberger Abt, zeitweilig auch den Abt von Langheim und den Prior von Banz, in Arrest. Kaiser Leopold I. (1658–1705) forderte die Freilassung des Michelsberger Abtes, doch ließ Peter Philipp dem Kaiser eine Gegendarstellung übersenden und hielt den Abt über 19 Wochen in Haft. Dieser musste einen Revers unterzeichnen, in dem er den Bischof als Diözesanordinarius und Landesherren anerkannte, und wurde zur Zurückziehung seiner Klage in Wien gezwungen. Nach seiner Freilassung bestanden Abt und Konvent aber auf der Fortführung ihrer Prozesse gegen den Fürstbischof und auf ihrer Konföderation mit den Klöstern Banz und Langheim. Peter Philipp ließ darauf Roman Knauer als Abt suspendieren, doch erreichte dieser die Aufhebung der Suspension durch den päpstlichen Nuntius am Kaiserhof.

Der Konflikt zog größere Kreise, als der Fürstabt von Fulda, Bernhard Gustav Kardinal von Baden (1671–1677), für Kloster Michelsberg intervenierte. Der Abschluss des auf Vermittlung des Kardinals und des Würzburger Bischofs zustande gekommenen Vergleichs vom 29. Mai 1674 brachte nicht die erwünschte Versöhnung. Abt Roman sollte den Fürstbischof neuerlich als Ordinarius und Landesherren anerkennen, auf das Bündnis mit den übrigen Prälaten verzichten und die Prozesse beim Heiligen Stuhl und beim Reichshofrat einstellen. Dagegen verpflichtete sich der Bischof, den Abt wieder in die Administration über sein Kloster einzusetzen und seine früheren Rechte zu respektieren. Peter Philipp interpretierte die Unterstützung des Kardinals für Michelsberg als Versuch, den Primat Fuldas über die deutschen Benediktinerklöster auszuweiten. Tatsächlich wollte der Kardinal Koadjutor des Michelsberger Abtes werden. Im Frühjahr 1675 weitete Dernbach den Konflikt aus und versuchte, die übrigen deutschen Bischöfe einzubeziehen. Schließlich kam auf Intervention des Kardinals in Würzburg ein Vergleich zustande, nach dem Roman Knauer wieder in die Temporalien und Spiritualien eingesetzt wurde. Am 2. Oktober 1675 wurde ein weiterer Vergleich, die *Conventio Coloniensis* förmlich abgeschlossen, die vergleichbaren Inhalt und Erfolg hatte wie der Würzburger Vertrag (StA Bamberg, Rep. A 85 L. 343 Nr. 1419 f.). Im Oktober kehrte der Abt in sein Kloster zurück, doch dauerte der Streit an. Im Juni 1678 setzte Bischof Peter Philipp einen weltlichen Administrator über das Kloster ein, worauf sich der

Abt zeitweilig in das Klosteramt Rattelsdorf zurückzog. Peter Philipp bat Papst Innozenz XI. (1676–1689) um sein Eingreifen, weil sich die deutschen Benediktinerklöster immer mehr dem Einfluss der Diözesanbischöfe zu entziehen versuchten. Bei Visitationen 1679 und 1682 stellten die bischöflichen Beauftragten einen Verfall der Klosterzucht fest.

Der Konflikt dauerte auch unter den folgenden Fürstbischöfen und Äbten an. Bei unterschiedlichen äußeren Anlässen ging es im Kern darum, ob der Bischof seine Ansprüche als geistlicher und weltlicher Herr über Kloster Michelsberg würde durchsetzen können. Beide Parteien trugen den Streit vor den Reichshofrat sowie das Reichskammergericht und wandten sich auch nach Rom. Baumaßnahmen dienten dabei der Selbstdarstellung. Unter Abt Christoph Ernst von Guttenberg (1690–1725) war zunächst die Barockisierung der gesamten Klosteranlage geplant, doch erfolgten dann nur teilweise Modernisierungen. Johann Leonhard Dientzenhofer († 1707) erbaute 1696 bis 1700 die Klostergebäude neu. Die Kirche ließ er bestehen, blendete aber dem Westteil ab 1697 eine Barockfassade vor. Die dorthin führende Treppe und die figurengeschmückte Terrasse (1723) stammen von Johann Dientzenhofer († 1726), der noch weitere Gebäude errichtete.

1724 benedizierte Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn (1693–1729) Anselm Geisendorfer (1724–1743, † 1773), dessen Wahl er durchgesetzt hatte, zum Abt. Dieser ordnete verschiedene Baumaßnahmen in der Kirche und an den Klostergebäuden an. Im Zuge der Erneuerungsarbeiten im Innern der Klosterkirche wurden die Epitaphe seiner Vorgänger beseitigt. Er sorgte für die Höherlegung des Chores, die Anfertigung des Chorgestühls und die Anlage der verbindenden Freitreppenanlage über dem Ottograb. In der Sepultur wurde eine Heilig Grab-Anlage aufgestellt. Unter Abt Anselm wurde das zeittypische Frömmigkeitsleben auf dem Michelsberg intensiviert. Er konnte so die Bewohner der Immunität und wohl weitere Bamberger Bürger enger an das Kloster binden. 1726 ließ er einen Schutzengelaltar in der Klosterkirche aufrichten und erreichte für diese die bischöfliche Bestätigung einer bestehenden Bruderschaft, welche der römischen Archiconfraternität angeschlossen wurde. Die Schutzengel wurden als Patrone der 1684 errichteten Bayerischen Benediktinerkongregation verehrt. Abt Anselm führte außerdem 1739 die Dreifaltigkeitsbruderschaft in der Propsteikirche St. Getreu ein. Bischof Friedrich Karl von Schönborn (1729–1746) bestätigte 1745 diese Bruderschaft der Allerheiligsten Dreifaltigkeit zur Befreiung Gefangener, welche der Erzbruderschaft der Trinitarier in Wien assoziiert war.

Auf Grund der Hartnäckigkeit Abt Geisendorfers entstanden bald Streitigkeiten mit dem Konvent. 1730 ließ Fürstbischof Friedrich Karl auf Bitten aus dem Kloster eine Visitation durchführen. Der Streit des energischen Abtes mit den Mönchen eskalierte durch die von ihm betriebene Restitution der Propstei St. Getreu, wo er einen Konvent nach seinen Vorstellungen von der ursprünglichen Strenge der Benediktinerregel einzurichten begann. Nach dessen Muster wollte er der Reform im Kloster zum Durchbruch verhelfen. Ab 1735 zog sich Abt Anselm weitgehend in diese Propstei zurück. Durch die anhaltenden Auseinandersetzungen verringerte sich aber der Konvent. Im Juli 1739 befahl Friedrich Karl wegen der im Kloster Michelsberg herrschenden Uneinigkeit Abt und Konvent die Einhaltung einer 1732 erlassenen Ordnung. Schließlich reiste Abt Anselm im Juni 1740 heimlich nach Augsburg, um dann in Rom seine Angelegenheit zu betreiben, wo man ihn freilich zurück in sein Kloster schickte. Weil Michelsberg infolge der Flucht des Abtes nach Rom verwaist war, erließ Friedrich Karl 1740 eine eigene Ordnung. Er betraute die Äbte von Göttweig und St. Stephan in Würzburg mit der Prüfung der Verhältnisse. Sie plädierten darauf für die Absetzung Anselm Geisendorfers. Nach der Abweisung der Klage des Abtes vor dem Reichshofrat wurde seine Absetzung rechtsgültig. Er leistete aber allen Aufforderungen Roms und des Bischofs Widerstand, 1743 wurde er seines Amtes enthoben. Noch 33 Jahre lebte Anselm Geisendorfer, ohne den Michelsberg wieder zu betreten (Looshorn 7/1, S. 212–230).

Im April 1743 wählte der Konvent Ludwig Diez (1743–1759) zum Abt, der bischöfliche Einfluss wurde durch Visitationen und Kommissare bei den Wahlen gesichert. Nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges wurde Michelsberg unter Leitung des Weihbischofs und Generalvikars Joseph Nitschke (1748–1778) visitiert. Dabei wurden gravierende Anklagen gegen die Lebensführung des Abtes Gallus Brockard (1759–1799) und vieler Konventualen laut, eine Veränderung trat aber nicht ein. Auch unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) wurden aus dem Konvent Klagen gegen Abt Gallus erhoben. Eine bischöfliche Visitation erbrachte 1781 neue Beschwerden wegen der Lebensweise und der Wirtschaftsführung des Abtes. Während seiner Regierungszeit schrumpfte der Konvent im Zeitraum von 1781 bis 1799 von 38 auf 20 Mönche. Im 18. Jahrhundert waren die mittelalterlichen Buchbestände auf dem Michelsberg noch weitgehend erhalten, doch gab es keinen festen Etat für Neuanschaffungen und entsprechend war zeitgenössische Literatur nur schwach vertreten. Zum Koadjutor mit Sukzessionsrecht wurde 1796 der Kanzleidirektor Cajetan Rost (1799–1803) gewählt, der sein Abbatat

im Mai 1799 antrat. Zum Zeitpunkt der Säkularisation 1803 lebten im Kloster neben dem Abt noch 20 Mönche und vier Novizen. Nach der Besetzung und Säkularisation des Hochstifts Bamberg durch Kurbayern wurde Kloster Michelsberg am 13. April 1803 für aufgelöst erklärt, Abt Cajetan Rost († 1804) und die 20 Konventualen wurden mit Renten, abhängig von der Dauer ihrer Profess, versorgt.

Kloster in der Stadt: Die Klostergebäude fanden bereits im Winter 1803/04 durch die Verlegung der vereinigten Bürgerspitäler St. Katharina und St. Elisabeth eine neue Verwendung. In der Propstei St. Getreu wurde eine ‚Irrenanstalt‘ eingerichtet. Mit der Säkularisation des Klosters wurde der Bücherbestand von Kurbayern übernommen und wird seitdem zum größten Teil in der Staatsbibliothek Bamberg verwahrt. Eine Petition Bamberger Bürger von 1835 für die Neuerrichtung eines Benediktinerklosters an König Ludwig I. blieb erfolglos. Die im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zur 700-Jahrfeier der Kanonisation des heiligen Bischofs Otto 1889 zeitweise geplante ‚Re-Romanisierung‘ der Kirche, die eine radikale Purifizierung und Neugestaltung im Geiste der Neoromanik bedeutet hätte, konnte verhindert werden. Man kann nur hoffen, dass unlängst in die Presse gelangte Gerüchte über eine kommerzielle Verwendung des Michelsbergs gegenstandslos sind und dass der Michelsberg als geistliches Zentrum erhalten bleiben wird. Immerhin hat seit einigen Jahren in der Klosterkirche auf dem Michelsberg der klassische römische Ritus, wie er in der Kirche über wenigstens 1500 Jahre zelebriert wurde, eine vorläufige Heimstatt gefunden und kann so seine Strahlkraft entfalten.

Bibliographische Hinweise

Eine ausführliche Fassung dieses Beitrags mit detaillierten Nachweisen von Quellen und Literatur wird demnächst im Band Franken der ‚Germania Benedictina‘ erscheinen.

Gedruckte Quellen und Regesten: *Germania Pontificia* III/3 (*Regesta Pontificum Romanorum*), bearb. v. Albert BRACKMANN, Berlin 1935 (ND 1960); *Chroniken der Stadt Bamberg* 1 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte I/1), hrsg. v. Anton

CHROUST, Leipzig 1907; EBO, *Vita s. Ottonis episcopi Babenbergensis* (*Monumenta Poloniae Historica*, Series nova 7/2), hrsg. v. Jan WIKARJAK/Kasimierz LIMAN, Warschau 1969; FRUTOLF VON MICHELBERG, *Chronica*, in: Frutolfs und Ekkehard's Chroniken und die anonyme Kaiserchronik (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. FSGA 15), hrsg. u. übers. v. Franz-Josef SCHMALE/Irene SCHMALE-OTT, Darmstadt 1972; HERBORD, *Dialogus de vita et operibus beati Ottonis Babenbergensis episcopi, confessoris et Pomeranice gentis apostoli* (*Monumenta Poloniae Historica*, Series nova 7/3), hrsg. v. Jan WIKARJAK/Kasimierz LIMAN, Warschau 1974; MARTIN HOFMANN, *Urbs Bamberga et Abbates Montis Monachorum prope Bambergam*, in: Johann Peter LUDEWIG, *Scriptores rerum episcopatus Bambergensis*, Frankfurt/Leipzig 1718, Nr. 4, S. 874–935; Das Necrolog des Klosters Michelsberg in Bamberg (MGH Libri memoriales et Necrologia, Nova series 6), hrsg. v. Johannes NOSPICKEL, Hannover 2004; Das Urkundenbuch des Abtes Andreas Lang im Kloster Michelsberg bei Bamberg, hrsg. v. Caspar Anton SCHWEITZER, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 16 (1853), S. 1–147 und 17 (1854), S. 1–175.

Literatur: Walter BRANDMÜLLER, Studien zur Frühgeschichte der Abtei Michelsberg. Mit Abdruck der Kalendare aus den Handschriften Bamberg Lit. 1 und Karlsruhe 504, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 100 (1964), S. 95–135; Lothar BRAUN, St. Michael zu Bamberg nach dem Brand von 1610, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 106 (1970), S. 185–205; Rainer BRAUN, Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525. Eine Untersuchung zur Gründung, Rechtsstellung und Wirtschaftsgeschichte (*Die Plassenburg* 39.1/2), Kulmbach 1978; Rainer BRAUN, Villenberg und die Grundherrschaft Michelsberg (Bamberg) in der Wetterau, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* NF 36 (1978), S. 9–35 und S. 51–56; Tilmann BREUER/Reinhard GUTBIER, *Stadt Bamberg* 5/1. Innere Inselstadt (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken VII), München 1990, S. 195–201 und S. 220–227; Karin DENGLER-SCHREIBER, *Scriptorium und Bibliothek des Klosters Michelsberg in Bamberg* (*Studien zur Bibliotheksgeschichte* 2), Graz 1979; Karin DENGLER-SCHREIBER, *Der Michelsberg in Bamberg. Fotos von Peter Eberts*, Bamberg 1993; Günter DIPPOLD, Weismain in Kloster Michelsberg, in: *Weismain. Eine fränkische Stadt am nördlichen Jura* 2, hrsg. v. Günter Dippold, Weismain 1996, S. 341–346; Alexandra FINK, *Romanische Klosterkirchen des heiligen Bischofs Otto von Bamberg (1102–1139)*, Petersberg 2001; Christine FREISE-WONKA/Peter RUDERICH, *St. Getreu. Die heilige Fides und ihre Kirche in Bamberg*, Bamberg 2003; Erich Frhr. v. GUTTENBERG/Alfred WENDEHORST, *Das Bistum Bamberg. Zweiter Teil: Die Pfarreiorganisation* (*Germania Sacra* II/1,2), Berlin 1966; Xaver HAIMERL, *Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter* (*Münchener Studien zur historischen Theologie* 14), München 1937 (ND Hildesheim 1973); Josef HEMMERLE, *Die Benediktinerklöster in Bayern* (*Germania Benedictina* II Bayern), Augsburg 1970, S. 152–157; Nicolaus HEUTGER, *Bursfelde und seine Reformklöster*, 2. Aufl., Hildesheim 1975; Elmar HOCHHOLZER, Überlegungen zum Amorbacher „Reformkalender“ des 11. Jahrhunderts und zum *ordo Amerbacensium* auf dem Michelsberg, Bamberg, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 108 (1997), S. 112–150; Elmar HOCHHOLZER, Münsterschwarzach im Reformmönchtum des 11. Jahrhunderts, in: *Forschungen zur bayerischen und fränkischen*

Geschichte. Festschrift Peter Herde (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 52), hrsg. v. Karl Borchardt und Enno Bünz, Würzburg 1998, S. 25–51; Hartmut HOFFMANN, Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts (MGH Schriften 39), Hannover 1995; Hermann HOOGEWEG, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern II, Stettin 1925, S. 415–449; Andreas LAHNER, Die ehemalige Benedictiner-Abtei Michelsberg zu Bamberg, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 51 (1889), S. 1–484; Johannes LINNEBORN, Ein 50jähriger Kampf (1417-ca. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelen bei Bamberg, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 25 (1904), S. 252–265, 579–589, 718–729; 26 (1905), S. 55–68, 247–254, 534–545; Johann LOOSHORN, Die Geschichte des Bisthums Bamberg, 7 Bde., München 1886–1910; Wilhelm NEUKAM, Immunitäten und Civitas in Bamberg von der Gründung des Bistums 1007 bis zum Ausgang des Immunitätenstreits 1440, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 78 (1922–24), S. 189–369; Johannes NOSPICKEL, Beobachtungen aus dem Michelsberger Necrolog zur Herkunft Michelsberger Äbte und Mönche und zur Anziehungskraft der Bamberger Abtei in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: Benediktinisches Mönchtum in Franken vom 12. bis zum 17. Jahrhundert. Zum 400. Todestag des Münsterschwarzacher Abtes Johannes IV. Burckhardt (1563–1598) (Münsterschwarzacher Studien 48), hrsg. v. Elmar Hochholzer, Münsterschwarzach 2000, S. 343–385; Jürgen PETERSOHN, Jubiläum, Heiligsprechung und Reliquienerhebung Bischof Ottos von Bamberg im Jahre 1189, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 125 (1989), S. 35–57; Christoph Graf zu PFEIL, Chorgestühle des 18. Jahrhunderts in Bamberg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VIII/9), Neustadt a. A. 1992; Paul RUF, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz (Mittelalterliche Bibliothekskataloge III/3, Bistum Bamberg), München 1939, S. 348–399; Klaus RUPPRECHT, Die Säkularisation des Benediktinerklosters Michelsberg, in: Bamberg wird bayerisch. Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03, hrsg. v. Renate Baumgärtel–Fleischmann, Bamberg 2003, S. 149–161; Werner SCHARRER, Laienbruderschaften in der Stadt Bamberg vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 126 (1990), S. 21–392; Peter SCHWARZMANN, Die ehemalige Benediktiner-Klosterkirche St. Michael in Bamberg (Historischer Verein Bamberg Beiheft 27), Bamberg 1992; Gude SUCKALE-REDLEFSEN, Die Handschriften des 12. Jahrhunderts der Staatsbibliothek Bamberg (Katalog der illuminierten Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg 2), Wiesbaden 1995; Werner TAEGERT, Die Embleme im „Himmelsgarten“ und am Schutzengel-Altar von St. Michael zu Bamberg, in: Hortulus floridus Bambergensis. Studien zur fränkischen Kunst- und Kulturgeschichte. Festschrift Renate Baumgärtel–Fleischmann, hrsg. v. Werner Taegert, Petersberg 2004, S. 157–208; Margot THYE, Die Säkularisation des Klosters Michelsberg in Bamberg 1802/03 (Mag.-Arb.) Erlangen 1985; Ludwig UNGER, Die Reform des Benediktinerklosters St. Michael bei Bamberg in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts (HVB Beiheft 20), Bamberg 1987; Paulus VOLK, Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. Eine Jubiläumsgabe, Münster 1950; Dieter J. WEISS, Das exemte Bistum Bamberg 3/1. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693 (Germania Sacra NF 38), Berlin/New York 2000; Alfred WENDEHORST, Das benediktinische Mönchtum im mittelalterlichen Franken, in: Untersuchungen zu

Kloster und Stift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68, Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980; Alfred WENDEHORST, Das Bistum Würzburg 6. Die Benediktinerabtei und das adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg (Germania Sacra N.F. 40), Berlin/New York 2001; Alfred WENDEHORST, Art. „Bamberg III. Kloster Michelsberg“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 1399; Alfred WENDEHORST, Der Adel und die Benediktinerklöster im späten Mittelalter, in: *Consuetudines Monasticae*. Eine Festgabe für Kassius Hallinger (Studia Anselmiana 85), hrsg. v. Joachim F. Angerer und Josef Lenzenweger, Rom 1982, S. 333–353; Joachim WOLLASCH, Totengedenken und Traditionsbildung im bischöflichen Eigenkloster Michelsberg zu Bamberg, in: *Das Necrolog des Klosters Michelsberg in Bamberg* (MGH Libri memoriales et Necrologia, Nova series 6), hrsg. v. Johannes NOSPICKEL, Hannover 2004, S. 3–20; Gerd ZIMMERMANN, Art. „Lang, Andreas, OSB“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 5, 2. Aufl., 1985, S. 572–578.

Über den Autor

Dieter Joachim Weiß (*1959), Studium der Fächer Geschichte, Deutsch und Lateinische Philologie des Mittelalters in Erlangen, Wien und München, Dr. phil. Erlangen 1989 (Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter, Neustadt 1991), Habilitation Erlangen 1996 (Germania Sacra 38/1: Das Exemte Bistum Bamberg. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693, Berlin 2000), seit 2001 Professor für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte an der Universität Bayreuth, Stellvertretender Wissenschaftlicher Leiter der Gesellschaft für fränkische Geschichte; Forschungsschwerpunkte: Bayerische und Fränkische Landesgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit (zuletzt 2007 Kronprinz Rupprecht von Bayern 1869–1955. Eine politische Biographie).

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Dieter J. WEISS, Das Kloster Michelsberg und die Stadt Bamberg, in: *Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters*, hrsg. v. Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 227–245.

JONATHAN R. LYON

Die Andechs-Meranier und das Bistum Bamberg

Obwohl es in letzter Zeit eine Reihe von Untersuchungen zur Frühgeschichte des Hauses Andechs gibt, ist das lückenlose Erstellen einer Genealogie der Familie für das Zeitalter vor dem 12. Jahrhundert bislang nicht möglich. Auf Grund der Quellenarmut dieser Zeit liegen die Karrieren der älteren Familienmitglieder wohl für immer im Dunkeln. Sicher ist nur, dass die ersten Belege, die Auskunft über Familienangehörige der Andechs-Meranier geben, aus Quellen des 11. Jahrhunderts stammen. Sie nennen einen Grafen Friedrich ‚von Haching‘ und seine Nachkommen, die Allodialgut und Grafchaftsrechte im Herzogtum Bayern besaßen. Mehr ist über die ersten Familienmitglieder nicht bekannt.

Erst um das Jahr 1100 wird die Geschichte dieses Geschlechts greifbarer, denn in dieser Zeit erwähnt eine Tegernseer Traditionsaufzeichnung namentlich einen Perhtolt de Anedehse. Dieser Berthold wird in heutigen Forschungen über die Familie Graf Berthold II. von Andechs genannt. In den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts gelang es Berthold, seine Grafenschaft in Oberbayern um die Burg Andechs am Ammersee zu etablieren. Am Ort ihrer ehemaligen Stammburg in Dießen am Ammersee gründeten Berthold II. und seine Verwandten um 1120 eine geistliche Gemeinschaft und gründeten damit ein Hauskloster, das Grablege und wichtiger Erinnerungsort der Familie wurde.

Nachdem er seine Stellung in Oberbayern gesichert hatte, konnte Graf Berthold II. von Andechs in den dreißiger und vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts eine zielstrebige Territorialpolitik durchsetzen und dadurch seinen Machtbereich erweitern. Berthold II. begann um diese Zeit Grafchaftsrechte in Oberfranken wahrzunehmen und auf seine dortigen Ländereien im Bistum Bamberg zurückzugreifen, die aus dem Erbe seiner Mutter Gisela von Schweinfurt stammten. Um die

gleiche Zeit baute er auch seine Herrschaft in Krain im heutigen Slowenien auf, wo er durch die Eheschließung mit Sophie, der Erbtöchter des Markgrafen von Istrien, Güter erhalten hatte. Einen weiteren Aspekt dieser Machterweiterung stellte auch eine neue Betonung der Königsnähe dar. Graf Berthold II. ist in den späten dreißiger und frühen vierziger Jahren oft am Königshofe Konrads III. nachweisbar.

Ich möchte meine Ausführungen mit dem Jahr 1135 beginnen, denn in diesem Jahr ist Graf Berthold II. von Andechs zum ersten Mal in einer Quelle aus Oberfranken fassbar. In einer Urkunde des damaligen Bischofs – und späteren Heiligen – Otto I. von Bamberg wird er in der Zeugenliste geführt. Die meisten Historiker, die über die Andechs-Meranier forschen, sind an dieser Urkunde besonders interessiert: Berthold II. wird als „Graf von Plassenburg“ genannt. Somit gibt die Urkunde darüber Auskunft, dass die Plassenburg bei Kulmach das erste Machtzentrum des Geschlechts in Oberfranken war. Es gibt jedoch noch einen anderen wichtigen Grund, der besonderes Interesse an dieser Urkunde rechtfertigt: Der Name, der unmittelbar nach Berthold in der Zeugenliste geführt wird, ist der seines ältesten Sohnes, Poppo. Nur zwei Jahre später heiratete dieser Poppo die Erbin Kunizza von Giech, deren Vater ein Netzwerk aus Ländereien und Rechten im Bistum Bamberg besaß. Allem Anschein nach versuchte Graf Berthold II. von Anfang an, seine Herrschaftsbildung in Oberfranken zu etablieren und dadurch die Stellung seines ältesten Sohnes im Bistum Bamberg zu fördern. So gibt bereits die Urkunde von 1135 einen wichtigen Einblick in die Herrschaftsstruktur der Andechs-Meranier in Oberfranken, nämlich die Mitwirkung einzelner Familienmitglieder in diesem Raum.

Sieben Jahre später – im Jahr 1142 – erfuhren die Andechs-Meranier die erste Krise bei der Herrschaftsausübung in Oberfranken. Die Ehe zwischen Poppo von Andechs und Kunizza von Giech wurde von Bischof Egilbert von Bamberg durch einen Synodalbeschluss geschieden. Eine Urkunde aus diesem Jahr zeigt, dass Kunizza die Ehescheidung unterstützte, da sie ihre zwei Burgen Giech und Lichtenfels der Bamberger Kirche übergab. Poppo hingegen wollte die reiche und strategisch wichtig gelegene Erbschaft Kunizzas in die Hände seiner Familie übertragen. In den Jahren 1142–1143 kam es sogar zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Poppo und dem Bischof von Bamberg. Der sogenannte erste Giechburgervertrag – eine Urkunde von 1143 – beschreibt, wie der Friede in Oberfranken wiederhergestellt wurde. Giech und Lichtenfels mit der gesamten Erbschaft Kunizzas blieben im Besitz der Bamberger Kirche. Poppo wurde als Entschädigung mit dieser Erbschaft

belehnt und – dies erscheint am wichtigsten – es wurde ihm das Nutzungsrecht für einen Teil der Giechburg und eine Hälfte der Burg Lichtenfels zugesprochen. Für das Thema des vorliegenden Beitrages ist die Zeugenliste dieses Vertrages besonders beachtenswert: Sowohl Poppo Vater Graf Berthold II. von Andechs als auch sein jüngerer Bruder Berthold III. werden in der Zeugenliste genannt. Poppo hatte die Auseinandersetzung mit dem Bischof von Bamberg nicht allein geführt, sondern die Unterstützung seiner Familie erhalten. Mit Hilfe dieser Unterstützung konnten der Giechburgvertrag geschlossen und die Nutzungsrechte der Burgen Giech und Lichtenfels gesichert werden.

Poppo und sein jüngerer Bruder Berthold III. nahmen 1147–1148 an der Heerfahrt teil, als König Konrad III. zum zweiten Kreuzzug aufbrach. Während ihrer Abwesenheit waren es höchstwahrscheinlich ihr Vater und ihr jüngster Bruder Otto, die die Andechs-Meranier Herrschaften in Bayern, Krain und Oberfranken verwalteten. Die Teilnahme am zweiten Kreuzzug ermöglichte es Poppo und Berthold, enge Vertraute König Konrads III. zu werden und ihre Familie an das staufische Königshaus zu binden. Auch der zukünftige König und Kaiser Friedrich I. Barbarossa war ein Teilnehmer dieses Kreuzzuges und es scheint, dass der Grundstein für die engen Beziehungen zwischen ihm und den Andechs-Meranier in dieser Zeit gelegt wurde.

Als Graf Poppo 1148 in Konstantinopel starb, kehrte sein Bruder Berthold III. nach Oberfranken zurück. Eines seiner ersten Ziele war es, die Bedingungen des ersten Giechburgvertrages zu ändern. Er erreichte in einem zweiten Giechburgvertrag aus dem Jahr 1149 eine Übereinkunft mit Bischof Eberhard II. von Bamberg: Eberhard bestätigte Berthold als Erben seines Bruders und verfügte, dass Berthold III. und sein ältester Sohn nach ihm das Nutzungsrecht der beiden Burgen Giech und Lichtenfels übernehmen sollten (von der Erbschaft Kunizzas von Giech wird im Folgenden noch zu berichten sein, da sich an diesem Beispiel die Zusammenarbeit der einzelnen Familienmitglieder der Andechs-Meranier sehr gut beschreiben lässt).

Was können wir bisher über die Andechs-Meranier in Oberfranken festhalten? In den ersten fünfzehn Jahren ihrer aktiven Herrschaft in Oberfranken erscheinen Graf Berthold II. von Andechs und seine zwei ältesten Söhne in einer ganzen Reihe von Urkunden in dieser Gegend. Die Zusammenarbeit der drei Familienmitglieder sicherte die Stellung des Geschlechts im Bistum Bamberg. Diese ersten Beispiele der Herrschaftsausübung dieser Familie zeigen die Wichtigkeit der Interaktion

zwischen den einzelnen Familienmitgliedern. Doch dies war nur der Anfang. Im weiteren Verlauf des 12. Jahrhunderts wurde die nachfolgende Familiengruppe dieses Adelsgeschlechtes für diesen Raum noch bedeutender. 1177 wurde Otto, der jüngste Sohn Graf Bertholds II. von Andechs, zum Bischof von Bamberg gewählt. Seine Wahl wurde von Kaiser Friedrich Barbarossa unterstützt und fiel in eine Zeit, in der die Andechs-Meranier eine bedeutende Machterweiterung anstrebten. Otto war bereits zwischen 1165 und 1170 Bischof-Elekt von Brixen und konnte aus dieser Position heraus das Ansehen und die Machtfülle seiner Familie in Tirol sichern. Im Jahr 1173 hatte der Kaiser Ottos Bruder Graf Berthold III. von Andechs mit der Markgrafschaft Istrien belehnt. Und 1180 wurde der Sohn Bertholds III., Berthold IV., von Barbarossa mit dem Herzogtum Meranien belehnt. Die Übertragung dieser Würde brachte zwar keinen realen Machtgewinn, da es sich lediglich um ein Titelherzogtum handelte, bedeutete aber für Berthold IV. und seine Familienangehörigen eine wichtige Standeserhöhung.

Hier wird die herausragende Stellung dieser Adelsfamilie deutlich: Innerhalb eines Jahrzehnts hatten drei Mitglieder des Geschlechts der Andechs-Meranier führende Stellungen im Reich erhalten. Bis zum Tod Bertholds III. im Jahr 1188 arbeiteten diese drei Fürsten oftmals zusammen. Da die Bischöfe von Bamberg seit dem 11. Jahrhundert Länder und Rechte im Herzogtum Bayern und in Kärnten in der Nähe von Andechs-Meranier Herrschaften in Krain besaßen, konnten Bischof Otto II. von Bamberg, Markgraf Berthold III. von Istrien und Herzog Berthold IV. von Meranien ihren Einfluss über fast den gesamten Südosten des Reiches ausdehnen. Auch am Hofe des staufischen Kaisers Friedrich Barbarossa sind sie oft nachweisbar, was auf ihre bedeutende Rolle im Reich hinweist. Doch das Beispiel Oberfranken verdeutlicht am besten, wie bedeutend die Zusammenarbeit dieser drei Familienmitglieder in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts war.

Im Rahmen dieses Beitrages kann lediglich an zwei kurzen Beispielen die Wichtigkeit der engen Familienbeziehungen verdeutlicht werden. Zum einen zeigen die Quellen des ausgehenden 12. Jahrhunderts, wie die Burg Niesten in der Nähe von Weismain in den Besitz der Andechs-Meranier gelangte. Zwischen ungefähr 1142 und ungefähr 1188 war es ein edelfreies Geschlecht, das die Burg als Lehen von den Bischöfen von Bamberg besaß. Nach dem Aussterben dieser Familie waren es die Andechs-Meranier, die ohne Zögern ihr Erbe antraten und Besitzer der Burg Niesten wurden. Allem Anschein nach war es Bischof Otto II., der seinem Bruder

und seinem Neffen erlaubte, die Herrschaft über Niesten auszuüben. Zu einem Streit mit der Bamberger Kirche kam es jedenfalls nicht.

Zum anderen versuchte Bischof Otto II. von Bamberg im Jahrzehnt nach seiner Wahl, das Kloster Langheim unter den Einfluss der Andechs-Meranier Herrschaft zu bringen. Dieses Zisterzienserkloster spielte eine große Rolle im Rodungsprozess in Ostfranken in der Nähe von Böhmen und war deshalb eines der führenden Stifte im Bistum Bamberg. In einer Urkunde aus dem Jahr 1187 übertrug Otto dem Kloster verschiedene Ländereien in Oberfranken, legte aber fest, dass Ottos Nefte Herzog Berthold IV. von Meranien diese für das Kloster verwalten, beschützen und verteidigen sollte. Irgendwann zwischen 1180 und 1188 übergab Otto dem Kloster andere Besitztümer, und der Bischof ernannte seinen Neffen abermals zum Schützer dieser Ländereien. Markgraf Berthold III. von Istrien erscheint in beiden Urkunden als Zeuge. Diese Teilnahme des Markgrafen zeigt seine wichtige Rolle als Vermittler zwischen den Andechs-Meraniern, dem Bistum Bamberg und dem Kloster Langheim. Da das Geschlecht der Andechs-Meranier bereits Besitzungen und Rechte in Ostfranken besaß, gab diese starke Verbindung mit Langheim dem Geschlecht die Möglichkeit, seine Macht innerhalb des Bistums Bamberg noch weiter auszubauen.

So benutzte der Andechs-Meranier Otto seine Stellung als Bischof von Bamberg, den Einfluss seines Bruders und seines Neffen in Oberfranken zu stärken. Während seiner Amtszeit wurden die Andechs-Meranier das einflussreichste Adelsgeschlecht im Bistum. Wir können deshalb nochmals sehen, wie das gemeinsame Vorgehen der verschiedenen Familienmitglieder die Herrschaft der Andechs-Meranier stärkte.

Als Markgraf Berthold III. 1188 und Bischof Otto II. von Bamberg 1196 verstarben, endete der Einfluss dieser Generation. Doch ein Aus für die Andechs-Meranier bedeutete dies keinesfalls. Die engen Beziehungen zwischen den Brüdern hatten ihrer Familie eine führende Stellung innerhalb des Reiches verschafft. In Oberfranken hatten Berthold III. und Otto eine besonders starke Position für die Familie hinterlassen. Dies sollte sich auch in der nächsten Generation fortsetzen. Herzog Berthold IV. von Meranien war der einflussreichste weltliche Fürst in diesem Raum. Sein Halbbruder Poppo war seit 1185 Propst von St. Jakob in Bamberg. Sein dritter Sohn Ekbert schließlich war seit den frühen neunziger Jahren des 12. Jahrhunderts Propst von St. Gangolf in Bamberg.

Diese Familienpolitik ermöglichte weiterhin eine enge Zusammenarbeit der kirchlichen und weltlichen Mitglieder der Familie. Eine neue Phase der Herrschaftsausübung der Andechs-Meranier begann, als 1203 Ekbert zum Bischof von Bamberg gewählt wurde. Als Herzog Berthold ein Jahr später starb, waren es seine zwei ältesten Söhne, die sein Erbe teilten. Otto I. wurde Herzog von Meranien und erhielt die Andechs-Meranier Herrschaften in Oberfranken und in Niederbayern nördlich der Donau in der Nähe von Passau. Diese niederbayerische Grafschaft, die das Geschlecht um 1158 geerbt hatte, verkaufte er 1207 an den Bischof von Passau, wahrscheinlich wegen seiner bevorstehenden Heirat mit Beatrix, der Erbin der Pfalzgrafschaft Burgund im Südwesten des Reiches (auf die Bedeutung dieser Heiratsverbindung wird im Folgenden noch einzugehen sein). Der zweite Sohn Herzog Bertholds, Heinrich, wurde Markgraf von Istrien und erhielt die Andechser Herrschaften in Krain, Tirol, Oberbayern und auch Niederbayern südlich der Donau.

Gemäß dem zweiten Giechburgvertrag von 1149 sollte das Geschlecht der Andechs-Meranier der Kirche von Bamberg nach dem Tod Bertholds IV. das Nutzungsrecht an den beiden Burgen Giech und Lichtenfels zurückgeben. Der Erbe Herzog Bertholds in Oberfranken, Herzog Otto I. von Meranien, sollte das Nutzungsrecht nicht mehr ausüben dürfen. Die Quellen erwähnen jedoch keine Rückgabe der beiden Burgen. Nach dem Tod Herzog Bertholds IV. blieben Giech und Lichtenfels für vier Jahrzehnte im Besitz der Andechs-Meranier. Warum konnte Herzog Otto I. von Meranien die Burgen in seinem Besitz halten? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir nochmals an die Familienbeziehungen innerhalb des Geschlechts der Andechs-Meranier denken. Mit der Wahl Ekberts zum Bischof von Bamberg im Jahr 1203 hatte das Geschlecht seine Stellung im Bistum schon gesichert. Es scheint, als habe Ekbert den zweiten Giechburgvertrag einfach ignoriert. Und da sein jüngerer Bruder Berthold Dompropst und sein Onkel Poppo noch Propst von St. Jakob in dieser Zeit waren, unternahm auch das Domkapitel keinen Versuch, die Rechte aus dem Vertrag geltend zu machen. Auf Grund dieser Familienkonstellation gelang es Ekberts Bruder Otto noch 1204, dem Todesjahr des Vaters, Giech und Lichtenfels in Familienbesitz zu halten, ohne in eine Auseinandersetzung mit der Bamberger Kirche zu geraten.

In den folgenden Jahren nach dem Tod Herzog Bertholds IV. von Meranien arbeiteten Bischof Ekbert und Herzog Otto I. in Oberfranken eng zusammen. Erst das Jahr 1208 sollte die Position der Andechs-Meranier im Bistum Bamberg verändern. Am 21. Juni 1208 heiratete Herzog Otto I. von Meranien Beatrix, die Erbin der

Pfalzgrafschaft Burgund, im Bamberger Dom. Der Onkel der Braut, König Philipp von Schwaben, weilte auf Grund der Hochzeitsfeierlichkeiten in Bamberg. Am frühen Nachmittag verschaffte sich Pfalzgraf Otto von Wittelsbach Zutritt zu der Bamberger Bischofspfalz und erschlug den dort ruhenden König mit dem Schwert. Bischof Ekbert von Bamberg und sein älterer Bruder Markgraf Heinrich von Istrien gerieten in den Verdacht der Mitwisserschaft und flohen nach Ungarn, wo ihre Schwester Gertrud Königin war.

Sieben Jahre intensiver eigener Forschungen über die Andechs-Meranier konnten die Frage, ob Ekbert und Heinrich tatsächlich eine aktive Rolle im Königsmord spielten, nicht klären. Aus den Quellen lässt sich keine eindeutige Antwort auf diese Frage geben. Sicher ist lediglich, dass die Reichsacht über beide Brüder noch im gleichen Jahr verhängt wurde. 1211 wurde Ekbert wieder in sein Bischofsamt eingesetzt, aber seine Stellung im Reich schien bis etwa 1215 noch nicht wieder gefestigt zu sein. Aus dieser Zeit sind einige Urkunden erhalten, die zeigen, dass sich Bischof Ekbert von Bamberg wieder mit oberfränkischen Belangen befasste.

Obwohl Herzog Otto I. von Meranien nicht in den Verdacht geriet, am Königsmord beteiligt gewesen zu sein, erscheinen er wie auch sein Bruder Ekbert in den den Zeitraum zwischen Juni 1208 und ungefähr 1215 Oberfranken betreffenden Quellen nur höchst selten. Er blieb in diesen Jahren in der Pfalzgrafschaft Burgund, wo er versuchte seine Herrschaft zu legitimieren. Häufig besuchte er auch den königlichen Hof Ottos IV. und später Friedrichs II. Nach 1215 hielt er sich dann sowohl in Burgund als auch in Oberfranken auf.

Nachfolgend möchte ich auf die Herrschaft Herzog Ottos I. in Franken und Burgund eingehen. Eine ausführliche Untersuchung über diese zwei ganz unterschiedlichen Herrschaftsräume fehlt noch in der Forschungsliteratur über die Andechs-Meranier. Gleichwohl kann der Vergleich zwischen den Aktivitäten Herzog Ottos in der Pfalzgrafschaft Burgund und in Oberfranken deutlich zeigen, wie zentral und bedeutend das Bistum Bamberg für die Andechs-Meranier im 13. Jahrhundert war.

Der erste Pfalzgraf von Burgund war der Staufer Otto, der Sohn Kaiser Friedrich Barbarossas, der Burgund als sein Teil von der väterlichen Erbschaft 1190 erhalten hatte. Als dieser Otto im Jahr 1200 starb, hatte er nur zwei minderjährige Töchter als Erbinnen. Zwischen 1200 und der Heirat der älteren Erbin Beatrix und Herzog Ottos I. von Meranien im Jahre 1208 gab es keinen Pfalzgraf, und die einheimischen Adelsgeschlechter benutzten diese Jahre, ihre eigenen Herrschaftsan-

sprüche auszubauen. Als Herzog Otto I. von Meranien das erste Mal in Burgund ankam, begrüßten die meisten lokalen Grafen und Herren ihn nicht. Von 1208 an musste er häufig gegen verschiedene einheimische Laien- und Kirchenfürsten Auseinandersetzungen führen. Im Jahr 1222 stimmte er zwar einer Heirat des Sohnes des mit ihm verfeindeten Grafen von Chalon mit einer seiner Töchter zu; dieser Heiratsvertrag beendete die Fehden in Burgund jedoch nicht.

Im gleichen Jahr erfuhr Ottos Einfluss in Burgund einen Tiefpunkt, als der Herzog von Meranien in einen Streit mit dem Erzbischof von Besançon verwickelt wurde. Der staufische Pfalzgraf Otto von Burgund hatte zwischen 1193 (Amtsantritt des Erzbischofs Amadeus) und 1200 (Tod Pfalzgraf Ottos von Burgund) dem Vorgänger Erzbischof Gerards zugesagt, seine auf einer Anhöhe vor Besançon errichtete Burg zu zerstören und bei Androhung der Strafe der Exkommunikation nicht wiederzuerrichten. Trotzdem begann Herzog Otto I. von Meranien eine Burg auf ebendiesem Hügel außerhalb der Stadt zu befestigen. Als er die Burg nicht abreißen wollte, wurde er 1222 vom Erzbischof von Besançon exkommuniziert.

Hier können wir die unterschiedlichen Situationen, in denen sich Otto einerseits in Burgund und andererseits in Oberfranken befand, klar beobachten. In Oberfranken, wo sein Bruder Bischof von Bamberg und sein Onkel Dompropst war, hatte er einen Vertrag mit der Kirche völlig ignorieren können, ohne dass daraus Konsequenzen für ihn erwachsen. In Burgund sah die Lage anders aus. Der Erzbischof von Besançon war kein Familienmitglied der Andechs-Meranier und die Missachtung eines Vertrages führte unweigerlich zur Exkommunikation. Dieser Kirchenbann, der den Ausschluss Ottos aus der christlichen Gemeinde und der Gesellschaft nach sich zu ziehen hatte, scheint innerhalb des Bistums Bamberg aber bedeutungslos gewesen zu sein. Otto stellte fünf Urkunden im Jahr 1223 in Oberfranken aus – und in keiner wurde die Exkommunikation erwähnt. Da sein Bruder Ekbert Bischof von Bamberg war, war die Stellung Ottos in Oberfranken gesichert. In Burgund stand Otto I. allein und musste ohne die einflussreiche Unterstützung seiner Familie herrschen. In den fünf Urkunden von 1223 sehen wir, wie bedeutend diese oberfränkische Stellung für den Herzog war. Er übergab an fünf verschiedene Klöster Ländereien für sein Seelenheil; vier dieser fünf Klöstern befanden sich in Oberfranken: Langheim, Banz, Michelsberg und das Nonnenkloster St. Theodor in Bamberg.

Die Exkommunikation Ottos dauerte nur zwei Jahre, und bereits 1224 erschien er wieder in Burgund. In dieser Zeit – nach fünfzehn Jahren Ehe – bekamen Otto

und Beatrix den lang ersehnten Erben. Herzog Otto war wahrscheinlich schon fünfzig Jahre alt, als sein Sohn Otto II. geboren wurde. Deshalb musste er befürchten, dass er keine Söhne mehr haben und vielleicht sterben könnte, während Otto II. noch ein kleines Kind war. Die späte Vaterschaft ist wahrscheinlich ein Grund, warum Herzog Otto I. von Meranien schnell versuchte, einen starken Verbündeten für seinen Sohn zu finden und dadurch seine Herrschaft zu sichern.

Zwei Urkunden vom 19. Januar 1226 sind die zwei Teile eines zwischen Herzog Otto I. und Graf Theobald IV. von Champagne abgeschlossenen Heiratsvertrages. Dieser Vertrag legte die Bedingungen einer Eheschließung zwischen Otto II. und Blanche, der jungen Tochter Theobalds, fest. Die Hochzeit sollte stattfinden, sobald Otto II. sein vierzehntes Lebensjahr vollendet haben würde. Nach der Hochzeit war vorgesehen, dass Herzog Otto I. und seine Frau Beatrix die Pfalzgrafschaft Burgund an ihren Sohn übergeben sollten. Aber mit dem Heiratsvertrag wurde nicht nur die Zukunft geplant. Herzog Otto I. und Graf Theobald einigten sich auch über ein sofortiges Militärbündnis. Otto I. versprach, Graf Theobald gegen seine Feinde Beistand zu leisten. Inwiefern er die Möglichkeit dazu besaß, wird in dem Vertrag nicht erwähnt. Ausführlicher wird jedoch in dem Vertrag geschildert, wie Graf Theobald dem Herzog von Meranien helfen würde. Es wird hier deutlich, dass Herzog Otto I. sich mit diesem Heiratsvertrag einen Verbündeten für den Schutz der Pfalzgrafschaft Burgund schaffen wollte.

So war Otto II., der im Jahr 1226 wahrscheinlich nur zwei oder drei Jahre alt war, bereits eine Schlüsselfigur in der burgundischen Politik seines Vaters. Die verabredete Hochzeit fand jedoch nie statt. Weniger als zwei Jahre nach dem Heiratsvertrag änderte Herzog Otto I. von Meranien seine Strategie in der Pfalzgrafschaft Burgund grundlegend. Drei Urkunden, eine von Juni 1227 und die zwei anderen von November 1227 erklären, wie Otto I. für 15.000 Pfund Pfennige die Pfalzgrafschaft an Graf Theobald verpfändete. Zwischen November 1227 und dem Jahr 1242 kam kein Familienmitglied der Andechs-Meranier nach Burgund zurück. Warum entschied sich Herzog Otto I., die Pfalzgrafschaft praktisch zu verlassen?

Viele Historiker haben angenommen, Herzog Otto habe am Ende erkannt, dass er sich in der Pfalzgrafschaft nie wirkungsvoll durchsetzen konnte. Die gängige Auffassung der historischen Forschung ist also, dass Otto schlicht so erfolglos in Burgund war, dass er seine Herrschaft dort nicht länger halten konnte. Ich möchte eine andere mögliche Erklärung für die Verpfändung Burgunds vorschlagen, die

weniger die Pfalzgrafschaft Burgund selbst als vielmehr die Zentralität, die Oberfranken im Bewußtsein Herzog Ottos I. einnahm, in den Mittelpunkt stellt.

In den Monaten und Jahren nach der Ermordung König Philipps 1208 verlor Markgraf Heinrich von Istrien fast alle seine Länder und Rechte im Reich. Der neue König, der Welfe Otto IV., verhängte über Heinrich die Reichsacht und zog die Reichslehen Heinrichs ein. Der Wittelsbacher Herzog Ludwig I. von Bayern nutzte den Fall Heinrichs für seine Zwecke. Ludwig zerstörte die Burg Wolfratshausen in Oberbayern, die die Andechs-Meranier 1157 geerbt hatten. Eine Quelle aus dem Jahr 1210 beschreibt einen Anhänger Ludwigs, der vom Herzog als Richter in den oberbayerischen Besitztümern Heinrichs ernannt wurde. Und eine Urkunde Ludwigs aus dem gleichen Jahr beweist, dass der Herzog von Bayern die Länder Heinrichs um Innsbruck herum ebenfalls erwarb.

Nur in Krain fand Heinrich eine Insel der Sicherheit. Um 1210 reiste er von Ungarn in seine Länder im heutigen Slowenien. Dort heiratete er eine lokale Erbin, Sophie von Weichselburg, und in den folgenden Jahren baute er eine starke Herrschaft um Kamnik und Slovenj Gradec (Windischgrätz) aus. Bis in die frühen zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts blieb er meistens in der Umgebung Krains. Dann begann Heinrich wieder langsam eine Rolle in der Reichspolitik zu spielen. 1220 und 1225 besuchte er den Hof Kaiser Friedrichs II. in Italien. Er verbündete sich mit dem Herzog von Österreich, der einer der stärksten Fürsten im Reich war. Wahrscheinlich benutzte der Herzog von Österreich seinen Einfluss, um das Ansehen Heinrichs zu verbessern. Es war Ende 1227 oder Anfang 1228, als Heinrich endlich – nach zwei Jahrzehnten – mit Herzog Ludwig I. von Bayern eine Einigung erzielte. Heinrich kehrte in seine oberbayerischen Ländereien zurück. Am 14. Mai 1228 hielt er sich in Straubing auf, um der Schwertleite des Sohnes Herzog Ludwigs beizuwohnen. Viele Fürsten des Reiches weilten ebenfalls in Straubing: König Heinrich (VII.), der Sohn Kaiser Friedrichs II., der Herzog von Österreich und zwei Brüder Heinrichs von Istrien, Bischof Ekbert von Bamberg und Herzog Otto I. von Meranien.

Die Anwesenheit Herzog Ottos I. von Meranien am Wittelsbacher Hof ist viel bedeutender als die meisten heutigen Historiker annehmen. Es gibt mehr als einhundert Quellen für die Aktivitäten Ottos zwischen 1204 und 1228, aber sein Erscheinen in Straubing ist der früheste sichere Beleg für seine Präsenz im Herzogtum Bayern. Es ist sicher kein Zufall, dass Herzog Otto I. ungefähr sechs Monate nach der Verpfändung Burgunds zum ersten Mal in Bayern erschien. Er hatte die

Pfalzgrafschaft dem Grafen von Champagne verpfändet, um Heinrichs Stellung in den bayerischen Herrschaften des Geschlechts zu unterstützen.

Aber Geschwisterliebe war nicht der wichtigste Grund für Ottos Unterstützung seines Bruders. Heinrich und seine Frau Sophie, die im Jahr 1228 schon an die zwanzig Jahre verheiratet waren, hatten keine Nachkommen. Otto I. und sein junger Sohn Otto II. waren deshalb die nächsten Erben von Heinrich. Im Falle von Heinrichs Tod wären den beiden Ottos die Herrschaften in Burgund, Franken, Bayern, Tirol und Krain zugefallen. Besançon im heutigen Frankreich liegt ungefähr 750 Kilometer von Slovenj Gradec in heutigem Slowenien entfernt. Einen so weit verstreuten Herrschaftskomplex kontrollieren zu können, wäre eine sehr schwierige Aufgabe gewesen. Und nach dem Tode Ottos I. wäre es die alleinige Aufgabe des jungen Ottos II. gewesen, die Herrschaft in diesen Gebieten auszuüben. Mit dieser Erwartung auf das Erbe Heinrichs ist die Verpfändung der Pfalzgrafschaft Burgund durch Herzog Otto I. von Meranien durchaus zu verstehen. Die Pfalzgrafschaft war nicht völlig verloren. In den kommenden Jahren konnten Otto I. oder Otto II. Burgund wieder zurückfordern, sobald die Situation innerhalb der Familie sich stabilisiert haben würde. Gleichwohl war es in den Jahren 1227 und 1228, als Heinrich die Herrschaften in Bayern zurückgewann, sicherer, die Pfalzgrafschaft zu verlassen und sich im Sinne der Familienpolitik auf die bayerischen Ländereien zu konzentrieren.

Heinrich starb am 18. Juli 1228. Eine Reihe von Urkunden, mit denen er Güter an verschiedene Klöster für die Sicherung seines Seelenheils übertrug, zeigt, dass sein Tod nicht unerwartet oder plötzlich eintrat. So war Herzog Otto I. von Meranien bereit, die Herrschaften Heinrichs sofort nach dessen Tod zu übernehmen. Nur zehn Tage nach Heinrichs Tod bestätigte Otto am 28. Juli 1228 ein Geschenk seines Bruders an das oberbayerische Kloster Benediktbeuern. Herzog Otto I. etablierte sich sehr schnell als der Erbe Heinrichs. Von Juli 1228 an versuchte er dann, seinen neuen Machtbereich zu kontrollieren. Im Winter 1228/1229 erschien Otto I. zum ersten Mal seit 1202 im Gebiet um Krain. Dort traf er sich mit seinem jüngsten Bruder Berthold, dem Patriarchen von Aquileja. Die beiden Brüder brachten die Angelegenheiten der Witwe Heinrichs in Ordnung. Bereits am 17. Juni 1229 war Herzog Otto am königlichen Hof in Nürnberg, und sollte nie mehr nach Krain zurückkehren. Im Laufe des Jahres 1229 verheiratete Otto I. seine Tochter Agnes mit dem Sohn des Herzogs von Österreich. Ihre Mitgift war eine Reihe von Andechs-

Meranier Besitztümern in Krain; ihr Mann benutzte den Titel *dominus Carniole* („Herr von Krain“) bereits im Jahr 1232.

Um die reiche Mitgift von Agnes verstehen zu können, müssen wir uns an die Pfalzgrafschaft Burgund erinnern. Mit der Verpfändung der Pfalzgrafschaft befreite sich Otto I. von seinen Verpflichtungen im Südwesten des Reiches. Und nach der Heirat seiner Tochter 1229 konnte er sich auch von seinen Verpflichtungen im Südosten des Reiches lösen. In weniger als drei Jahren hatte Herzog Otto I. die Andechs-Meranier Herrschaft völlig umgestaltet. Der fast sechzig Jahre alte Otto konnte sich jetzt auf die alten Kernstücke der Andechs-Meranier Gebiete in Bayern, Tirol und Franken konzentrieren. Mit seinem Tod würde sein junger Erbe Otto II. in einer besseren Position sein, um die Stellung der Familie bewahren zu können. Trotzdem war Otto I. in den letzten Jahren vor seinem Tod 1234 bemüht, das Ansehen seines Sohnes im Reich noch zu vermehren. Zu diesem Zweck arrangierte der Herzog um 1230 die Verlobung seines Sohnes mit der Tochter des Grafen Albert von Tirol. Es ist unklar, wie und wann Otto I. den Heiratsvertrag mit dem Grafen von Champagne aufgelöst hatte, aber die Aufhebung des Vertrages ist nicht überraschend. Nach der Verpfändung der Pfalzgrafschaft Burgund und dem Tod Markgraf Heinrichs brauchte Herzog Otto der Erste einen Verbündeten in der Nähe von Tirol und Bayern. So wurde Graf Albert ein Vormund Ottos II. nach dem Tod Ottos I.

Die Quellen aus den Jahren 1226 bis 1234 beweisen, dass Herzog Otto I. von Meranien häufig unterwegs war. Er besuchte den kaiserlichen Hof Friedrichs II. oftmals in Italien und legitimierte langsam seine Herrschaft in Oberbayern und Tirol. Das Bistum Bamberg findet sich in dieser Zeit nur unregelmäßig auf seiner Reiseroute. Aber Oberfranken verlor seine Bedeutung für die Herrschaft Ottos I. nicht. Im Gegenteil bot die starke Stellung, die Herzog Otto, sein Bruder Bischof Ekbert und die früheren Generationen ihres Geschlechts innerhalb Oberfrankens geschaffen hatten, die Möglichkeit für Otto I., seine Interessen auch außerhalb dieses Raumes zu verfolgen. Drei Jahrzehnte arbeiteten Otto und Ekbert im Bistum Bamberg zusammen, und wir haben keine Beweise, dass irgendjemand die oberfränkische Stellung der Andechs-Meranier während der Karriere Herzog Ottos I. von Meranien ernsthaft bedrohte. Musste Herzog Otto I. in der Pfalzgrafschaft Burgund und später in Tirol und Oberbayern gegen viele verschiedene Feinde kämpfen, so galt dies nicht für das Bistum Bamberg. Daher überrascht es kaum, dass Otto I., als er 1234 starb, im oberfränkischen Kloster Langheim begraben wurde. Er

war der erste weltliche Fürst seines Geschlechts, der einen Begräbnisort außerhalb des oberbayerischen Familienklosters Dießen wählte.

Sein Bruder, Bischof Ekbert von Bamberg, starb 1237, nur drei Jahre später. Nach dem Tod dieser zwei einflussreichen Familienmitglieder änderte sich die Situation der Andechs-Meranier grundlegend. Ein Jahrhundert lang hatte das Geschlecht stets ein starkes Netzwerk von Familienangehörigen besessen, die einander politisch unterstützen konnten. Drei Generationen weltlicher Fürsten hatten Brüder gehabt, die sehr erfolgreich kirchliche Laufbahnen eingeschlagen hatten. Diese Zusammenarbeit der Familienmitglieder fehlte nach 1237. Herzog Otto II. von Meranien war noch ein unerfahrener Jüngling von zehn oder zwölf Jahren als sein Vater starb. Dompropst Poppo, das letzte Familienmitglied der Andechs-Meranier im Bamberger Domkapitel, war bereits fünfundsechzig oder siebzig Jahre alt, als er 1237 zum Bischof von Bamberg gewählt wurde.

Doch die Stellung Poppo's war nicht mit der Ekberts zu vergleichen. Nach dem Tod Ekberts fiel die Wahl des Domkapitels zunächst nicht auf den Andechs-Meranier. Poppo wurde erst gewählt, als sein Vorgänger von seinem Amt zurücktrat. Da die Wahl nicht gleich auf Poppo fiel, scheint seine Wahl weder vom Domkapitel noch von Kaiser Friedrich II. besonders unterstützt worden zu sein. Poppo blieb fünf Jahre Bischof-Elekt, wurde nie als Bischof inthronisiert und 1242 schließlich abgesetzt.

Lediglich Berthold, der Patriarch von Aquileia, der letzte Andechs-Meranier in männlicher Linie aus der Generation Bischof Ekberts und Herzog Ottos I., spielte noch eine einflussreiche Rolle am kaiserlichen Hof. Aber nach 1237 reiste er nicht mehr in die Gebiete seiner Familie nördlich der Alpen. So stellten die letzten drei Fürsten aus dem Geschlecht der Andechs-Meranier keine starke, gemeinsam agierende Gruppe von Verbündeten mehr dar, wie wir dies in den früheren Jahrzehnten beobachten konnten.

Ohne dieses bedeutende Familiennetzwerk ist es wenig überraschend, dass die Karriere Herzog Ottos II. nur kurz und ohne nennenswerten Erfolg blieb. Sein Vormund Graf Albert war der eigentliche Herrscher der andechs-meranischen Ländereien in Tirol. In einem Krieg gegen den Herzog von Wittelsbach verlor Herzog Otto II. seine Herrschaftsrechte in Bayern. Auch seine Güter und Rechte in der Pfalzgrafschaft Burgund vermochte Otto nicht zu erlangen. Reale Herrschaft konnte er von 1244 an nur noch in Oberfranken ausüben. Er starb ohne Kinder am 19.

Juni 1248 auf der Burg Niesten und wurde wie sein Vater im Kloster Langheim begraben.

Fassen wir die Ergebnisse kurz zusammen. Zwischen 1135 und dem Tod Herzog Ottos I. von Meranien 1234 konnte das Geschlecht der Andechs-Meranier auf eine Reihe starker Familienbeziehungen zurückgreifen, die halfen, die Herrschaft im Reich zu etablieren und zu erweitern. Vor allem in Oberfranken und im Bistum Bamberg ist deutlich zu erkennen, wie erfolgreich die Zusammenarbeit der Familienmitglieder sein konnte. Die weltlichen und kirchlichen Fürsten, die nebeneinander in Oberfranken herrschten, bauten diese Gegend zum Machtzentrum der Andechs-Meranier im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert im Reich aus. Als Herzog Otto I. von Meranien seine Grablege im Kloster Langheim wählte, entschied er sich bewusst für diesen Herrschaftsbereich. Im Laufe seines Lebens hatte er auch Besitzungen in Krain, Tirol, Bayern und Burgund besessen, doch es war Oberfranken, das er als Kernstück seines Machtbereiches verstand.

Die Familienbeziehungen der Andechs-Meranier allein können die ganze Geschichte der Politik und der Herrschaft im hochmittelalterlichen Oberfranken nicht erklären. Der Streit zwischen den staufischen Kaisern und den Päpsten, die Entwicklungen innerhalb des Bamberger Domkapitels und des oberfränkischen Kleinadels beeinflussten diese Region entscheidend. Gleichwohl ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Mitglieder des Geschlechts ein zentrales Thema in der oberfränkischen Geschichte der Zeit. Außerdem kann das Beispiel der Andechs-Meranier im Bistum Bamberg vielleicht ein Vorbild für die Untersuchung der Verbindungen zwischen Familienbeziehungen, Politik und Herrschaft für andere Adelsfamilien des Mittelalters sein.

Bibliographische Hinweise

Ich bedanke mich bei Frau Anika Auer und bei den Herausgebern für die Durchsicht und sprachliche Korrekturen des Manuskripts.

Jonathan R. LYON, *Cooperation, Compromise and Conflict Avoidance: Family Relationships in the House of Andechs, ca. 1100–1204*, Ph.D. thesis Notre Dame 2005; Sven PFLEFKA, *Das Bistum Bamberg, Franken und das Reich in der Stauferzeit*, Volkach 2005; Alois SCHÜTZ, *Die Grafen von Dießen und Andechs, Herzöge von Meranien*, in: *Königliche Tochterstämme, Königswähler und Kurfürsten*, hrsg. v. Armin Wolf, Frankfurt 2002, S. 225–315; Ansgar FRENKEN, *Poppo, Dompropst und electus Bambergensis – ein unterschätzter Protagonist Andechser Hausmachtspolitik in Franken*, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg 137* (2001), S. 169–184; Andreja ERZEN/Toni AIGNER (Hrsg.), *Die Andechs-Meranier: Beiträge zur Geschichte Europas im Hochmittelalter*, Kammik 2001; Ansgar FRENKEN, *Hausmachtspolitik und Bischofsstuhl. Die Andechs-Meranier als oberfränkische Territorialherren und Bischöfe von Bamberg*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 63 (2000), S. 711–786; *Die Andechs-Meranier in Franken: Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter*, Mainz 1998; Ludwig HOLZFURTNER, *Die Grafschaft der Andechser: Comitatus und Grafschaft in Bayern, 1000–1180* (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe II, Bd. 4), München 1994; Josef KIRMEIER/Evamaría BROCKHOFF (Hrsg.), *Herzöge und Heilige: Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter*, München 1993; Marie-Thérèse ALLEMAND-GAY, *Le pouvoir des comtes de Bourgogne au XIII^e siècle*, Paris 1988; Roland FIÉTIER, *Histoire de la Franche-Comté*, Toulouse 1977.

Über den Autor

Jonathan R. Lyon ist seit 2006 Assistant Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Chicago in den USA. Er promovierte im Jahr 2005 an der Universität Notre Dame in den USA über das Geschlecht der Andechs-Meranier im 12. Jahrhundert. Derzeit forscht er über die familiären Bindungen des Adels in der Stauferzeit. Eine umfassende Monographie über die Rolle der Geschwisterbeziehungen in der mittelalterlichen Politik ist in Vorbereitung.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Jonathan LYON, *Die Andechs-Meranier und das Bistum Bamberg*, in: *Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters*, hrsg. v. Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 247–262.

Stammtafel der Andechs-Meranier (Auszug)

